

82. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Mai 2019

Inhalt

Fragestunde

- | | | | |
|--|------|--|------|
| 1. Fall „Strohalm“ – Kam das Landesjugendamt seinen Pflichten nach?
Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hilz, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 21. März 2019..... | 6946 | 6. Autonome Fahren und Binnenschiff-fahrt
Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hilz, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 21. März 2019..... | 6959 |
| 2. Umgang mit CBD-haltigen Produkten in Bremen
Anfrage der Abgeordneten Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 21. März 2019..... | 6947 | 7. Stauschwerpunkte analysieren und Verkehrsbehinderungen vermeiden
Anfrage der Abgeordneten Buchholz, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 21. März 2019..... | 6959 |
| 3. Sportlehrausbildung sichern
Anfrage der Abgeordneten Zenner, Frau Kohlrausch, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 21. März 2019..... | 6949 | 8. Anerkennung von operationstechnischen und anästhesietechnischen Assistenten im Land Bremen
Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhler, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 21. März 2019..... | 7030 |
| 4. Abrufbare Bundes- und Landesmittel
Anfrage der Abgeordneten Frau Bergmann, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 21. März 2019..... | 6952 | 9. Rehabilitation und Entschädigung schwuler Justizopfer
Anfrage der Abgeordneten Fecker, Frau Dogan, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 21. März 2019..... | 7031 |
| 5. Norddeutsche Wasserstoffstrategie – Was macht Bremen?
Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hilz, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 21. März 2019..... | 6955 | 10. Kosten im Strafverfahren
Anfrage der Abgeordneten Remkes, Timke und Gruppe BIW
vom 25. März 2019..... | 7031 |

- 11. Stalking im Land Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Remkes,
Timke und Gruppe BIW
vom 25. März 20197032
- 12. Betroffenenankunft nach § 10 Bundesmeldegesetz (BMG)**
Anfrage der Abgeordneten Leidreiter,
Timke und Gruppe BIW
vom 25. März 20197033
- 13. Frauenhäuser im Land Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Leidreiter,
Timke und Gruppe BIW
vom 25. März 20197033
- 14. Entfristung für Mitarbeiterinnen in Gleichstellungsmaßnahmen an der Uni Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Strunge, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 26. März 20197034
- 15. Umsetzung des Wohnraumschutzgesetzes**
Anfrage der Abgeordneten Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 26. März 20197034
- 16. Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit heraus – wer wird wie unterstützt?**
Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Frau Görgü-Philipp, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 28. März 20197035
- 17. Vollständige Schulgeldfreiheit in den Therapieberufen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Strunge, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 28. März 20197036
- 18. Verkauf des Schuppen 3**
Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 4. April 2019.....7037
- 19. Zukunft der „Seute Deern“**
Anfrage der Abgeordneten Frau Schnittker Frau Grobien, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 12. April 2019 7037
- 20. Teilschritte zur Barrierefreiheit – barrierefreie Software**
Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhler, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 17. April 2019 7038
- 21. Barrierefreie Erreichbarkeit der Räume der Gesamtschwerbehindertenvertretung und des Gesamtpersonalrats**
Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhler, Frau Steiner und Fraktion DIE LINKE
vom 17. April 2019 7038
- 22. Bleiben Bußgelder auf der Straße liegen?**
Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe BIW
vom 23. April 2019 7039
- 23. Einstellungen von Strafverfahren nach § 154 Absatz 1 StPO**
Anfrage der Abgeordneten Remkes, Timke und Gruppe BIW
vom 23. April 2019 7040
- 24. Geduldete Ausländer in Wohnungen**
Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe BIW
vom 23. April 2019 7041
- 25. Öffentlichkeitsfahndung nach einem Sexualstraftäter**
Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe BIW
vom 23. April 2019 7042
- 26. Hauptverfahren Baustellen-Überfall immer noch nicht eröffnet?**
Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe BIW
vom 24. April 2019 7042

27. Wechsel von Sprachförderungsklassen (SPBO)/Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung (BOSP) in Maßnahmen oder Arbeit
Anfrage der Abgeordneten Frau Strunge, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 25. April 2019 7043

28. Externe Meldemöglichkeiten für besorgte Pflegekräfte
Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 30. April 2019 7043

29. Ausbildungsmöglichkeiten zum medizinisch-technischen Assistenten im Land Bremen
Anfrage der Abgeordneten Besch, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 30. April 2019 7044

30. Weiterleitung von Daten von Bewohnerinnen und Bewohnern von Gemeinschaftsunterkünften an die Polizei
Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 2. Mai 2019 7045

Erasmus-Aktive im Land Bremen effektiv unterstützen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der FDP vom 22. Januar 2019 (Neufassung der Drucksache 19/1879 vom 23. Oktober 2018) (Drucksache 19/2012)

Eine „Europäische Universität“ in Bremen?

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 6. November 2018 (Drucksache 19/1903)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 11. Dezember 2018 (Drucksache 19/1957)

Bericht über die Umsetzung der EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen für die 19. Legislaturperiode Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 2019 (Drucksache 19/1975)

Bericht über die Umsetzung der EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen für die 19. Legislaturperiode Bericht des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit vom 24. April 2019 (Drucksache 19/2150)

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)6961
Abgeordnete Tunc (SPD)6962
Abgeordnete Bergmann (FDP)6963
Abgeordnete Grobien (CDU)6964
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)6966
Abgeordneter Tassis (AfD)6967
Staatsrätin Hiller6968
Abstimmung6969

Ambulante Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Krankenversicherung Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 8. November 2018 (Drucksache 19/1908)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 2018 (Drucksache 19/1978)

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)6969
Abgeordneter Welt (SPD)6970
Abgeordnete Grönert (CDU)6972
Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen)6973
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)6974
Staatsrat Kück6975

100 Jahre Novemberrevolution: Startschuss für Demokratie, Frauenwahlrecht und Mitbestimmung Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 6. November 2018 (Drucksache 19/1904)

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE)6976

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	6977
Abgeordneter Tsartilidis (SPD)	6979
Abgeordneter Rohmeyer (CDU).....	6980
Abgeordneter Tassis (AfD)	6982
Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	6982
Staatsrat Pietrzok	6983
Abstimmung	6984

**Wahl und Vereidigung eines Mitglieds
und Wahl eines stellvertretenden
Mitglieds des Staatsgerichtshofs.....6985**

**Gesetz zur Änderung der Bremischen
Landesverfassung
Antrag der Fraktionen der SPD, der
CDU, Bündnis 90/Die Grünen,
DIE LINKE und der FDP
vom 25. März 2019
(Drucksache 19/2116)
3. Lesung**

**Gesetz zur Änderung der Bremischen
Landesverfassung
Bericht und Antrag des nicht ständigen
Ausschusses nach Artikel 125
der Bremischen Landesverfassung
vom 30. April 2019
(Drucksache 19/2166).....6985**

**Gesundheitliche Ungleichheit nachhaltig
bekämpfen – kommunale
Stadtteilgesundheitszentren einrichten
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 6. Mai 2019
(Drucksache 19/2172)**

**Landesgesundheitsbericht Bremen 2019
Mitteilung des Senats vom 7. Mai 2019
(Drucksache 19/2174)**

**Gesundheit in Quartieren mit
besonderen Herausforderungen
verbessern
Antrag der Fraktionen der SPD und
Bündnis 90/Die Grünen
vom 7. Mai 2019
(Drucksache 19/2186)**

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE).....	6986
Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen)	6988
Abgeordnete Dehne (SPD)	6988
Abgeordneter Bensch (CDU).....	6990

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	6991
Abgeordnete Dehne (SPD).....	6992
Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt	6992
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	6994
Abstimmung	6994

**Konzept zur Hebung der Einstiegsämter
der Primar- und Sek-I-Lehrkräfte von
A 12 auf A 13
Mitteilung des Senats vom 12. März 2019
(Drucksache 19/2100)**

**Gesetz zur Anhebung der
Lehramtsbesoldung und zur Anpassung
der Besoldungs- und
Beamtenversorgungsbezüge
2019/2020/2021
Mitteilung des Senats vom 30. April 2019
(Drucksache 19/2158)**

**1. Lesung
2. Lesung**

Abgeordnete Bösch (SPD).....	6994
Senatorin Dr. Bogedan	6996
Abgeordneter Eckhoff (CDU)	6996
Abgeordnete Kohlrausch (FDP)	6997
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen).....	6998
Abgeordnete Vogt (DIE LINKE)	6999
Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	7001
Bürgermeisterin Linnert	7001
Abgeordneter Tschöpe (SPD)	7004
Abstimmung	7005

**Umsetzung des neuen
Gesamtplanverfahrens der
Eingliederungshilfe im Bereich der
Erwachsenenpsychiatrie im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 14. November 2018
(Drucksache 19/1917)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 29. Januar
2019
(Drucksache 19/2019)**

**Rechte von Menschen mit psychischen
Erkrankungen in öffentlich-rechtlicher
Unterbringung stärken
Antrag der Fraktion DIE LINKE**

**vom 16. Januar 2019
(Drucksache 19/1999)**

**Bericht der Besuchskommission für den
Zeitraum Mai 2016 bis April 2018 nach
dem Gesetz über Hilfen und
Schutzmaßnahmen bei psychischen
Krankheiten (PsychKG)
Mitteilung des Senats vom 5. Februar
2019
(Drucksache 19/2030)**

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE)	7006
Abgeordnete Dehne (SPD).....	7007
Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen)	7009
Abgeordneter Bensch (CDU)	7009
Abgeordneter Dr. Buhler (FDP).....	7010
Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.....	7012
Abstimmung.....	7013

**Repräsentative Demokratie attraktiver
gestalten**

**Antrag des Abgeordneten Tassis (AfD)
vom 11. Dezember 2018
(Drucksache 19/1964)**

Abgeordneter Tassis (AfD).....	7014
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE).....	7014
Abstimmung.....	7015

**Gesellschaftliche Integration durch
Beflaggung auf Schulhöfen mit der
Bundesflagge**

**Antrag des Abgeordneten Tassis (AfD)
vom 13. Dezember 2018
(Drucksache 19/1967)**

Abgeordneter Tassis (AfD).....	7016
Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	7016
Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	7018
Abstimmung.....	7018

**Sozial ungerecht, zu teuer und
rechtspolitisch bedenklich:
Modellprojekt umsetzen, auf
Ersatzfreiheitsstrafen verzichten!
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 6. Februar 2018
(Drucksache 19/1520)**

**„Schwitzen statt Sitzen“ zur Pflicht
machen - verpflichtende gemeinnützige**

**Arbeit vor Vollstreckung einer
Ersatzfreiheitsstrafe
Antrag der Fraktion der FDP
vom 10. April 2018
(Drucksache 19/1540)**

**Sozial ungerecht, zu teuer und
rechtspolitisch bedenklich:
Modellprojekt umsetzen, auf
Ersatzfreiheitsstrafen verzichten
„Schwitzen statt Sitzen“ zur Pflicht
machen – verpflichtende gemeinnützige
Arbeit vor Vollstreckung einer
Freiheitsstrafe
Bericht und Antrag des
Rechtsausschusses
vom 10. April 2019
(Drucksache 19/2134)**

Abgeordnete Aulepp, Berichterstatte... ..	7019
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE)	7020
Abgeordneter Zenner (FDP)	7021
Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	7022
Abgeordneter Dr. Yazici (CDU)	7023
Abgeordnete Frau Aulepp (SPD)	7023
Staatsrat Schulz	7024
Abstimmung	7025

**Radikalisierung früh erkennen und
reagieren - Gesetz zur Zuständigkeit bei
erkannter Radikalisierung junger
Menschen**

**Antrag der Fraktionen der SPD und
Bündnis 90/Die Grünen
vom 18. August 2017
(Neufassung der Drucksache 19/1181
vom 8. August 2017)
(Drucksache 19/1189)
2. Lesung**

**Radikalisierung früh erkennen und
reagieren - Gesetz zur Zuständigkeit bei
erkannter Radikalisierung junger
Menschen**

**Bericht der staatlichen Deputation für
Inneres
vom 30. April 2019
(Drucksache 19/2164)**

**Frühzeitige unabhängige
Asylverfahrensberatung für Geflüchtete
ermöglichen**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 22. Oktober 2018
(Drucksache 19/1870)**

**Frühzeitige unabhängige
Asylverfahrensberatung für Geflüchtete
ermöglichen
Bericht und Antrag der staatlichen
Deputation für Soziales, Jugend und
Integration**

**vom 8. Mai 2019
(Drucksache 19/2190)..... 7026**

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete
Anfragen aus der Fragestunde der
Bürgerschaft (Landtag) vom 9. Mai 2019 7030
Ergebnis der namentlichen Abstimmung
über die Drucksache 19/2116. 7046

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Ahrens, Crueger, Erlanson, Kastendiek, Leidreiter.

Präsidentin Grotheer

Vizepräsidentin Dogan

Vizepräsident Imhoff

Schriftführer Dr. Buhkert

Schriftführerin Böschen

Schriftführer Mustafa Öztürk

Schriftführer Senkal

Schriftführer Tuncel

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrätin **Hiller** (Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und Europa)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Schulz** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Kinder und Bildung)

Präsidentin Grotheer eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr

Präsidentin Grotheer: Die 82. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer an den Radios und den Fernsehgeräten und die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 115 und 116 auf die Tagesordnung zu setzen und ohne Debatte aufzurufen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 30 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift: **„Fall ‚Strohalm‘ – Kam das Landesjugendamt seinen Pflichten nach?“** Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Prof. Dr. Hilz, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte sehr, Herr Prof. Dr. Hilz, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wann und wie wurde das Landesjugendamt über die Zweifel des Jugenddezernats Bremerhaven (Dezernat III) an der Leistungserfüllung der Einrichtung „Strohalm“ in Bremerhaven unterrichtet?

Zweitens: Warum wurde vom Landesjugendamt keine Überprüfung der Leistungserfüllung vor Ort (Prüfung nach § 46 SGB VIII) durchgeführt?

Drittens: Unter welchen Bedingungen muss das Landesjugendamt von Amts wegen eine Überprüfung der Leistungserfüllung vor Ort durchführen und lagen diese Bedingungen im Fall „Strohalm“ vor?

Präsidentin Grotheer: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann¹⁾: Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Hilz, für den Senat beantworte ich die Anfragen wie folgt:

Zu Frage eins: In der Kommunikation mit dem Jugendamt Bremerhaven ging es nicht um Zweifel an der Leistungserbringung der Einrichtung „Strohalm“, sondern um die Nicht-Einigung über das Entgelt. Ende 2015 nahm die Jugendamtsleiterin Bremerhaven erstmals telefonisch Kontakt mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport bezüglich der Einberufung der Schiedsstelle auf, da mit der Einrichtung keine Einigung über eine neu abzuschließende Entgeltvereinbarung erzielt werden konnte. Das Ansinnen wurde am 10. November 2016 erneut bekräftigt und schließlich am 1. Dezember 2016 schriftlich dargelegt. Die schriftliche Aufforderung zur Einrichtung einer Schiedsstelle nach § 78 SGB VIII wurde nachrichtlich ebenfalls an die Senatorische Behörde für Kinder und Bildung geschickt, da Unklarheit über die Zuständigkeit herrschte.

Zu Frage zwei: Die Einrichtung „Strohalm“ war ausschließlich für die Erbringung von Leistungen nach § 32 und 35a SGB VIII für junge Menschen im Rahmen einer Tagesgruppe tätig. Das Angebot richtete sich an Schulkinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr und diente neben therapeutischen Maßnahmen auch der Erfüllung der Schulpflicht. Für dieses Angebot hatte das Jugendamt bei der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales mit Schreiben vom 6. Dezember 2002 eine Betriebserlaubnis für eine Einrichtung zur Tagesbetreuung von Kindern erteilt. Die Struktur unterschied sich wesentlich von der Förderung und Bildung gemäß § 22a SGB VIII in einer Kindertageseinrichtung. Unterschiede bestanden einerseits in den therapeutischen Angeboten und andererseits in der Art der Finanzierung durch Entgelte.

Neben der Tagesgruppe „Strohalm“ betrieb der gleichnamige Träger „Strohalm“ seit 2008 die drei Kinderkrippen „Seepferdchen“, „Seeräuber“ und „Sprotten“. Das für Kindertageseinrichtungen zuständige Landesjugendamt bei der Senatorin für Kinder und Bildung erhielt im Sommer 2017 mehrere Beschwerden von Eltern und Mitarbeiterinnen dieser Einrichtungen über Mängel und Missstände. Das Landesjugendamt bei der Senatorin für Kinder und Bildung hat daraufhin mehrere örtliche Prüfungen gemäß § 46 SGB VIII durchgeführt, teils auch unangemeldet. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen und das Gesundheitsamt Bremerhaven wurden an den Überprüfungen beteiligt. Zudem wurden Eltern sowie Vertreterinnen und Vertreter

der Träger angehört. Nachdem für den Träger der Krippen keine Finanzierungsgrundlage mehr bestand, wurden diese in die Trägerschaft der Stadtgemeinde Bremerhaven überführt.

Die Überprüfung der Betriebserlaubnis liegt bei der genehmigenden Behörde. Für Kindertageseinrichtungen ist dies die Senatorin für Kinder und Bildung, für Maßnahmen gemäß § 32 und 35a SGB VIII ist dies die Senatorin für Jugend, Frauen, Integration und Sport. Im Rahmen von ambulanten Angeboten nach § 27 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung – ist keine Betriebserlaubnis erforderlich. Eine Meldung des Trägers über besondere Vorkommnisse bei der Tagesgruppe „Strohalm“ nach § 47 SGB VIII lag bei der Senatorin für Jugend, Frauen, Integration und Sport nicht vor.

Zu Frage drei: Nach § 46 Absatz 1 SGB VIII soll „die zuständige Behörde nach den Erfordernissen des Einzelfalls überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis weiterbestehen“. Darüber hinaus überprüft die Behörde die Einrichtung anlassbezogen nach § 46 SGB VIII Absatz 2 „zur Abwehr von Gefahren für das Wohl der Kinder und der Jugendlichen“. Für den Bereich der „Strohalm“-Krippen lagen die Voraussetzungen für die Überprüfung der Betriebserlaubnisse vor, entsprechende Maßnahmen wurden eingeleitet und abgeschlossen, wie aus der Antwort auf Frage zwei hervorgeht. – So weit die Antwort des Senats!

Präsidentin Grotheer: Herr Abgeordneter Prof. Dr. Hilz, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Habe ich das richtig verstanden, dass an das Landesjugendamt nicht herangetragen wurde, dass es Zweifel gab, ob die Leistungen erfüllt worden sind? Das städtische Jugendamt hat diese Zweifel mehrfach in öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung dargestellt.

Senatorin Stahmann: Nach unserem Wissensstand ging es wirklich um die Höhe der Entgelte und nicht um die Leistungserbringung.

Präsidentin Grotheer: Herr Abgeordneter Prof. Dr. Hilz, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sie haben zu Frage zwei gesagt, eine Betriebserlaubnis wurde nicht erteilt, deswegen ist dort entsprechend keine Prüfung erfolgt. Unter welchen Umständen hätte

man denn so eine Einrichtung überhaupt vom Landesjugendamt prüfen können oder gibt es keine Möglichkeit, so etwas zu prüfen?

Senatorin Stahmann: Es ist gesetzlich nicht vorgesehen und vorgeschrieben. Wenn sich allerdings Eltern beschwert hätten, wäre das Jugendamt Bremerhaven auch tätig geworden oder hätte tätig werden müssen und vom Träger selbst bin ich auch angesprochen worden, dass es Streitigkeiten zwischen dem Jugendamt Bremerhaven und dem Träger gibt. Da ist einfach die Frage aufgeworfen worden – und das wurde uns auch schriftlich mitgeteilt –, ob man unterstützend mit Mediation eingreifen kann. Das ist ja die Funktion der Schiedsstelle. Die Konflikte zwischen dem Jugendamt Bremerhaven und dem Träger konnten nicht beigelegt werden.

Präsidentin Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage trägt den Titel: „**Umgang mit CBD-haltigen Produkten in Bremen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von der Abgeordneten Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte sehr, Frau Steiner!

Abgeordnete Steiner (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche CBD-haltigen Produkte dürfen in Bremen in welchen Verkaufsstellen angeboten werden?

Zweitens: Wie viele durch die Staatsanwaltschaft angeordnete Durchsuchungen betreffender Verkaufsstellen gab es in den letzten fünf Jahren und warum?

Drittens: Wie will der Senat darauf hinwirken, dass es eine einheitliche Regelung und Rechtssicherheit für Start-ups und andere Unternehmen gibt, die mit CBD-Produkten handeln, und wie hat sich das Wirtschaftsressort bislang auf Anfragen von Unternehmerinnen und Unternehmern in diesem Kontext verhalten beziehungsweise positioniert?

Präsidentin Grotheer: Die Anfrage wird beantwortet von Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering¹⁾: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Hanfsamen, Hanfsamenöl, Hanfsamenmehl und fettfreies Hanfsamenprotein werden

aus Cannabis-sativa-Pflanzen gewonnen. Diese Produkte sind als neuartige Lebensmittel zugelassen und dürfen legal im Lebensmittelhandel verkauft werden.

(Zuruf Abgeordneter Bücking [Bündnis 90/Die Grünen])

Ebenso dürfen Lebensmittel wie Hanfsamen-Kaffee, Hanfsamen-Bier und Hanfsamen-Schokoladen in den Verkehr gebracht werden, sofern der Gehalt an Tetrahydrocannabinol, THC, 0,2 Prozent nicht übersteigt.

Zu Frage zwei: Nach Kenntnis des Senats wurden in den letzten fünf Jahren aufgrund gerichtlicher Durchsuchungsbeschlüsse drei Verkaufsstellen für CBD-haltige Produkte in Bremen durchsucht. Die angeordneten Durchsuchungen sind allerdings wegen THC-haltiger Produkte erfolgt. Cannabinol-haltige Produkte sind bislang nicht Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen gewesen.

Zu Frage drei: Jede Bürgerin und jeder Bürger ist verpflichtet, sich über Recht und Gesetz kundig zu machen und sich gesetzeskonform zu verhalten. Erforderliche Informationen können hierzu über verschiedene Medien und zuständige Stellen eingeholt werden. Sofern in der Gründungsberatung beispielsweise über das STARTHAUS bei der Bremer Aufbau-Bank Fragestellungen behandelt werden, die offensichtlich rechtswidriger Natur sind oder in einer rechtlichen Grauzone liegen, werden entsprechende Hinweise gegeben und/oder es wird auf die rechtlich zuständigen Stellen verwiesen. Konkrete Anfragen an das Wirtschaftsressort oder die Wirtschaftsförderung hat es bislang nicht gegeben. – So weit die Antwort des Senats!

Präsidentin Grotheer: Frau Abgeordnete, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Steiner (FDP): Herr Staatsrat, habe ich das richtig verstanden, noch einmal zum Nachfragen, Hanfsamen und Hanföle sind zugelassen, demnach sind Hanfblätter und Hanfblüten verboten, richtig?

Staatsrat Siering: Ich weil es einmal so sagen: Ich sehe, dass Sie da eine Packung Tee liegen haben. Sie werden mir wahrscheinlich gleich erklären, was hier zulässig ist und was hier nicht zulässig ist. Ich darf es einmal so zusammenfassen: Nach meiner Kenntnis und so, wie ich es gerade vorgelesen habe, ist es tatsächlich so, dass es um den THC-Gehalt

in diesen Produkten geht, also 0,2 Prozent dürfen es maximal sein. Deswegen würde ich einmal unterstellen, dass Blätter, sofern sie denn weick genug sind oder so ähnlich – –. Ich bin leider zu wenig firm in diesem Sachverhalt der gesundheitlichen Aufklärung, deswegen kann ich Ihnen das – –.

(Unruhe)

Was soll ich auch anderes sagen? Deswegen werde ich Ihnen das nicht im Detail beantworten können. Aber ich verstehe das genauso.

Präsidentin Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Frau Steiner? – Bitte sehr!

Abgeordnete Steiner (FDP): Sie haben das richtig gesehen, ich habe Hanftee in einem ganz normalen Shop gekauft. Ich frage mich, wie Sie erklären können, dass man Hanftees und Hanfcookies, die nun einmal Hanfblätter enthalten, die laut Ihrer Aussage – was übrigens richtig ist – verboten sind, in ganz normalen Geschäften in Bremen zu günstigen Preisen zwischen 2,50 Euro und 5,90 Euro erwerben kann. Wie wollen Sie da eine Rechtssicherheit herstellen?

Staatsrat Siering: Zunächst einmal wird die Rechtssicherheit nicht allein durch ein Bundesland hergestellt werden können, sondern hier geht es um nationale Regeln, die der Gesetzgeber zu verantworten hat, und ehrlich gesagt geht es eigentlich auch um europaweite Regelungen dazu. Ob das Samen, Blätter oder Blüten sind, auch das entzieht sich meiner Kenntnis.

Ich habe übrigens beim letzten Heimspiel von Werder Bremen eine Bandenwerbung gesehen, dass jetzt eine Bratwurst mit Hanf auf den Markt kommt. Es scheint ja kein Halten mehr davor zu geben, auch mit solchen Themen zu reüssieren. Deswegen kann ich Ihnen das nicht abschließend beantworten. Ich will nur noch einmal deutlich machen, weil die Fragestellung ja dahin geht, ob es eigentlich eine Überwachung dessen oder entsprechende Durchsuchungen oder Verfolgungen, die hier eingeleitet werden, gibt: Konkret gab es dazu eine Hausdurchsuchung, die sich vor allen Dingen um THC-haltige Produkte gekümmert hat.

(Abgeordneter Rupp [DIE LINKE]: Herr Imhoff, haben Sie schon Hanfmilch?)

Von daher gehe ich davon aus, dass die zuständigen Verfolgungsbehörden bislang auch entsprechend tätig geworden sind.

Präsidentin Grotheer: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Steiner (FDP): Herr Staatsrat, können Sie sich vorstellen, dass dieses Wirrwarr an Gesetzen – so wie Sie ja auch eingestehen, dass man nicht genau weiß, was richtig ist und was nicht, keiner weiß es so genau – dazu führt, dass Start-ups bewusst benachteiligt werden und dadurch Durchsuchungen erfolgen, die vielleicht gar nicht auf der richtigen Grundlage passieren?

Staatsrat Siering: Das ist ja vor allen Dingen eine hypothetische Frage, die Sie stellen, ob es solche Durchsuchungen überhaupt gibt. Mir sind die überhaupt nicht bekannt. Grundsätzlich will ich aber noch einmal deutlich sagen: Ob das ein Start-up ist oder ein alt eingesessenes Unternehmen – und diese Bratwurstfirma, die ich gerade erwähnt habe, ist, glaube ich, kein Start-up –, es geht grundsätzlich darum, wenn Sie mit Lebensmitteln handeln, dann müssen Sie sich an Recht und Gesetz halten. Ob das für welche Zusatzstoffe auch immer gilt, ob das in diesem Falle cannabino- oder THC-haltige Produkte sind oder ob das nicht zugelassene Ergänzungsmittel sind, das wird jedes Unternehmen für sich selbst beantworten müssen und ich kann da nur empfehlen, sich hinreichend und im Zweifelsfall rechtlich beraten zu lassen, will aber ausdrücklich noch einmal sagen – deswegen haben wir auch bei den Wirtschaftsfördereinrichtungen nachgefragt –: In Bremen ist ein solcher Fall nicht bekannt.

Präsidentin Grotheer: Bevor ich zu weiteren Zusatzfragen komme, Frau Abgeordnete, wenn Sie selbst Zweifel daran haben, ob die Produkte, die Sie da mit sich führen, zugelassen sind, würde ich vorschlagen, dass Sie sie jetzt beim Ordnungsdienst abgeben, dann sind wir alle auf der sicheren Seite.

(Heiterkeit – Beifall)

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Buhlert. – Bitte sehr, Herr Dr. Buhlert!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Herr Staatsrat, Sie haben ja zu Recht darauf hingewiesen, dass es europäisches Recht und auch nationales Recht ist, das in diesem Bereich gilt. Wer ist denn für die Überwachung des Lebensmittelrechts zuständig und wie ist das geregelt?

Staatsrat Siering: Also, das ist ja eine gesplittete Zuständigkeit. Der Verbraucherschutz ist es in jedem Falle in diesen Themen. Die Ordnungsbehörden des Innensensors sind auch damit befasst und wir als Wirtschaftsressort sind im Bereich der Gewerbeaufsicht natürlich auch damit befasst.

Präsidentin Grotheer: Herr Dr. Buhlert, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Da das also Landesaufgabe ist, ist die Frage: An wen kann sich denn jemand wenden, um Beratung von diesen ganzen Behörden zu bekommen, wenn er so ein Unternehmen gründen will und selbst Unklarheit über die Zulässigkeit von Produkten bei ihm herrscht?

Staatsrat Siering: Ich will das einmal deutlich sagen: Die Aufgabe beispielsweise im STARTHAUS, einen Existenzgründer zu beraten, geht sicherlich nicht so weit, zu sagen, eine Produktsicherheit können wir dann garantieren, wenn folgende Inhaltsstoffe verwendet oder nicht verwendet werden. Das würde ich genauso wenig ausschließen, dass man auf der Polizeiwache nachfragt oder dass man bei uns nachfragt. Ich will deswegen noch einmal ausdrücklich betonen: Der Senat hat ja in der Antwort auch deutlich gemacht, dass es hier vor allen Dingen darum geht, sich selbst einen Überblick zu verschaffen, was legal und was nicht legal ist, gerade wenn es darum geht, ein wirtschaftliches Produkt in den Markt zu bringen, sich da auch gescheite rechtliche Beratung zu besorgen, nicht nur bei Behörden nachzufragen, sondern dann tatsächlich auch – das empfiehlt sich sowieso bei einer Existenzgründung – die Hilfe einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts hinzuzuziehen.

Präsidentin Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel: „**Sportlehrerausbildung sichern**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Zenner, Frau Kohlrausch, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte sehr, Herr Zenner!

Abgeordneter Zenner (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit und in welchem Zeitfenster will der Senat realisieren, dass im Grundschulbereich für die „ästhetische Bildung“ – Musik, Kunst, Sport – der Bereich Sport wieder vollumfänglich integriert wird?

Zweitens: Inwieweit sieht der Senat die Möglichkeit, für den Grundschulbereich in diesem Zusammenhang mit den verfügbaren oder entwickelbaren Ressourcen der Universität Bremen den Sportunterricht zukünftig wieder zu sichern?

Drittens: Welche konkreten Überlegungen stellt der Senat an, um das sich ständig vergrößernde Defizit an ausgebildeten Sportlehrerinnen und Sportlehrern für den Schulunterricht zukünftig aufzufangen?

Präsidentin Grotheer: Die Anfrage wird beantwortet von Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok¹⁾: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat hat mit dem Wissenschaftsplan 2025 beschlossen, an der Universität Bremen die Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Gymnasien und Oberschulen im Fach Sportpädagogik wieder aufzunehmen. Die Umsetzung dieses Planungsauftrags wird voraussichtlich einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, da die erforderliche Personalstruktur überwiegend neu aufgebaut werden muss und der Investitionsbedarf für die Sportstätten als hoch anzusehen ist. Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz beabsichtigt, den Planungsprozess unverzüglich zu beginnen, und hat daher die Universität Bremen bereits förmlich um die Einleitung eines Planungsverfahrens zur Einrichtung des Studienfachs „Sportpädagogik“ mit Bachelor- und Masterabschluss für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Gymnasien und Oberschulen gebeten. Insofern muss der Zeitplan noch erarbeitet werden. Es ist vorgesehen, noch innerhalb des ersten Halbjahres 2019 zu einem ersten Arbeitstreffen aller zu beteiligenden Akteurinnen und Akteure einzuladen.

Zu Frage zwei: Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine Angaben zur zukünftigen Ausbildungskapazität des geplanten Lehramtsstudienfachs Sportpädagogik und zur voraussichtlichen Zahl der Absolventinnen und Absolventen gemacht werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, dass sich zukünftig mehr Studienabsolventinnen und -absolventen mit dem Fach Sport für das Referendariat in Bremen bewerben werden.

Es wurden bereits Datenerhebungen begonnen, um den kumulierten Bedarf aus Abgängen und

steigender Anzahl an Klassenverbänden für ausgewählte Fächer wie unter anderem Sport prognostisch darstellen zu können. Außerdem wird derzeit an spezifischen Prognosedaten pro Unterrichtsfach für den Datenabgleich mit der Universität Bremen und dem Landesinstitut für Schule gearbeitet.

Zu Frage drei: Die Senatorin für Kinder und Bildung reagiert mit ihrem Personalentwicklungskonzept auf den Lehrkräftebedarf an Schulen. Das Konzept und ein erster Umsetzungsstand wurden am 22. August 2017 beziehungsweise am 3. April 2019 in der Deputation für Kinder und Bildung beraten. Die Erhöhung der Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst sowie die Ermöglichung weiterer Sondermaßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften zählen dabei zu den wichtigsten Maßnahmen, um dem allgemeinen und dem fachspezifischen Lehrkräftebedarf auch im Fach Sport an den Grundschulen zu begegnen. – So weit die Antwort des Senats.

Präsidentin Grotheer: Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Zenner? – Bitte sehr!

Abgeordneter Zenner (FDP): Mich würde noch für den Grundschulbereich interessieren, wie hoch der Stundenausfall für den Bereich Sport von Ihnen eingeschätzt wird. Nicht auf die Stunde genau, aber wie viele Stunden fallen da prozentual nach Ihrer Einschätzung zurzeit aus? Wir haben hier Zukunftsmusik von Ihnen gehört, die einige Zeit in Anspruch nehmen wird, aber wir müssen uns ja auch überlegen, was dazwischen passiert, bis wir so weit sind.

Staatsrat Pietrzok: Wir sind mit dem, was im Moment an den Grundschulen passiert, insofern nicht zufrieden, als dass wir gerne eine bessere Versorgung in den Grundschulen hätten. Ich kann Ihnen diese Zahlen jetzt nicht nennen. Wenn Sie möchten, kann ich Ihnen das gerne nachreichen. Wir sind aber in der Situation, dass wir an vielen Grundschulen versuchen, das fachfremd zu kompensieren, aber Sie werden sicherlich gleich darauf dringen, dass es notwendig ist, den Sportunterricht an Grundschulen auch mit der entsprechenden Qualifikation zu gewährleisten, und dazu will ich Ihnen auch gleich die Antwort geben: Das wird aus unserer Sicht auch für notwendig gehalten. Deswegen engagiert sich unser Haus sehr stark, um das zu gewährleisten.

Präsidentin Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Zenner? – Bitte sehr!

Abgeordneter Zenner (FDP): Sie haben es gerade schon angedeutet: Wie viele fachfremde Lehrer setzen Sie denn ein, um den Sportunterricht noch zu gewährleisten? Können Sie das näher konkretisieren?

Staatsrat Pietrzok: Das kann ich jetzt nicht, die Zahlen konkretisieren. Die sind auch schon einmal in der Deputation dargestellt worden, die würde ich Ihnen gern nachreichen, aber das ergab sich nicht aus der Frage, dass diese Zusatzfrage kommt. Da bitte ich um Verständnis.

Präsidentin Grotheer: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Mustafa Öztürk. – Bitte sehr!

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, Sie haben ja gesagt, dass noch im Jahr 2019 die erste Arbeitsgruppe zusammenkommen wird, um die Planung für den Studiengang Sport zu thematisieren. Inwieweit wird dort die Situation sowohl der Sportstätten auf dem Universitätsgelände als auch der Schul- und Sportturnhallen Gegenstand der Beratung sein? Wir haben in der Deputation für Sport und im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit einen Bericht über die Situation gehabt. Wir wissen, dass sehr viele Schulturnhallen nicht begehbar sind, weitere vor Schließungen stehen, aber der Sanierungsbedarf enorm ist. Wird das dann auch mit in der Planung berücksichtigt?

Staatsrat Pietrzok: Das wird da sicherlich ein ganz großes Thema sein, zumal wir die Situation haben, dass die Einrichtungen, die an der Universität Bremen für diesen Studiengang vorgesehen sind, das Problem haben, dass der bauliche Zustand zum Teil sehr problematisch ist – Sie haben ja schon auf bestimmte Dinge hingewiesen. Das wird auch im Hinblick auf die Schulstandortplanung eine Auswirkung haben. Wenn der Bedarf durch den Studiengang an der Universität steigt, werden wir auch bei der Schulstandortplanung entsprechende schulische Kapazitäten, die wir im Moment im Zusammenhang mit der Universität abdecken, sicherstellen müssen. Ich gehe davon aus, dass das eine sehr wichtige Rolle spielt, die Frage, ob die räumlichen Voraussetzungen zeitnah geschaffen werden können, um den Studiengang Sport dann auch wieder aufnehmen zu können. Wir wissen ja, dass die Sportstätten an der Universität zum Teil in einem Zustand sind, der erheblichen Sanierungsbedarf verlangt.

Präsidentin Grotheer: Herr Öztürk, haben Sie eine weitere Zusatzfrage. – Bitte sehr!

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Eine Nachfrage habe ich noch ganz konkret zu den Sportstätten an der Universität, und zwar gab es durch die Berichterstattung immer wieder den Hinweis, dass das eine oder andere Gebäude kurz vor der Schließung steht beziehungsweise Sportwettkämpfe dort nicht mehr stattfinden können, Zuschauer diese Gebäude nicht betreten können. Die Befürchtung ist, dass das Auswirkungen auf den Schulsport insbesondere in Horn und Umgebung haben könnte. Wie gedenkt das Bildungsressort das aufzufangen, falls dort Sportstätten ausfallen und in einem bestimmten Umkreis nicht mehr genug Sportstätten zur Verfügung stehen?

Staatsrat Pietrzok: Es ist so, dass wir im Augenblick überwiegend eine Situation haben, dass die Sportstätten von uns betrieben werden können. Wenn eine einzelne Sportstätte kurzfristig ausfällt, muss man erst einmal sehen, welche das dann ist und wie wir das schulisch lösen müssen. Wir hoffen, dass die Sportstätten weiter in Betrieb sein können. Kurzfristig bin ich darüber informiert worden, dass wir an einer Sportstätte insbesondere im Hinblick auf die Belüftung ein Problem haben, was dazu führt, dass in Frage gestellt ist, ob Zuschauer bei Sportveranstaltungen in größerer Zahl dort die Veranstaltungen besuchen können. Das ist eine Problemlage, die man sehr ernst nehmen muss, die aber den schulischen Betrieb nicht unmittelbar berührt.

Präsidentin Grotheer: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Güngör, Herr Staatsrat. – Bitte sehr!

Abgeordneter Güngör (SPD): Herr Staatsrat, weil gerade nach der Ausfallstatistik gefragt wurde: Ist es nicht weiterhin so, auch aktuell für dieses Schuljahr, dass Ihr Haus eine Vollerhebung der Ausfallstatistik führt, während andere Bundesländer nur eine stichprobenartige oder gar keine Statistik führen, und diese sogar transparent im Internet veröffentlicht wird, wenn das Schuljahr abgeschlossen ist? Ist das weiterhin so?

Staatsrat Pietrzok: Eine Verständnisfrage: Beziehen Sie sich auf die Statistik Unterrichtsausfall?

Abgeordneter Güngör (SPD): Ja.

Staatsrat Pietrzok: Ja, die wird monatlich über monatliche Berichte im Internet veröffentlicht.

Präsidentin Grotheer: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage trägt die Überschrift: „**Abrufbare Bundes- und Landesmittel**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Bergmann, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte sehr, Frau Bergmann!

Abgeordnete Bergmann (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist es dem Senat bekannt, dass viele Vereine, Dienstleister und freie Träger darüber klagen, dass es in Bremen schwierig ist, einen Überblick über alle zur Verfügung stehenden Fördermittel zu erhalten?

Zweitens: Inwieweit gibt es eine zentrale Stelle im Land Bremen, die Anfragenden eine sichere Aussage über alle zur Verfügung stehenden öffentlichen Fördermittel, also auf kommunaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene, geben kann?

Drittens: Hält der Senat eine solche Stelle für sinnvoll, sofern sie in Bremen bisher nicht existiert, oder muss die vorhandene Stelle gegebenenfalls intensiver bekannt gemacht werden?

Präsidentin Grotheer: Die Anfrage wird beantwortet von Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert¹⁾: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Dem Senat ist bekannt, dass es für freie Träger, Vereine und Dienstleister in Anbetracht der vielfältigen Förderprogramme schwierig ist, einen Überblick zu erhalten. So werden beispielsweise derzeit in der Zuwendungsbearbeitungssoftware ZEBRA 153 Förderprogramme gelistet, die sich über alle senatorischen Behörden sowie zwei Beteiligungsgesellschaften verteilen. Stellenweise werden thematisch zusammengehörige Förderprogramme innerhalb eines Ressorts gebündelt in einem Referat bearbeitet.

Richtlinien et cetera der Förderprogramme sind grundsätzlich im Transparenzportal zu veröffentlichen. Dies ermöglicht es, mittels Stichwortsuche

die konkret bestehenden Regularien eines Förderprogramms einzusehen. Die Veröffentlichung aller Förderprogramme in einer übersichtlicheren Form ist noch zu prüfen.

Zu Frage zwei: Derzeit gibt es im Land Bremen keine zentrale Anlaufstelle für alle Förderprogramme. Kundinnen und Kunden der Bremer Wirtschaftsförderung, WFB, und der Bremer Aufbau-Bank, BAB, werden zentral oder auch auf den Internetplattformen zu den Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten des Landes, des Bundes und der Europäischen Union beraten. Im Übrigen können Informationen über die einzelnen Förderprogramme über die zuständigen Fachressorts bezogen werden.

Zu Frage drei: Aufgrund der thematischen Bandbreite der Förderprogramme erscheint die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle wenig zielführend. Eine qualifizierte und fachspezifische Beratung der einzelnen Träger, Vereine und Dienstleister zu den jeweiligen Förderprogrammen ist in den entsprechenden zuwendungsgebenden Fachressorts sichergestellt. Eine einheitliche und transparente Darstellung der dezentral vorhandenen Anlaufstellen liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Ressorts. Eine verbesserte Kenntlichmachung der jeweiligen Anlaufstellen kann zu einer schnelleren und einfacheren Zugänglichkeit zu den gewünschten Informationen über die Förderprogramme für Träger, Vereine und Dienstleister beitragen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsidentin Grotheer: Frau Bergmann, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bergmann (FDP): Aufgrund der komplexen und differenzierten Antwort unterstreicht sich für mich das, was ich jetzt auch von vielen gehört habe, dass das eine sehr schwierige Suche ist, an diese Fördergelder heranzukommen. Wenn es jetzt auch nicht eine Stelle gibt, die im Detail die Beratungen durchführt, wäre es nicht denkbar, dass es vielleicht eine Position geben kann, an die man sich gesammelt wendet, die dann wenigstens einen Guide macht: Mit der Frage dahin gehen, mit der Frage dahin gehen, mit der Frage dahin gehen? Denn es ist wirklich schwierig, es wird unglaublich viel Zeit, die im Grunde für die eigentliche Arbeit benötigt wird, in diesen Suchprozess investiert. Ich finde das so schade, denn das sind ja teilweise tolle Sachen, die da verwirklicht werden.

Bürgermeisterin Linnert: Wahrscheinlich sprengt das jetzt den Rahmen einer Fragestunde. Das Problem, das Sie beschrieben haben, das kennt der Senat. Die Frage, wie wir das lösen, die ist nicht so einfach, glaube ich. Wenn Sie im Transparenzportal in Bremen Förderprogramme aufrufen, dann kommen Sie auf 1 161 Eintragungen und daran kann man sehen, dass sozusagen das Bündeln allen Wissens, das wir aber in Bremen gar nicht haben, –. Es gibt viele Bundesprogramme, die den Ressorts nicht bekannt sind, es gibt Programme von Stiftungen und Initiativen oder auf EU-Ebene. Das ist oft so, dass man das nur erfährt, wenn man da fachlich sehr nah ist. Das spricht schon einmal gegen eine zentrale Stelle, und dann weiß ich, dass die Vereine und Initiativen über zwei Probleme klagen: Das eine ist, sie haben keine Kenntnis davon und unterstellen aber, dass der Senat davon immer Kenntnis hat. Das ist nicht so, sondern das handelt sich eher um einen gemeinsamen Prozess, dass man zusammen mit dem zuwendungsgebenden Ressort herausbekommen muss, was da gerade an Förderkulisse los ist und wie wir unsere Angebote so schnitzen könnten, dass wir da von diesen Drittmitteln –. Bremen ist ja ziemlich gut im Jagen von Drittmitteln. Wie könnten wir das so hinbekommen?

Aber das andere Problem, das Sie angesprochen haben, ist natürlich auch, dass es für kleine Zuwendungsgeber oft ein großes Problem ist, nicht nur förderfähige Anträge zu schreiben, sondern auch das, was da an Abrechnungsanforderungen auf sie –. Das alles wissen wir. Jetzt sage ich einmal, wie ich mir in Zukunft eine Verbesserung und eine Lösung vorstelle. An zentrale Stellen glaube ich nicht so richtig, weil das viel zu fachspezifisch ist, aber durch die Einrichtung der Zuwendungsdatenbank ZEBRA sind wir einen großen Schritt weiter gekommen, was Übersichtlichkeit und Transparenz betrifft. Es gibt jetzt einen einheitlichen Workflow der zuwendungsgebenden Ressorts über die ZEBRA-Datenbank, über die Abrechnung der Zuwendung. Das muss Ressourcen freisetzen. Es wachsen ja auch, was Personal betrifft, nicht alle Bäume in den Himmel, deshalb muss man schauen: Wie kann man die zuwendungsgebenden Referate – und die sind vor allen Dingen beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, da gibt es Verkehrs- und vor allen Dingen Umweltinitiativen –, wie kann man diese Stellen so ausstatten, dass sie mehr Ressourcen für die Beratung der Initiativen und Träger einsetzen? Das, glaube ich, ist der Weg der Zukunft, dass wir in den Ressorts diese eine Anlaufstelle nicht für alle, sondern für die ressortbezogenen Aufgaben nutzen, dass man da anrufen kann

und mehr Beratung vorfindet. So stelle ich mir die Zukunft vor.

Präsidentin Grotheer: Frau Bergmann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sie sagen, teilweise wissen die Ressorts selbst nicht, welche Fördergelder zur Verfügung stehen. Wenn man in jedem Ressort einen Zuständigen hätte, wäre das nicht eine große Hilfe, wenn die auch proaktiv versuchten, die Dinge zu sammeln? Dass jeder kleine Träger, bei dem ein Projekt ausläuft, der ein paar Gelder braucht und der das nicht kennt, sich selbst auf die Suche macht, da gewinnt man ja auch Zeit und Erfahrung, wenn das an gebündelter Stelle geschieht und bei den Leuten, die die Linien kennen.

Bürgermeisterin Linnert: Ich glaube daran nicht so richtig. Das hört sich nur gut an, aber wenn man sich die Verwaltungspraxis anschaut und auch die Förderkulisse, ist die sehr heterogen. Die bezieht sich nicht nur auf staatliche Institutionen. Es gibt ja nicht jemanden bei der EU, der das bündelt. Es gibt niemanden bei der Bundesregierung, der das bündelt. Das gibt es nicht auf Landtagsebene. Ein Mensch kann ja nur einzelne Stellen finden, an denen es Förderprogramme gibt. Im Grunde geht es ja auch darum, an die Maßnahmen aus Stiftungen heranzukommen, bei denen oft sehr viel Geld ist. Auch da gibt es niemanden, der das zentral bündelt.

Das heißt, da ist der Weg, über die Fachlichkeit zu gehen und beispielsweise zu sagen: Ich habe hier eine Verkehrsinitiative im Stadtteil, die selbst Verkehrserziehung machen will. Was gibt es da auf Bundesebene? Es gibt keinen anderen Weg, als dann direkt über die zuständigen Stellen des Bundesverkehrsministeriums zu gehen, dass man das Wissen des Ressorts in der zuwendungsgebenden Abteilung so bündelt, dass man Trägern und Vereinen sagt: Es gibt eine Telefonnummer, wenn jemand etwas weiß oder etwas gehört hat, an den könnt ihr euch wenden. Das würde mit Sicherheit auch die Lage verbessern. Aber dieses: Man macht ein flächendeckendes Modell und das löst das, daran glaube ich nicht.

Präsidentin Grotheer: Frau Bergmann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bergmann (FDP): Erst einmal vielen Dank, ich merke, das sprengt jetzt den Rahmen, aber vielleicht können wir irgendwann einmal so darüber reden.

Präsidentin Grotheer: Frau Bürgermeisterin, eine Zusatzfrage des Abgeordneten Hamann. – Bitte sehr, Herr Hamann!

Abgeordneter Hamann (SPD): Vielen Dank, Frau Senatorin, dass Sie das deutlich bestätigen, dass dieser Kompetenzenwirrwarr sehr viel für Frustration sorgt. Ich verstehe auch, dass es für eine senatorische Verwaltung nicht einfach ist, einen Überblick über die entsprechenden Programme zu haben. Trotzdem – ich habe das gerade einmal gemacht –, wenn ich bei Google – und das ist ja State of the Art heutzutage – „ZEBRA“ und „Bremen“ eingabe, würde ich erwarten, dass dort entsprechend eine senatorische Seite erscheint. Das tut es noch nicht. Also inwieweit könnte man mindestens so eine Art Portalseite machen, auf der man sagt: Wenn du etwas im Verkehr hast, dann gehst du dahin, wenn du etwas dort hast, dann gehst du dort hin und so weiter und so fort? Im Transparenzportal nach irgendwelchen Fachbegriffen zu suchen ist, glaube ich, in keiner Weise hinnehmbar für Menschen, die Hilfe benötigen.

Bürgermeisterin Linnert: Das ist unser Transparenzportal, das sicherlich verbesserungsbedürftig ist. Ich möchte, dass wir so gut sind – und das ist ein laufender Prozess –, dass wir nicht auf große Internetdienstleister angewiesen sind. Verbesserungsvorschläge für das Transparenzportal – das wissen Sie ja, dass wir unablässig daran arbeiten, das zu verbessern –, die sind immer herzlich willkommen. Dass wir das aber zugunsten von Google herunterfahren, das wollte ich nicht so gerne.

Wenn wir 1 161 Eintragungen in unserem Transparenzportal haben, dann ist das Problem nicht wie bisher nach dem Motto, alles soll da veröffentlicht werden, sondern die Herausforderung ist doch jetzt: Wir haben es flächendeckend geschafft, das zu veröffentlichen, was da nach Willen des Gesetzgebers hineingehört. Wie machen wir das jetzt, dass die Informationen nicht einfach nur nebeneinander stehen, sondern dass es nutzerfreundlicher wird? Dass auch Stichworte, die in der Exekutive gängig sind, aber im normalen Leben eher nicht, so umgewandelt werden, dass Bürgerinnen und Bürger das besser nutzen können und die Informationen bekommen, die sie haben wollen? Ich glaube, dass das die Herausforderungen sind.

Wie gesagt, wenn man im Transparenzportal nach Förderprogrammen sucht, 1 161 Eintragungen, und die ZEBRA-Daten werden ja auch veröffentlicht.

Präsidentin Grotheer: Herr Hamann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hamann (SPD): Noch einmal die Frage, ob es sinnvoll ist, dass man das mindestens auf einer Seite einmal zentralisiert, im Sinne von: Es gibt Förderprogramme, wir haben keinen Überblick, aber im Bereich Bau und Verkehr bitte die Nummer anrufen, im Bereich Soziales bitte hier anrufen. Denn niemand wird in der Lage sein, diese 1 161 Fundstellen durchzugehen.

Bürgermeisterin Linnert: Ja, wie ich das gerade skizziert habe: Was ich glaube, wie die Zukunft ist, dass man gerade keine zentrale Stelle schafft, sondern die zuwendungsgebenden Referate, insbesondere bei Wirtschaft, Arbeit und Häfen und Umwelt, Bau und Verkehr – ich glaube, das sind die meisten – und Soziales, so ausstattet, dass man dort eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter hat, der telefonisch für die Vereine erreichbar ist. Natürlich, dann veröffentlichen wir auch diese Telefonnummer.

Präsidentin Grotheer: Herr Hamann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hamann (SPD): Inwieweit gibt es denn jetzt schon die Möglichkeit, ist das einmal getestet worden, wenn man die Rufnummer 115 anruft, dass man da jetzt schon Hilfe bekommt?

Bürgermeisterin Linnert: Wenn man 115 anruft und nach Förderprogrammen fragt, wird man mit Sicherheit danach gefragt, in welchem Ressort das verortet ist, und das wissen die meisten auch, die da anrufen. Dann wird man dort mit Sicherheit an die zuwendungsgebenden Referate verwiesen. Die Vereine haben auch die Kontakte dazu, die müssen ja ihre Zuwendungen abrechnen.

Präsidentin Grotheer: Herr Hamann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hamann (SPD): Mehr eine Anmerkung. Es geht nicht nur um die, die schon da sind, sondern auch um neue. Die haben noch keine Kontaktdaten und hätten daran vielleicht Interesse. Von daher sehe ich da noch viel Potenzial in der nächsten Legislaturperiode.

Präsidentin Grotheer: Frau Bürgermeisterin, eine Zusatzfrage der Abgeordneten Bernhard. – Bitte sehr, Frau Bernhard!

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Trotz der Weiterentwicklung aller möglicher Programme brauchen wir den Menschen als Kontakt und Kommunikation. Ich beziehe mich jetzt auf EU-Mittel und kleine Träger, das gibt es ja bezogen auf die Stadtteilinitiativen, der Bedarf ist groß, das erklärt zu bekommen, und ich frage auch vor dem Hintergrund des Abflusses dieser Mittel, das dann nicht immer so besonders effektiv läuft: Wäre es nicht auch einzubeziehen, dass man so eine Art stadtteilorientierte Stelle vor Ort mit einrichten könnte, ähnlich wie Verbraucherzentralen das jetzt vor Ort machen, dass man sagt: An bestimmten Tagen sind das auch Anlaufstellen, die dann in den jeweiligen Stadtteilen zur Verfügung stehen? Das ist eine personalintensive Frage, das weiß ich, aber es würde auch sehr viel an Hin-und-Herschicken und an verschiedenen Personen und Kommunikation einsparen.

Bürgermeisterin Linnert: Ich traue mir da jetzt keine endgültige Meinung zu, das sind Organisationsentscheidungen, die dann in der nächsten Legislaturperiode getroffen werden. Ich glaube, dass man Schritt für Schritt vorgehen muss. Die Stadtteilinitiativen – so groß ist Bremen nun auch wieder nicht –, die haben Kontakt zu den zuwendungsgebenden Stellen der Ressorts. Dort findet die Beratung und Unterstützung statt und das ist auch richtig. Das auszulagern und das für jeden Stadtteil zu machen, das müsste man dann wieder thematisch auseinandernehmen. Ich bin mir an einer Stelle sicher: Ein Ordnungsprinzip, das sich nicht an der fachlichen Zuständigkeit orientiert, also in diesem Fall wie von Ihnen vorgeschlagen am Stadtteilbezug, das wird nicht funktionieren, weil die Förderlandschaft dermaßen komplex ist, dass wir schon froh sein können, wenn die Gesundheitsleute ihrer Gesundheitsmaßnahmen kennen und die Verkehrsleute ihre Verkehrsmaßnahmen. Wie soll dieser arme Mensch im Stadtteil Gröpelingen das dann aus all den Bereichen zusammentragen? Das ist einfach menschenunmöglich. Deshalb ist das Fachprinzip, glaube ich, das Richtige. Die Herausforderung ist, dass man in den zuwendungsgebenden Stellen die durch die ZEBRA-Datenbank frei werdenden Ressourcen nutzt, um eine bessere Beratungskulisse für Initiativen zu machen. Natürlich kann die zuwendungsgebende Stelle auch einmal einen Ortstermin im Ortsamt machen, das ist bestimmt kein Hindernis, aber daraus ein flächendeckendes Organisationsprinzip zu machen, davon würde ich eher abraten.

Präsidentin Grotheer: Frau Bernhard, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Letztendlich war das nicht meine Frage. Ich finde das Fachprinzip vollkommen richtig. Das mit der Zentralisierung halte ich auch für den falschen Weg, aber mir ging es darum, wenn wir bei den EU-Geldern andocken – und das sind viele Gelder, das ist keine unerhebliche Summe –, dass wir es da als Anspruch mit implementieren, in den Fachabteilungen zu sagen: Wir bekommen das auch zum Teil vor Ort hin. Das war eigentlich die Frage, ob das ein Szenario sein könnte, das man da mit einbeziehen wird. Das wäre die Frage, aber mir ist klar, dass sich das natürlich auf die nächste Legislaturperiode bezieht.

Bürgermeisterin Linnert: Ja, ich glaube, die Herausforderung wird das sein, was Sie sagen, und wie der Senat das in Zukunft hinbekommt, noch stärker als bisher die EU-Förderkulisse so zu konzipieren, dass ein breiterer Politikansatz daran sichtbar wird. Das ist, glaube ich, das, was wir fachlich besser machen könnten.

Präsidentin Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Bevor wir zur nächsten Anfrage kommen, begrüße ich jetzt auf der Besuchertribüne recht herzlich eine Gruppe Seniorinnen und Senioren der AG 60plus aus Delmenhorst. Seien Sie herzlich willkommen!

Die fünfte Anfrage steht unter dem Betreff: „**Norddeutsche Wasserstoffstrategie – Was macht Bremen?**“ Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Prof. Dr. Hilz, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte sehr, Herr Prof. Dr. Hilz!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Maßnahmen wurden bisher im Rahmen der am 26. November 2018 bei der Tagung der Küstenkonferenz beschlossenen „Norddeutschen Wasserstoffstrategie“ eingeleitet?

Zweitens: Wie hat sich Bremen bisher in der „Norddeutschen Wasserstoffstrategie“ eingebracht und wie wird es sich in Zukunft einbringen?

Drittens: Welche Ziele verfolgt Bremen bei seinem Beitrag zur „Norddeutschen Wasserstoffstrategie“?

Präsidentin Grotheer: Die Anfrage wird beantwortet von Staatsrat Schulz.

Staatsrat Schulz¹: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Aufgrund des Beschlusses der Wirtschafts- und Verkehrsminister der Küstenländer gründete sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Wirtschafts- und Umweltministerien der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Diese Gruppe tagt seit Januar 2019 und hat Eckpunkte einer „Norddeutschen Wasserstoffstrategie“ erarbeitet, die in der „Konferenz Norddeutschland“ am 2. Mai beschlossen wurden. In einem nächsten Schritt sollen die Eckpunkte danach konkretisiert und ergänzt werden, damit möglichst bis Ende 2019 die fertiggestellte Strategie politisch beschlossen werden kann.

Zu Frage zwei: Bremen ist mit einem Vertreter des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in der Arbeitsgruppe vertreten und arbeitet aktiv mit. Eine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe ist weiterhin bis zum Abschluss der Arbeiten vorgesehen.

Zu Frage drei: Die Erzeugung und Nutzung von grünem Wasserstoff, das heißt aus erneuerbaren Energiequellen erzeugtem Wasserstoff, kann perspektivisch einen Beitrag leisten, um durch die Sektorenkopplung, das heißt vor allem die Verknüpfung zwischen dem Stromsektor mit dem Transport- und Wärmesektor, zu einer Dekarbonisierung der Wirtschaft und zu einer Senkung der CO₂-Emissionen zu kommen, und kann dabei helfen, die internationalen, nationalen und regionalen Klimaschutzziele zu erreichen.

Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft, die auch andere Produkte wie synthetische Kraftstoffe einschließt, bietet darüber hinaus aussichtsreiche ökonomische Zukunftsperspektiven, zum Beispiel das Green-Economy-Projekt in Bremerhaven, um zusätzliche Wertschöpfung zu generieren. Hierfür bieten vor allem Norddeutschland und damit auch das Land Bremen grundsätzlich gute Standortbedingungen: Als regenerative Energiequelle steht unter anderem Windenergie onshore und offshore in großem Umfang zur Verfügung, mit den Salzstöcken bestehen unterirdische Speichermöglichkeiten in Kavernen für die zu erzeugenden Gase, es gibt potenzielle Nutzer in der Industrie, dem gesamten Transportsektor einschließlich der Häfen. Ziel ist die CO₂-Neutralität für die bremischen Häfen bis 2024 sowie der maritimen Wirtschaft, 50 Prozent CO₂-Reduzierung in der Schifffahrt bis 2050 beziehungsweise CO₂-freie beziehungsweise

emissionsfreie Schifffahrt und schließlich können die Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Land Bremen die erforderlichen Schritte hin zu einer Wasserstoffwirtschaft wissenschaftlich begleiten und die vorhandene Expertise ausbauen.

Es ist das besondere Interesse Bremens, diese Strategie im Schulterschluss mit den anderen norddeutschen Ländern zu verfolgen und dabei die eigenen Stärken und Beiträge, insbesondere gegenüber dem Bund, deutlich zu machen: Aktivitäten des Vereins H2BX, BMWi-gefördertes F+E-Projekt SHARC, Studie für den Fischereihafen, geplanter Aufbau eines Wasserstoffclusters für Bremerhaven, besondere Expertise von Universität Bremen und Hochschule Bremerhaven.

Allerdings gibt es auch Hemmnisse, die wirtschaftliche Ansätze zur Markteinführung von grünem Wasserstoff behindern, zum Beispiel die hohe Belastung mit Entgelten und Umlagen. Diese Hemmnisse gilt es zu ermitteln und zu formulieren und letztlich Handlungsfelder zur Problemlösung zu beschreiben. Eine gemeinsame abgestimmte Position der fünf norddeutschen Bundesländer soll die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft verbessern, die Handlungsfelder der norddeutschen Länder und des Bundes aufzeigen und die Aufbauphase durch ein koordiniertes Vorgehen beschleunigen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsidentin Grotheer: Herr Prof. Dr. Hilz, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Herr Staatsrat, Sie haben sehr allgemein auf die Frage eins etwas von Eckpunkten gesagt. Können Sie auch schon konkrete Maßnahmen nennen, die wirklich gemeinsam mit den Küstenländern abgestimmt wurden?

Staatsrat Schulz: Herr Prof. Dr. Hilz, leider nicht. Das ist ja gerade die Aufgabe der Arbeitsgruppe, so etwas vorzubereiten, damit es dann auch politisch beraten werden kann.

Präsidentin Grotheer: Herr Prof. Dr. Hilz, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sind im Zuge dieser „Norddeutschen Wasserstoffstrategie“ auch Reallabore geplant und wird der Senat diese unterstützen?

Staatsrat Schulz: Die werden diskutiert. Ob der Senat das unterstützt, hängt davon ab, welches Projekt dann angemeldet wird.

Präsidentin Grotheer: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Dr. Schaefer. – Bitte sehr!

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, Sie haben soeben gesagt, man könne sich auch gerade für Bremerhaven ein Cluster vorstellen, es würde sich ja mit Hochschule der Windenergie anbieten. Sie haben das Gewerbegebiet angesprochen. Können Sie etwas zu einem Zeitrahmen sagen, weil sich natürlich alle sehr viel Tempo wünschen würden? Wenn man nach Cuxhaven sieht, da gibt es schon den wasserstoffbetriebenen Zug, da soll viel entstehen. Hamburg hat ein ganzes Wasserstoffkonzept mit vielen Millionen aufgelegt und wir haben alle ein bisschen Angst, dass wir in Bremen den Anschluss verpassen.

Staatsrat Schulz: Gut, der Zug, der steht ja nicht in Cuxhaven, sondern fährt auch zwischen den einzelnen Städten und das ist kein Produkt der Stadt Cuxhaven. Sie haben das Gewerbegebiet angesprochen, das wir ganz zielgerichtet für eine Green Economy vorbereiten. Wir haben einen großen Prototypen auf dem ehemaligen Flughafen stehen und da arbeiten wir ganz konkret unter anderem mit dem ÖPNV daran, so etwas nutzbar zu machen. Das sind im Augenblick die Eckpunkte. Die Frage, ob es schneller gehen kann – natürlich. Aber man muss schon ein bisschen genauer hinsehen. Wir sind unterwegs und es gibt viele, die sehr gutes Marketing machen. Das bedeutet noch lange nicht, dass sie real auch so weit sind. Unsere befreundete Hansestadt Hamburg, die ist in dieser Hinsicht ziemlich gut.

Präsidentin Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben ja gerade auf den grünen Wasserstoff angespielt, der durch erneuerbare Energien hergestellt wird wie bei der Windenergie. Werden Sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Deckelung gerade im Offshore-Bereich aufgehoben wird? Das wäre nämlich nicht nur für Bremerhaven als Windkraftstandort wichtig, sondern auch für solche neuen Technologien, und es ist ja die Große Koalition auf Bundesebene, die die Deckelung beschlossen hat.

Staatsrat Schulz: Ja, Frau Dr. Schaefer, ich bin ein gnadenloser Kämpfer, seitdem es den Deckel gibt, gegen diesen Deckel. Überall, wo ich nur eine Chance dazu habe, argumentiere ich gegen diesen Deckel, weil das industriepolitisch falsch ist – das spüren wir am Standort Bremerhaven –, weil es klimapolitisch falsch ist, weil es auch noch einmal industriepolitisch falsch ist, weil Windenergie im Wesentlichen eine Ressource ist, die wir in der Bundesrepublik Deutschland haben, und wenn wir als Industriestandort weiter vorn an der Spitze mitspielen wollen, müssen wir unsere eigenen Ressourcen unbedingt nutzen und uns nicht von Ressourcen abhängig machen, über die wir nicht verfügen, sprich Erdgas oder Erdöl.

Präsidentin Grotheer: Frau Dr. Schaefer, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Mein Herz schlägt für diese neue Technologie der Brennstoffzellentechnik, wie man vielleicht heraushören kann. Wir hatten vor drei Wochen ein Gespräch mit den Stahlwerken, die viel CO₂ emittieren, und es gibt ja die ersten Pilotprojekte, Stahl mit Wasserstoff herzustellen. Können Sie sich vorstellen, die Stahlwerke in so einem Prozess zu begleiten und zu unterstützen?

Staatsrat Schulz: Ich kann mir alles vorstellen.

Präsidentin Grotheer: Frau Dr. Schaefer, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Und wie?

Staatsrat Schulz: Ich muss im Augenblick passen, ich weiß nicht, ob es schon einmal einen an uns adressierten Gesprächswunsch von den Stahlwerken gegeben hat. Nach meiner Kenntnis sind wir bisher nicht auf die Stahlwerke zugegangen, das greife ich gerne auf. Wenn Sie das Gespräch mit Ihrem Bundesvorsitzenden geführt haben, dann können Sie mir ja noch ein paar Hinweise geben.

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Das mache ich gerne.

Präsidentin Grotheer: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Buhlert. – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Im Zuge einer Wasserstoffstrategie werden große Elektrolyse-Anlagen benötigt. Gibt es dafür geeignete Standorte im Land Bremen und gibt es Gespräche mit den

entsprechenden Netzbetreibern, sprich SWB und dem Mutterkonzern EWE, darüber, solche Dinge auch hier in Bremen zu realisieren?

Staatsrat Schulz: Standorte gibt es allemal. Eine Stadt, die ich besonders gut kenne, liegt im Norden dieses Bundeslandes und die hat jede Menge Flächen, um so etwas zu machen, und natürlich, ich habe ja schon darüber gesprochen, dass in Bremerhaven auch konkret mit der VGB geredet wird und wir auch entsprechende Tankstellen brauchen. Also an der Stelle wird miteinander geredet.

Präsidentin Grotheer: Herr Dr. Buhlert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sie sprachen an, dass die staatlich induzierten Strompreisbestandteile Punkt der Diskussion sein müssten, um das Ganze derzeit wirtschaftlich zu machen. Welche Richtung verfolgt der Senat dazu, sprich: Ist er da für Ausnahmen von der EEG-Umlage, für Ausnahmen von den Netzentgelten? Und wie bringt er sich hinsichtlich der Senkung der Stromsteuer auf das europäisch vorgeschriebene Mindestmaß ein?

Staatsrat Schulz: Bei der Einführung einer neuen Technologie – und darüber reden wir im Augenblick – bewegen wir uns immer in einem gesetzlich geschützten Bereich. Da kann jedes Instrument hilfreich sein, nur sind wir aktuell noch gar nicht so weit, dass wir das in dem großen Maß erzeugen können. Wenn das so weit ist, dann werden wir auch diese Frage diskutieren.

Präsidentin Grotheer: Herr Dr. Buhlert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Herr Staatsrat, werden nicht im Rahmen der „Norddeutschen Wasserstoffstrategie“ auch diese drei Themen zumindest angesprochen und damit eine Richtung aufgezeigt, wie die fünf norddeutschen Länder hinsichtlich dieser drei staatlich induzierten Strompreisbestandteile vorgehen wollen?

Staatsrat Schulz: Ja, aber – ich sage es noch einmal – wir befinden uns eigentlich am Anfang einer Entwicklung. Wenn wir jetzt über die Frage der Wettbewerbsfähigkeit dieser neuen Energiequelle reden wollen, dann gehören die Themen, die Sie angesprochen haben, dazu, ja, das wird dann auch gemacht. Ich habe Ihre Frage aber so verstanden, ob wir jetzt mit einem konkreten Gesetzesvorschlag initiativ werden. Nein!

Präsidentin Grotheer: Herr Dr. Buhlert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Nein, ich hatte sonst auch wahrgenommen, dass Sie das im Geleitzug der norddeutschen Länder machen wollten.

Staatsrat Schulz: Ja, aber auf die Frage, was wir als Bremen machen, habe ich gesagt: Wir bewegen uns innerhalb der fünf norddeutschen Bundesländer. So.

Präsidentin Grotheer: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Rupp. – Bitte sehr!

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Herr Staatsrat, vor Jahren hatten wir einmal eine Initiative angeregt, dass die norddeutschen Bundesländer sich einen Offshore-Windpark zulegen oder ihn auf eigene Rechnung bauen und damit auch einige Einnahmen generieren vor dem Hintergrund, dass die fünf norddeutschen Länder sich über eine Wasserstoffstrategie unterhalten. Wäre es nicht eine gute Idee, diesen Gedanken noch einmal aufzugreifen, damit man auch den Strom hat, um Wasserstoff zu erzeugen?

Staatsrat Schulz: Also ich weiß, dass wir seitens der Wirtschaftsförderung in der Stadt Bremerhaven mit dem Landkreis Cuxhaven Gespräche führen. Die beiden Gebietskörperschaften alleine werden sich keinen Offshore-Windpark leisten können. Die Idee allerdings, das auch selbst in die Hand zu nehmen, ist reizvoll. Mehr kann ich dazu im Augenblick nicht sagen. Sie wissen, was ein Offshore-Windpark kostet, oder? Das ist ein Betrag, der, glaube ich, aktuell nicht geschultert werden kann, auch wenn es nur einen Anteil des Bundeslandes Bremen gibt.

Präsidentin Grotheer: Herr Rupp, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Also erstens, ich weiß, dass ein Offshore-Windpark ungefähr 1,3 Milliarden Euro kostet, und es gibt Leute, die geben das aus, weil sie damit Geld verdienen wollen. Egal. Ich wollte nur einmal nachfragen: Wenn Sie jetzt sagen, das hat einen gewissen Charme, würden Sie sich dafür einsetzen, dass diese Idee so charmant wird, dass die anderen norddeutschen Bundesländer diesem Charme erliegen?

Staatsrat Schulz: Wenn ich in der nächsten Legislaturperiode dieses Amt weiterhin ausüben sollte, werde ich mich dafür einsetzen.

Präsidentin Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift: „**Autonome Fahren- und Binnenschifffahrt**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Prof. Dr. Hilz, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Herr Abgeordneter Prof. Dr. Hilz, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Potenziale sieht der Senat im digitalisierten und autonomen Transport von Menschen, Gütern und Waren, insbesondere im Bereich der Binnenschifffahrt?

Zweitens: Welche Chancen sieht der Senat für Bremen bezüglich der Einrichtung eines Testfelds zur Erprobung der autonomen Binnenschifffahrt?

Drittens: Inwieweit wird sich der Senat für die Einrichtung eines solchen Testfeldes auf der Weser einsetzen?

Präsidentin Grotheer: Die Anfrage wird beantwortet von Staatsrat Schulz.

Staatsrat Schulz¹⁾: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Neue Herausforderungen in Bezug auf die Energie- und Mobilitätswende, Digitalisierung, Autonomie und Sicherheit wirken sich auch auf die Binnenschifffahrt aus. Ziel des Senats ist es, die Wettbewerbsfähigkeit in Bremen und Bremerhaven in allen Bereichen zu stärken. In diesem Zusammenhang sind die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und zu fördern. Die autonome Binnenschifffahrt ist bedarfsgerecht zu entwickeln, damit ein wettbewerbs- und zukunftsfähiger Einsatz von neuen Technologien im Land Bremen erfolgen kann.

Zu Frage zwei: Die Sicherheit und Ordnung auf den Bundeswasserstraßen obliegt der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Gleichzeitig unterstützt der Bund im Rahmen des Aktionsplans Digitalisierung und künstliche Intelligenz die Einrichtung von digitalen Testfeldern. Dieses setzt konkrete Projektkonzepte voraus, die sowohl von der Industrie, der Wirtschaft als auch

von der Wissenschaft getragen werden. Der Forschungs- und Wissenschaftsstandort Bremen und Bremerhaven ist auch im Bereich der maritimen Wirtschaft sowie der Entwicklung von künstlicher Intelligenz sehr gut aufgestellt, sodass hier gute Chancen gesehen werden, entsprechende Projekte zu initiieren.

Zu Frage drei: Sollte es im Land Bremen aussagekräftige und konkrete Projektkonzepte zur Erprobung von automatisierten Systemen in der Binnenschifffahrt geben, wird sich der Senat für die Einrichtung eines Testfelds einsetzen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsidentin Grotheer: Herr Prof. Dr. Hilz, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sie sagen, wenn es in Bremen diese Erkenntnis gibt, wird sich der Senat für ein Testfeld einsetzen. Was ist, wenn es darüber hinaus geht? Es hat ja auch für den Hafenstandort Bremen große Bedeutung, wenn es aus anderen Bereichen diese Erkenntnisse gibt.

Staatsrat Schulz: Ja, aber die Frage ist, ob wir uns für ein Testfeld einsetzen, und die Antwort des Senats lautet: Soweit wir aussagekräftige und konkrete Projektkonzepte zur Automatisierung vorliegen haben. Die haben wir noch nicht, daran wird gearbeitet. Dass die Binnenschifffahrt im Bereich des Containerumschlags noch jede Menge Potenzial nach oben hat, dürfte auch bekannt sein.

Präsidentin Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage steht unter dem Betreff: „**Stauschwerpunkte analysieren und Verkehrsbehinderungen vermeiden**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Buchholz, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte sehr, Herr Buchholz!

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Abgeordneter Buchholz (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit gibt es eine systematische Analyse der Stauschwerpunkte, insbesondere bei der Baustellenkoordination, in Bremen?

Zweitens: Welche baulichen Maßnahmen sind nach Kenntnis des Senats für 2019 auf Bremer Bundesfernstraßen geplant und wie sollen hier Staus vermieden werden?

Drittens: Welche baulichen Maßnahmen sind im Stadtgebiet Bremen und Bremerhaven für 2019 geplant und inwiefern wird sichergestellt, dass keine Verkehrsbehinderungen entstehen werden?

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: In der Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP vom 29. Januar 2019 „Neue Rekorde im Land Bremen – Dauerbelastung für PKW- und LKW-Fahrer durch Staus auf den Bremer und Bremerhavener Bundesautobahnen“ wurde zum Thema Staus und Stauerscheinungen auf Bundesautobahnen ausführlich Stellung genommen, hierauf wird verwiesen. Das Amt für Straßen und Verkehr führt auch auf Stadtstraßen keine systematische Analyse von Stauschwerpunkten durch.

Die Aufgabe der Baustellenkoordination liegt darin, geplante Baumaßnahmen zur Erhaltung oder zum Neubau der Verkehrswege-Infrastruktur zeitlich so zu organisieren, dass die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes so gering wie möglich eingeschränkt wird und erforderliche Umleitungsstrecken zeitgleich möglichst von Einschränkungen freigehalten werden. Die Aufgabe der Baustellenkoordination liegt nicht darin, eine systematische Analyse von Stauerscheinungen durchzuführen.

Zu Frage zwei: Die für 2019 geplanten und angemeldeten Baumaßnahmen im Straßennetz der Stadtgemeinde Bremen sind im Bericht der Verwaltung an die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vom 21. Februar 2019 dargestellt, der ohne Diskussion von der Deputation zur Kenntnis genommen wurde. Darin enthalten sind ebenfalls die Baumaßnahmen auf Bremer Bundesfernstraßen. Zur Reduzierung der Beeinträchtigungen werden die Baumaßnahmen koordiniert. Dabei werden auch gegebenenfalls erforderliche Umleitungsstrecken berücksichtigt. Hier sei auf das Beispiel Bremen-Burglesum verwiesen. Dort wird zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Heerstraßenzuges Burglesum als Umleitungsstrecke der A 27 im Zuge

der Teilspernung der Lesum-Brücke die vorhandene Koordinierung der Lichtsignalanlagen, grüne Welle, zeitlich und räumlich erweitert. Die Lichtsignalanlage auf der Ritterhuder Heerstraße unmittelbar vor der Wümmequerung ist bereits für die Ein- und Ausfallverkehre in den Hauptrichtungen optimiert worden.

In Bremerhaven wird seit dem 1. April 2019 der Einmündungsbereich Bundesstraße 6/Landesstraße L 121 mit teilweiser Vollsperrung saniert. Am Wochenende Freitag, 17. Mai, bis Sonntag, 19. Mai, wird auch die Bundesstraße voraussichtlich voll gesperrt sein. Weiterhin wird im Zuge der Autobahn A 27 von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Moorbrücke nördlich der Anschlussstelle Bremerhaven Zentrum saniert. Voraussichtlich ab der 15. Kalenderwoche steht für beide Fahrtrichtungen jeweils nur ein Fahrstreifen zur Verfügung. Die Erfahrung aus dem letzten Jahr zeigt, dass es trotz Information der Verkehrsteilnehmer zu erheblichen Verkehrsbehinderungen auf der Autobahn A 27 und im Stadtgebiet, insbesondere zu den Spitzenstunden, kommen kann.

Zu Frage drei: Für die Maßnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird auf die Antwort zu Frage zwei verwiesen. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat die Senatsressorts gebeten, Großveranstaltungen und andere Veranstaltungen mit großem Verkehrsaufkommen zu melden, sodass diese bei der Baustellenkoordination berücksichtigt werden können. Er hat zudem gebeten, bei der Planung weiterer Veranstaltungen auf die bekannte Baustellenplanung Rücksicht zu nehmen.

In Bremerhaven beginnen Anfang Mai die Instandsetzungsarbeiten an der Alten Geestebrücke unter Vollsperrung, die voraussichtlich bis November 2019 dauern werden. Durch frühzeitige Hinweise auf die Sperrung und durch Anpassung der Lichtsignalanlagen wird die Verkehrsbehinderung so gering wie möglich gehalten.

Weiterhin befindet sich der Hafentunnel im Bau. Durch eine entsprechende Verkehrslenkung sind die Verkehrsbehinderungen bereits weitestgehend reduziert worden. – So weit die Antwort des Senats.

Vizepräsident Imhoff: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Erasmus-Aktive im Land Bremen effektiv unterstützen**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der FDP****vom 22. Januar 2019****(Neufassung der Drucksache [19/1879](#) vom 23. Oktober 2018)****(Drucksache [19/2012](#))**

Wir verbinden hiermit:

Eine „Europäische Universität“ in Bremen?**Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD****vom 6. November 2018****(Drucksache [19/1903](#))**

Dazu

Mitteilung des Senats vom 11. Dezember 2018**(Drucksache [19/1957](#))**

außerdem

Bericht über die Umsetzung der EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen für die 19. Legislaturperiode**Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 2019****(Drucksache [19/1975](#))**

und

Bericht über die Umsetzung der EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen für die 19. Legislaturperiode**Bericht des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit****vom 24. April 2019****(Drucksache [19/2150](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Hiller.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Dr. Müller das Wort.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir feiern heute den Europatag, heute Nachmittag auch ganz real hier draußen auf dem Marktplatz mit sehr verschiedenen und vielen Organisationen, die in Bremen dafür bekannt sind, eine starke europäische Öffentlichkeit darzustellen und Europa

in Bremen erlebbar zu machen. Deswegen, weil wir das auch in diesem Haus in den vergangenen vier Jahren jedes Jahr wieder in der Europawoche und nahe am Europatag gemacht haben, möchte ich mich einmal bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, dass es auch heute wieder gelungen ist, dass wir zentral am Europatag miteinander eine europapolitische Debatte in Zeiten der Bürgerschaftswahl führen.

Das ist nicht selbstverständlich und ich nehme das in den vergangenen Wochen auch wahr – und das freut mich sehr –, dass die Europawahl neben der bedeutenden Wahl zur Bremischen Bürgerschaft nicht untergeht. Die Termindichte ist hoch und Europa interessiert die Bremerinnen und Bremer genau so stark wie die Wahl zur Bremischen Bürgerschaft. Das ist, glaube ich, auch kein Wunder, weil sehr vielen Menschen klar geworden ist, dass wir in diesem Jahr bei den Wahlen zum Europäischen Parlament vor einer Richtungsentscheidung stehen: Die Wahlen im Jahr 2019 werden darüber entscheiden, in welche Richtung die europäischen Gemeinschaften, also die noch 28 Staaten, gemeinsam gehen werden. Werden wir weitergehen und die europäische Integration, wie wir sie bisher gestaltet haben, als einen freiheitlichen Raum – –? Werden wir diesen Schritt weitergehen oder – wenn wir Pech haben und nicht genügend Menschen überzeugen können – werden wir auf ein Europa der Vaterländer zusteuern? Das ist die Entscheidung, die wir dieses Jahr treffen müssen. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir alle gemeinschaftlich – und ich habe in Bremen schon viele tolle Veranstaltungen gehabt – für das freiheitliche und demokratische Europa kämpfen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir haben jetzt verschiedene Vorlagen miteinander verbunden. Die Tatsache, dass wir über den Bericht des Senats über die letzten vier Jahre Europapolitik in Bremen debattieren, dass wir heute wieder eine sehr ausführliche Debatte führen, ist nicht selbstverständlich für ein Landesparlament. Die Bremische Bürgerschaft hat das immer wieder sehr schön gemacht, und wie wichtig europapolitisches Engagement für Bremen ist, zeigt sich in dem Bericht, den der Senat vorgelegt hat. Im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit haben wir den sehr intensiv besprochen, alle Fraktionen haben ihre Stellungnahme dazu abgegeben und ich glaube, wir können sagen, dass wir bei allen unterschiedlichen Auffassungen einheitlich an einem Strang ziehen.

Nicht nur in Bremen, sondern allgemein in Deutschland und europaweit sind die Zustimmungswerte weiterhin hoch, aber das Wissen um die Errungenschaften der europäischen Integration, um die Auf- und Abs der europäischen Integration, dieses Wissen nimmt zunehmend ab. Das merkt man auch daran, dass autoritäre, rechtspopulistische Haltungen wieder zunehmen. Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir uns auf mehr europäische Bildung konzentrieren. Auch das diskutieren wir heute nicht zum ersten Mal und bisher habe ich da immer große Einigkeit vernommen bezogen auf das Ziel, etwas zu mehr europäischer Bildung und damit zu mehr europäischem Wissen und zu mehr demokratischen Haltungen beitragen zu können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir haben Ihnen deshalb einen Antrag vorgelegt, der ganz konkrete Erfahrungen von Lehrerinnen und Lehrern in Bremen aufnimmt, die sich darum bemühen, europäisches Wissen, europäische Bildung voranzutreiben. Bisher ist es so, dass es vor allen Dingen auf das persönliche Engagement von Lehrerinnen und Lehrern ankommt, ob sich zum Beispiel Schulen am Erasmus-Programm beteiligen beziehungsweise beteiligen können. Wir haben sehr viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer, wir wollen aber, dass auch Lehrkräfte, die nicht ausgesprochen glühende europäische Vertreterinnen und Vertreter sind, sich mehr auf europäische Themen konzentrieren können. Uns ist immer wieder in verschiedenen Anhörungen, die auch von Frau Hiller durchgeführt wurden, gesagt worden: Der bürokratische Aufwand, das wissen wir alle, ist extrem hoch. Deswegen wollen wir die Lehrkräfte und die Schulen darin unterstützen, diesen Aufwand reduzieren zu können, um sich erfolgreich am Erasmus-Programm beteiligen zu können.

Wir schlagen vor, dafür eine Koordinierungsstelle einzurichten, in der Wissen zusammengefasst wird, auf das Lehrkräfte zurückgreifen können, und wir schlagen vor, die Lehrerinnen und Lehrer über Entlastungsstunden zu befähigen, sich an europäische Antragschreibungen zu setzen. Das ist – das weiß ich zur Genüge – tatsächlich oft eine langwierige Arbeit. In dem Sinne, also zur Verbreitung von europäischem Wissen und von europäischer Bildung und damit sich vielmehr Schulen daran beteiligen können, bitten wir um die Unterstützung dieses Antrags.

Dann liegt Ihnen die Große Anfrage zur Europäischen Universität vor und ich bin wirklich froh und

glücklich, dass die Universität Bremen sich an der Ausschreibung, eine europäische Universität zu werden, beteiligt. Ich drücke ihr da sehr fest die Daumen

(Glocke)

und bin hoffnungsfroh, dass ihr das gelingen wird, denn über europäische Bildung und Wissen hinaus brauchen wir vor allem europäische Forschung, auch geisteswissenschaftliche Forschung, um die Werte und die Errungenschaften der Europäischen Union weitertragen zu können und die aktuellen Entwicklungen auch durch wissenschaftliche Begleitforschungen lösungsorientiert bearbeiten zu können. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Meine Damen und Herren, bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich die Seminargruppe Wahlsystem und politische Repräsentation und Interessierte aus dem BA-Studiengang Integrierte Europastudien. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Tunc das Wort.

Abgeordnete Tunc (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Vorrednerin ist kaum etwas hinzuzufügen, aber ich versuche es einmal: Mehr als sieben Millionen Europäer haben dank Erasmus+ und dessen Vorgängerprogrammen in einem anderen europäischen Land gelebt und gelernt. Der europäische Bildungs-, Forschungs- und Innovationsraum ist also keine ferne Zukunftsvision, denn viele Menschen haben den freien Austausch erlebt und tragen so die Idee der europäischen Einigkeit weiter. In Zeiten von Europaskepsis und nationalem Protektionismus trägt Erasmus+ so zur Neubegründung und Stärkung der europäischen Gemeinschaft bei.

(Beifall SPD)

Auf Vorschlag der Europäischen Kommission sollen dem Programm in den nächsten sieben Jahren 30 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Dabei wird die bisherige Programmarchitektur im Wesentlichen erhalten. Neu ist unter anderem, dass verstärkt Förderungen von zukunftsweisenden Berei-

chen wie Digitales, Klima und nachhaltige Entwicklung stattfinden sollen und ein stärkerer Fokus auf den Bereich der Inklusion gelegt werden soll. Um sich erfolgreich an Erasmus+ zu beteiligen, müssen seitenlange Anträge geschrieben werden. Das machen nicht nur Lehrer, ich arbeite auch seit April an einem Antrag, der ist zudem auf Englisch, dahinter stecken viel Arbeit und Zeit. Danach kommen noch die Projekte. Die Projekte müssen abgerechnet, grenzüberschreitende Kooperationen gepflegt und Menschen ermutigt werden – in dem Fall wären es meine Kollegen –, in das Ausland zu fliegen. Das ist immer eine große Hürde für sie. Dies machen bereits viele Erasmus-Aktive in Bremen und Bremerhaven. Die Erasmus-Aktiven berichten jedoch von mangelnder Zeit und fehlender Infrastruktur, die für eine erfolgreiche Beteiligung an Erasmus nötig sind. Für eine bessere Unterstützung braucht es dringend eine Erasmus-Koordinierungsstelle für das Land Bremen, die für alle Bereiche, in denen sich Bremen an Erasmusprojekten beteiligt, zuständig ist, sowie ein Koordinierungsgremium zur Vernetzung der Erasmus-Aktiven. Die Koordinierungsstelle soll bei der Bevollmächtigten beim Bund für Europa und Entwicklungszusammenarbeit angesiedelt sein. Auch muss geprüft werden, inwieweit die Aufstockung der Entlastungsstunden im schulischen Bereich sinnvoll beziehungsweise möglich ist.

(Beifall SPD)

Da wir beim Thema Europa sind: Als ich heute Morgen hierher gelaufen bin, habe ich mich einmal umgesehen, was ich sonst nicht so oft mache. Europa ist Bremen, Bremen ist Europa, Europa ist auf jeden Fall ein Teil der bremischen Identität.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir begrüßen deshalb auch die Vorschläge des französischen Präsidenten für die Schaffung europäischer Universitäten. Wir freuen uns darüber, dass die Universität Bremen sich an dem Projekt beteiligen möchte. Der Senat unterstützt das Projekt ausdrücklich und hat signalisiert, Fördermittel bereitzustellen, soweit eine finanzielle Unterstützung notwendig ist. Ich gehe davon aus, dass das Thema in der nächsten Legislaturperiode ein wichtiger Punkt sein wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte die restliche Zeit dafür nutzen, mich bei Ihnen allen zu bedanken. Ich hatte hier eine kurze, aber erfahrungsreiche Zeit und wurde von Ihnen

allen parteiübergreifend sehr freundlich aufgenommen. Danke für die schöne Zeit hier!

(Beifall)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute, gut zweieinhalb Wochen vor der Europawahl, haben wir hier noch einmal die Gelegenheit, über Europa zu sprechen. Es geht um dreierlei, die effektive Unterstützung von Erasmus-Aktiven, eine potenzielle Europäische Universität in Bremen und um die EU-Strategie des Senats in dieser Wahlperiode. Das Zitat des Liberalen Hans-Dietrich Genscher mag ich und es ist immer noch gültig: Unsere Zukunft ist Europa, eine andere haben wir nicht.

(Beifall FDP)

Weil wir ein Europa wollen, das als Gegengewicht zu China und den USA einen festen Platz einnimmt, weil wir individuelle Freiheit, Wohlstand und Stabilität wollen, sollte von Deutschland und Bremen mit einer möglichst hohen Wahlbeteiligung am 26. Mai ein starkes pro-europäisches Signal ausgehen.

(Beifall FDP)

Wir Freien Demokraten halten an der Hoffnung fest, dass auch die Briten nach einer langen und chaotischen Phase des Hin und Her zu der Überzeugung kommen, dass sie im Grunde wesentlicher Bestandteil dieser Gemeinschaft sind.

(Beifall FDP)

Europa ist für uns Freie Demokraten immer viel mehr als nur seine Grundfreiheiten. Europa ist ein einmaliges Friedensprojekt. Europa machte sich nach zwei verheerenden Kriegen im 20. Jahrhundert auf, eine Einheit zu bilden, ließ die Schrecken des Zweiten Weltkriegs hinter sich und begann, neue Wege zu gehen. Gerade wir Deutschen freuen uns darüber, dass es trotz aller Gräueltaten, die vom deutschen Boden ausgegangen sind, wieder möglich ist, in einer Gemeinschaft auf Augenhöhe mit den anderen europäischen Ländern zusammenzuarbeiten.

(Beifall FDP)

Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs, der sich dieses Jahr zum 30. Mal jähren wird, kamen nicht nur die Menschen im Osten Deutschlands, sondern auch in weiten Teilen Osteuropas endlich in den Genuss von Freiheit und Wohlstand.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Kriege auf dem Balkan in den 1990er Jahren oder der Konflikt zwischen der Ukraine und Russland stärken das Bewusstsein dafür, dass auch in Europa Frieden keine Selbstverständlichkeit ist. Meine Damen und Herren, der wichtigste Weg, Frieden zu erhalten, ist, Verständnis füreinander zu entwickeln. Als Liberale sehen wir in der Unterschiedlichkeit der Länder keine Schwäche, sondern gerade eine herausragende Stärke. Ob im Schüleraustausch in Frankreich, der Berufsausbildung in Schweden, im Studium in den Niederlanden oder im Freiwilligendienst in Griechenland. Europa soll schon früh mit all seinen Facetten, Kulturen und Eigenheiten erfahrbar sein. Weil bereits viele Millionen Europäerinnen und Europäer mit dem Programm von Erasmus+ in diese Erfahrung gekommen sind, begrüßen wir die Ausweitung dieses Programmes und haben den Antrag „Erasmus-Aktive im Land Bremen effektiv unterstützen“ gern mitgezeichnet.

(Beifall FDP)

Ziel ist die Einrichtung einer Stelle, die die Erasmus-Projekte, an denen Bremen beteiligt ist, koordiniert und so für eine bessere Vernetzung sorgt. Dabei ist uns der dritte Unterpunkt besonders wichtig. Es kann nicht sein, dass Erasmus-Projekte in Schulen von zusätzlicher, unbezahlter Mehrarbeit und dem persönlichen Engagement von Lehrkräften abhängig sind. Durch eine Koordinierungsstelle und durch finanzielle Mittel wird Systematisierung, Verstetigung und Erleichterung geschaffen. Ebenso wie die Erasmus-Projekte soll auch die Idee der sogenannten Europäischen Universität der Vertiefung von europäischem Austausch dienen. Mit der Europäischen Universität ist übrigens nicht die Neugründung einer Universität gemeint, sondern die Bildung eines Hochschulnetzwerkes, das Studierenden ermöglicht, durch eine Kombination von Studien in mehreren EU-Ländern einen Abschluss zu erwerben.

Außerdem sollen bestehende Kooperationen zwischen europäischen Hochschulen auf ein höheres Niveau gehoben werden, und zwar im Punkt Lehre, Forschung und Innovation und auch im Transfer von Wirtschaft und Wissenschaft. Wir

freuen uns daher, dass der Senat dem Projekt der Europäischen Universität positiv gegenübersteht.

Jetzt bleibt mir nur ganz wenig Zeit in Bezug auf die EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen in der ablaufenden Wahlperiode. Ich beschränke mich darauf, unsere Wertschätzung für die passende Schwerpunktsetzung in den Handlungsfeldern nachhaltiges, integratives und intelligentes Wachstum auszusprechen. Wir Freien Demokraten schätzen es darüber hinaus, dass Bremen immer wieder aktiv auf europäische Entscheidungen Einfluss nimmt.

(Beifall FDP)

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich fordere Sie von dieser Stelle auch um Europas Willen noch einmal auf: Gehen Sie am 26. Mai 2019 wählen oder – wie man zurzeit sagt –: Wähl ma! Wir brauchen ein Europa mit starker Rückendeckung.

(Glocke)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Grobien das Wort.

Abgeordnete Grobien (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, auch ich freue mich, dass wir in der letzten Parlamentssitzung dieser Legislaturperiode ein Europa-Thema debattieren. Denn wie Sie alle wissen – und wir haben es hier schon gehabt –, in zweieinhalb Wochen steht nicht nur die Wahl der Bremischen Bürgerschaft an, sondern auch die Europawahl, und es gibt die Europawoche in dieser Woche. Ich möchte im Rahmen dieser drei Initiativen, die wir debattieren, die Gelegenheit nutzen, auch die Vorzüge eines starken Europas noch einmal genauer zu beleuchten, und vorab auch einige Bemerkungen treffen, die mir besonders wichtig sind.

In Zeiten eines nicht enden wollenden Brexit-Chaos wird der europapolitische Diskurs nämlich häufig viel zu sehr durch Negativschlagzeilen sowie durch Populisten von rechts und links beeinflusst. Wir aber sollten – und ich denke, das tun wir heute auch aus diesem Hause – ein positives Signal an die Bürgerinnen und Bürger senden, denn die europäische Einigung ist eine absolute Erfolgsgeschichte, die den einst verfeindeten Völkern Europas Frieden und Wohlstand gebracht hat.

(Beifall CDU)

Dieser Umstand ist mittlerweile für die Menschen unseres Kontinents zur alltäglichen Selbstverständlichkeit geworden und sorgt für keine Begeisterungstürme mehr. Schaut man aber über den Tellerrand hinaus, auch das ist hier schon angesprochen worden, nach USA, Russland, China, in den Nahen Osten und auch in die Türkei, so wird schnell deutlich, dass die Herausforderungen, vor denen wir als Europäer stehen, nicht kleiner, sondern eher größer werden. Es werden Mut und Wille und Überzeugungskraft benötigt, um die Erfolgsgeschichte der europäischen Einigung auch in Zukunft fortschreiben zu können. Hierfür trete ich ein, und ich weiß, viele von Ihnen hier sind da an meiner Seite.

(Beifall)

Nun aber zu den drei Themen! Drei Themenkomplexe in kurzer Zeit! Der eine ist „Erasmus-Aktive im Land effektiv unterstützen“, dann die Große Anfrage und auch der Bericht des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit. Um es vorwegzunehmen, wir werden den Antrag „Erasmus-Aktive“ unterstützen, wir hatten sogar überlegt, ihn mitzuzeichnen, weil wir das Programm Erasmus+ und das positive Erleben der Bürger und Bürgerinnen in der EU über Bildung in der Tat für so eminent wichtig halten. Wir haben uns dann aber doch gegen eine Mitzeichnung entschieden, weil der Duktus und auch der Vorschlag, ich glaube, so kurz vor Ende der Legislaturperiode –. Man muss vielleicht in der neuen Legislaturperiode noch einmal darüber nachdenken. Dem Ursprungsantrag liegt das Ziel zugrunde, den internationalen Austausch für die in einer Ausbildung befindlichen Menschen auf der einen Seite, aber auch für Forschende und Lehrende an den Hochschulen und Universitäten auf der anderen Seite zu intensivieren.

Dieses Ansinnen, wie gesagt, unterstützen wir ausdrücklich. Erasmus und auch die Europäische Universität, zu der ich gleich noch komme, bedürfen überzeugter Europäer, die die Möglichkeit zu interkulturellem Austausch und die Chance der Internationalisierung wahrnehmen und auch spüren wollen. Gemeinsame Werte fördern, kritisches Denken und den interkulturellen Dialog stärken! Das sind elementare Ziele auf dem Bildungsweg, auf dem langen Weg der weiteren Europäisierung. Schul-

partnerschaften sind dabei nun einmal ein wirksamer Weg und auch die Austauschprojekte vermitteln dieses Ziel.

In den nächsten Jahren sollen noch viel mehr Lernende in ganz Europa von den Möglichkeiten Gebrauch machen, dabei können aber auch Plattformen wie eTwinning und virtuelle Möglichkeiten diese Begegnungen schon einleiten, bevor es zu einem realen Austausch geht. Wir haben nämlich festgestellt, dass die Erasmus-Teilnehmerzahlen in Bremen tatsächlich rückläufig sind, was eher verwunderlich ist. Das ist sehr bedauerlich, insofern unterstützen wir jegliche Aktivität, das zu forcieren. Nur ob tatsächlich eine neue Koordinierungsstelle immer der einzig richtige Weg ist, das, finde ich, kann man noch einmal diskutieren. Wie auch schon gesagt wurde, es liegt vor allen Dingen an den Lehrern vor Ort, die diese Überzeugungsarbeit machen und die Arbeit der Antragsstellungen auf sich nehmen.

Wir hatten ja auch zentrale Beratungsstellen schon bei einem anderen Thema, nämlich bei der EU-Fördermittelberatung. Ich finde, darüber muss man noch einmal nachdenken. Was die Europäische Universität betrifft, so sind auch wir sehr davon überzeugt, dass es ein guter Weg ist über, wie heißt es, Alliance Young Universities for the Future of Europe, YUFE. Dass Bremen sich an der Ausschreibung beteiligt, das kann der ganzen Europäisierung nur förderlich sein.

Ja und was den Ausschuss angeht, es ist schon gesagt worden, es hat auch da große Übereinstimmungen gegeben, der geneigte Leser kann das in dem Ausschussbericht nachlesen, und er wurde auch einstimmig beschlossen.

Daher möchte auch ich zum Abschluss an dieser Stelle noch einmal die Gelegenheit nutzen, für die Europawahl zu werben. Es ist mir wichtig, denn in den letzten Tagen war ich schon manchmal erschrocken. Meine Kollegin Frau Dr. Müller hat gesagt, die Resonanz wäre so groß, aber bei der einen oder anderen Veranstaltung stößt man doch auf mäßiges Interesse, weil die Bürgerschaftswahl nun einmal für die Bremer noch ein bisschen wichtiger ist. Wenn alle so viele Menschen wie Greta Thunberg, so viele junge Leute, vereinen, so ist man doch erstaunt – wir standen zusammen auf dem Podium bei Pulse of Europe –, dass das Durchschnittsalter eher bei 60 aufwärts lag. Es sind gerade die jungen Menschen, die wir für Europa begeistern müssen.

(Glocke)

Dass Europa nicht nur mehr Aufmerksamkeit verdient hat, sondern auch die Wahl zum Europäischen Parlament richtungsweisend ist, sollte hier allen klar sein. Ich werbe daher dafür, die verbleibenden zweieinhalb Wochen zu nutzen, die Errungenschaften der Europäischen Union noch einmal stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen und ihre Vorzüge bei den Gesprächen, die uns noch bevorstehen, auch deutlich herauszustreichen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Leonidakis das Wort.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)¹: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Grobien, lassen Sie mich ein bis zwei Worte zu Ihren Ausführungen zum angeblich rechten und linken Populismus verlieren, der die EU bedroht. Ich finde, die Gleichsetzung von Linken und Rechten an dieser Stelle entbehrt wirklich jeder Grundlage. Frau Grobien, wenn wir uns anschauen, wie die Lage, wie die Situation in der EU ist, dann wird, glaube ich, die europäische Einheit eher von den Kurzens, von den Orbáns, von der PiS-Regierung oder auch von den Salvini in Europa bedroht und gerade nicht von den Linken, die sehr stark daran arbeiten, dass eine europäische Einigkeit und ein Friedensprojekt weiter erhalten bleibt.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Abgeordnete Grobien [CDU])

Die Welle des Nationalismus oder nationalistischen Regierung in Europa, die wurde bereits benannt. Wir halten das für eine große Gefahr und es ist wichtig, dass sich dagegen Protest und Widerstand bildet, und das passiert auch. Es gibt europaweit Bewegungen für eine Öffnung der EU, für Bewegungsfreiheit, die sich für Diversität stark machen, und das finden wir sehr positiv. Auch Großbritannien mit dem Brexit – der ist viel diskutiert worden – stellt inzwischen fest, dass es doch nicht so einfach ist. Wir haben da eine Hängepartie festzustellen, aber immerhin nimmt Großbritannien an der Europawahl teil und ein harter Brexit bleibt uns vorerst einmal erspart, was auch für Bremen positive Seiten hat.

Wir sehen weitere positive, zarte Pflänzchen auf der europäischen Ebene. Ich möchte hier besonders die soziale Säule hervorheben, denn was wir doch sehen, ist, dass deutlich geworden ist, dass die EU als Zentrum von Deregulierung und Neoliberalismus ausgedient hat, und dass deutlich ist, es braucht auch einen Rettungsschirm für Menschen, es braucht eine soziale Säule, es braucht die Stärkung der sozialen Rechte in ganz Europa. Auch das finden wir sehr positiv.

(Beifall DIE LINKE)

Wir müssen natürlich feststellen, das gilt nicht für alle Bereiche. Insbesondere möchte ich hier den Bereich Migration hervorheben, bei dem es keine positiven Bewegungen auf der europäischen Ebene gibt. Das Relocation-Programm ist gescheitert, Schengen ist ausgesetzt und die EU-Grenze ist nach wie vor die tödlichste Grenze der Welt. Die EU schließt Abkommen mit Diktaturen oder despotischen Regierungen, wie zum Beispiel in Libyen und dem Sudan. Wir glauben, wenn die EU weiterhin ein Friedensprojekt sein will oder wieder ein Friedensprojekt werden will, wenn sie ein Projekt der Menschenrechte sein will, dann lässt sich dieser Widerspruch auf Dauer nicht aufrechterhalten, und wir unterstützen Bewegungen wie die Seebrücke, die sich europaweit dafür einsetzen, dass diese Grenzabschottung und die Kriminalisierung der Seenotrettung endlich ein Ende findet.

(Beifall DIE LINKE)

Soweit zu den grundsätzlichen Worten zur Europäischen Union am Europatag. Wir reden hier auch über die EU-Strategie des Senats. Diese wurde 2016 beschlossen und ich muss sagen, vieles davon ist sehr gut. Wir nehmen teil, die Verwaltung wurde zur Teilnahme an den Förderprogrammen der EU ESF, EFRE, Horizont und weiterer vorbereitet. Da ist, glaube ich, viel passiert. Trotzdem muss man sich natürlich fragen, was ein Bundesland mit dieser Europa-Strategie will und ob es ausreicht, an Programmen teilzunehmen. Oder muss man das nicht auch inhaltlich strategisch füllen?

Frau Hiller ist ja die Bundesbeauftragte und dass wir im Bundesrat einen Sitz haben, heißt noch nicht, dass wir eine Deutschland-Strategie haben, deswegen muss man schauen, wie man diese Strategie inhaltlich füllen kann. Ich glaube, das, was insbesondere im Bereich der europapolitischen Bildung passiert, ist sehr vorbildlich. Wir haben häufig darüber diskutiert, wir hatten mehrere Vorlagen, wir haben über die Europaschulen, über Erasmus

et cetera gesprochen. Wir haben es auch im Ausschuss behandelt, und ich glaube, da kann es nicht nur um Quantität gehen. Wir haben bisher immer quantitativ diskutiert, wir haben darüber diskutiert, dass zu wenige Schulen an Erasmus teilnehmen, dass wir gern mehr europapolitische Bildung hätten, aber da müssen wir nicht nur quantitativ diskutieren, sondern wir müssen auch qualitativ diskutieren.

Wir glauben, dass wir vielleicht in der nächsten Legislaturperiode die europapolitische Bildung noch einmal inhaltlich diskutieren müssen. Wir glauben, es reicht nicht, wenn man – ich unterstelle das auch nicht – ein Wissen über die EU transportiert, dass in der EU alles in Ordnung ist, sondern man muss auch eine kritische Bewertung der EU in der europapolitischen Bildung vornehmen. Sie muss kritisch und sie muss aber auch praktisch sein und deswegen begrüßen wir ganz ausdrücklich die Initiative zu den Europäischen Hochschulen. Wir unterstützen es, dass die Universität an der Pilotauschreibung teilnimmt, und wir finden es wichtig, dass für Erasmus und Erasmus+ mehr Unterstützung, insbesondere an den Schulen, stattfindet. Das, was wir gehört haben, wurde bereits genannt und es wurde auch von den Schulleiterinnen und Schulleitern im Ausschuss artikuliert, dass dafür viel zu wenig Ressourcen bereitstehen, dass eigentlich alles von der Initiative und dem privaten Engagement einzelner Personen abhängt, damit steht oder fällt. Das kann nicht sein!

(Glocke)

Wenn wir die Schülerschaft für Europa fit machen wollen und eine kritische Auseinandersetzung und auch eine praktische Auseinandersetzung mit der EU wollen, dann muss das mit Ressourcen unterfüttert sein, und da bin ich ganz positiv, dass das in Zukunft noch besser gelingt.

Wenn Sie erlauben, einen abschließenden Satz: Das ist die letzte Europadebatte heute am Europatag und ich möchte mich für die kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit bedanken. Es hat mir immer sehr viel Spaß gemacht und ich wünsche Ihnen alles Gute!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Es wurde hier die Idee des Europas der Vaterländer von einer Kollegin denunziert. Dafür möchte ich mich aber doch sehr einsetzen. Das Europa der Vaterländer ist die Uridee, zumindest von Charles de Gaulle geprägt, der eigentlichen Väter der ganzen Institutionen, die zur heutigen EU geführt haben. Dies einfach in Misskredit zu bringen

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, das tun Sie!)

halte ich gerade am Europatag nicht für sinnvoll. Vielmehr müssen wir erkennen, dass die beiden blühendsten Länder in Europa, die Schweiz und Norwegen, nicht Mitglieder der EU sind, und man sieht, dass Sie auch andauernd Kategorien verwechseln. Europa ja, aber das Erasmus-Programm ist ja das Thema. Dieser Name ist eine gewisse Abkürzung, die sich im Namen Erasmus wiederfindet, weil man meinte, dass Desiderius Erasmus von Rotterdam ein Denker wäre und dass das Programm diese Buchstabenabkürzung gut tragen könnte, da Desiderius Erasmus für Europa stehen könnte.

Sie wissen, das ist auch der Namensgeber für unsere Parteistiftung, weil der gute Mann für den freien Willen und gegen Dogmatismus steht und dafür, dass in Zukunft ein um sich selbst kreisender EU-Dogmatismus im Europaparlament weniger Chancen hat als bisher. Dafür stehen jene Parteien, die bald nach dem 26. Mai ein großes Bündnis mit der AfD eingehen werden. Darum geht es. Es kann nicht darum gehen, dass die EU zur nationalstaatlichen Souveränität in Gegensatz gebracht wird und die Länder weniger Entscheidungskompetenzen haben als jeder Bundesstaat der USA, mit dem Sie das ja ganz gern verglichen haben.

Wollen Sie die EU mit den USA vergleichen, ich nehme an – das will ich Ihnen auch nicht unterstellen – China liegt Ihnen eher fern als innenpolitische Idee? Wenn Sie schon die Vereinigten Staaten mit Europa vergleichen, dann müssen Sie die Subsidiarität und die tief eingeborene Mentalität der US-Amerikaner, jedes kleinste politische Amt vor Ort selbst bestimmen zu dürfen, und die sehr hohe Unabhängigkeit der Bundesstaaten voneinander und die sehr abstrakt gehaltene bundesstaatliche Souveränität der USA insgesamt in Ihrer Europaidee doch mitdenken. Davon habe ich heute nichts vernommen.

(Abgeordnete Grobien [CDU]: Na, erfreulicherweise!)

Dieser Desiderius Erasmus steht jedenfalls für freien Willen und gegen Dogmatismus und dafür steht die AfD als Partei Europas,

(Gelächter)

aber sicher nicht einer dogmatischen EU ebenfalls.
– Vielen Dank!

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat Frau Staatsrätin Hiller das Wort.

Staatsrätin Hiller¹⁾: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Ich freue mich, dass ich hier heute, am 9. Mai 2019, noch einmal kurz für den Senat sprechen darf. Der 9. Mai, das wurde schon erwähnt, ist der Europatag. Wir sind mitten in den Europawochen und ich betone das immer, dass es in Bremen nicht nur eine Woche gibt, sondern dass es mehrere Wochen sind, weil es so viele Veranstaltungen dazu gibt.

Wir werden am 26. Mai 2019 auch hier in Bremen die Europawahl durchführen und natürlich ist es gut, jetzt noch einmal innezuhalten und zu schauen, was Bremen von Europa, was aber umgekehrt auch Europa von Bremen hat. Wir profitieren an vielen Stellen, vieles wurde schon erwähnt, beispielsweise von den ganzen Unterstützungsleistungen für die Wirtschaft, den Förderprogrammen, aber auch von dem Europäischen Sozialfonds, der heute noch nicht angesprochen wurde.

Ich will das noch einmal erwähnen, denn Europa ist noch viel mehr, wovon auch wir in Bremen etwas haben. Aber natürlich gibt es auch im Bildungsbereich schon jetzt viele Dinge, die wir der europäischen Idee, aber auch der europäischen Förderung mit zu verdanken haben.

Ich hatte die Freude, in der letzten Woche zwei neue Europaschulen in Bremerhaven begrüßen zu dürfen, das war ein wirklich toller Anlass, zu sehen, mit wie viel Herzblut die Schülerinnen und Schüler ihre Europaschulen gefeiert haben. Das war ein tolles Erlebnis. Vielen Dank dafür auch nach Bremerhaven!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben auch über Erasmus zunehmendes Interesse und ich habe kürzlich alle Erasmus-Studierenden, die nach Bremen kommen, um hier ihre

Zeit während der Erasmus-Förderung zu verbringen, im Rathaus begrüßt. Auch das war eine tolle Veranstaltung, bei der man festgestellt hat, woher die jungen Leute alle kommen und wie begeistert sie von Bremen als europäische Stadt sind.

Wir haben drei Anträge, zu denen schon viel gesagt wurde. Ich möchte noch einmal betonen, dass die Themen natürlich nicht zu Ende sind, sondern, dass sie fortgeführt werden müssen und dass wir uns in unserer Evaluierung bemüht haben, einen aktuellen Stand herzustellen: Über 100 europapolitische Ansätze, die aus allen Ressorts zusammengetragen worden sind. Auch an dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle, die bei uns in der Verwaltung auch im europäischen Arbeitskreis daran mitgewirkt haben!

Wir werden weiter arbeiten und ich gehe davon aus, dass es auch in der 20. Legislaturperiode eine Strategie geben wird, und es zeichnet sich schon jetzt ab, dass Jugend ein großer Schwerpunkt sein wird. Das Thema Erasmus ist in aller Munde und es wäre der Wunsch vieler, dass es für die eine Unterstützung geben soll, die das zurzeit an den Schulen, aber auch an der Hochschule und an den Universitäten alles ehrenamtlich machen. Wir würden es aber auch gerne weiter ausbauen, dass Auszubildende verstärkt die Möglichkeit haben, an Erasmus-Programmen teilzuhaben. So wie es europäische Universitäten gibt und wir alle die Daumen drücken sollten, dass unsere Universität das auch verwirklicht. Sie hat sich beworben und wir unterstützen das seitens des Senats außerordentlich. Und es wäre schön, wenn es auch in Bremen mehr europäische Betriebe geben würde. Die Europastrategie wird sich deshalb in vielerlei Hinsicht weiterentwickeln. Ich freue mich auch auf eine Debatte, was man sonst noch alles Gutes tun könnte und an welchen Stellen wir uns sonst noch gemeinsam engagieren könnten.

Zum Abschluss auch noch einmal der Dank an alle Abgeordneten, die sich hier immer wieder mit Leidenschaft und Herzblut für Europa engagieren, aber insbesondere an die Abgeordneten in dem Ausschuss. Es war mir eine große Freude mit Ihnen zusammenzuarbeiten und nun hoffe ich sehr, dass wir am 26. Mai 2019 eine gute Wahl haben werden, die Europa und damit auch Bremen nach vorne bringt. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/2012](#), Neufassung der Drucksache [19/1879](#), seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache [19/1957](#), auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD sowie von der Mitteilung des Senats, Drucksache [19/1975](#), und von dem Bericht des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit, Drucksache [19/2150](#), Kenntnis.

**Ambulante Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Krankenversicherung
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 8. November 2018
(Drucksache [19/1908](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 2018
(Drucksache [19/1978](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Kück.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)': Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor zwei Jahren haben wir hier an dieser Stelle bereits über die ambulante Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Krankenversicherung gesprochen. Damals war die humanitäre Sprechstunde ad hoc geschlossen worden und wir hatten einen Antrag zur Wiedereröffnung gestellt. In der damaligen Debatte betonte die Gesundheitssenatorin Frau Prof. Dr. Quante-Brandt, die heute leider nicht hier ist, das Menschenrecht auf Gesundheit und dem möchte ich mich heute noch einmal anschließen.

Gesundheit ist ein Menschenrecht und die Behandlung von Krankheiten, Vorsorge, Geburtshilfe und die Erhaltung der körperlichen und psychischen Gesundheit sind ein Menschenrecht, das nicht vom Geldbeutel oder vom Aufenthaltsrechtlichen Status eines Menschen abhängen darf.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist unser grundsätzlicher Leitsatz.

Zum Zweiten gibt es eine Annahme, die wir zugrunde legen und die es nicht zu vernachlässigen gilt: Sondersysteme sind bisherigen Erfahrungen zufolge immer teurer und aufwendiger, als die Aufnahme aller in die Regelsysteme. Das haben wir bei den Sachleistungen im Asylbewerberleistungsgesetz gesehen, die im Vergleich zu Geldleistungen teurer sind. Das sehen wir beim Vergleich von privatem Wohnraum versus Sammelunterkünften, die auch noch isolierend, stigmatisierend und desintegrativ wirken. Das Gleiche gilt auch im Bereich der Gesundheitsversorgung.

Es gibt mehrere Vergleiche und ich möchte nur auf einen von Georg Classen aus dem Jahr 2013 verweisen, in dem er die Kosten einer medizinischen Notfallversorgung von Geflüchteten nach den Paragraphen 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes mit dem Bremer Modell verglichen hat. Dieser Vergleich hat ergeben, dass das Bremer Modell nicht nur weniger stigmatisiert, sondern auch für die öffentliche Hand günstiger ist, weil es weniger Bürokratie enthält.

Das Gleiche kann man auch für die Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Krankenversicherung annehmen. Man kann davon ausgehen, dass die frühzeitige Behandlung von Krankheiten grundsätzlich nicht nur das Menschenrecht garantiert, sondern auch die Folgekosten von ver-

schleppten Krankheiten und stationären Behandlungen vermeidet und die öffentliche Gesundheit verbessert. Die Einrichtung der humanitären Sprechstunde im Jahr 2009 folgte dieser Idee, die gut war, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE)

Sie ist aber aus unserer Sicht inzwischen auf halber Strecke stehen geblieben, denn sie ist natürlich noch immer ein Sondersystem und auch wenn nach dem Eklat im Jahr 2017 das Geld aufgestockt wurde – jetzt stehen 100 000 Euro für Sachkosten, wie Medikamente und die Facharztbehandlung, bereit – ist es dennoch ein Sondersystem.

Es gibt zwar inzwischen diese Vereinbarungen mit gynäkologischen Praxen und zur zahnärztlichen Versorgung sind sie in der Vorbereitung, aber es fehlen immer noch Facharzttrichtungen und wenn die fachärztliche Behandlung jenseits der Gynäkologie benötigt wird, dann muss das jeweils individuell terminiert, vereinbart und abgerechnet werden.

Das ist ein großer Verwaltungsaufwand und dieses Abrechnungssystem ist so kompliziert, dass Berichten von Beteiligten zufolge, einige Behandlungen daran scheitern, weil Ärztinnen und Ärzte nicht bereit sind, diesen Aufwand zu betreiben mit den individuellen Abrechnungen, mit den Verhandlungen über den Behandlungsumfang et cetera. Und daran scheitern eben auch teilweise Behandlungen. Das ist nicht der Sinn der Sache, liebe Kolleginnen und Kollegen, das lässt sich aber im aktuellen System nicht vollständig vermeiden, weil man nicht mit allen einzelnen Facharzttrichtungen und allen einzelnen Praxen Vereinbarungen treffen kann.

Deswegen sind wir davon überzeugt, dass zehn Jahre nach der Gründung der humanitären Sprechstunde jetzt der Schritt Nummer zwei kommen muss. Wir wollen eine Aufnahme ins Regelsystem erreichen, wir wollen Sondersysteme abschaffen und wir glauben und da sind wir uns sogar mit dem Senat einig, dass wir das durch die Einführung einer anonymen Gesundheitskarte erreichen können, die ähnlich funktioniert wie die Gesundheitskarte, die AOK-Karte für Geflüchtete, nur eben anonymisiert.

Die Ausgabe könnte weiterhin durch die humanitäre Sprechstunde erfolgen und dort könnte weiterhin eine niedrigschwellige Grundversorgung geleistet werden. Für die weitere Behandlung, für den

Abbau von Bürokratie, für die stigmafremde und hürdenarme Sicherstellung der Gesundheitsversorgung ist die anonyme Gesundheitskarte die beste Lösung.

Da sind wir uns, wie gesagt, mit dem Senat einig und sehr froh, dass der Senat in der Antwort auf die Anfrage dargelegt hat, dass auch er diese Lösung favorisiert.

(Beifall DIE LINKE)

Wir möchten aber auch ein Wort der Kritik verlieren: Wir haben schon vor zwei Jahren – -. Hier wurde angekündigt, dass ein neues Konzept für die humanitäre Sprechstunde vorgelegt wird. Bis heute hat dieses Konzept das Licht der Öffentlichkeit nicht erblickt. Es wäre schön gewesen, wenn man hier schon eine breite Einigkeit hat, dass man dann auch die Weiterentwicklung, den zweiten Schritt zur ambulanten Gesundheitsversorgung von nicht versicherten Menschen, schneller hätte umsetzen können.

Wir versichern an dieser Stelle, dass wir uns auch nach dem 26. Mai 2019 für die anonyme Gesundheitskarte einsetzen werden und wir hoffen, dass dann in der nächsten Legislaturperiode auch die Umsetzung von dem erfolgen kann, worin wir uns jetzt an dieser Stelle wenigstens verbal einig sind. – Dankeschön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Welt.

Abgeordneter Welt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema medizinische Versorgung von Menschen ohne Papiere ist ein altes, aufgrund der weltweiten Krisen und der damit verbundenen Flucht von Menschen aus ihrer Heimat, immer größer werdendes humanitäres Problem. Niemand mit gesundheitlichen Problemen sollte alleingelassen werden, wenn er dringende medizinische Hilfe benötigt.

(Beifall SPD)

Auch in Deutschland leben Menschen, die keinen oder einen erschwerten Zugang zum Gesundheitssystem haben. In Deutschland ist die Versorgung für Menschen ohne rechtlichen Aufenthaltsstatus beschränkt auf die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzuständen sowie die Versorgung

bei einer Schwangerschaft. Die rechtlichen Möglichkeiten ergeben sich aus dem Leistungsrecht des Asylbewerberleistungsgesetzes, das den Rahmen der medizinischen Behandlungsmöglichkeiten für Menschen ohne rechtlichen Aufenthaltsstatus festlegt. Ohne auf die Thematik vertieft einzugehen, ist eine entscheidende rechtliche Hürde des Zugangs zur medizinischen Behandlung jedoch die behördliche Übermittlungspflicht personenbezogener Daten des Sozialamtes an die Ausländerbehörde.

Aufgrund des fehlenden aufenthaltsrechtlichen Status leben Menschen ohne Papiere meist in prekären Situationen. Im Ergebnis werden Gesundheitsleistungen von diesen Menschen dann auch wirklich nur im Notfall mit Hindernissen in Anspruch genommen. Der Kontakt zum professionellen Gesundheitswesen wird aufgrund der persönlichen Umstände nach Möglichkeit vermieden. Gründe hierfür sind das Risiko der Statusaufdeckung und damit die Angst vor einer Abschiebung, Unsicherheit über die Kosten einer Behandlung, Unsicherheiten darüber, wo eine notwendige Behandlung überhaupt zu finden ist und auch die Sprachbarrieren sind Gründe, warum medizinische Hilfen nicht oder häufig zu spät in Anspruch genommen werden.

Die gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne Papieren findet aufgrund der gerade angesprochenen Gründe im Moment unvollständig und meist unentgeltlich in humanitären Parallelstrukturen zum Gesundheitssystem statt. Konkrete Hilfeleistungen erfolgen meist unentgeltlich innerhalb von Parallelstrukturen zum regulären Gesundheitssystem. Teils erfolgte die medizinische Hilfe direkt in humanitären Sprechstunden, meist auf Spendenbasis, oft ehrenamtlich oder durch Verbände beziehungsweise Kommunen organisiert.

Ich bin froh über die Anfrage. Es gibt uns hier in diesem Haus die Gelegenheit, das gut funktionierende System in Bremerhaven und Bremen noch einmal ausdrücklich zu loben. Bremen hat frühzeitig ein freiwilliges und mit öffentlichen Mitteln finanziertes Versorgungssystem für Menschen ohne Papiere initiiert. Mit dem anerkannten Bremer Modell einer Gesundheitskarte erhalten seit 2005 Flüchtlinge eine AOK-Krankenversicherungskarte und können damit bei Bedarf ambulante und stationäre Behandlungen in Anspruch nehmen, ohne zuvor wegen der Ausstellung eines Krankenscheines das Sozialamt aufsuchen zu müssen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Mit der seit 2009 beim Gesundheitsamt eingerichteten humanitären Sprechstunde finden Menschen ohne Papiere einen niedrigschwelligen Zugang zu einer anonymen und unentgeltlichen allgemeinärztlichen Basisversorgung. Seit 2018 wird die humanitäre Sprechstunde mit erhöhten finanziellen Mitteln ausgestattet. Es wurden in Bremen 100 000 Euro für Sachkosten und 13 000 Euro für Personal bewilligt. Das deckt die Behandlung und die Weiterversorgung im niedergelassenen Bereich im Rahmen einer Akut- und Basisversorgung. Hier wird von motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wirklich gute Arbeit geleistet und wir haben hier einen wichtigen Baustein in der Gesundheitsversorgung installiert.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

An dieser Stelle möchte ich meinen Dank auch an die ehrenamtlich tätigen Ärztinnen und Ärzte richten. Die medizinische Versorgung von Menschen ohne Papieren basiert im Wesentlichen auf ehrenamtlichen Helfern. Ihrem Engagement verdient unseren Respekt,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Anerkennung und Dank. Auch den Hauptamtlichen gebührt selbstverständlich unser Dank. In Bremerhaven betreut ein Team, bestehend aus einer Ärztin, zwei Krankenschwestern, einer Sozialpädagogin und einer Gesundheitswissenschaftlerin, diese Patientinnen und Patienten. In der Stadt Bremen sind es zwei Ärzte, mit einem entsprechend größeren Mitarbeiterteam, die diese einfache, allgemeinmedizinische Versorgung in ihren Sprechstunden sicherstellen. Ich habe mir das vor 14 Tagen in Bremerhaven einmal angesehen und mit den Mitarbeitern gesprochen und die sind mit der Ausstattung wirklich zufrieden.

Das medizinische Versorgungsangebot im Land Bremen wird von uns als angemessen und ausreichend angesehen, aber es ist nicht lückenlos. Ein Konzept für eine Neuausrüstung der humanitären Sprechstunde wurde erarbeitet und befindet sich im Abstimmungsverfahren zwischen den verschiedenen Beteiligten. Sollten nach einer Erprobungszeit der Neuausrichtung höhere finanzielle Mittel benötigt werden, dann werden wir uns als SPD in den dann anstehenden Haushaltsberatungen dafür einsetzen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ziel sollte sein, eine bundesweite einheitliche Lösung anbieten zu können. Ziel sollte sein, dass für alle Menschen gleichermaßen geltende Recht und den Anspruch auf eine reguläre Gesundheitsversorgung umzusetzen, ohne Rücksicht, da bin ich voll bei den Linken, auf ihren Aufenthaltsstatus.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich möchte noch einmal anfügen, das habe ich noch einmal ein bisschen recherchiert, lückenlos ist das nicht. In Bremen ist jetzt auch seit kurzem eine Zahnarztpraxis dabei, Obdachlose kostenlos, freiwillig und ehrenamtlich zu versorgen. Das ist eine große Sache, da arbeiten viele engagierte Menschen mit, die sich dann ehrenamtlich einbringen. Wenn wir das weiter verfolgen, dann sind wir, glaube ich, auf einem guten Weg. Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Grönert das Wort.

Abgeordnete Grönert (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bereits seit 1948 ist die gesundheitliche Versorgung papierloser Menschen in der UN-Menschenrechtscharta verankert. Zu den Anspruchsberechtigten gehören mittlerweile aber auch die, die einfach keine Krankenversicherung haben. Die Umsetzung in den Ländern ist sehr unterschiedlich geregelt und in Deutschland unterscheidet sich die geübte Praxis auch in den Bundesländern, das hat Herr Welt auch ausgeführt. Im Wesentlichen basiert aber die Versorgung papierloser Menschen in Deutschland auf ehrenamtlichem Engagement von Ärzten und Ärztinnen in Praxen oder Kliniken und über humanitäre Sprechstunden im öffentlichen Gesundheitsdienst, so auch in Bremen und Bremerhaven.

Die Fraktion DIE LINKEN schreiben einleitend in ihrer Großen Anfrage, dass es seit der Einführung dieser Sprechstunde in Bremen bis 2016 zu einer stetigen Zunahme der Nutzerzahlen gekommen ist. Das ist richtig, doch richtig ist auch, dass sich die Zahl von 2016 auf 2017 wieder um rund 50 verringert hat und in 2018, abschließende Zahlen lagen noch nicht vor, auch nur wieder ungefähr die 508 Kontakte aus 2016 erreicht wurden. Somit zeigt sich, dass die Zahl der Patienten zurzeit eigentlich recht stabil ist, aber trotzdem wurde die Ausstattung der Sprechstunde in 2018 um ein vielfaches verbessert.

(Zuruf Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE])

Damit hat man auch den gestiegenen Zahlen der ersten Jahre die nötige Rechnung getragen, aber insgesamt stellt sich mir die Ausstattung heute doch als recht tragfähig dar. Es ist richtig, dieses Angebot stets im Blick zu behalten, aber seit der verbesserten Ausstattung in 2018 ist noch kein Jahr vergangen und mit Blick auf die zurzeit recht konstanten Nutzerzahlen verstehe ich die heutige Debatte, ehrlich gesagt, nicht.

Statt 20 000 Euro hat das Bremer Gesundheitsamt für die humanitäre Sprechstunde nun jährlich 113 000 Euro als Gesamtbudget zur Verfügung. Deshalb gibt es auch seit Juli 2018 in dieser Sprechstunde eine sichere halbe Arztstelle. Zu Bremerhaven sind die Angaben in dieser Großen Anfrage nur recht kurz und knapp. Ich hatte ohnehin den Eindruck, dass es der Fraktion DIE LINKEN hauptsächlich um die Situation hier in Bremen geht.

Ja, alle Menschen sollen ein Zugang zur medizinischen Versorgung haben, aber einige Menschen haben aus verschiedenen Gründen nur einen Zugang zu einer sogenannten Basisversorgung. Das anders zu organisieren, nämlich jedem Menschen den Zugang zur Komplettversorgung zu ermöglichen, wäre nicht nur denen gegenüber ungerecht, die sich oft genug mit einem für sie hohem, auch finanziellen Aufwand bemühen, eine Krankenversicherung zu haben und die dafür, oft sogar unter großen Anstrengungen, auch in eine private Krankenversicherung einzahlen müssen. Es würde sich wohl so mancher mit der eigenen Anstrengung überlegen, wenn es auch so möglich wäre, über die Basisversorgung hinaus alle Angebote frei nutzen zu können. So wie es DIE LINKEN am liebsten hätten.

(Zuruf Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE])

Nicht immer, Frau Leonidakis, ist das was insgesamt am Ende vielleicht billiger ist, auch das Sinnvollste. Die humanitäre Sprechstunde ist aber für die Betroffenen ein überaus sinnvolles und hilfreiches Angebot, welches wir nicht nur vorhalten müssen, sondern es auch vorhalten wollen. Menschen in Not brauchen Hilfe, das hat auch etwas mit Verantwortung füreinander und Achtung der Menschenwürde zu tun. Niemand darf im Stich gelassen werden und trotzdem gibt es Unterschiede, die auch bleiben sollten.

Ein Weiteres sollten wir aber auch stets im Blick behalten. Es muss auch immer das konsequente Bemühen vorhanden sein, festzustellen, ob die Inanspruchnahme der humanitären Sprechstunde überhaupt zu rechtfertigen ist. Anscheinend passieren da die merkwürdigsten Dinge, denn wie der Senat schreibt, versuchen auch Touristen, Geduldete aus anderen Bundesländern oder sogar Menschen, die keine Lust haben, lange auf einen Termin zu warten, in der humanitären Sprechstunde behandelt zu werden. Auch Menschen, Deutsche wie Ausländer, die selbst nicht wissen, ob sie krankenversichert sind, finden sich in dieser Sprechstunde ein. Da muss natürlich in allen Fällen geklärt werden, welche anderen Finanzierungswege es noch alternativ zur Nutzung dieser Sprechstunde gibt.

(Beifall CDU)

Nur für solche, die wirklich nirgendwo anders Ansprüche geltend machen können, ist die humanitäre Sprechstunde da. Fragen der Fraktion DIE LINKEN nach einem anonymen Krankenschein, wie er in Niedersachsen modellhaft erprobt wird, hat der Senat auch beantwortet, aber für Bremen nicht als sinnvoll erachtet, so habe ich das jedenfalls gelesen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ja, das vom Senat angekündigte Konzept für eine Neuausrichtung der humanitären Sprechstunde befindet sich aktuell in der Abstimmung mit den Beteiligten und wird wohl demnächst auch vorgelegt. Die Finanzen mit der deutlichen Erhöhung von 20 000 auf 113 000 Euro scheinen derzeit auch auszureichen. Somit macht für mich diese Debatte zum jetzigen Zeitpunkt eigentlich auch gar keinen größeren Sinn. Man kann dadurch heute allenfalls noch einmal für dieses wichtige Thema sensibilisieren. Am Ende bin ich gespannt auf das Konzept, dass jetzt demnächst vorgelegt werden soll und hoffe, dass das nicht mehr allzu lange auf sich warten lässt. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Pirooznia das Wort.

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg: Die Gesundheitsversorgung der gesamten Bevölkerung ist eine menschenrechtlich begründete Herausforderung für Staat und Gesellschaft. Neben der humanitären

Verpflichtung gilt es auch, die Aufgabe des Gesundheitsschutzes zu erfüllen. Fehlende oder mangelnde Informationen und Zugangshindernisse können dazu führen, dass eine erforderliche medizinische Versorgung nicht erfolgt. Dann unterbleiben etwa bei Kindern wichtige Vorsorgeuntersuchungen, bei akut Erkrankten oder nach Unfällen wird der Arzt unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig aufgesucht. Patientinnen und Patienten mit infektiösen Erkrankungen begeben sich möglicherweise nicht in ärztliche Behandlung. Das kann nicht nur vermehrtes individuelles Leiden nach sich ziehen, sondern auch Belastungen oder gar gesundheitliche Gefährdung für die Menschen im Umfeld der Betroffenen.

Aus der Antwort des Senats geht hervor, dass wir in Bremen mit dem Bremer Modell, mit der humanitären Sprechstunde und der Gesundheitskarte gut aufgestellt sind. Das Bremer Modell wurde vor 25 Jahren implementiert und immer weiterentwickelt und gilt bis heute als ein bundesweites Vorbild. Es verfolgt einen differenzierten und ganzheitlichen Ansatz für Menschen mit Migrationshintergrund, in Würdigung der besonderen Herausforderung im akutmedizinischen Bereich. Es schließt dabei nicht nur Geflüchtete ein, sondern wurde zwischenzeitlich Teil des Gesamtangebots in der medizinischen Versorgung. Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis und Bürgerinnen und Bürger aus den EU-Staaten ohne Krankenversicherungen profitieren ebenfalls von diesem Angebot.

Die humanitäre Sprechstunde wird in Bremen angeboten, um Menschen ohne Papiere Zugang zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Die anonyme und unentgeltliche allgemeinärztliche Basisversorgung wird hier im örtlichen Gesundheitsamt angeboten. Auch mit der Gesundheitskarte haben wir in Bremen einen weitaus fortschrittlicheren Weg eingeschlagen als mit dem Instrument des anonymen Krankenscheins, wodurch unter anderem auch Kosten und Verwaltungsaufwand eingespart werden.

(Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Das gibt es doch noch gar nicht!)

Grundsätzlich sind das Personal der humanitären Sprechstunde ebenso wie das gesamte medizinische Personal der Gesundheitsämter der ärztlichen Schweigepflicht unterworfen. Das gilt auch für das Angebot einschließlich der Personaldaten und in über zehn Jahren des bestehenden Angebots der humanitären Sprechstunde hat es diesbezüglich

keine Probleme gegeben, sodass das Thema der Anonymität sichergestellt ist.

Ab 2018 wurde, das haben wir hier auch mehrmals besprochen, die humanitäre Sprechstunde mit 113 000 Euro gestärkt, daher freue ich mich über die gute Versorgungsstruktur, die auch im bundesweiten Vergleich führend ist.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Auch an dieser Stelle, denke ich, wird deutlich, wie wichtig ein gut ausgestatteter öffentlicher Gesundheitsdienst sein kann. Daher lassen Sie uns gemeinsam die Strukturen des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung stärken, um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung im Land Bremen auf einem guten Niveau sicherzustellen.

Der anonyme Krankenschein, der von der Kollegin Leonidakis angesprochen worden ist, wird meiner Lesart nach von dem Senat nicht als positives Beispiel oder als Modell für Bremen gesehen, sondern es wird vielmehr darauf aufmerksam gemacht, dass die Ergebnisse nach der Evaluation in Niedersachsen, die drei Jahre anhält, natürlich Berücksichtigung finden und eventuell hier einfließen sollen, aber der Bedarf eines anonymen Krankenscheins ist hier nicht gegeben. Von daher bin ich stolz auf die Strukturen, die wir in den vergangenen Jahren hier aufgebaut haben, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. — Vielen Dank!

(Glocke)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Buhlert das Wort.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eine Gesundheitsbasisversorgung ist ein Menschenrecht und diesem Menschenrecht kommen wir in Bremen nach. Insofern stellt sich die Frage, wo ist das Problem? Natürlich kann man beklagen, dass das Asylbewerberleistungsgesetz gewisse Grenzen setzt, aber das betrifft Menschen, die nur einen bestimmten Aufenthaltsstatus haben, der noch zu klären ist und entsprechend gibt es hier Einschränkungen. Die Versorgung von Menschen, die Gesundheitsbasisversorgung, da sind Bremen und

Bremerhaven im bundesweiten Vergleich hervorragend und das muss jede Opposition auch hier in Bremen anerkennen.

(Beifall FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Es sind viele Ehrenamtliche dort unterwegs, denen kann man nur dankbar sein, dass sie das unterstützen. Ein wesentliches Rückgrat dieser Versorgung ist aber die humanitäre Sprechstunde und die Gesundheitskarte, die in Bremen ausgegeben wird. Insofern gibt es Möglichkeiten, Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen, Ärzte zu besuchen und ausreichend versorgt zu sein. Es gab Probleme in der humanitären Sprechstunde, dass wissen wir alle. Es gab DIE LINKEN, es gab aber auch andere, die darauf aufmerksam gemacht haben und das Problem wurde abgestellt, wie auch die Personalsituation im Gesundheitsamt verbessert worden ist, nachdem sie in der Tat sehr prekär war und fast zehn Prozent der Stellen nicht besetzt waren und das öffentliche Gesundheitswesen wirklich krank war. Die Gesundung ist eingeleitet, die Personalsituation ist verbessert. Das sind alles Dinge, die eigentlich nicht hätten eintreten dürfen, aber die Kritik ist da auch zurecht in der Vergangenheit angesiedelt und man muss anerkennen, dass hier die Gesundheitsadministration tätig war. Es ist dann vorgeschlagen worden, diesen anonymen Krankenschein hier in Bremen zu nutzen, aber nach meiner Kenntnis ist das Modellprojekt in Niedersachsen sogar eingestellt worden. Das heißt doch, es hat sich nicht bewährt und ich glaube, wir sollten nicht auf Dinge setzen, die sich nicht bewährt haben, sondern wir sollten das weiter verfolgen, was sich bewährt hat

(Beifall FDP, CDU)

und das ist eine humanitäre Sprechstunde, die ausreichend ausgestattet ist, nicht so attraktiv ist, dass sie normale Ärzte ersetzt, weil sie das nicht kann. Das darf sie nicht und vor allem soll sie das auch nicht, denn dafür gibt es das normale Gesundheitssystem und es gibt die Ausgabe der Gesundheitskarte, um die wir von vielen beneidet werden.

Ich werde von vielen Gesundheits- und Sozialpolitikern angesprochen, erkläre mir einmal, wie macht man das in Bremen. Da kann ich nur sagen, es gibt Dinge, das muss man neidlos anerkennen, die in Bremen gut gelöst sind. Das ist hier gut gelöst, inzwischen auch wieder personell erträglich ausgestattet und insofern kein Grund, an dem wir als Opposition uns abarbeiten müssten, um zu sagen, dass hier Verbesserungen notwendig sind. Es

ist befriedigend gelöst, und das haben wir zur Kenntnis zu nehmen, und so lese ich auch die Antwort des Senats auf die Anfrage. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das kommt nicht oft vor, dass man von der Opposition gelobt wird, dass man sagt, dass wir in einem bestimmten Feld federführend seien.

(Zuruf CDU)

Ja, aber nicht so oft, deswegen würde ich diese Momente auch gern genießen, wenn das einmal passiert.

(Beifall SPD)

Ich glaube, ich muss Ihnen jetzt alles nicht noch einmal erklären, das ist in allen Reden herausgekommen, in welchem Ablauf die humanitäre Sprechstunde funktioniert, und warum und weshalb wir sie eingerichtet haben.

Ich kann nur noch einmal sagen, so wie das im Prinzip alle Fraktionen in diesem Haus auch gesagt haben: Der Senat steht ausdrücklich zu dieser humanitären Sprechstunde und bedankt sich bei allen Beteiligten. Darin ist viel ehrenamtliches Engagement enthalten, dass wir diese humanitäre Sprechstunde aufrechterhalten konnten und auch in Zukunft betreiben werden.

Die humanitäre Sprechstunde ist für uns ein wichtiger Bestandteil der medizinischen Versorgung von Geflüchteten und auch von nicht krankenversicherten EU-Bürgern, denn diese nutzen die humanitäre Sprechstunde.

Natürlich ist es auch das Ziel, diese Menschen in eine Krankenkassenversorgung zu überführen, weil das unser Regelsystem ist. Bremen hat, auch das ist vorhin erwähnt worden, mit dem Bremer Modell einer Krankenkassenkarte, insbesondere für Asylsuchende, ein Modell geschaffen, das bundesweit hohe Achtung findet, was ich noch einmal ausdrücklich hinzufügen will. Am Anfang ist es sehr skeptisch beäugt worden, insbesondere von den süddeutschen Bundesländern, aber inzwi-

schen ist es deutlich geworden, dass das der richtige Weg ist, den wir auch in Zukunft gehen müssen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben als Senat darauf reagiert, dass es einen erhöhten Bedarf gegeben hat – im Übrigen auch ein Problem in der Frage der Besetzung der Stellen, das hatte weniger mit der Finanzierung, sondern das hatte auch mit dem Arbeitsmarkt zu tun, der extrem schwierig ist, insbesondere um Ärzte für diese Aufgabe zu gewinnen. Der Senat hat aber reagiert und den Betrag für die humanitäre Sprechstunde von 20 000 auf 113 000 Euro erhöht. Ich finde, das ist ein bemerkenswertes Ereignis und das schafft, auch das ist bestätigt worden, auch für die Zukunft die finanzielle Grundlage für die humanitäre Sprechstunde.

Wir haben die Diskussion über die Frage des anonymen Krankenscheins auch in der Deputation erörtert. Es ist nicht so, dass dies jetzt völlig neu ist. Wir haben als Senat eine entsprechende Antwort gegeben und es ist in der Deputation eine eindeutige Mehrheit gewesen, dass das Modell, das wir in Bremen mit der humanitären Sprechstunde geschaffen haben, der richtige Weg ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Natürlich muss man diese Modellversuche beobachten, ob man daraus etwas lernen kann. Ich finde aber, wir haben im Moment ein Modell, an dem wir uns auch fest orientieren können und das wir in Zukunft betreiben wollen.

Ich würde empfehlen, zukünftig in der Deputation für Gesundheit weiter darüber zu diskutieren, ob es eine Entwicklungsmöglichkeit gibt und auch die Frage zu erörtern, wie der zukünftige Bedarf ist. – Ich darf mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit bedanken!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

100 Jahre Novemberrevolution: Startschuss für Demokratie, Frauenwahlrecht und Mitbestimmung
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 6. November 2018
(Drucksache [19/1904](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Pietrzok.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE)¹⁾: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Herr Rohmeyer freut sich schon. Der Antrag wird ein wenig spät diskutiert, aber vielleicht hat das auch etwas Gutes, dass er mit zeitlichem Abstand debattiert wird. Der Ausgangspunkt unseres Antrags ist die Feststellung: Die Revolution von 1918 ist der Beginn des demokratischen Staates und der demokratischen Gesellschaft in Deutschland und dafür wird sie viel zu wenig gewürdigt.

(Beifall DIE LINKE)

In Frankreich und in den USA hat man einen Nationalfeiertag dafür. Der Beginn der Demokratie durch einen revolutionären Umbruch ist dort ein identitätsstiftendes Ereignis. In Deutschland ist es nicht so und das ist ein Fehler.

(Beifall DIE LINKE)

Das Verhältnis zur Novemberrevolution ist eine unglückliche Geschichte. In der Weimarer Republik war die positive Aneignung der Errungenschaften unmöglich, für die nationalistische und militaristische Agitation galt schlicht: Revolution gleich Demokratie gleich Verrat – dagegen kam die Arbeiterbewegung nicht an.

(Präsidentin Grotheer übernimmt wieder den Vorsitz.)

Nach dem Jahr 1945 wurde die Novemberrevolution eher verdrängt, in den 1960er und 1970er Jahren wurde sie dann Thema von Auseinandersetzungen in denen die alte Spaltung der Arbeiterbewegung wiederholt wurde. Auf der einen Seite wurde die damalige Rolle der SPD-Führung bedingungslos verteidigt und auf der anderen Seite wurde die linksradikale Bewegung massiv verklärt

und alles auf den Verrat durch die MSPD-Führung reduziert.

Erst in den letzten Jahren hat sich eine nüchterne und historisch aufgeklärte Sichtweise ihren Raum geschaffen. Die Kernelemente der neuen historischen Betrachtung sind: Die Revolution war erfolgreich, sie hat das Kaiserreich und den Krieg beendet, gleiche politische Rechte für Frauen und für die Arbeiterschaft durchgesetzt und den Weg in die moderne Gesellschaft eröffnet.

(Beifall DIE LINKE)

Die Arbeiterbewegung hat es in der revolutionären Phase versäumt Veränderungen durchzusetzen, die über die politische Demokratisierung und die Anerkennung der Gewerkschaften hinausgegangen wären: Demokratisierung von Heer und Verwaltung, Verstaatlichung der Schwerindustrie, institutionelle Verankerung der Räte als Element von Wirtschaftsdemokratie – das war ein Fehler mit weitreichenden Konsequenzen, wie wir sie in den 1930er Jahren erlebt haben.

Drittens: Das Ende der Weimarer Republik war keineswegs zwangsläufig, die Republik war robuster als rückblickend lange Zeit dargestellt worden ist. Sie war ein Ort eines kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Aufbruchs, noch 1920 funktionierte die Einheit der Arbeiterbewegung und der demokratischen Kräfte, trotz der Gewaltexzesse von 1919. Sie hat den Kapp-Putsch durch den Generalstreik zum Scheitern gebracht und die Republik verteidigt. Ohne die putschartige Machtübertragung an die NSDAP hätte die Republik auch die Krise der Jahre 1929 bis 1933 überleben können.

Das 100jährige Jubiläum ist in Bremen mit auffallend vielen Veranstaltungen begangen worden, dabei hat auch eine Öffnung für diese vorsichtige Neubewertung der deutschen Revolution 1918 stattgefunden. Und es ist gerade bei jungen Leuten ein sehr starkes Interesse deutlich geworden, sich diese Geschichte als deutsche und als Bremer und Bremerhavener Geschichte anzueignen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir möchten mit unserem Antrag den Vorstand der Bürgerschaft beauftragen, Vorschläge für eine angemessene jährliche Würdigung der Ereignisse der Novemberrevolution zu machen. Frauenwahlrecht, betriebliche Mitbestimmung und ein demokratischer Staat sollen dabei gleichermaßen berücksichtigt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Und wir möchten ein Konzept, wie die Novemberrevolution in der Erinnerungs-, Forschungs- und Bildungsarbeit in Bremen und Bremerhaven eine größere Rolle spielen kann.

Wir erleben gerade eine sehr aufgeregte Debatte um ein direktes Erbe der Weimarer Verfassung, nämlich die Errungenschaft, dass die Verfassung die Wirtschaftsordnung nicht abschließend festlegt. Das Grundgesetz hat das übernommen und das hat zwei wichtige Seiten: Die Gesellschaft kann demokratisch entscheiden, aber die Verfassung gilt trotzdem weiter, einschließlich der Offenheit Dinge zurück zu ändern, wenn sie nicht funktionieren. Das war 1919 bei der ersten Verfassung als auch 1949 ein Kompromiss, aber es ist eigentlich ein großer Fortschritt und das sollte man hier auch angemessen würdigen. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, es ist richtig, wir müssen über die Novemberrevolution 1918 und die Räterepublik, die unmittelbar damit zusammenhängt, diskutieren und uns überlegen, wie wir sie heute geschichtlich bewerten müssen. Daran gibt es keinen Zweifel und natürlich muss man auch überlegen, wie sie sich in den historischen Kontext einfügt und welche Schlüsse man heute, 100 Jahre danach, zieht.

Die Bürgerschaft hat mit ihrer wissenschaftlichen Fachtagung einen, wie ich finde, beachtlichen Beitrag dazu geleistet und da braucht die Bürgerschaft keine Aufforderung noch mehr zu tun,

(Beifall FDP, CDU)

sondern ich glaube, hier ist für die Einordnung Hervorragendes geleistet worden. Ich habe mir die Mühe gemacht, das nachzulesen, weil ich an dem Tag leider anderweitig beschäftigt war und nicht zuhören konnte. Das muss man anerkennen. Das ist vielleicht auch jetzt am Europatag, dem 9. Mai, genauso wichtig, was im November 1918 erreicht wurde, wenngleich ich die Debatte gern gestern, am 8. Mai, geführt hätte.

Es waren kriegsmüde Soldaten, die die Diktatur des Kaiserreiches, die Militärdiktatur des Kaiserreiches beendet haben. Mit ihrer Befehlsverweigerung und der Befreiung von Inhaftierten haben sie dafür gesorgt, dass das Töten ein Ende hatte und das Sterben, das unsinnige Sterben beendet wurde. Ein Angriff, ein Rausfahren der Marine wurde verhindert und damit unsinniges Sterben, unsinniges Leid beendet.

Das ist etwas, das viel zu wenig gewürdigt wurde, auch deshalb, weil es natürlich unter der Zensur und all dem, was die Oberste Heeresleitung damals vorgegeben hat, gar nicht so publik wurde und auch in den Bremer Zeitungen seinen Niederschlag nicht finden konnte, weil es gar nicht so veröffentlicht war. Was am Ende bis hin zu den Chancen für die Dolchstoßlegende geführt hat, und dazu, dafür Argumente vorzutragen. Und damit auch Rechte gefördert hat, solche Argumente aufzugreifen.

Dieses ist zu würdigen, denn schauen wir uns an, was am 8. Mai durch die Befreiung passierte – und das sage ich auch ganz nach hinten in die rechte Ecke – wie die Befreiung die am 8. Mai stattfand, dass es 1945 nicht Deutsche waren, dass Deutschland es alleine nicht geschafft hat, sondern dass es die Alliierten geschafft haben, dass wir aus dieser Diktatur, dass wir aus dieser Zwangsherrschaft herauskamen und langsam wieder in die Demokratie einsteigen konnten. Und das ist der Unterschied und das ist an der Novemberrevolution von 1918 durchaus zu würdigen.

Aber machen wir uns doch nichts vor, es war nicht der Einstieg in die Demokratie, wie es uns die Fraktion DIE LINKE glauben machen wollte.

(Beifall FDP, CDU)

Was wurde denn gemacht? Es wurde ein ständisches System, ein Achtklassenwahlrecht mit lebenslangen Senatoren in Bremen abgeschafft. Ein, wie wir heute sagen würden, undemokratisches System, weil es nicht die Freiheit und Gleichheit der Menschen im Blick hatte.

Und wodurch wurde es ersetzt? Durch ein patriarchalisches demokratisches System – denn Frauen kamen auf den ersten Blick nicht vor – das auf zwei Stände beschränkt war, nämlich auf Arbeiter- und Soldatenräte. Das war das Ersetzen eines ständischen Systems durch ein anderes, das außerdem die Rechte Dritter ausblendete und negierte, bis hin zu den Rechten der Frauen.

(Zuruf Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Aber es hat schon zur Weimarer Nationalversammlung geführt.)

Also ernsthaft Frau Vogt, das war der nächste Satz den ich sagen wollte, dass hier in Bremen und auch in Berlin schon über Frauenwahlrecht, über Parlamentarismus, über eine Nachfolge des Kaiserreichs diskutiert und darüber beraten wurde, wie eine neue Verfassung aussehen könnte. Es war ja sogar schon während des Krieges von der Obersten Heeresleitung angedacht, das zu tun. Vielleicht um mit den Amerikanern eher einen Waffenstillstand verhandeln zu können, aber es bedurfte doch gar nicht dieser Revolution, um ein Ende des Kaiserreichs und den Eintritt in eine Demokratie herbeizuführen.

Die Diskussion fand doch in Berlin und auch in Bremen bereits statt. Die Bremische Bürgerschaft hatte gerade beraten, ob sie das Frauenwahlrecht einführt, als die Räte diese Beratung unterbrachen. Erst als die Räterepublik beendet wurde, konnte das Frauenwahlrecht, das in Berlin schon beschlossen war, auch hier eingeführt werden.

(Beifall FDP)

Also waren freie und allgemeine und geheime Wahlen erst nach der Zeit der Räte möglich.

(Zuruf Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Wir haben ja auch über die Revolution geredet!)

Ja, aber Sie haben die Revolution als die Wiege der Demokratie hingestellt. Ich übertreibe bewusst, denn das ist sie nicht.

(Beifall FDP, CDU)

Deswegen, weil sie das nicht war und weil der 9. November von den Nazis auch bewusst für andere Ereignisse genutzt wurde, nämlich für den eigenen Putschversuch, für die Gründung der SS und für die Reichspogromnacht. Wenn man das alles sieht, ist dieser Tag natürlich auch denkbar ungeeignet, um als Wiege der Demokratie gefeiert zu werden. Man muss diesen 9. November auch komplett historisch betrachten, meine liebe Frau Vogt.

(Beifall FDP)

Wenn wir darüber reden, welche Art von Demokratie die Räte, die nach dieser Revolution kamen, wollten, muss man sich die Resolution des Bremer Arbeiter- und Soldatenrats vom 19. November 1918

anschauen. Da wurde eine parlamentarische Demokratie strikt abgelehnt und wenn man das weiß, kann man das nicht als revolutionären Anfang betrachten, sondern kann nur konstatieren, dass die Räte ein ständisches patriarchalisches System waren. Sie waren wichtig für die Überwindung der einen Diktatur, aber freie und allgemeine Wahlen waren erst danach möglich.

(Beifall FDP)

Zu würdigen war, und das habe ich am Anfang gesagt, dass es mit dem Aufstand der Soldaten möglich war, ein Ende der Gewalt, ein Ende des Krieges zu erreichen. Das ist viel zu wenig gewürdigt und muss auch gewürdigt werden.

Genauso schlimm ist es gewesen, dass nicht die Verhandlungslösung erfolgreich war, die liberale Senatoren wie Apelt und Spitter für das Ende der Räterepublik erreichen wollten, deren Enkel aktuell in der Bremischen Bürgerschaft sitzen, sondern dass die Räterepublik gewaltsam beendet wurde. Das hätte man, meiner Meinung nach, besser demokratisch und auf dem Verhandlungswege erreicht.

Ich hätte mir gewünscht, dass das erfolgreich gewesen wäre, aber wir müssen doch eines aus dieser Sache lernen – und dazu haben gerade die Entwicklung der Räterepublik in Bremen und die Folgen der Novemberrevolution nicht beigetragen, – dass Radikalisierung nicht dazu beiträgt, Demokratie zu befördern und ein System zu stabilisieren. Gerade in der heutigen Zeit ist es doch wichtig zu konstatieren, dass es sich gelohnt hat, die Diktaturen zu überwinden, sowohl nach dem Ersten als auch nach dem Zweiten Weltkrieg und ich füge hinzu, natürlich auch nach dem Ende der DDR.

Die Diktaturen zu beenden war wichtig, aber es ist doch anzuerkennen, dass daraus auch Konsequenzen gezogen werden müssen und dass man daraus Lehren ziehen muss. Das heißt, man muss daraus lernen, dass man kompromissfähig sein muss und nicht kompromissunfähig. Die fehlende Kompromissfähigkeit sowohl der Räte als auch in der Weimarer Republik hat doch zum Scheitern geführt und wir Demokraten, die wir die parlamentarische Demokratie verteidigen, müssen doch anerkennen, dass wir Kompromissfähigkeit brauchen und den Dialog suchen müssen.

Wir müssen Kompromisse und beste Lösungen finden und wir dürfen nicht nur auf unseren Standpunkten beharren, sondern müssen sie mindestens

von außen betrachten und in Frage stellen lassen, um zu schauen, ob es bessere Lösungen gibt und dann können wir verhindern, dass hier Radikale die Macht übernehmen, denn das ist es doch, was uns droht, wenn wir nicht wirklich kompromissfähig und nicht demokratisch sind.

Deswegen müssen wir anerkennen, dass das der Weg ist und diese Lehren daraus ziehen und das können wir nicht, indem wir diese Revolution überhöhen und nicht richtig historisch einordnen. Das können wir mit solchen Symposien, wie dem der Bürgerschaft, tun. So etwas sollte weiter veranstaltet werden. Noch einmal herzlichen Dank an die Bremische Bürgerschaft und an Christian Weber, der das damals initiiert hat! — Vielen Dank!

(Beifall FDP, CDU, BIW)

Präsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tsartilidis.

Abgeordneter Tsartilidis (SPD): Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Buhlert, das, was Sie hier erklärt haben, Ihre Sicht auf die Geschichte ist ehrenwert. Sie sollten aber vielleicht – und ich glaube, das ist Gegenstand des Antrags – der Gesellschaft und den Menschen im Lande Bremen die Chance geben, sich selbst damit auseinanderzusetzen, um eigene Schlüsse zu ziehen.

(Abgeordneter Rohmeyer [CDU]: Ab ins Focke-Museum!)

Ich glaube nämlich, einfach Menschen zu erzählen, wie sie Geschichte zu sehen haben, führt nicht dazu, dass man gute Erkenntnisse gewinnt, und deswegen möchte ich auch für die SPD begründen, warum wir diesen Antrag unterstützen und gerne unterstützen.

(Beifall SPD)

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Die Trennung zwischen USPD und MSPD überwinden!)

Wenn – –. Lassen Sie mich bitte einmal ausreden, denn auch das gehört zur parlamentarischen Demokratie dazu! Wenn man als Politik einer Gesellschaft oder auch Bildungseinrichtungen vorschreibt, sie sollten sich mit der Novemberrevolution beschäftigen, dann muss man das begründen, und allein zu begründen, das sei irgendwie wichtig und man sollte deswegen irgendwelche Daten ken-

nen und man sollte sich einfach einmal damit beschäftigen, reicht nicht aus. Das heißt, ich glaube, wir müssen auch beantworten, warum wir uns denn den Gegenstand Novemberrevolution anschauen wollen und was man daraus lernen kann.

Nun bin ich ja an der Universität Bremen und auch hier in Bremen als Lehrer ausgebildet worden, und wir haben als Lehrerinnen und Lehrer nach dem guten Herrn Klafki ein paar Fragen, die wir beantworten müssen. Vielleicht klärt sich dann bei Ihnen der Widerspruch, warum Sie mit dem Antrag ein Problem haben, vielleicht können Sie dann doch zustimmen.

Der Gegenstand, den wir betrachten, die Novemberrevolution, muss irgendeinen Gehalt haben, es muss irgendetwas Exemplarisches darin sein, von dem man sagt: Aus dem Grund kann ich mich damit beschäftigen, ob jetzt gut oder schlecht aus Ihrer Sicht. Da muss es eine Gegenwartsbedeutung geben, denn ein Großteil dessen, was wir hier in der Debatte erzählt haben, ist jemandem, der an Geschichte nicht interessiert ist, relativ fremd. Wer wann und welches Regiment auf wen geschossen hat, interessiert bis auf bestimmte Spezialisten eigentlich wenige. Es muss also irgendwo an die Lebenswelt der Menschen anschließen und wir müssen unterstellen, dass der Mensch etwas davon haben muss, dass er sich damit beschäftigt, mit dieser ganzen Fragestellung Novemberrevolution.

Dann wollen wir einmal sehen, ob die Novemberrevolution das hergibt. Exemplarisch kann man sagen, die Revolution ist nicht ausgebrochen, weil die Menschen auf einmal cannabisumnebelt durch die Welt gezogen sind oder sich über Fachärztemangel aufgeregt haben, sondern es gab ganz konkrete Problemlagen. Es gab Ungerechtigkeiten, es gab Ungleichheiten in der Gesellschaft und es gab darüber hinaus auch den Wunsch nach Veränderungen und nach Frieden. Das ist das, glaube ich, was in diesem Gegenstand steckt, und wenn man sich dann anschaut, welche Bedeutung das heute hat, dann merkt man, wie anschlussfähig das ist.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Wir sehen heute die Frage der Mitbestimmung durch die Digitalisierung gefährdet. Es verändert sich die Art der Mitbestimmung, die wir in der analogen Arbeitswelt haben, und die Gewerkschaften machen sich berechtigt Sorge darum, in welcher Art und Weise sie weiter an den Geschicken ihrer Betriebe beteiligt sind, und haben die Sorge, sie werden übervorteilt. Die Schülerinnen und Schüler

gehen auf die Straße, weil sie ein Gefühl der Ohnmacht haben, dass sie allein mit ihrer Stimme nicht in der Lage sind, diese Gesellschaft zu verändern und diese Umweltpolitik zu verändern, und formulieren deshalb Protest und demonstrieren. Auch an der Stelle gibt es eine Anschlussfähigkeit, nämlich die Ohnmacht gegenüber den aktuellen Verhältnissen und dann die Erkenntnis, dass man etwas tun muss.

Die Zukunftsbedeutung, was man daraus lernen kann – da bin ich ganz bei Ihnen –: Man kann aus der Novemberrevolution nicht lernen, zumindest aus meiner Sicht, dass eine Räterepublik sinnvoller ist als eine parlamentarische. Sehr wohl kann man aber daraus lernen, dass eine Diskussion eine bestimmte Hygiene braucht, dass es nun einmal auch Rechte und Grundlagen gibt – und das zeigt dann auch das Grundgesetz aus den Erkenntnissen, was nämlich vorher geschehen ist –, die einer Ewigkeitsklausel unterliegen, die durch keine Mehrheit verändert werden können, auch das ist eine Erfahrung aus der Geschichte.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Es sind die Grundrechte und es ist die föderale Verfasstheit und die Gesetzgebung in unserer Bundesrepublik Deutschland und das ist nicht einfach so vom Himmel gefallen, sondern das ist historisch gewachsen und das bedarf auch zukünftig eines weiteren Engagements.

Abschließend kann man also sagen, wenn man aus der Geschichte lernt, ist das mehr als eine reine Notfallversorgung, bei der ich akut auf ein Problem reagieren muss, sondern es ist mehr. Geschichte ist eine Art Hebamme für die Erkenntnis im Umgang mit aktuellen Problemlagen und kann neue Sichten auf aktuelle Problemlagen aufweisen.

Wenn Sie sich ein bisschen wundern, ich habe fünf Begriffe in dieser Rede unterbringen dürfen, die thematisch nicht ganz passten. Man kann ein Spiel daraus machen, einmal sehen, welche es waren. Es ist, glaube ich, nicht so schwierig.

(Beifall SPD)

Ich glaube also tatsächlich, dass die Novemberrevolution ganz viel Anlass und Möglichkeiten gibt, um Heutiges zu reflektieren, sich Gedanken darüber zu machen, welche aktuellen Problemlagen heute die Menschen betreffen und welche Antworten sie in Zukunft darauf haben. Ich glaube, dass

die Auseinandersetzung mit der Novemberrevolution dazu führen kann, dass man sich weiterhin für die parlamentarische Demokratie engagiert, und das ist in der Tat heute notwendig. Ich glaube, es ist sinnvoller, als hier am Pult einfach nur historische Diskussionen zu führen.

Abschließend möchte ich noch sagen – das habe ich gerade dem Kollegen von der Fraktion DIE LINKE gesagt –: Wenn man nicht über die Novemberrevolution spricht, aber man sagt, wie Sie es tun, nach der Revolution war die Demokratie möglich, dann erinnert mich das daran: Man möchte zwar über das Neugeborene sprechen und sich darüber freuen, aber über den Zeugungsakt möchte man nicht sprechen, weil er böse ist. Historische Sachverhalte entstehen nun einmal, sie werden gezeugt, sie werden in der Gesellschaft gemacht. Auch wenn man nicht damit einverstanden ist, muss man darüber reden und ihnen Bedeutungen zuweisen und insofern ist der Antrag sinnvoll. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Bevor ich es vergesse, vielen Dank für acht Jahre hier in der Bremischen Bürgerschaft! Es war mir meistens ein großes Vergnügen und jetzt freue ich mich darüber, wieder mehr in der Schule zu sein. Deshalb an alle, die zukünftig hier sitzen: Passen Sie bitte auf die Schulen auf, das wäre mir ein Anliegen. Auf Wiedersehen!

(Beifall)

Präsidentin Grotheer: Als Nächstes erhält der Abgeordnete Rohmeyer das Wort.

Abgeordneter Rohmeyer (CDU): Herr Tsartilidis, Ihnen auch herzlichen Dank! Wir kennen uns ja länger als wir uns hier in der Bürgerschaft kennen und es passt auch zu Ihren wilden Juso-Zeiten, dass Sie Ihre letzte Rede hier zu so einem Thema halten konnten, aber wir sind uns, wie manchmal, in der Sache nun einmal nicht einig.

Meine Damen und Herren! Was gibt es für gute Anlässe, über die Demokratieentwicklung in Deutschland zu sprechen? Der Herbst 1989, der März 1848, die Julirevolution von 1830. Der November 1918 ist eines der dunklen Kapitel, was den Teil der versuchten Revolution, nämlich den Versuch, eine sowjetische Diktatur in Deutschland zu gründen, angeht.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Die Geschichtsschreibung stimmt nicht!)

Der Lichtblick ist das Ende des Kaiserreiches, der Zusammenbruch des Alten. Auch da zeigt sich schon, dieser Tag in Berlin, das, was Björn Tschöpe heute wieder zusammenführen will, MSPD, USPD, Spartakus, die Trennung der Arbeiterklasse soll mit diesem Antrag quasi überwunden werden. Das ist das, warum wir heute darüber reden.

(Unruhe)

Zur Vorgeschichte dieses Antrages gehört, dass es einen koalitionsären Versuch gab, bei dem Genosse Tschöpe im Nachhinein noch einmal Ebert und Noske aus der MSPD heraus und an die USPD heranbringen und wieder heilen wollte, was seitdem getrennt war, allein die böse Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wollte vergangenes Jahr nicht mitmachen. In einer gemilderten, in Teilen sogar abgewogeneren Formulierung erteilte das Parlament dann wenige Tage vor dem 100. Jahrestag ein Antrag, oh Wunder, der Fraktion DIE LINKE und das Thema war auf der Tagesordnung. Jetzt haben wir Mai, lange her, ein halbes Jahr später, aber es ist ja viel passiert. Das ist etwas, wir beschäftigen uns ja mit vielen Punkten. Ich hätte mich gefreut, wir hätten uns in dieser letzten Plenarwoche noch mit wichtigen Punkten beschäftigen können wie dem Brexit-Antrag und einer Städtepartnerschaft, das wäre in die Zukunft gegangen.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Wir machen auch noch Vergangenheitsbewältigung für Sie, meine Damen und Herren. Also, ich habe gesagt, was für mich Wegpunkte der deutschen demokratischen Entwicklung sind. Wir hätten uns lange über die Frankfurter Nationalversammlung, das Paulskirchenparlament unterhalten können, denn die parlamentarische Demokratie ist es, der es in Deutschland zu gedenken gilt.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Und zu verteidigen! – Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Ein derartiger Unsinn! Es geht nicht!)

Die Soldatenrepublik, die Räterepublik – Herr Dr. Buhlert hat dazu schon fast alles und auch viel Richtiges gesagt – wollte Arbeiter und Soldaten nach sowjetischem Vorbild zur Macht führen und alle anderen waren rechtelos. Sie ist kein Vorbild für eine Demokratie im Jahr 2019. Es ging nicht um Gewaltenteilung, es ging nicht um Minderheitenschutz, es ging nicht um Rechtsstaatlichkeit, all das

sind Merkmale unserer heutigen freien, offenen Gesellschaft, unserer parlamentarischen Demokratie. Für nichts davon stand die Bremer Räterepublik.

Ihnen geht es, glaube ich, um etwas ganz anderes. Sie wollen tatsächlich schauen, dass sie hier wieder Boden gutmachen. Ich bin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dankbar und war an einer Szene beteiligt, die auch mit der Festwoche zu tun hatte. Die Kollegin Dr. Müller und ich saßen im Beirat der Landeszentrale für politische Bildung, dort lag ein Flyer, das Programm der Woche. Was da unter dem Dach der Landeszentrale zusammengetragen wurde, das war sehr abenteuerlich. Als dann nachgefragt wurde, wie dieses Programm eigentlich zustande gekommen ist – und ich kann das alles sagen, weil es ja dann auf meine Nachfrage hin noch einen Bericht in der Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung gab –, war diese Veranstaltungsreihe ein Wunsch-dir-was-Konzert von zum Teil linksradikalen, außerdemokratischen Kräften. Das war schon abenteuerlich, als dann noch behauptet wurde, dass ja alle eingeladen worden wären, sich daran zu beteiligen. Wir haben in unseren Bereichen genau recherchiert und sowohl wir als auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen waren nicht eingeladen worden, sich zu beteiligen.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Ich kann mich anschließen, wir auch nicht!)

Wenn die FDP das jetzt auch noch sagt, dann begrenzen wir uns wieder auf diesen Teil des Hauses, sind wieder bei USPD, sind wieder bei MSPD. Ich kann mich Herrn Dr. Buhlert anschließen. Christian Weber hat etwas sehr Weises – wie viele andere weise Dinge – gemacht, als er seiner Zeit den Festvortrag, der wissenschaftlich dokumentiert tatsächlich etwas ist, das auch aufzeigt, dass sich die Geschichtsforschung über die Räterepublik weiterentwickelt hat, – –.

(Glocke)

In den vierziger Jahren gab es ein einheitliches Bild, das heute zum Glück vielfältiger ist, aber Sie werden hier keine Geschichtsklitterung betreiben können und die Räterepublik in Bremen zu einer Sternstunde der Demokratie aufwerten. Es wird von uns natürlich keine Zustimmung geben.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Die Revolution, nicht die Räterepublik!)

Die Räterepublik dient als mahnendes Beispiel, was passieren kann, wenn man eine Gesellschaft außerhalb der Demokratie befördern möchte. Für uns ist die freiheitlich-demokratische Grundordnung, auf der wir stehen, keine Folge dieser Bremer Räterepublik. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Präsidentin Grotheer: Als Nächster erhält der Abgeordnete Tassis das Wort.

Abgeordneter Tassis (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen des Hohen Hauses, ich weiß gar nicht, woher Sie immer wissen, was ich sagen möchte. Das ist sehr nett, dass ich Sie jetzt sicher überraschen werde. Das ist wirklich nett, weil der 9. November 1918 in der Tat in der Geschichtsschreibung ein eher positiv besetzter Tag ist und ich doch sehr dafür werben würde –. Das ist ja ein sehr kurzer Antrag, die Antragsbegründung der Fraktion DIE LINKE ist sehr lang, aber ein sehr kurzer Antrag, der im Grunde darauf abzielt, ein Konzept zu erarbeiten, wie dieser Tag in Zukunft zu würdigen ist. Daher werde ich diesem Antrag zustimmen.

Das Geschichtsbild in der Fraktion DIE LINKE, das in der Antragsbegründung steht, das mag man vielleicht in diesen oder jenen Teilen ablehnen, aber darauf kommt es ja nicht an. Wir beschließen über einen Antrag und nicht über das Geschichtsbild der Fraktion DIE LINKE. Also ich bitte da doch –. Der 9. November – und daher habe ich mich heute gemeldet, gerade auch wegen dem 8. Mai gestern –, das ist doch wieder das Gleiche, wir haben doch nicht den 9. November wegen der Bremer Räterepublik, sondern wir haben sie wegen der Ausrufung der Republik durch Philipp Scheidemann. Dieser Mensch ist ein ganz großes Vorbild, das doch für alle von links bis rechts gelten kann, ein vorbildlicher Patriot und Demokrat.

Das ist es doch, was wir am 9. November bundesweit würdigen, und nicht die Bremer Räterepublik in ihren Ausformungen. Die ist ein Teil davon, ein Teil dieser Entwicklung, das ist ein vielfältiger Tag, der dann über die Nazi-Zeit hinweg bis zum Mauerfall 1989 eine weitere Entwicklung nimmt, genauso wie die Rezeption des 8. Mai. Das gehört doch alles zu einem Tag, und wenn man schon Symbolpolitik und Zuschreibungen zu einem Datum macht, so wird das Datum umso wichtiger, je mehr man ihm zuschreibt, und nicht, je enger man es führt. Insofern kann ich das Bild von Revolution,

das von den Fraktionen der CDU und der FDP geteilt wurde, nicht ganz teilen. Geschichte ist nun einmal immer –.

Wir haben in den vergangenen vier Jahren über Martin Luther geredet, über die Einführung des Feiertages. Das gibt es doch nie, dass aus einem Datum wie dem 31. Oktober, wie dem 8. Mai, wie dem 9. November das entsteht, was die Leute, die dort aktiv waren, vielleicht gewollt haben. Das ist doch gerade bei so wichtigen Daten demokratisch, sich über die Vielfalt an diesem Tag, die man da hineinsymbolisieren kann, zu unterhalten und darüber, dass die Reformation und die Würdigung der Reformation etwas anderes ist, als Luther intendiert hat.

Dass die deutsche Geschichte einen anderen Weg genommen hat, als die Revolutionäre des 9. November 1918 gewollt haben, ist doch ganz klar, aber das macht gerade diese Tage so wichtig, sich an ihnen darüber zu unterhalten. Daher noch einmal: mein Ja zu dem Antrag, nicht zu dem Geschichtsbild der Fraktion DIE LINKE, mit dem kleinen Hinweis, lassen Sie mich schließen, dass die Demokratie in Deutschland ganz gewiss nicht ihren Ausgang genommen hat, wie es in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE steht, sondern dass wir in Deutschland mit Verlaub mindestens seit Johannes Althusius im 16./17. Jahrhundert eine jahrhundertelange Tradition von demokratischen Gedanken haben, die wir meinetwegen auch alle im 9. November symbolisiert sehen können. – Vielen Dank!

Präsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gestehe, ich hatte gehofft, der Tagesordnungspunkt ginge ohne Debatte durch. Jetzt muss ich mich dazu verhalten, das mache ich auch gern. Wir werden dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen, ich betone aber, unaufgeregt, ganz besonders nüchtern, stimmen wir dem Antrag zu, weil er eben verlangt, dass es – und das hat sich ja heute gezeigt, dass es offensichtlich dringend notwendig ist – eine historische Einordnung der Novemberrevolution geben soll und der folgenden Räterepublik in Bremen und dass es eine wissenschaftliche Aufarbeitung geben soll, die dann in ein wie auch immer geartetes Erinnerungskonzept mündet. Also, dass es einen objektiven Blick auf die Ereignisse gibt, kann ich nur unterstützen. Unter Ausschluss der Vorwegnahme, dass

die Novemberrevolution nun die Wiege der Demokratie in Deutschland ist, das ist mir ganz besonders wichtig.

Unbestritten ist natürlich, die Novemberrevolution markiert eine wichtige Zäsur in Deutschland, unter dem Eindruck, und das ist nun einmal Grundbedingung, der kriegerischen Zustände in Europa. Es ist eben auch ein europäisches Phänomen und kein deutsches Phänomen.

Unter dem Eindruck des unmenschlichen Ersten Weltkriegs formierte sich Widerstand, vor allem gegen den damals noch gängigen unbedingten Gehorsam. Es formierte sich der Wille zur Autonomie und zur politischen Mit- und Selbstbestimmung. In diesem Sinne markieren die Ereignisse rund um die Novemberrevolution einen demokratischen Ansatz, einen demokratischen Aufbruch, vor allem aber einen sozialen Aufbruch, der dann am Ende zu Errungenschaften führte wie der Einführung des Achtstundentages, der Betriebsräte und der Arbeitsvermittlung. Ganz besondere Errungenschaften, die keiner in Frage stellen will. Das ist hier verortet, aber da hört es nicht auf.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Was hier auch verortet ist – ich hoffe, dazu wird es historische Aufarbeitungen und vor allem Forschungen geben, weil es da bisher jedenfalls wenig gibt –, inwieweit die Novemberrevolution selbst, Auslöser für die Einführung des Frauenwahlrechtes ist. Daran mag ich jetzt, ich bin keine Historikerin, noch einmal ein Fragezeichen setzen, aber dass immer, wenn der Novemberrevolution gedacht wird, das Frauenwahlrecht gern unterschlagen wird, ist kein Zufall. Deswegen bin ich der Fraktion DIE LINKE hier dankbar, dass das nicht unterschlagen, sondern zumindest in einen zeitlichen Kontext gestellt wurde. Denn, und das ist doch ganz offensichtlich, auch vor allem den kriegsmüden Frauen ist das zu verdanken gewesen. In einer gleichen zeitlichen Spanne ist auch, dass das Frauenwahlrecht, das aktive und passive Wahlrecht für Frauen, eingeführt wurde, und das ist zu dieser Zeit die wohl zentralste demokratische Leistung.

Ebenso oft wie das Frauenwahlrecht unterschlagen wird, wird aber bei Erinnerungsfeierlichkeiten, auch wie wir sie letztes Jahr erwogen haben, die Kehrseite dieser Revolution unterschlagen. Nämlich die politische Verrohung, die durch die Revolution mit Einzug hielt, die politische Gewalt, die sehr viele Opfer forderte. Zur Romantisierung eines

demokratischen Aufbruchs taugt die Novemberrevolution eben nicht, sondern man braucht beide Sichtweisen auf diese Zeit.

Wir unterstützen einen differenzierten Antrag, wie er jetzt vorliegt, und wir unterstützen auch ein Erinnerungskonzept. Wir erwarten aber, dass bei der Konzeptionierung und auch bei zukünftigen Erinnerungsveranstaltungen, Podiumsdiskussionsreihen ein kritischer und differenzierter Blick, insbesondere auch auf die Radikalisierungsprozesse, die sich dann im Anschluss an die Novemberrevolution in Deutschland ausbreiteten, gelegt wird. Das wäre unser Anspruch an ein solches Konzept, und in dem Sinne unterstützen wir den Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsidentin Grotheer: Als Nächster erhält das Wort Herr Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die historischen Ereignisse der Jahre 1918 und 1919, beginnend mit dem Matrosenaufstand bis hin zur Verabschiedung der Weimarer Reichsverfassung im August 1919, sind von herausragender Bedeutung für die Demokratie in Deutschland einerseits, aber auch für das Land Bremen. Diese knapp zehn Monate markieren den Übergang von der autoritären, militaristischen, elitären und undemokratischen Gesellschaft des Kaiserreiches zu der ersten wirklich demokratisch zu nennenden Verfassung im damaligen deutschen Reich und in Bremen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Über diese Ereignisse, Entscheidungen und Entwicklungen streiten die Historikerinnen und Historiker bis heute und werden dies, so wie das sich in der Debatte hier abgezeichnet hat, auch noch weiter tun.

Jenseits vieler Kontroversen haben aber Revolution und die Monate danach entscheidende Veränderungen und Fortschritte mit sich gebracht. Sie bedeuten das Ende der konstitutionellen Monarchie in Deutschland und führten zur Gründung der ersten deutschen Republik mit einer demokratischen Verfassung. Zum ersten Mal konnten nun freie, gleiche und geheime Wahlen abgehalten werden, zum ersten Mal wurde Frauen die Teilhabe an politischen Prozessen zugestanden, zum ersten Mal wurde die Gleichheit aller vor dem Gesetz festgeschrieben und Standesunterschiede abgeschafft

und zum ersten Mal wurde Arbeiterinnen und Arbeitern Mitbestimmung über die eigenen Arbeitsbedingungen zugestanden.

Die Verfassung von 1919 als wichtigstes Ergebnis der Revolutionsjahre, veränderte nicht nur die politische und soziale Gegenwart der Zeitgenossinnen und –genossen. Ihre Bedeutung zeigt sich auch noch bei der Entstehung der Bundesrepublik. Die Autorinnen und Autoren des Grundgesetzes der Bundesrepublik orientierten sich nicht zuletzt an der Weimarer Reichsverfassung, sie lernten aus ihren Errungenschaften und zogen Konsequenzen aus ihren Fehlern.

Denn gleichzeitig sind die Ereignisse von 1918 und 1919 auch eine Mahnung, dass die demokratischen Errungenschaften der Revolution eben nicht selbstverständlich sind. Sie haben keine Naturgesetzmäßigkeit erlangt. Mit der Machtübernahme der Regierung Hitler wurde die Demokratie zunächst schleichend und dann krachend ausgehöhlt. Dies konnte geschehen, weil die Demokratie nicht mehr ernst genommen wurde, weil viele der ständigen Neuwahlen und Kabinettswechsel überdrüssig waren und weil viele die Demokratie von Weimar als dysfunktional und nicht mehr schützenswert wahrgenommen haben.

Dies konnte aber auch geschehen, weil Justiz, Verwaltung und Militär in großen Teilen strukturell noch antidemokratisch eingestellt waren und die Wehrhaftigkeit der jungen Demokratie untergraben. Als klar war, was das bedeutet, war es schon zu spät, war die Demokratie Geschichte und die Diktatur Realität.

Der Senat begrüßt genau aus diesen Erwägungen heraus diese Initiative, die historischen Ereignisse der Jahre 1918 und 1919 und ihren Einfluss auf die Gegenwart besonders zu würdigen. In der Erinnerung an Revolution und Republik liegt ein erinnerungspolitisches Potenzial, sowohl was den Kampf breiter Bevölkerungsschichten für die Demokratie und die damaligen Eliten angeht, als auch was die Verlässlichkeit demokratischer Errungenschaften angeht.

Dass es hier um mehr geht, als um einen historischen Lern- und Diskussionsprozess, das war selten so deutlich, wie das auch gerade in diesen Zeiten der Fall ist. Der Senat begrüßt daher auch den Vorstoß, ein Konzept zu erarbeiten, auf dessen Grundlage die Geschichte der Jahre 1918 und 1919 in der

Erinnerungsforschungs- und Bildungsarbeit stärker in Bremen und Bremerhaven verankert werden kann.

Bremen hat eine lange Tradition einer von der Stadtgesellschaft getragenen Erinnerungsarbeit. Dies zeigt nicht zuletzt die Bandbreite der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure und unterschiedlichen Institutionen, die sich jährlich am Programm zum 27. Januar, dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, beteiligen. Die Erinnerungsarbeit zur Geschichte der Jahre 1918 und 1919 sollte in dieser Tradition stehen.

Eine rein staatlich organisierte Erinnerungsarbeit hierzu würde jedoch gerade diesem historischen Thema zuwider laufen. Der Senat wird deshalb die Landeszentrale für politische Bildung in diesem Prozess im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen. Das Ziel ist es, die Novemberrevolution mit den Aspekten Demokratie, Frauenwahlrecht und Mitbestimmung fest in der Erinnerungs- und Gedenklandschaft des Landes Bremen zu verankern. Ein Erinnerungskonzept muss im Sinne der mit 1918 und 1919 verbundenen Demokratisierung eine gesellschaftliche Verortung besitzen, lebendig und flexibel sein und einen Dialog in der Stadtgesellschaft ermöglichen.

Der Senat wird darüber hinaus die historischen Fachbereiche von Universität und Hochschulen in Bremen und Bremerhaven bitten, die Geschichte der Jahre 1918 und 1919 in Forschung und Lehre zu berücksichtigen und zu prüfen, inwieweit die Thematik stärker im Geschichtsunterricht an bremischen Schulen integriert werden kann. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Präsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1904](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung für die Mittagspause bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.59 Uhr)

★

Präsidentin Grotheer eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Präsidentin Grotheer: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich einen Kurs „Gesellschaft und Politik“ der Erwachsenenenschule Bremen.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Wahl und Vereidigung eines Mitglieds und Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs

Die Fraktion der CDU schlägt Herrn Dr. Stephan Haberland anstelle der ausgeschiedenen Frau Prof. Dr. Remmert zum Mitglied und Frau Dr. Katja Koch anstelle von Herrn Dr. Stephan Haberland als stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofes vor.

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Paragraf 4 Absatz 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof schreibt vor, dass ein neu gewähltes Mitglied des Staatsgerichtshofs von der Präsidentin der Bürgerschaft vor versammelter Bürgerschaft vereidigt wird.

Nun kommen wir zur Vereidigung.

Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, nach Aufruf den Eid zu leisten mit den Worten „Das schwöre ich“ oder „Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe“.

Der Eid lautet:

„Ich schwöre, dass ich als gerechter Richter allezeit die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Gesetze getreulich wahren und meine richterlichen Pflichten gewissenhaft erfüllen werde.“

Ich bitte Sie jetzt, den Eid zu leisten:

(Herr Dr. Haberland: Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe!)

Sie haben den Eid geleistet, ich danke Ihnen und gratuliere Ihnen recht herzlich zur Wahl in den bremischen Staatsgerichtshof.

(Beifall)

Gesetz zur Änderung der Bremischen Landesverfassung

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen,

DIE LINKE und der FDP

vom 25. März 2019

(Drucksache [19/2116](#))

3. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung der Bremischen Landesverfassung

Bericht und Antrag des nicht ständigen Ausschusses nach Artikel 125

der Bremischen Landesverfassung

vom 30. April 2019

(Drucksache [19/2166](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in ihrer 80. Sitzung am 28. März 2019 in erster und in ihrer 81. Sitzung am 8. Mai 2019 in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen jetzt zur dritten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Gemäß Artikel 125 Absatz 3 der Landesverfassung kommt ein Beschluss auf Abänderung der Verfassung außer durch Volksentscheid nur zustande, wenn die Bürgerschaft mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder zustimmt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 28 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung findet hier eine namentliche Abstimmung statt.

Wer dem Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in dritter Lesung seine Zustimmung, seine Stimmenthaltung oder sein Nein signalisieren möchte, möge sich dann deutlich mit Ja, Nein, Enthaltung zu Wort melden.

Ich rufe jetzt die Namen auf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Meine Damen und Herren, damit ist der Abstimmungsvorgang abgeschlossen. Ich bitte jetzt festzustellen, wie das Ergebnis ist!

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt.

Der Antrag erhielt 71 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und keine Stimmenthaltungen.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in dritter Lesung, und zwar mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) vom Bericht des nicht ständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Bremischen Landesverfassung, Drucksache [19/2166](#), Kenntnis.

Gesundheitliche Ungleichheit nachhaltig bekämpfen – kommunale Stadtteilgesundheitszentren einrichten

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 6. Mai 2019

(Drucksache [19/2172](#))

Wir verbinden hiermit:

Landesgesundheitsbericht Bremen 2019

Mitteilung des Senats vom 7. Mai 2019

(Drucksache [19/2174](#))

und

Gesundheit in Quartieren mit besonderen Herausforderungen verbessern

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis

90/Die Grünen

vom 7. Mai 2019

(Drucksache [19/2186](#))

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Kück.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel der 3. Bremer Armutskonferenz vom 27. Februar 2018 lautete: Armut macht krank und Krankheit macht arm. Dass zwischen den Lebensverhältnissen und der gesundheitlichen Situation ein enger Zusammenhang besteht, haben nicht nur zahlreiche Studien belegt, auch der aktuelle Landesgesundheitsbericht, der heute auf der Tagesordnung ist, zeigt eine deutliche Verbindung zwischen der Höhe des Einkommens, dem Auftreten von chronischen Erkrankungen, Gesundheitsrisiken und der Lebenserwartung. Es ist gut, dass wir diese Daten zum Gesundheitszustand der Bremer Bevölkerung haben, aber ehrlich gesagt mussten wir auch lange darauf warten.

Die letzte systematische Datenerhebung für das Land Bremen stammt aus dem Jahr 2006, der letzte allgemeine Gesundheitsbericht aus dem Jahr 2010. Dabei ist das Gesundheitsressort nach § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst eigentlich dazu verpflichtet, alle vier Jahre einen Landesgesundheitsbericht vorzulegen. Da dies nicht passierte, hat meine Fraktion im Februar vergangenen Jahres einen Antrag eingereicht, der eine kontinuierliche Gesundheitsberichterstattung

forderte. Der ist in die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz überwiesen worden, in der er bis heute liegt. Wir nehmen aber trotzdem freudig zur Kenntnis, dass wir nach neun Jahren heute endlich wieder einen Landesgesundheitsbericht vorzuliegen haben.

(Beifall DIE LINKE)

Zu den Ergebnissen des Berichts möchte ich nur kurz etwas sagen. Der Bericht ist online abrufbar und jede interessierte Person kann sich ein Bild davon machen, wie deutlich Stadtteile in Bremen und Bremerhaven nicht nur sozial, sondern auch gesundheitlich auseinanderdriften. Schlechte Wohn- und Lebensverhältnisse, Diskriminierungserfahrung, geringes Einkommen und niedrige Schulbildung, diese Faktoren beeinflussen die Gesundheit von Menschen negativ mit. In Bremen, als Bundesland mit hoher Armutsquote, zeigt sich das in einem deutlichen Unterschied in der Lebenserwartung zwischen ärmeren und wohlhabenden Stadtteilen. Nicht weil die Menschen dort wohnen, sondern weil sie arm sind. Man kann es einfach sagen: In Gröpelingen sterben die Menschen im Durchschnitt sieben Jahre früher als Menschen, die in Schwachhausen leben, und wie gesagt, es liegt nicht an dem Stadtteil, sondern an der Armut.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Kluft müssen wir endlich schließen und das ist keine Aufgabe, die man in wenigen Jahren lösen kann, und es ist auch nicht die Aufgabe eines einzelnen Ressorts. Daher müssen wir unsere Anstrengung umso mehr verstärken, die Lebensverhältnisse in unserem Bundesland gerechter zu gestalten.

Was wir besonders besorgniserregend finden, sind die Daten bei den Schuleingangsuntersuchungen. Bei Kindern, die in armen Stadtteilen Bremens und Bremerhavens aufwachsen, treten Adipositas und Übergewicht dreieinhalbmal häufiger auf als in anderen Stadtteilen und diese Zahl muss uns alle alarmieren. Besondere Befunde wie Übergewicht können zahlreiche Folgeerkrankungen nach sich ziehen. Orthopädische Probleme, Entwicklungsstörungen, Depressionen und eine erhöhte Prävalenz für Herz- und Kreislauferkrankungen, um nur einige Folgen zu nennen.

Ja, wir haben Präventionsfachkräfte an zwölf Schulen, aber wir benötigen eine ausreichende und wohnortnahe Versorgung mit Kinderärzten, damit die Präventionskette auch wirken kann, und das ist

das, was mich wirklich betroffen macht. Ich habe auch lange in Gröpelingen gewohnt, die Anzahl der Fachärzte und insbesondere der Kinderärzte ist in dem Stadtteil – das muss man ganz deutlich sagen – unterentwickelt.

(Beifall DIE LINKE)

Was wollen wir tun? Meine Fraktion hat einen Antrag eingereicht, in dem wir den Senat auffordern, ein Konzept für die Schaffung von kommunalen und interdisziplinären Gesundheitszentren in den WiN-Gebieten in Bremen und Bremerhaven zu erarbeiten. Das war vor kurzem auch Thema bei einer Podiumsdiskussion in Gröpelingen. Was verstehen wir darunter? Wir sind für eine Kombination von bedarfsgerechter ärztlicher Versorgung mit Dolmetscherdiensten, Sozialfamilien und Rechtsberatung, aber auch zum Beispiel mit psychotherapeutischen Angeboten. Das deutsche Gesundheitssystem ist leider traditionell nur auf die Behandlung akuter Erkrankungen und nicht auf deren Vorsorge ausgerichtet.

Wir brauchen einen verstärkten Fokus auf gesellschaftlich krankmachende Faktoren wie ungleiche Einkommen, schlechte und beengte Wohnverhältnisse, Umweltbedingungen, Diskriminierungserfahrung und ungleiche Bildungschancen. Andere Länder wie Kanada und Finnland haben seit Jahren solche Gesundheitszentren. In Bremen haben wir mit dem Gesundheitstreffpunkt West in Gröpelingen oder der Frauengesundheit in Tenever Projekte, die seit Jahren vor allem auf dem Gebiet der Prävention und der gesundheitlichen Beratung wertvolle Arbeit leisten. Wir würden dafür plädieren, diese Akteure unbedingt beim Aufbau von kommunalen Gesundheitszentren einzubeziehen.

(Beifall DIE LINKE)

Es hat uns jetzt, nachdem wir den Antrag eingereicht haben – in der letzten Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz wurde der Bericht doch endlich beraten –, nicht ganz überrascht, dass die Koalition nun einen eigenen Antrag für ein integriertes Gesundheitszentrum im Bremer Westen eingereicht hat. Ich vermute einmal, Sie werden unseren weitergehenden ablehnen, wir werden Ihrem Antrag aber dennoch zustimmen, weil es ein erster Schritt in die richtige Richtung ist. Deswegen sind wir froh, dass wir den Antrag noch eingereicht haben, denn das hat Ihnen die Möglichkeit gegeben, zumindest an diesem Punkt für den Bremer Westen nachzuziehen. Ich hoffe, dass es erst der

Anfang ist, aber es ist ein wichtiger und auch in der richtigen Region. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Grotheer: Als Nächstes erhält der Abgeordnete Pirooznia das Wort.

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in meinem ersten Redebeitrag auf den Landesgesundheitsbericht eingehen, um in meinem zweiten Redebeitrag auf die Anträge einzugehen.

Zum Landesgesundheitsbericht: Heute ist ein großer Tag! Nach 2010 liegt nun mit etwas zeitlicher Verzögerung von neun Jahren der Landesgesundheitsbericht vor. Ich freue mich sehr darüber und möchte mich daher bei allen beteiligten Personen für die Erstellung des Berichts bedanken. Denn dieser Bericht ist eine gute Basis, um die Erkenntnisse zum Gesundheitszustand, zum Gesundheitsverhalten und zur gesundheitlichen Versorgung der Bremer Bevölkerung zu erfahren. Meine Redezeit reicht leider nicht aus, um eine vertiefte Debatte über die vielfältigen Inhalte des Landesgesundheitsberichts zu führen. Aber wir Gesundheitspolitikerinnen und -politiker konnten uns bereits in der letzten Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz mit diesem Thema auseinandersetzen. Daher möchte ich in der heutigen Debatte einige mir wichtige Punkte aus dem Bericht herausgreifen und beleuchten.

Betrachtet man die Zahlen der krebsbedingten Sterbefälle, so wird deutlich, dass eine höhere Rate in Bremen als im Bundesdurchschnitt zu verzeichnen ist. Das liegt vor allem an den erhöhten Lungenkrebsraten. Bei dieser Krebsart, die insbesondere durch das Rauchen begünstigt wird, sind die Überlebenschancen ungünstig, sodass die Sterblichkeit relativ hoch ist. Bei den Männern ist der Anteil derjenigen, die rauchen, nur noch in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg Vorpommern höher. Bei den Frauen stellt sich die Situation noch ungünstiger dar. Die Bremer Frauen rauchen im Landesvergleich am meisten und seit 2013 wieder mit zunehmender Tendenz. Diese Zahl unterstreicht die Richtigkeit unserer Forderung nach mehr Nichtraucherinnen- und Nichtraucherschutz.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Auch im Bereich der Prävention müssen wir unsere Anstrengungen erhöhen und ich möchte Ihnen auch gern aufzeigen, warum. Die häufigsten Behandlungsanlässe im Krankenhaus für Männer mit Wohnsitz im Land Bremen stellen psychische Störungen und Verhaltensstörungen durch Alkohol dar. Auffällig ist hier der erhebliche Unterschied zwischen den Stadtgemeinden. Die Rate bei den Bremerhavener Männern ist doppelt so hoch wie die Rate bei den Bremer Männern. Schaut man sich im Vergleich dazu die Raten der Stadtstaaten Berlin und Hamburg sowie den Bundesdurchschnitt an, so liegen die Raten im Land Bremen erheblich darüber. Dies ist tendenziell auch bei Frauen so, wobei Frauen insgesamt deutlich seltener aufgrund von Alkoholmissbrauch in einem Krankenhaus behandelt werden. Die hohe Rate der alkoholbedingten Krankenhausaufenthalte in Bremen, auch bei Frauen, sticht im Ländervergleich heraus. Dazu passen die konkreten Vorschläge zu Verbesserungen der Behandlungssituation alkoholkranker Menschen in Bremen von der Therapiehilfe e.V. Diese Vorschläge liegen dem Ressort vor und ich bin auf ihre fachliche Bewertung dazu gespannt.

Auch bei den vermeidbaren Sterblichkeiten, also Todesursachen, in bestimmten Altersgruppen, die bei guter Prävention und Therapie im Prinzip zu verhindern gewesen wären, schneidet Bremen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt und im Vergleich mit Berlin und Hamburg schlechter ab. Ich möchte auch Beispiele zu diesem Thema nennen. Bluthochdruck ist so ein Beispiel, das viele kennen, und auch das Thema Gebärmutterhalskrebs.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz)

Was mir noch ein wenig in dem hervorragenden Bericht fehlt, sind die Bereiche der gesundheitlichen Versorgung geflüchteter Menschen in Bremen, denn da haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter großartige Arbeit geleistet und gut gearbeitet, und auch das Thema mit der Psychiatrie hätte ich mir darin verstärkt gewünscht. Aber das können wir in der Zukunft sicherlich beachten. Ich wiederhole von daher gern noch einmal: Wir müssen die Präventionsarbeit in Bremen weiter stärken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Dehne das Wort.

Abgeordnete Dehne (SPD): Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gesundheit berührt alle Lebensbereiche. Gesundheit ist kein Thema, das man ganz für sich betrachten kann und

das haben wir in den beiden Redebeiträgen auch schon gehört. Darum lassen Sie mich für die Fraktion der SPD sagen: Gute Bildungspolitik ist Gesundheitspolitik,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Jetzt wird uns alles klar!)

gute Arbeitsmarktpolitik, Herr Kollege, ist Gesundheitspolitik, gute Wohnungsbaupolitik und gute Sozialpolitik sind Gesundheitspolitik. Ich glaube, daran wird schon deutlich, dass Gesundheit ein umfassendes Thema ist und dass das nicht für sich allein steht, sondern dass man in alle Politikfelder schauen muss, denn wenn die Bedingungen gut sind und noch besser werden, dann wird sich das auch positiv auf die gesundheitliche Situation der Bevölkerung in Bremen und Bremerhaven auswirken.

(Beifall SPD)

Ja, die Kritik ist richtig, wir hatten lange keinen Landesgesundheitsbericht, aber er ist jetzt da und darin wird auch der enge Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Gesundheit deutlich, auch das haben wir schon gehört.

Jede achte Schulanfängerin und jeder achte Schulanfänger sind zu dick und das ganz unterschiedlich in den verschiedenen Stadtteilen. In Bremerhaven ist von jedem vierten Kind der Impfstatus nicht dokumentiert, das heißt man weiß gar nicht genau, ob diese Kinder gegen die Krankheiten geimpft sind, gegen die wir sie impfen wollen. Und auch bei den Erwachsenen ist Impfung ein Thema, das wird in dem Bericht deutlich, zum Beispiel ist die Quote bei den Erwachsenen bezüglich der Windpockenimpfung sehr niedrig.

Wir haben auch etwas über das Thema Alkohol und Gesundheit gehört, darauf müssen wir politisch noch einmal ganz besonders schauen.

(Abgeordneter Hinners [CDU]: Ist der doch gesund?)

Alkohol in Maßen, das ist wie mit jeder Droge, Herr Hinners, die Dosis macht das Gift. Das ist auch bei Alkohol so und wenn wir sehen, dass in Bremerhaven doppelt so viele Männer wie in Bremen an psychischen Erkrankungen und Störungen durch Alkoholkonsum leiden, dann müssen wir uns das auch ganz besonders ansehen.

Wir haben auch etwas über das Thema Rauchen gehört und aus diesem Grund hat Rot-Grün einen Antrag zum Thema Tabakwerbeverbot eingebracht, den wir in der Bürgerschaft haben. Lassen Sie mich auch sagen, dass ich eine hohe Sympathie dafür habe, dass wir in Deutschland zum Thema Tabak- und Alkoholwerbeverbot weiter vorangehen. Damit wären wir einen großen Schritt weiter.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das Thema Prävention ist in diesem Zusammenhang natürlich ein ganz Wichtiges und da haben wir auch schon gehört –. Wir haben die Präventions- und Gesundheitsfachkräfte an den Schulen, ich glaube, diesen Bereich müssen wir ausbauen und verstärken, denn das, was ich wahrnehme, ist, dass diese Fachkräfte sowohl mit den Kindern, als auch mit den Eltern und den Lehrkräften sehr gut in einen Kontakt kommen und vor Ort Effekte bringen, die helfen, das Leben besser zu machen und ein höheres Bewusstsein für Gesundheit und einzelne Themen zu schaffen. Deswegen müssen wir das unbedingt verstärken.

Was wollen nun die Parlamentsanträge? Frau Vogt ist darauf kurz eingegangen. Was uns an dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, dessen Richtung und Inhalt wir teilen und weshalb wir ja letztendlich auch einen ähnlichen Antrag eingebracht haben, ein bisschen stört, war, das an WiN-Gebiete zu knüpfen. In Bremerhaven ist das mit den WiN-Gebieten noch einmal deutlich anders als in Bremen und darum fanden wir das an dieser Stelle falsch.

Mir ist wichtig, dass wir die Vernetzung der unterschiedlichen Berufsgruppen wollen und das ist in Ihrem Redebeitrag deutlich geworden. Es bringt nichts, wenn wir in den Quartieren und Stadtteilen eine schwierigere Situation vorfinden, in denen die Bevölkerung eine schwierigere soziale Lage hat, und wir dann nur die Ärztinnen und Ärzte vor Ort haben. Auch da gibt es teilweise Schwierigkeiten, Stellen oder Arztsitze nachzubeseetzen. Wir wollen diese auch mit anderen Berufsgruppen verknüpfen.

Das muss also interdisziplinär erfolgen und das, was wir im Wahlprogramm der SPD stehen haben und was ich auch schon seit geraumer Zeit sage und immer wieder vertrete: Wir brauchen sowohl Sprachmittler, das wurde angesprochen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, so etwas wie Rechtsberatung und Verbraucherberatung – also ein richtig gutes Paket.

(Glocke)

Und das, ich komme zum Schluss, nicht nur im Sinne der Patientinnen und Patienten, sondern auch, um einen Anreiz für Ärztinnen und Ärzte zu schaffen, in genau diese Quartiere zu gehen, sich den vielfältigen Problemen zu stellen und dort anzupacken. Aus diesem Grund bitte ich herzlich um Ihre Unterstützung für unseren Antrag. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abgeordneter Bensch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun ist der Landesgesundheitsbericht nach fast zehn Jahren da, wie Frau Dehne sagte, 130 Seiten schwer und absolut lesenswert.

Wir alle in der Gesundheitspolitik wollen, dass wir die Präventionsarbeit stärken, dass die Gesundheitspolitik auf Nachhaltigkeit ausgelegt ist und ich kann Ihnen im Namen der Fraktion der CDU zusichern, dass wir dies auch bei den künftigen und anstehenden Koalitionsverhandlungen sicherstellen werden, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Eine sogenannte Health-in-All-Policies-Politik ist wirklich notwendig, das schreibt auch die Senatorin in ihrem Eingangswort zu diesem Bericht und das ist letztendlich so.

Wenn ich Ihnen aber sage, dass selbst in den Stadtteilen, in denen die Sozialindikatoren nicht schlecht sind, zum Beispiel in Bremen St. Magnus, in dem die Frauensterblichkeit erheblich von der Norm abweicht, also ein gut situierter Stadtteil, aber auch dort die Frauen früher sterben, dann stellt sich schon einmal die Frage, woran das liegt. Diese Frage habe ich schon vor Jahren gestellt, als wir uns nur mit der Sterblichkeit der Menschen beschäftigt haben.

Die Frage konnte mir bisher kein Wissenschaftler beantworten, woran das liegt ist also nicht immer ganz schnell zu beantworten und nun muss ein kommunales Zentrum gebaut werden. Deswegen, sehr geehrte Frau Vogt, kann ich mich bei Ihnen nur bedanken, Sie haben ein sehr wichtiges Thema angestoßen. Auch in der Analyse ist alles richtig,

aber überall und vor Ort kommunale Zentren zu errichten, ist ein Weg, den wir als CDU nicht mitmachen werden. An dieser Stelle sei schon einmal gesagt, den Antrag der Fraktion DIE LINKE werden wir ablehnen.

Wir stimmen dem Antrag der Koalition zu, weil darin direkt und kurzfristig dem Bremer Westen geholfen wird, auf bestehenden guten Strukturen aufgebaut werden soll, die aber nicht kommunal sind. Gleichzeitig sagt der Koalitionsantrag, es soll auch in den anderen Stadtteilen mit sozialer Benachteiligung kurzfristig geschaut werden. Und dass wir alle hierzu bereit sind und pragmatisch handeln wollen, das haben wir gezeigt. Das haben wir bei den sogenannten Präventionsfachkräften an den Schulen bewiesen und das ist ein Weg, den wir garantiert auch parteiübergreifend weiter gehen werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich aber auch noch einmal sagen, dass wir die Gesundheitspolitik als Großes und Ganzes auch von oben betrachten müssen und zwar bezogen auf die höchsten Ausgabeposten, welche die Kliniken darstellen. Auch die Krankenhäuser können und werden im Zeitalter der Digitalisierung nicht auf dem heutigen Stand stehenbleiben können.

Und es ist auch nicht nur damit getan, dass in Zukunft die bedarfsgerechten Investitionen auch tatsächlich gedeckt werden, nein! Wir müssen die Krankenhäuser zukunftsfähig machen. Schauen Sie einmal nach Dänemark, da hat man gesagt: Wir machen sogenannte Superkliniken und zusätzlich kleinstkommunale ärztliche Einrichtungen.

Man kann sich weltweit umschaun, was gut ist und nicht nur Kanada mit Bremen vergleichen, Frau Vogt, da bin ich im Namen der Fraktion der CDU völlig offen für Vorschläge. Wir wollen an die Dinge nicht ideologisch und dogmatisch herangehen, sondern immer unter den Gesichtspunkten Nachhaltigkeit und bestmögliche medizinische Versorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU, BIW)

In diesem Sinne, freue ich mich jetzt, dass wir nachher noch eine Gesundheitsdebatte haben, ich möchte an dieser Stelle aber auch erwähnen, dass ich die geschätzte Kollegin, Frau Rosenkötter, als Gesundheitssenatorin erlebt habe. Ich möchte mich

an dieser Stelle, da es hier gestern etwas tumultartig zugeht, wegen der längeren Redezeit, bei ihr recht herzlich, auch für ihr Engagement im Sport, bedanken! Ich finde, sie ist eine wunderbare Kollegin und dafür möchte ich an dieser Stelle im Namen unserer Fraktion, aber ich glaube auch im Namen des ganzen Hauses, recht herzlich bedanken! Liebe Ingelore Rosenkötter, vielen Dank und alles Gute auch für Sie persönlich!

(Beifall)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben gerade von Frau Dehne gehört, dass gute Bildungspolitik gute Gesundheitspolitik ist. Da hat sie völlig Recht, würde Bremen gute Bildungspolitik machen, hätten wir in der Gesundheitspolitik weniger zu tun.

(Beifall FDP)

Das Gleiche gilt für die Arbeitsmarktpolitik. Gute Arbeitsmarktpolitik wäre auch eine gute Gesundheitspolitik. Da haben Sie völlig Recht, denn wir haben eine soziale Lage in der Stadt und das ist ja deutlich, dass soziale Probleme auch dazu führen, dass es gesundheitliche Probleme gibt, die man aktiv angehen muss. Wenn man das entsprechend tut, kann man auch dafür sorgen, dass die gesundheitliche Situation der Bevölkerung besser wird. Wir müssen deswegen Armut bekämpfen, deswegen vernünftige Arbeitsmarktpolitik machen und deswegen auch vernünftige Bildungspolitik machen, weil das alles zur sozialräumlichen Arbeit und zur Prävention gehört, wie sie nötig ist, um den Menschen wirklich zu helfen, gesund bleiben zu können, gesund leben zu können.

Der Landesgesundheitsbericht zeigt deutlich, an welchen Stellen die Probleme in sozial schwachen Stadtteilen sind, aber in diesen Reden, die ich bisher gehört habe – außer von dem Kollegen Bensch –, klingt immer an, dass sie auf diesen Stadtteil begrenzt sind. Nein, es gibt überall in der Stadt arme Menschen und es ist keine Frage des Wohnortes, sondern der sozialen Situation. Es gibt auch arme Menschen, die in Schwachhausen oder Oberneuland leben, und die haben genau dieselbe schwierige Situation.

(Beifall FDP)

Es ist gerade die Situation, die aus mangelnder Bildung und aus mangelnden Ressourcen herrührt. Wir haben dieser Tage hören können, dass es in Deutschland rund 6,6 Millionen Analphabeten gibt, Menschen, die funktionale Analphabeten sind. Wenn wir das auf Bremen herunterbrechen, haben wir ein Prozent davon. Das heißt, wir haben etwa 60 000 Menschen, die kein richtiges Schriftsprachverständnis haben. Wie wollen wir da Gesundheitsvorsorge und Prävention machen, wenn sie nicht lesen können, wenn sie dort funktionale Probleme haben? Dann müssen wir uns genau überlegen, was wir an der Stelle machen und wie man den Menschen helfen kann und wo wir ansetzen können. Da ist es richtig, wenn gesagt wird, wir müssen beim Gesundheitstreffpunkt West ansetzen und es muss geschaut werden, welche Gesundheitsförderung wir machen. Deswegen ist es auch richtig gewesen, dass entsprechende Schulkräfte – School Nurses heißt es im Englischen – eingesetzt werden, um in den Schulen Prävention zu machen.

Es reicht natürlich noch nicht aus, was dort gemacht wird, das wissen wir alle, und wir müssen schauen, was kommunal gemacht werden muss, was Freie machen können, was wir mit Unterstützung dieser Freien machen können. Der Frauengesundheitstreff Tenever ist genannt worden, der Gesundheitstreffpunkt West ist genannt worden und natürlich muss auch die Gesundheitsförderung für Langzeitarbeitslose im Jobcenter genannt werden. All diese Dinge müssen getan werden, aber das heißt natürlich, dass wir die anderen nicht aus der Verantwortung lassen dürfen. Wenn wir über mangelnde Hausarztversorgung in einigen Stadtteilen reden, sind wir einerseits als Staat gefordert, etwas zu tun, andererseits bleibt natürlich die kassenärztliche Vereinigung dort in primärer Verantwortung. Die dürfen wir nicht aus der Verantwortung lassen.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist ihre primäre Aufgabe und da muss sie dann auch Geld in die Hand nehmen und investieren und entsprechende Investitionszuschüsse geben, denn viele Praxen in diesem Stadtteil sind leider im Sanierungsstau. Die übernimmt dann niemand – und das ist völlig klar –, wenn er eine Alternative findet. Das wird keine Ärztin oder kein Arzt machen, da ist die kassenärztliche Vereinigung gefordert, dort ihrer Verantwortung mit ihren Instrumenten, die sie dafür hat, nachzukommen.

Jetzt zu den beiden Anträgen: Ehrlich gesagt haben wir uns lange damit auseinandergesetzt. Die

Richtung stimmt ja ein wenig, dass man sagt, wir müssen da etwas tun, aber sowohl bei der Fraktion DIE LINKE als auch bei dem Antrag der Koalition sind wir nicht sicher, ob der Ansatz wirklich ist, in der ganzen Stadt etwas für Menschen tun zu wollen, die arm sind, die entsprechender Unterstützung bedürfen, die entsprechende Maßnahmen brauchen. Wir finden die Fokussierung auf einzelne Stadtteile nicht richtig und werden uns deswegen enthalten, auch wenn wir feststellen können, dass wir an der Stelle gar nicht so weit auseinander sind. — Herzlichen Dank!

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Dehne das Wort.

Abgeordnete Dehne (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, Herr Dr. Buhlert sagte gerade, jetzt habe ich Sie herausgefordert. Das stimmt natürlich auch, denn wenn Sie jetzt sagen, in Schwachhausen gibt es ebenfalls arme Menschen, dann sage ich, ja freilich gibt es in Schwachhausen auch arme Menschen und sicherlich auch Menschen mit einer schwierigen sozialen Lage. Dennoch darf man nicht vergessen, dass es durchaus unterschiedliche Strukturen in den Stadtteilen gibt. Sie haben auch anklingen lassen, gerade wenn wir auf das Thema Haus- und Kinderarztpraxen schauen, dann haben wir natürlich in Schwachhausen eine ganz andere Situation als zum Beispiel im Bremer Westen oder auch in Teilen des Bremer Nordens, also von daher finde ich, muss man da ein bisschen vorsichtig sein.

Ich war vor einer Weile im Bremer Westen und habe dort mit Ärztinnen und Ärzten gesprochen, und sie haben mir noch einmal sehr anschaulich berichtet, dass sie natürlich mit den Patientinnen und Patienten ganz andere Themen zu bearbeiten haben als nur „die reine Krankheit“. Da gibt es teilweise ein anderes Verständnis überhaupt von Therapie, von Therapietreue, wie nehme ich Medikamente ein, welche Regeln gibt es da, an die ich mich auch halten soll, verstehe ich überhaupt, was der Arzt von mir will, wie gehe ich mit Informationen um, verstehe ich das alles, was er mir sagt, und so weiter. Aus genau diesem Grund haben wir den Antrag gestellt, und daher bitte ich auch noch einmal die Fraktion der FDP, die sich auch anschließen will, sich dieses Thema noch einmal genauer vorzunehmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90 die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt¹⁾: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass Sie sich darüber freuen, dass wir jetzt einen Landesgesundheitsbericht Bremen 2019 haben. Das ist schön.

(Beifall SPD – Zuruf Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Wir haben ihn auch gern!)

Dass Sie den Bericht auch gern haben, ist für mich noch eine größere Freude. Vor allen Dingen ist es für mich wichtig und das war Ihre Botschaft, dass das, was wir dort an Fakten zusammengetragen haben, was Ihnen an Sachlagen, an Daten präsentiert worden ist, genau das ist, was wir aus Ihrer Einschätzung brauchen, um die Gesundheitspolitik in unserem Land vernünftig, sozial und sozial integrierend weiterzuentwickeln. Wir haben in diesem Gesundheitsbericht Befunde dargelegt, die alle – –. Die sind nicht neu, und das sind keine Befunde, bei denen wir alle überrascht sind, dass sie so sind wie sie sind. Sie fordern aber noch einmal sehr strukturiert auf, sich an den bestimmten Problemlagen, die Menschen in unserem Bundesland haben, zu orientieren, dass wir unsere Gesundheitspolitik entsprechend dieser Problemlagen weiter auszurichten haben. Es ist schon auf einzelne Punkte eingegangen worden, zum Beispiel auf die Frage des Rauchens und der Alkoholabhängigkeit. Wir haben das Thema der Tablettenabhängigkeit dort nicht weiter behandelt, weil die Datenglage dazu nicht so detailliert war. Das Thema Adipositas haben Sie nicht angesprochen, auch das ist ein ganz zentrales Thema. Adipositas bei Kindern, bei bestimmten Gruppen von Kindern, über all das sind wir jetzt informiert.

Was wir aus meiner Sicht aus dieser Landesgesundheitsberichterstattung als Konsequenz zu ziehen haben, ist erstens, dass wir häufiger einen Landesgesundheitsbericht zu schreiben haben, zweitens, dass wir die Präventionspolitik risikoadjustiert zu den Fragestellungen, die dort entwickelt sind, weiterentwickeln müssen. Es wird Ihnen beim Lesen des Gesundheitsberichtes aufgefallen sein, dass wir schon sehr viele präventive Strategien entwickeln und aufzeigen konnten, die sich an den Problemlagen der Menschen in unserer Stadt orientieren. Wir haben die Fachkräfte für Prävention und Gesundheitsförderung auf der Grundlage des Präventionsgesetzes etablieren können und man muss sagen, es ist ausgesprochen positiv, dass wir

diese gute und enge Zusammenarbeit mit den Kassen haben. Wir sind das einzige Bundesland, dass mit allen Kassen gemeinsam dieses Vorhaben konzipiert hat und durchführt.

(Beifall SPD)

Meine feste Überzeugung ist, dass die Entscheidung, die wir getroffen haben, dass mit dem Gesundheitsamt zu verbinden, dass an den Schulstandorten, die wir gemeinsam mit dem Bildungsressort ausgewählt haben, zu etablieren, gefestigt werden muss, dass das ausgebaut werden muss. Hier greifen wir ganz konkret an den sozialen Problemlagen an, die immer wieder zu gesundheitlichen Folgeerkrankungen führen können.

Wir haben das Thema Prävention und alleinerziehende Frauen aufgegriffen. Wir haben das Thema Langzeitarbeitslosigkeit und gesundheitliche Beeinträchtigung aufgegriffen. Ich glaube, das sind die Fragestellungen, die wir weiterzuentwickeln und weiter zu vertiefen haben. Wir müssen im Zuge der Prävention auch daran arbeiten, dass wir den Ansatz, den wir jetzt haben, weiterentwickeln und die Menschen darin unterstützen, dass sie alle Präventionsmaßnahmen in ihr alltägliches Handeln einbeziehen. Dafür brauchen wir integrierte, medizinische Versorgungsangebote. Ich freue mich über die Dringlichkeitsanträge, ob sie nun von der Fraktion DIE LINKE oder von der Fraktion der SPD kommen. Ich halte die für richtig. Im Bericht der Zukunftskommission 2035 steht schon, dass wir das brauchen. Deswegen bin ich froh, dass das gelesen wurde, dass das aufgenommen worden ist, dass daraus Anträge entwickelt worden sind. Ich glaube, dass wir das als eine Strategie brauchen, ist sogar im Gesundheitsbericht enthalten.

Aber nun muss ich noch einmal versuchen, Sie alle ein bisschen anders zu orientieren. Wir brauchen integrierte Versorgungsangebote. Ich bin der festen Überzeugung, dass es richtig ist, diese in den Quartieren zu entwickeln. Jetzt fangen wir im Westen an, und dann bauen wir das in andere Stadtteile aus. Der Grundgedanke der Anlage von integrierten Versorgungszentren ist der, dass Gesundheit gefördert wird. Gesundheit steht im Vordergrund, das heißt, es geht darum, dass Menschen darin unterstützt werden und dabei ist es egal, ob sie arm oder ob sie reich sind oder rote Haare, schwarze Haare, grüne Haare haben. Das ist völlig unerheblich, entscheidend ist, dass die Menschen mitgenommen werden sollen, dass sie für ihre Gesundheit sorgen. Das Gesundheitssystem, sprich die

Kostenträger, soll diesen Weg mitgehen. Wir fangen bei den Menschen an, die Hilfebedarf haben. Dass sie sich in ihrem Gesundheitsverhalten neu justieren, dass sie darin gestärkt werden, dieses Gesundheitsverhalten, die Diagnostik und all die Therapien in ihr Leben zu integrieren.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Das ist nicht eine Frage, die sich nur auf diese Gruppe von Menschen mit Hilfebedarf, bezieht, sondern das bezieht sich auf alle Menschen. Es bezieht sich darauf, Gesundheit zu fördern. Gesundheit fördern heißt, Menschen darin zu stabilisieren, dass sie selbst für ihre Gesundheit sorgen. Das entlastet die Kassen und die Kostenträger. Man muss die Debatte führen, inwieweit man, wenn man eine solche Umkehr erzeugt, die Kassen dafür gewinnt, dass sie in diese neue Angebotsstruktur von Gesundheitsförderung einsteigen. Die Debatten, die Diskussionen sind schon mit den einzelnen Trägern geführt worden, wir sind schon relativ weit, aber man sollte so etwas immer erst dann verkünden, wenn alle sagen, wir tragen das mit und setzen das gemeinsam um. Dieser Prozess ist jetzt ausgelöst. Mir war noch einmal wichtig – –, weil es sonst leicht den Anschein bekommt, dass immer nur die Menschen, die sich in einer sozial herausfordernden Lage befinden, Hilfe brauchen. Eigentlich sind alle gleichermaßen gefordert, sich für die Gesundheit anzustrengen. Wir sehen, dass Rauchen oder Alkoholmissbrauch nicht nur ein Thema von Menschen ist, die in sozial prekärer Lage leben. Es gibt auch ganz andere, die mit dem Rauchen und mit dem Alkohol nicht zurechtkommen, nur da fällt es nicht so auf. Diese Menschen wohnen vielleicht vereinzelter und dann spürt man das in einem Stadtteil nicht konzentriert auf.

In diesem Sinne freue ich mich, dass Sie sich diesem Bericht so positiv angenommen haben und ich freue mich auch über die Anträge. Es ist, glaube ich, eine gute Entscheidung, eine gesundheitliche Berichterstattung kontinuierlich an bestimmten Fragestellungen weiterzuentwickeln und ich bin froh, wenn es uns in naher Zukunft gelingt, solche integrierten Versorgungsangebote in unserer Stadt, in unseren beiden Städten etablieren zu können. Herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als Vorsitzender der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz will ich mich für diesen Bericht bedanken. Er bildet eine gute Grundlage für die weitere Arbeit, die wir in der nächsten Legislaturperiode in der Gesundheitspolitik in diesem Land, in dieser Stadt machen müssen. Ich möchte mich gleichzeitig bei den Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Einige werden sich wiedersehen, einige werden sich nicht wiedersehen. Herr Erlanson scheidet aus, er ist jetzt nicht hier. Wir haben alle gut zusammengearbeitet und der Stadt und des Landes Bestes gesucht. Danke dafür und danke an die Gesundheitsverwaltung!

(Beifall)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/2172](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(FDP, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer [19/2186](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache [19/1975](#), Kenntnis.

**Konzept zur Hebung der Einstiegsämter der Primar- und Sek-I-Lehrkräfte von A 12 auf A 13
Mitteilung des Senats vom 12. März 2019
(Drucksache [19/2100](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Gesetz zur Anhebung der Lehramtsbesoldung und zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2019/2020/2021
Mitteilung des Senats vom 30. April 2019
(Drucksache [19/2158](#))**

1. Lesung

2. Lesung

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abgeordnete Böschen (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der jetzigen Debatte habe ich durchaus mit Vorfreude entgegengesehen, denn sie hat viel mit meiner beruflichen Biografie zu tun. 1973 habe ich das Studium für das Lehramt aufgenommen, damals an einer pädagogischen Hochschule und mit einem Hauptfach und zwei Nebenfächern. Nach einem Jahr wurde diese pädagogische Hochschule in eine Universität integriert und damit sollte auch die Lehramtsausbildung verändert werden, es sollte nämlich eine sogenannte einphasige Lehramtsausbildung mit zwei Hauptfächern werden. Ich habe mich damals noch für das alte Modell entschieden, bin also ganz traditionell ausgebildet worden und bin dann allerdings im Referendariat im Land Bremen in der zweiten Phase ausgebildet worden und habe dort dann eine kleine Zusatzprüfung von zehn Minuten absolviert. Anschließend habe ich also zwei Haupt-

fächer attestiert bekommen und bin damit als Lehrerin an öffentlichen Schulen – man nannte das damals „LöSch“ – mit A 13 in den Schuldienst gegangen. Das heißt, obwohl ich niedersächsisch ausgebildet wurde, habe ich A 13 bekommen, und ehrlich gesagt, bezweifle ich, dass diese kleine Zusatzprüfung mit einem Kompetenzgewinn meinerseits verbunden war.

Die Erkenntnis, dass die Arbeit in der Primarstufe von zentraler Bedeutung für die Lernentwicklung der Kinder ist und keineswegs weniger anspruchsvoll als die am Gymnasium, ist also überhaupt nicht neu. Bremen war damals, genau wie Hamburg und Hessen, eines der ersten Bundesländer, die dieses nicht nur erklärt, sondern auch praktiziert haben. Denn diese einphasige Lehrer- und Lehrerinnenausbildung wurde in Bremen damals durchgeführt. Die logische Konsequenz daraus war dann auch, dass die Lehrkräfte nach A 13 bezahlt wurden. Das war für mich ein großes Glück, also trotz Studiums in Niedersachsen habe ich A 13 statt A 12 bekommen. Für die Lehrkräfte an der Schule, an der ich arbeitete, war das aber durchaus ein Ärgernis. Diese Kolleginnen und Kollegen haben uns ausgebildet, haben uns in unseren ersten Jahren maßgeblich unterstützt und hatten nie die Möglichkeit, selbst auf A 13 zu kommen. Nicht nur sie, auch alle Lehrkräfte, die aus anderen Bundesländern an diese Schulen in Bremen und Bremerhaven gekommen sind, aber nicht die einphasige Lehrerinnenausbildung durchlaufen haben, hatten ebenfalls keine Chance auf A 13, und Sie können sich vorstellen, dass das durchaus mit Konflikten in den Kollegien verbunden war.

Wir sind damals davon ausgegangen, dass sich das eigentlich in den anderen Bundesländern genauso entwickeln wird, aber oft entwickelt sich die Welt nun einmal nicht so wie erwartet. Die anderen Bundesländer haben mit der einphasigen Ausbildung nicht nachgezogen und Bremen geriet als Haushaltsnotlageland immer mehr unter Druck, vermeintliche Besserstellungen seiner Beschäftigten abzubauen. Das Ende vom Lied war die Wiedereinführung des Referendariats in der Ausbildung von Grund- und Hauptschullehrerinnen und -lehrern. Die erhielten wieder A 12 mit dem Argument, dass ihr Studium anders, nämlich kürzer und weniger wissenschaftlich, sei als das von Gymnasiallehrkräften. Damit verbunden war aus meiner Sicht eine Gerechtigkeitsfalle. Außerdem – das war ein weiteres Argument – wäre der Abstand zu dem Gehalt der Schulleitungen, die ja auch A 13 verdienen, nicht groß genug, um Anreize für die Bewerbung auf Schulleitungsstellen zu generieren.

Dann kam Bologna und das, was vorher schon nicht in Ordnung war, wurde aus meiner Sicht noch ungerechter, denn egal für welchen Bildungsgang, alle Studierenden für das Lehramt studieren an der Universität über denselben Zeitraum. Zwar sind unterschiedliche, aber auf jeden Fall gleichwertige Inhalte Bestandteil gewesen. Die Anforderungen an Unterricht auf unterschiedlichen Lernniveaus und an individuelle Unterstützung und die vielen Diagnosemethoden, wie es sie im Bereich der Primarstufe und der Oberschule gibt, erfordern eine hohe Kompetenz der Lehrkräfte und sind keineswegs geringer zu bewerten als im Gymnasium.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Deshalb können sicher alle verstehen, dass ich jetzt zum Ende meines Berufslebens sehr froh bin, dass diese Ungerechtigkeit endlich ausgeräumt wird, und zwar so, dass alle Lehrkräfte in der Primarstufe und der Oberschule zukünftig A 13 bekommen, egal aus welchem Bundesland sie kommen, auch das ist ja nicht selbstverständlich. Das haben andere Bundesländer anders gemacht, haben das Ganze auch nicht zeitgleich eingesetzt. Ich finde, dass wir das hier in Bremen richtig gut machen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das heißt, auch die, die bereits im Dienst sind, bekommen dasselbe und für die Schulleitungen an den Grundschulen wird darüber hinaus eine Zulage gewährt, um den Abstand zu den Lehrkräften und die dort zusätzlich geleistete Arbeit weiterhin anzuerkennen.

Noch ein Grund zur Freude, den ich heute habe: In den vergangenen Jahren konnte Bremen die ausgehandelten Tarifergebnisse im öffentlichen Dienst aufgrund der schwierigen Finanzsituation in der Regel nicht zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten übertragen, wohl gemerkt nicht, weil wir die Arbeit weniger wertgeschätzt hätten, sondern ausschließlich, weil der Spardruck derartig hoch war. Nun lockert sich das Korsett und endlich können wir mit der zeit- und wirkungsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses diese Ungleichheit auch für die Beamtinnen und Beamten in Bremen beenden, vielleicht sogar ein anderes Konsumverhalten bewirken.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal ganz herzlichen Dank an die Beschäftigten hier in der Bremischen Bürgerschaft sagen, deren

Unterstützung mir in diesen letzten 16 Jahren sehr häufig gute Dienste getan hat. In diesen 16 Jahren hatte ich die Freude, mit vielen von Ihnen gut zusammenzuarbeiten, dafür möchte ich mich auch ganz herzlich bedanken und Ihnen alles Gute für Ihre weitere Zukunft wünschen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Senatorin Frau Dr. Bogedan das Wort.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im letzten Jahr hat uns die Bürgerschaft beauftragt, ein Konzept zur Einführung der Besoldungsstufe A 13 für Grundschullehrkräfte vorzulegen. Nun am 12. März 2019 hat der Senat ein Konzept zur Hebung der Einstiegsämter der Primar- und SEK-I-Lehrkräfte von der Besoldungsstufe A 12 auf die Besoldungsstufe A 13 beschlossen. Es geht dabei darum, die Besoldung stufenweise anzuheben. Dies wird geschehen durch eine ruhegehaltstfähige Zulage, die wir mit Beginn dieses Sommers für dieses Jahr gewähren, dann im nächsten Jahr eine weitere Stufe, um schließlich im Jahr 2021 die Anhebung auf die Besoldungsstufe A 13 zu vollziehen.

Bremen ist damit das erste Bundesland, das in dieser Schnelligkeit voranschreitet. Andere Bundesländer haben die Anhebung die Besoldungsstufe A 13 in Vorbereitung. Schleswig-Holstein hat die Anhebung auf die Besoldungsstufe A 13 bereits beschlossen, aber eine längere Frist für die Umsetzung geplant. Für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte, das ist mir ganz wichtig, das heißt, für die angestellten Lehrerinnen und Lehrer gilt das Gleiche, sofern sie eine voll ausgebildete Lehrkraft sind. Ihr Entgelt wird ebenfalls angehoben und sie erhalten bei gleicher oder nahezu gleicher Ausbildung die oben genannten Zulagen. Auch das Entgelt der Nichterfüller, derjenigen, die keine Lehramtsausbildung durchlaufen haben, wird 2021 um eine Entgeltgruppe angehoben. Das Tarifrecht lässt hier allerdings keine weitere Zulagengewährung zu. Schließlich, so sieht es das Konzept vor, werden auch die Funktionsstellen also Rektorin, Konrektorin, zweiter Konrektor zur Wahrung des verfassungsrechtlichen Abstandsgebots angehoben. Warum machen wir das? Ich glaube es ist in den letzten Jahren immer wieder deutlich geworden, dass Bremen den Fokus darauf setzt, gute Bildung von Anfang an stark zu machen. Wir legen in den Grundschulen, in den Primarschulen unser Fundament für den weiteren Bildungsweg und es kann

deshalb nicht sein, dass diese Arbeit geringer wertgeschätzt wird.

(Beifall SPD)

Zumal, wir haben gerade schon gehört, die Lehrerausbildung durch die Bremischen Lehrerausbildungsgesetze vereinheitlicht wurde, das heißt, es gibt keine Unterschiede mehr zwischen denjenigen, die für die Primarschule und denjenigen, die für weiterführende Schulen ausgebildet werden. Auch die Tätigkeit und Verantwortung in den unterschiedlichen Schularten rechtfertigt angesichts der wissenschaftlich unbestrittenen Bedeutung der frühen Bildung, aber auch der sozialen Herausforderung, von denen wir gerade gehört haben, keine unterschiedliche Besoldung.

Schließlich ist die Besoldungsanhebung auch unter Gendergesichtspunkten dringend geboten. Das Grundschullehramt wird überwiegend von weiblichem Personal ausgeübt, während der männliche Anteil vor allem in den anderen Schulstufen höher ist. Es geht also darum, die Bildung von Anfang an zu stärken und gleichzeitig gutes Personal zu gewinnen und zu halten. Wir schließen eine Gerechtigkeitslücke und ich freue mich sehr, dass wir diesen wichtigen Beitrag zur Aufwertung der Bildungs- und Erziehungsarbeit im Land Bremen nun vollziehen. — Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abgeordneter Eckhoff (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir diese zwei wichtigen Punkte heute zu einem positiven Abschluss bringen. Auch zu einem positiven Abschluss dahingehend, dass es nach der ein oder anderen turbulenten Debatte in dieser Woche weitestgehend harmonisch läuft. Insofern kann ich sagen, dass wir den Veränderungen, den Beschlüssen in beiden Punkten zustimmen, sowohl was den Lehrerbereich, als auch was den öffentlichen Dienst insgesamt betrifft.

Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass die Bezahlung das Eine ist was wichtig ist, es aber eine ganze Reihe von anderen Faktoren gibt, die im öffentlichen Dienst Bedeutung haben. Ob es im Bildungsbereich die Ausstattung der Schulen, der Zustand des Schulgebäudes ist, oder in dem Bereich

des öffentlichen Dienstes insgesamt die Wertschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir haben in der letzten Woche im Haushalts- und Finanzausschuss zum Beispiel die Frage der Jahresgespräche diskutiert, in welchem Umfang diese geführt werden und dass die Prozentzahlen in dem Bereich noch deutlich zu verbessern sind, vor allem, wenn man sich die Gründe ansieht, warum Jahresgespräche nicht stattfinden. Also, Bezahlung ist das Eine und ist sicherlich sehr wichtig, aber andere Faktoren haben ebenfalls eine große Bedeutung und ich glaube, dass wir in den nächsten Jahren alle gemeinsam weiter daran arbeiten müssen, diese zu verbessern.

Ich will zu der politischen Einschätzung gar nicht viel sagen, sondern möchte meinen Debattenbeitrag nutzen, um mich insbesondere bei drei Personen deutlich zu bedanken. In meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses, zum einen aus meiner Partei dem Kollegen Hinners. Da ist gestern schon an verschiedenen Stellen Dank geäußert wurden. Normalerweise hat er immer die Debatten gehalten, wenn es um das Thema Personalbezahlung und Ausstattung ging. Lieber Willi, in diesem Zusammenhang noch einmal ganz herzlichen Dank für die hervorragende Zusammenarbeit im Haushalts- und Finanzausschuss in den letzten vier Jahren. Du warst dort schon deutlich länger Mitglied, ich konnte von vielen deiner Erfahrungen profitieren und bin mir ziemlich sicher, dass wir deine Expertise auch in Zukunft immer wieder anfragen werden. Ganz, ganz herzlichen Dank!

(Beifall)

Zum Zweiten möchte ich mich ganz herzlich bedanken bei Max Liess, dem stellvertretenden Vorsitzenden, der im Haushalts- und Finanzausschuss wirklich hervorragend mit allen zusammenarbeiten konnte, der immer wieder im Sinne der Klarheit und Wahrheit in der Haushaltspolitik Fragen gestellt hat, der auch einmal eine Vorlage angehalten hat, wenn ihm nicht schlüssig war, was aus dem Hause oder aus den verschiedenen Ressorts vorgelegt wurde. Du hast jetzt, glaube ich, insgesamt 20 Jahre mitgewirkt und davon viele, viele Jahre im Haushalts- und Finanzausschuss. Ich möchte mich bei Dir auch im Namen des gesamten Ausschusses für die Arbeit in den letzten Jahren und die gute Zusammenarbeit, die wir beide insbesondere in den letzten vier Jahren hatten, ganz herzlich bedanken. Vielen Dank und alles Gute, Max!

(Beifall)

Ich möchte mich auch bedanken, eigentlich hatte ich einen anderen Ablauf gehört, ich möchte mich auch ganz herzlich bedanken bei der Finanzsenatorin und Bürgermeisterin. Liebe Karo Linnert, wir haben über viele Jahre in unterschiedlichen Funktionen immer wieder miteinander zu tun gehabt. Als Fraktionsvorsitzende, da waren Sie auf der Oppositionsbank und ich hatte das Vergnügen auf der Regierungsbank zu sitzen, jetzt, in den letzten vier Jahren, war es umgekehrt, da saßen wir auf der Oppositionsbank – also, wir sitzen schon länger da, aber ich persönlich – und ich hatte das Vergnügen, in den letzten vier Jahren dort mit Ihnen als Finanzsenatorin zusammenzuarbeiten. Wir haben in den verschiedensten Funktionen häufig politisch andere Auffassungen gehabt, aber ich habe das neu-lich im Haushalts- und Finanzausschuss schon gesagt: Wenn sich jemand so viele Jahre für das Gemeinwesen einsetzt, in den letzten zwölf Jahren auch in einer sehr stressigen Position. Ich selbst habe nur knapp drei Jahre durchgehalten, Sie haben das zwölf Jahre durchgehalten, gebührt dem Anerkennung. Bei allen politischen Unterschieden möchte ich mich ganz herzlich für Ihr Engagement bedanken.

(Beifall)

Ich muss sagen, wir haben, wenn wir in unserer Eigenschaft als Haushalts- und Finanzausschuss Bit-ten oder Anfragen an das Finanzressort hatten, in aller Regel kurzfristig Antworten bekommen, immer in dem Zeitrahmen, der abgesteckt war und den wir besprochen hatten. Wir hatten das Gefühl, dass es eine große Transparenz gab. Wenn das nicht der Fall war, haben wir das zumindest nicht gemerkt, dann war das unser Problem. Auch vor diesem Hintergrund noch einmal ganz, ganz herzlichen Dank! Ich wünsche Ihnen persönlich alles Gute für den nächsten Abschnitt und bin mir sicher, dass wir uns an der einen oder anderen Stelle weiter über den Weg laufen werden. Ich wünsche Ihnen alles Gute und für den nächsten Abschnitt natürlich eine stabile Gesundheit und dass die Ziele, die Sie sich vornehmen, sich verwirklichen lassen. Herzlichen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Kohlrausch das Wort.

Abgeordnete Kohlrausch (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freien Demokraten freuen uns, dass nun ein Konzept zur Hebung der Einstiegsämter der

Primar- und Sek-I-Lehrkräfte vorliegt. Grundsätzlich sind wir inklusive aller finanziellen Konsequenzen für die Anhebung der Einstiegsämter.

(Beifall FDP)

Es geht hierbei um Gerechtigkeit, um Steigerung der Attraktivität dieses wichtigen Berufsfeldes, und es geht in meinen Augen in einem sehr hohen Maße um Wertschätzung der Arbeit, die in den Grundschulen geleistet wird.

(Beifall FDP)

Die im Jahr 2005 beschlossene Absenkung der Eingangsbesoldung für Primar- und Sek-I-Lehrkräfte von bisher A 13 auf A 12 wurde damals unter anderem mit den geringeren Qualifikations- und Einsatzforderungen dieser Schulstufe begründet. Jeder von uns, der in Grundschulen hospitiert und gesehen hat, was dort geleistet werden muss und geleistet wird, kann verstehen, was diese Begründung für die Lehrkräfte bedeutet, die mit unglaublichem Einsatz und Idealismus vor Ort arbeiten. Sie fühlen sich nicht nur ungerecht behandelt gegenüber anderen Lehrkräften, nein, sie merken, dass ihre Arbeit nicht wertgeschätzt wird.

Ich selbst als Lehrerin, die nie A 13 bekam, habe das immer so empfunden. Ich habe mich als junge Frau sehr bewusst für die anspruchsvolle Arbeit an der Grundschule entschieden, wohlwissend, dass ich in einer anderen Schulstufe mehr verdienen würde. Ich hatte das Glück, mehr als 40 Jahre in meinem Traumberuf arbeiten zu können. All die Jahre war es aber schwer, immer wieder zu hören und zu fühlen, dass die Arbeit in der Grundschule als weniger wichtig wahrgenommen wurde, und das spiegelte sich nicht zuletzt in der Bezahlung. Es ist höchste Zeit, dass sich dies ändert. Dass wir alle endlich sehen, wie wichtig die frühkindliche Bildung und wie großartig die Arbeit ist, die die qualifizierten Erzieher und Lehrkräfte hier leisten.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich freue mich, dass heute bei meiner letzten Rede in der Bremischen Bürgerschaft die Grundschule im Mittelpunkt steht. Hier und bei der frühkindlichen Bildung muss viel mehr der Schwerpunkt gesetzt werden. Sie werden sich überlegen müssen, was Sie von Kindergärten und Grundschulen in Zukunft erwarten und wie Sie diese entsprechend für die anspruchsvolle Arbeit ausstatten wollen. Es

gibt großartige Schulen in Bremen, machen Sie öffentlich, welche Voraussetzungen für das Gelingen geschaffen werden müssen. Packen Sie diese an, gemeinsam mit den Schulleitungen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall FDP)

Die Anhebung der Einstiegsämter für Lehrkräfte ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Finanzierung für das Jahr 2019 halten wir Freien Demokraten für machbar, der ab 2020 anfallende Mehrbedarf wird in den kommenden Haushalten abgebildet werden müssen. Darüber werden sie nach der Wahl beraten, dann wird die Verteilung für die Mittel der Ressorts neu gemischt. Wir wissen sehr wohl, dass es teuer werden wird, sind aber der festen Überzeugung, nichts ist für Bremen so teuer wie eine vertane Chance auf gute Bildung.

(Beifall FDP)

Ich danke Ihnen, und ich möchte noch etwas in persönlicher Sache sagen. Ich bin eine große Freundin des lebenslangen Lernens, und dass ich vor vier Jahren, mit 66 Jahren, die Chance bekam, noch einmal ein vollkommen neues Berufsfeld kennenzulernen und all die Erfahrungen zu machen, die ich in den letzten vier Jahren machen durfte, ist ein großes Glück. Ich möchte mich bei Ihnen allen bedanken, bei allen Fraktionen, über die gute Zusammenarbeit, die ich als sehr beglückend empfunden hatte. Ich möchte Ihnen außerdem für Ihre weitere Arbeit alles Gute wünschen und hoffe, dass Sie für die Bremer Schülerinnen und Schüler im Bereich Bildung die richtigen Entscheidungen treffen werden. – Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)': Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hat mich gebeten, den sachlichen Teil dieser Debatte zu führen.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Da haben sie aber den Bock zum Gärtner gemacht!)

Wir haben auch lange diskutiert, ob das die qualifizierte Wahl war, aber egal.

Heute – das kann man so deutlich sagen – ist ein guter Tag für die rund 1 400 Lehrkräfte an den Schulen im Land Bremen, sowohl in der Stadt Bremen als auch in Bremerhaven. Das, was wir hier machen, ist pro Monat ein Zusatzverdienst von brutto 420 bis 520 Euro. Wenn man sich anschaut, wie andere Bundesländer – Frau Senatorin Dr. Bogedan ist gerade darauf eingegangen – wie Schleswig-Holstein das machen, dann ist auch die Zeitspanne bis 2022 eine sehr ehrgeizige, um diese Verbesserung für die Situation der Lehrkräfte an den Grundschulen, aber teilweise auch im Bereich der Sekundarstufe I hinzubekommen. Die Finanzpolitik kommt natürlich nicht umhin, einmal einen Blick auf die Zahlen zu werfen. Ich möchte Ihnen jetzt nicht die Stimmung verhaseln, aber für das Jahr 2019 sind es Mehrkosten in Höhe von 850 000 Euro, in 2020 beläuft sich das schon auf 2,7 Millionen Euro, 4,8 Millionen Euro in 2021, und wenn die Umstellung 2022 durch ist, sind wir bei 6,4 Millionen Euro. Das ist keine Kleinigkeit, meine Damen und Herren, aber es ist eine richtige Entscheidung, die wir heute gemeinsam treffen werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir haben überlegt – da hätten wir jetzt die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, Frau Stahmann, fragen müssen, die in früheren Zeiten bei uns bildungspolitische Sprecherin war, oder vielleicht die Kollegen davor noch –, wie oft die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Debatten die Frage der Wertschätzung der Lehrkräfte an den Grundschulen in diesem Haus diskutiert und debattiert hat. Die Bedeutung der Grundschulen – das ist hier sehr deutlich geworden, aber ich glaube, man kann es nicht oft genug sagen – für die Zukunft, für die Grundsteinlegung des Bildungsweges ist enorm und das, was gelegentlich an abschätziger Haltung von anderen, von „höherwertigen“ Schulstufen in Richtung der Grundschulen kommt, ist aus Sicht unserer Fraktion absolut unangemessen. Wir wissen, was die Lehrkräfte vor Ort leisten, und sie sind ganz wichtig für den Bildungserfolg unserer Jüngsten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

Ich will auch zum zweiten Teil des Gesetzes noch kurz ein Wort sagen und insofern ist es schade, Herr Hinners, dass Sie heute nicht debattieren. Sie haben uns in den zwölf Jahren immer erzählt, dass das alles schlecht ist, was wir im Bereich der Beamtenbesoldung machen. Heute hätten Sie endlich einmal die Gelegenheit gehabt, zu sagen: Großartige Geschichte! Aber gut, damit kann man leben,

Herr Kollege. Zum 1. Januar 2019 sind es 3,2 Prozent mehr für die Beamtinnen und Beamten, zum 1. Januar 2020 noch einmal 3,2 Prozent und zum 1. Januar 2021 1,4 Prozent. Die Zahlen, was das in Millionen ist, hat meine Kollegin Frau Dr. Schaefer in der letzten Debatte schon benannt. Das ist nach den vergangenen Jahren der Diskussionen um die Beamtenbesoldung aus unserer Sicht der Zeitpunkt, zu sagen: Wir machen diesen Schritt, wir erkennen an, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Beamtinnen und Beamten des öffentlichen Dienstes ihren Anteil daran getragen haben. Deswegen war es für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch sinnig und richtig, heute diese Erhöhung zum 1. Januar 2019 rückwirkend zu beschließen.

Das alles ist aber nur möglich, weil in den vergangenen Jahren das, was Rot und Grün gemeinsam getragen haben, den Weg der Sanierung, den Weg hin zu einem Staat, der künftig keine Schulden mehr aufnehmen möchte, diesen Weg gemeinsam zu gehen, die Erfolge – –. Wenn Sie fragen, woher kommt das Geld? In der Tat, das sind die Erfolge der vergangenen zwölf Jahre, die uns diesen finanziellen Spielraum in der Zukunft erlauben. Gestatten Sie mir als Haushälter den Hinweis, das heißt jetzt nicht, dass wir in allen Bereichen täglich ganz viel Geld ausgeben werden, sondern für uns heißt es auch in der nächsten Legislaturperiode, dass wir immer wieder zwischen den unterschiedlichen Notwendigkeiten werden abwägen müssen. Es wird für viele gute Projekte die Notwendigkeit geben, wir werden aber auch in Zukunft nicht zu allem ja sagen können. Ich freue mich auf diesen Diskurs und wünsche uns und Ihnen jetzt noch einen schönen letzten Plenartag. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Vogt das Wort.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute hier in der Tat in der Frage der Besoldung endlich Positives zu verabschieden. Wir haben hier ja schon sehr erbittert gestritten in den letzten Jahren, zuletzt hatten wir auch im März einen Antrag gestellt, dass die Tarifierhöhung zeit- und inhaltsgleich auch für Bremens Beamte übernommen wird. Deswegen sind wir froh, dass der Senat das dieses Mal macht. Ich muss allerdings auch kritisch sagen, ich finde es nach wie vor nicht in Ordnung, dass das in den letzten 13 Jahren nicht passiert ist.

(Beifall DIE LINKE)

An sehr viele Debatten kann ich mich erinnern, die äußerst erhitzt waren, insbesondere die große Debatte im Jahr 2013, als der Senat ab einer bestimmten Besoldungsgruppe die Nullrunde vorhatte. Da es hier heute der Tag der Abschiede ist, möchte ich auch das eigentlich jetzt nutzen, weil, liebe Frau Linnert, genau in der Debatte 2013 sind wir beide sehr aneinandergeraten. Ich glaube, es waren zwei Stunden harte Diskussionen hier. Wir haben auch in der vergangenen Legislaturperiode, ich glaube, einmal auf einem Frauenpodium zur Haushalts- und Finanzpolitik gesessen oder gestanden, und danach gab es sehr interessante Rückmeldungen, die ich tatsächlich eher als wertschätzend für uns beide erlebt habe. Man hat mir dann gesagt, irgendwie, Frau Vogt, sind Sie so ein bisschen wie Karo Linnert. Ich war erst erschrocken,

(Zuruf Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Frau Linnert auch!)

weil wir ja tatsächlich in der Debatte immer Antagonistinnen waren und wir eine völlig unterschiedliche Position in der Frage Haushalts- und Finanzpolitik vertreten haben. Ich habe aber dann darüber nachgedacht und habe es begriffen. Ich muss ehrlich sagen, obwohl wir so unterschiedliche Herangehensweisen haben in der Haushalts- und Finanzpolitik, habe ich Sie immer als einen Menschen mit einem klaren Kompass – es ist nicht meiner –, einer klaren Haltung und als eine wirklich der herausragenden politischen Persönlichkeiten hier in Bremen erlebt und schätzen gelernt. Ich glaube auch, wir haben uns in der heißen Wahlkampfphase 2015 diese Wertschätzung sogar öffentlich gegenseitig mitgeteilt. Das zeigt aber auch auf, wie das Klima der politischen Auseinandersetzung in Bremen insgesamt ist, und ich hoffe auch, dass uns das auch in der nächsten Legislaturperiode erhalten bleibt, wenn wir hier mit der Partei AfD zu tun haben werden. Das hat Bremen immer ausgezeichnet.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen, und ich erkenne durchaus an, auch wenn wir Ihren Kurs nicht teilen, was Sie für dieses Bundesland geleistet haben. Ich habe vor einem Jahr Ihren ehemaligen Kollegen aus dem Saarland kennenlernen dürfen, Herrn Toscani, der mit einer absoluten Wertschätzung von Ihnen spricht, und die möchte ich Ihnen hier auch meinerseits zum Ausdruck bringen. Ich wünsche Ihnen alles Gute!

(Beifall)

Alles Gute für den nächsten Lebensabschnitt!

Zur Frage der Besoldung oder der Höhergruppierung der Grundschullehrkräfte hat Sybille Bösch eigentlich schon alles gesagt. Es ist völlig unsinnig, die Bezahlung noch damit zu begründen, dass die Ausbildung vor Jahren einmal kürzer gewesen ist, weil sie das eben schon seit Jahren nicht mehr ist. Es ist zudem auch völlig klar, dass die Grundschullehrkräfte enorm viel leisten, weil sie am Anfang einer Schulkarriere eines jeden Kindes den Grundstein legen. Von daher möchte ich auch diese Debatte dazu benutzen, erst einmal Danke zu sagen, dass wir endlich so weit sind, das finde ich großartig.

Ich möchte mich bei Frau Kohlrausch bedanken, auch für die kollegiale Zusammenarbeit, und ich wünsche auch Ihnen alles Gute für Ihre weitere Zukunft! Genießen Sie Ihren Ruhestand, schauen Sie einmal wieder vorbei. Ich trinke auch gern einen Kaffee mit Ihnen.

Ich belasse es bei den Abschieden der Fachpolitikerinnen und -politiker, mit denen ich hier zu tun hatte. Liebe Sybille, auch wenn die Präsidentin, sie ist ja gerade nicht da, es nicht so gern hat, aber ich gehe jetzt einmal ins Du über. Du bist, ehrlich gesagt, nicht nur ein bildungspolitischer Augenstern, sondern vor allen Dingen auch ein sozialdemokratischer Augenstern!

(Beifall)

In den Zeiten der Krise der Sozialdemokratie finde ich es sehr bedauerlich, dass eine Frau wie du, die tatsächlich für mich sozialdemokratische Bildungspolitik par excellence macht und in diese Partei wirklich gehört – –, Ich kann es verstehen, dass man aufhört nach so langer Zeit, aber ich finde es persönlich sehr bedauerlich. Ich hätte Dich gern auch noch in der nächsten Legislaturperiode hier gehabt, und ich weiß, dass wir auf jeden Fall noch einen Kaffee zusammen trinken werden.

Vielen Dank, auch bei den anderen Kolleginnen und Kollegen, die ausscheiden, freiwillig ausscheiden, wir haben ja heute Abend noch einmal Gelegenheit, uns persönlich zu verabschieden. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Björn Fecker hat es schon gesagt, er war für den fachlichen Part zuständig

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Ich dachte, er hat sachlich gesagt!)

oder sachlich, fachlich, sachlich, richtig! Ich stehe hier, um der Bürgermeisterin und Senatorin für Finanzen heute tiefsten Respekt und Dank für Ihre Arbeit zu zollen. Ich werde jetzt einfach einmal unkonventionell in das Du übergehen, weil ich das ein bisschen komisch finde, wenn man hier eine persönliche Rede hält und dann bei dem offiziellen „Bürgermeisterin“ bleibt.

Du hast, Karo, über 30 Jahre ganz viel Engagement für die grüne Politik gezeigt, aber Du hast vor allem auch immer wieder unermüdlichen Einsatz für die Demokratie gezeigt und hast uns oft dein Staatsverständnis und wie Politik funktionieren soll, beigebracht, das muss man wirklich so sagen. Du warst Fraktionsvorsitzende, hast das Haus von der Seite gesehen und warst jetzt zwölf Jahre lang Bürgermeisterin und Senatorin für Finanzen und hast die Politik auch von der anderen Warte kennengelernt und gesehen.

Ich glaube, Senatorin für Finanzen zu sein ist ein sehr schwerer Job, das hat Herr Eckhoff vorhin auch schon in seiner Rede gesagt. Es ist auch manchmal ein undankbarer Job, weil der Job ist, das Geld zusammenzuhalten. Als Du vor zwölf Jahren Senatorin für Finanzen geworden bist, da bin ich gerade in die Fraktion gekommen, und ich erinnere mich genau an einen Satz, der eigentlich sehr einprägend war, weil er auch sehr fair war, allerdings auch hart. Du hast nämlich gesagt: Liebe Grüne, glaubt einmal nicht, dass es euch unter mir besser gehen wird, ich bin gleich hart zu allen. Das hat deine Fairness gezeigt und auch, wie wichtig dir dieser Job war, nämlich am Ende mit einem guten Ergebnis herauszukommen. Es hat Dir den Begriff Sparkommissarin eingebracht und ich finde, das zeichnet eine gute Finanzsenatorin aus, nämlich: Wenn man am Ende ein gutes Ergebnis haben möchte, dann muss man nun einmal auch sparen, und deine Arbeit und dein Ergebnis, das kann sich sehen lassen. Das ist der Bremer Haushalt, der jetzt konsolidiert ist. Dazu haben natürlich auch alle Bremerinnen und Bremer beigetragen, weil man auf viele Sachen verzichten musste, aber es ist maßgeblich dein Verdienst, Karo.

Die schwarze Null, das ist die solide Grundlage für eine zukünftige Politik. Wir wissen das alle, jede politische Entscheidung ist meistens mit Mehrbedarfen, zumindest mit einer Finanzierung verbunden und das heißt, für jede Entscheidung brauchen wir Geld. Deswegen ist das, was erreicht wurde – die schwarze Null, der konsolidierte Haushalt – auch für die nächste Legislaturperiode und für die nächsten Jahre eine solide Grundlage für unsere Politik und dafür zollen wir Dir Dank! Du hast die Fraktion gut erzogen, und zwar zu Mäßigkeit, aber auch zu Kreativität für kostengünstige Alternativen, für Einsparvorschläge oder auch dazu, automatisch Finanzierungsvorschläge immer gleich mitzudenken. Die Frage, was das kostet, hat sich selbst bei uns zu Hause bei meinem Sohn schon eingepägt, der jetzt sehr knauserig mit seinem Taschengeld ist und sich ein Beispiel an dem Bremer Haushalt nimmt.

(Heiterkeit)

Wir haben dir als Fraktion vor einigen Jahren ein sehr großzügiges Geschenk gemacht, wir haben dir nämlich eine Million Euro geschenkt. Wir haben gern auf das Geld verzichtet. Wer es nicht weiß, diese eine Million echten Euro waren allerdings sehr geschreddert und zu einem Brikett zusammengepresst, und ich glaube, wir setzen uns in den Ferien einmal hin und nehmen uns dann die Zeit, um es endlich mit Tesafilm zusammenzukleben.

Neben der Finanzpolitik – und das möchte ich auch noch einmal erwähnen, weil es für dich eine Herzenssache war – waren das die Bereiche Modernisierung der Verwaltung, Digitalisierung der Verwaltung und die Verwaltung bürgerfreundlicher zu machen. Da sind von dir richtig viele und gute Akzente gesetzt worden. Ich verneige mich wirklich mit Respekt vor deiner Arbeit. Wir tun das als Fraktion und auch als gesamtes Haus. Wir zollen dir Respekt und Dank für deine Arbeit und wir wünschen dir alles Gute. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Bürgermeisterin Frau Linnert das Wort. Entschuldigen Sie, eigentlich hätten Sie das Wort als Erste haben müssen, das war ein Fehler vom Präsidium.

Bürgermeisterin Linnert: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme auch gleich wieder in Stimmung, erst einmal vielen, vielen Dank für die lobenden Worte,

auf die ich am Ende noch einmal eingehen werde, aber wie Sie mich kennen und einschätzen, kann ich Ihnen das jetzt nicht ersparen. Ich habe eine Einbringungsrede zur Beamtenbesoldung vorbereitet und die werde ich auch im Wesentlichen vortragen.

(Heiterkeit)

Das hat auch etwas mit Respekt und Verantwortung zu tun. Sie geben hier gleich weitgehend gemeinsam viel Geld aus und zwar sehr viel Geld, aber Sie geben es auch für einen richtigen Zweck aus und ich finde, dass man sich dem, ich beeile mich auch, kurz stellen muss.

Seit dem 1. September 2006, das war jetzt nicht so schön, nämlich dem Inkrafttreten der Föderalismusreform I, hat der bremische Gesetzgeber die Gesetzgebungskompetenz zur Erhöhung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge. Unser bremisches Besoldungsgesetz sieht vor, dass die Besoldung entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung, der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung durch Gesetz, regelmäßig anzupassen ist.

Zuletzt wurden die Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge in Bremen zum 1. Juli 2018 um 2,35 Prozent angehoben. Artikel 1 des Gesetzesentwurfs beinhaltet jetzt die Erhöhung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge für die Jahre 2019, 2020 und 2021. Also drei Jahre lang haben sie Rechtssicherheit. Der Senat schlägt der Bürgerschaft vor, die Beamtenbezüge zum 1. Januar 2019, also rückwirkend um 3,2 Prozent, zum 1. Januar 2020 um 3,2 Prozent und zum 1. Januar 2021 um 1,4 Prozent zu erhöhen. Die Bezüge der Auszubildenden im öffentlichen Dienst sollen zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 jeweils um 50 Euro monatlich steigen. Für die Pensionärinnen und Pensionäre wird vorgeschlagen, die Erhöhung zeit- und inhaltsgleich zu übernehmen.

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Bezüge wird das Ergebnis vom 2. März 2019 in Potsdam für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder zeit- und systemgerecht durch Übernahme des Gesamtvolumens auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Ich will die Gelegenheit nutzen einmal kurz zu erklären, was mit systemgerecht und Gesamtvolumen gemeint ist.

Der Tarifabschluss für die Angestellten sieht unter anderem vor, dass die Gehälter im Jahr 2019 um

3,01 Prozent, im Jahr 2020 um 3,12 Prozent und im Jahr 2021 um 1,29 Prozent steigen. Abweichend davon steigen die unteren Gehaltsstufen statt 3,01 Prozent im Jahr 2019 um 4,5 Prozent und die übrigen Gehaltsstufen um mindestens 100 Euro. Dort hat man also eine soziale Staffel vorgesehen.

Die tarifrechtliche Regelung der Mindestbeträge und der separaten Anhebung der ersten Stufe beinhaltet eine soziale Komponente, die der Senat auch sehr gern auf die Beamtinnen und Beamten übertragen hätte. Die Regelung kann aber auf die Erhöhung der Beamtenbezüge nicht übertragen werden, weil hier das Bundesverfassungsgericht mit seiner aktuellen Rechtsprechung zur Amtsan gemessenheit der Besoldung, sehr hohe Hürden setzt. Die Übernahme von Mindestbeträgen würde zu einer prozentual unterschiedlichen Anpassung der Grundgehälter der Beamtinnen und Beamten führen und dadurch zu einem dauerhaften Abschmelzen der Abstände der Grundgehälter zueinander. Das Abstandsgebot aus Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz, so wie es im Moment interpretiert wird, wäre damit verletzt.

Daher hat sich der Senat dazu entschieden, wie auch die überwiegende Anzahl der Länder, das Gesamtvolumen des TV-L auf die bremischen Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Bislang wird wohl nur die Niedersächsische Landesregierung dem Parlament eine Übernahme von Mindestbeträgen als soziale Komponente vorschlagen. Die Übertragung des Gesamtvolumens führt auch dazu, dass die höheren Besoldungsgruppen eine deutlichere Steigerung ihrer Bezahlung erhalten werden. Im Vergleich zu ihren Tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen mit vergleichbarer Ausbildung, 3,01 Prozent Tarif gegenüber 3,2 Prozent Besoldung im Jahr 2019. Und dass das auf Dauer zu Problemen führt, werden Sie hier noch sehen.

Bremen folgt hier also der Vorgehensweise der überwiegenden Anzahl der Länder. Einige Länder wollen zeitverzögert anpassen, zum Beispiel Saarland und Berlin. Niedersachsen wird um zwei Monate zeitverzögert und im Jahr 2019 nur um 3,16 Prozent erhöhen. Bereits in der Vergangenheit hat Bremen mit Ausnahme der Jahre 2013 und 2014, über die Frau Vogt schon gesprochen hat, für die höheren Besoldungsgruppen stets prozentual die Ergebnisse der Abschlüsse im Bereich des TV-L übernommen, wenn auch zeitversetzt.

Die zeitversetzte Übernahme war, und dass will ich hier auch noch einmal ausdrücklich betonen, immer nur als Bestandteil eines Gesamtkonzeptes zur

Sanierung des bremischen Haushaltes zu rechtfertigen und so auch begründet, zu dem auch die Beamtinnen und Beamten einen Teilbeitrag geleistet haben und auch leisten mussten.

Durch die regelmäßige prozentuale Erhöhung der Besoldung in den letzten Jahren stellt Bremen im Bund-Länder-Vergleich in keiner Konstellation das Schlusslicht dar, auch wenn gern anderes behauptet wird. In den unteren Besoldungsgruppen und auch das ist die Politik des Senats gewesen, nimmt Bremen einen Platz im Mittelfeld ein. Daraus folgt, dass der bremische öffentliche Dienst finanziell attraktiv gestaltet ist. Das zeigen bereits umgesetzte und konkret geplante Besoldungsverbesserungen.

So hat Bremen bereits im Jahr 2017 im Bereich des Polizeivollzugs, der Feuerwehr und des Justizvollzugsdienstes deutliche finanzielle Verbesserungen für die Betroffenen umgesetzt. Hier sind nicht nur die neu eingeführten Erschwerniszulagen für besonders belastete Dienste im Polizei- und Vollzugsbereich zu nennen. Im Feuerwehrbereich wurde die Feuerwehrezulage auf 150 Euro angehoben und es wurde eine Zulage für Notfallsanitäter geschaffen.

Auch im Bereich der Lehrkräftebesoldung, wie wir gerade gehört haben, geht Bremen voran und wird die Lehrämter im Bereich der Grundschulen und des Sekundarbereiches I schrittweise auf A 13 anheben und ich will Ihnen sagen, dass ich mich darüber persönlich sehr freue, dass wir das Geld für diese strukturelle Maßnahme mobilisieren konnten.

(Beifall SPD)

Dadurch werden zum Beispiel im Vergleich zu den übrigen norddeutschen und weiteren alten Bundesländern finanziell günstigere Voraussetzungen geschaffen. Zum Vergleich: Schleswig-Holstein hebt die Lehrämter bis zum Jahr 2025 schrittweise an, Niedersachsen gar nicht. Für die Grundschullehrkräfte mit Leitungsfunktion erfolgt die Anhebung ihrer Ämter in Bremen bereits zum 1. August 2019.

Natürlich, und das ist auch der Kern dessen, was ich hier sagen will, wird die Erhöhung der Besoldungsbezüge Mehrausgaben mit sich bringen. Die Mehrausgaben werden für die Beamtinnen und Beamten im Jahr 2019 39 Millionen Euro, im Jahr 2020 81 Millionen Euro und im Jahr 2021 insgesamt 94 Millionen Euro betragen.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Besoldungsbezüge stellt einen finanziellen Kraftakt dar, der dann an anderer Stelle, im Hinblick auf die Einhaltung der Schuldenbremse, zwangsläufig nicht mehr bewältigt werden kann. Der Senat wird Maßnahmen ergreifen müssen, um den im laufenden Haushaltsjahr prognostizierten Mehrbedarf für die Besoldungs- und Versorgungsanpassung im Jahr 2019 zu finanzieren. Für die Folgejahre gilt das auch für Sie als Haushaltsgesetzgeber.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen aber an unserem neuen Besoldungsgesetz, das Ihnen der Senat heute zur Abstimmung vorlegt, dass wir, nachdem wir Licht am Ende des Tunnels sehen, zwar immer noch arm bleiben und auf das Geld aufpassen und sparsam wirtschaften müssen, dass wir aber zeigen können, dass uns ein ordentlich finanzierter, gut ausgestatteter öffentlicher Dienst wichtig ist. Wir wollen und wir brauchen gute Leute in der öffentlichen Verwaltung, die für Bremens Bürgerinnen und Bürger gute Arbeit leisten und diese gute Arbeit wollen wir auch verlässlich und anständig bezahlen.

(Beifall SPD)

Sie werden das hier gleich beschließen.

Ich habe jetzt schon so viele Abschiedsworte gehört und ich verabschiede mich jetzt auch. Dies war meine letzte Rede vor diesem hohen Haus. Jemand hat schon darauf hingewiesen, ich war 16 Jahre Abgeordnete in verschiedenen Funktionen, in verschiedenen Deputationen und dann zwölf Jahre Senatorin für Finanzen und Sie haben mit der Einschätzung, dass eine hervorstechende Eigenschaft von mir das besonders ausgeprägte Sitzfleisch ist, völlig Recht.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Ich bedanke mich bei Ihnen allen für die gute Zusammenarbeit, die vielen menschlichen Begegnungen, aber auch die Konflikte, die wir miteinander hatten. Es war durchweg bereichernd und hat gezeigt, in welcher unglaublich schönen Lage wir sind, dass wir Demokratie so leben können, dass man sich streiten und vielleicht auch einmal über die Stränge schlagen, sich aber am Ende immer wieder mit gegenseitiger Anerkennung begegnen kann und dass wir hier ein gemeinsames Ziel haben, nämlich so gut für Bremen zu wirken und zu arbeiten, wie es uns möglich ist.

Besonders möchte ich mich bei den Männern aus dem Haushalts- und Finanzausschuss bedanken, die zusammen mit der Senatorin für Finanzen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versucht haben, dafür zu sorgen, dass wir einen Blick auf das Geld behalten – das sind Herr Eckhoff, Herr Liess, Herr Fecker, Herr Prof. Dr. Hilz, Herr Rupp und Herr Leidreiter.

Der Haushalts- und Finanzausschuss ist etwas Besonderes. Dort ist es zwar auch ein Unterschied, ob man in der Regierung oder in der Opposition ist, aber es gibt immer ein gemeinsames Verständnis dafür, dass der Staat nur dann funktionieren kann, wenn wir Dinge seriös finanzieren und ich habe mich immer wertgeschätzt und anerkannt gefühlt und ich bedanke mich ganz herzlich für diese gute Zeit!

Ich bin die letzte, die jetzt große Ratschläge oder so etwas gibt, das mache ich ganz bestimmt nicht. Ich freue mich jedenfalls auf einen neuen Lebensabschnitt. All denen, die hier aufhören, wünsche ich einen neuen Lebensabschnitt, in dem Sie sich neuen Aufgaben widmen oder auch einfach nur einmal wegfahren können und in dem Sie sich an eine schöne Zeit erinnern. Ich hoffe, Sie gehen versöhnt, so wie ich, und voller Dankbarkeit für eine tolle Zeit und denken Sie sich noch einmal etwas Schönes aus, Bremen kann diejenigen brauchen, die Erfahrungen im Parlament hatten.

Die, die Abgeordnete bleiben, ich hätte jetzt fast gesagt, vergessen Sie unser Schweinchen nicht, aber das ist nur für die alten Semester hier witzig. Sie werden weiterhin auch für die Finanzierung all der wichtigen Dinge sorgen müssen, um die es hier geht und vielleicht habe ich doch eine einzige letzte Botschaft:

Seien Sie stolz darauf, dass Sie hier dafür da sind, die Interessen des Allgemeinwohls zu vertreten. In einer Zeit, in der Partikularinteressen so stark sind und immer stärker werden und zum Teil in einer Art und Weise als moralisch höher stehend angesehen oder verherrlicht werden, seien Sie stolz darauf, dass Sie diese Arbeit machen können, in der Sie sich immer wieder die Frage stellen müssen: Ist das, was ich mir politisch vorgenommen habe eigentlich im Interesse Bremens?

Mich wird es weitergeben, ich hoffe, ein bisschen häufiger in meinem Garten. Ich sage Ihnen, ich werde auf der Basis dieser langjährigen Erfahrung die Politik immer leidenschaftlich verteidigen, Ihnen bestimmt keine guten Ratschläge geben,

keine Leserbriefe schreiben und auch sonst niemandem ins Gehege kommen,

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

Ihnen aber reinen Herzens und wirklich mit voller Wertschätzung und Wärme alles Gute wünschen und auch wenn irgendjemand auf Ihnen herumtrampelt und die Politik ja so schrecklich ist – Sie können sich ganz sicher sein, ich werde sie immer ganz leidenschaftlich verteidigen.

(Beifall)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Tschöpe das Wort.

Abgeordneter Tschöpe (SPD): Herr Präsident, Frau Bürgermeisterin, liebe Karoline! Ich habe dich 2003, als ich in dieses Parlament gekommen bin, als Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erlebt und war beeindruckt, wie du dich dieser übermächtigen Großen Koalition an der Spitze einer sehr kleinen Fraktion entgegengestellt hast. Dann haben wir gemeinsam einen Untersuchungsausschuss zum Thema Klinikverbund geführt. Das ist einer der Untersuchungsausschüsse, der in die Geschichte dieses Parlamentes eingegangen ist, mit den skurrilsten Zeugenvernehmungen. Wir hatten Personen, die ohne Socken gekommen sind.

(Heiterkeit)

Wir hatten Menschen, die Bilder an den Wänden hängen hatten, die Millionen kosteten und nach Libyen verschifft werden sollten. Wir hatten libysche Blutbanken. Wir hatten Rudi Carrell als Zeuge für die Güte eines Bremer Krankenhauses.

(Heiterkeit)

Du hast diesen Untersuchungsausschuss mit dem erforderlichen Humor geleitet und wir haben trotzdem die Strukturprobleme, die es gegeben hat, sehr einvernehmlich festgestellt. Da habe ich dich zum ersten Mal persönlich schätzen gelernt.

Dann gab es eine Phase, in der wir eine neue Koalition gebildet haben, in der ich 2009 Fraktionsvorsitzender geworden bin und dann das Vergnügen oder auch die Aufgabe hatte, zehn Jahre lang mit dir Verhandlungen zu führen. Ich kann sagen, das ist nicht einfach! Karoline Linnert ist eine der härtesten Verhandlerinnen, die man sich vorstellen kann. Karoline Linnert tritt an mit dem Impetus,

dass ihr Gegenüber vielleicht Recht haben könnte, aber dass ihre Meinung die bessere sei.

(Heiterkeit)

Man versucht dann, gegen diese Einschätzung anzuarbeiten und sagt: Aber überleg doch einmal! Ich habe die Erfahrung gemacht, es geht nie schnell. Es dauert lange in Koalitionsverhandlungen, aber ich habe die Erfahrung gemacht, am Ende standen immer Kompromisse, die davon geprägt waren, dass Karoline Linnert auch die Einschätzung hatte, wie es denn ist, einmal in den Schuhen der anderen zu gehen. Das schätze ich einfach an dir, dass man am Ende nach härtesten Verhandlungen einen Kompromiss schließt. Ich glaube, du bist, ich weiß nicht, ob die Frau, aber zumindest zählst du zu den drei Frauen in meinem Leben, die den größten Zigarettenkonsum bei mir produziert haben.

(Heiterkeit)

Dementsprechend: Es war hart. Es war schön. Ich habe das ein Stück weit genossen, ich habe in diesen Verhandlungen aber auch viel gelernt. Ich stelle aber fest, dass ich nicht der Einzige in dieser Republik bin, der diese Erfahrungen hat. Ich habe mir von Personen, die im Umfeld der Verhandlungen um die Bremer Landesbank beteiligt gewesen sind, schildern lassen, wie du für dieses Gemeinwesen verhandelt hast. Diejenigen, die nicht auf Bremer Seite gewesen sind, sondern auf niedersächsischer Seite, haben mich zwischenzeitlich einmal angerufen und gefragt: Was ist das eigentlich für eine? Ich habe versucht, das zu schildern. Im Ergebnis war die Einschätzung, dass das Bremer Gemeinwesen dir für das, was du da geleistet hast, ein Denkmal errichten sollte. Das ist eine Einschätzung von außen. Ob das dieses Bremer Gemeinwesen jemals tun wird, ist die Frage, ich kann nur sagen, dass ich persönlich glaube, dass du das verdient hättest.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Nun lass mich zum Abschluss sagen: Es hat nicht immer Freude gemacht, mit dir zu verhandeln. Ich habe viel gelernt, vielleicht hast du auch ein bisschen gelernt. Ich kann aber sagen, diese zehn Jahre des Weges, die wir da gemeinsam gegangen sind, mir war das eine Ehre, mit dir verhandeln zu dürfen. Ich danke dir! – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Anhebung der Lehramtsbesoldung und zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2019/2020/2021 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmung)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Anhebung der Lehramtsbesoldung und zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2019/2020/2021 in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache [19/2100](#), Kenntnis.

**Umsetzung des neuen Gesamtplanverfahrens der Eingliederungshilfe im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 14. November 2018
(Drucksache [19/1917](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 29. Januar 2019
(Drucksache [19/2019](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Rechte von Menschen mit psychischen Erkrankungen in öffentlich-rechtlicher Unterbringung stärken
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 16. Januar 2019
(Drucksache [19/1999](#))**

und

**Bericht der Besuchskommission für den Zeitraum Mai 2016 bis April 2018 nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)
Mitteilung des Senats vom 5. Februar 2019
(Drucksache [19/2030](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE)': Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist im Prinzip unmöglich, diese drei Tagesordnungs-

punkte mit sehr ausführlichen Berichten in fünf Minuten unterzubringen. Deshalb lassen Sie mich zu unserer Großen Anfrage im Wesentlichen nur sagen: Herzlichen Dank für die Beantwortung! Wir haben das neue Bundesteilhabegesetz und es wird mit diesem sehr viel aufwendigeren Gesamtplanverfahren natürlich auch bedeuten, dass wir in eine neue Ära eintreten, die sehr viel zusätzliche Arbeit und Aufwand bedeutet.

Der entsprechende Personalaufwuchs in der Sozialbehörde hat auch schon begonnen. Insofern müssen wir uns ansehen, was es bedeutet, und auswerten, wenn das Ganze in die Umsetzung gegangen ist. Ich möchte nur eine Anmerkung dazu machen: Der sozialpsychiatrische Dienst bekommt zusätzliche sieben Vollzeitäquivalente. Das klingt erst einmal ganz gut, aber in den letzten Jahren sind auch vier Stellen weggefallen, sodass man aktuell knapp über dem alten Bedarf ist. Dorthin sehen wir mit Sorge.

Ich möchte auf einen Punkt aufmerksam machen, der sich insbesondere auf unseren Antrag bezieht, und das sind die Fixierungen. Ich hatte damit sehr viel zu tun, als ich in der letzten Legislaturperiode mit dem Thema in der Besuchskommission gewesen bin, und wir hatten es hier auch schon einmal zum Gegenstand einer Aktuellen Stunde gemacht. Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 2018 ein vielbeachtetes Urteil dazu gefällt und demnach sind Fixierungen ein Eingriff in die Freiheit der Person und sie dürften ohne richterliche Genehmigung auf gar keinen Fall länger als 30 Minuten dauern.

(Beifall DIE LINKE)

Das Urteil hat eine Veränderung des bremischen PsychKGs erforderlich gemacht und das ist in der März-Sitzung auch passiert, allerdings ohne Debatte. Es gibt aktuell zwei Fälle in Hamburg, in denen zwei Menschen aufgrund von Fixierungen zu Tode gekommen sind. Wir haben auch hier im KBO einen Fall gehabt.

Ich möchte, dass wir auf diesen Zusammenhang noch einmal verschärft eingehen, denn es ist so weit richtig: Vielleicht gibt es Situationen, in denen das tatsächlich erforderlich ist. Aber im Großen und Ganzen weisen sie darauf hin, dass wir zu wenig Personal haben, um mit den Menschen entsprechend umzugehen. Die Bedürfnisse des ärztlichen Personals nach Rechtssicherheit sind verständlich, aber ich finde, das ist nur die eine Seite der Me-

daille. Ob auch der Anspruch erfüllt wird, dass Fixierungen seltener zu Rückfällen führen und nur die äußerste Ausnahme sind, dafür müssen wir in die kommenden Berichte der Besuchskommission hineinsehen. Wir bräuchten eigentlich eine permanente Berichterstattung und klare Statistiken für die Zahl, die Dauer und die Einhaltung der Personalschlüssel.

(Beifall DIE LINKE)

Das gibt es bislang nicht. Beim KBO ist dieser Schlüssel auch nicht eingehalten worden. Für das Klinikum Nord gibt es eine zahlenmäßige Angabe, das finde ich löblich, für das KBO gibt es das nicht. Wir wissen – und das finde ich in dem Zusammenhang wichtig –, dass ein enger Zusammenhang zwischen der Personalausstattung und der Zahl der Fixierungen besteht. Alternativen sind personalintensiv.

Deswegen halte ich auch die Formulierung im jetzt geänderten bremischen PsychKG für einen Gummiparagraphen. Da heißt es jetzt: „Eine Fixierung ist zulässig, wenn eine andere, weniger eingreifende Maßnahme nicht in Betracht kommt.“ Das ist interpretationsfähig. Auch eine Nachbereitung mit dem Patienten ist weiterhin nicht verpflichtend vorgeschrieben. Ich finde, wenn wir uns das ansehen, dass der Senat und die Bürgerschaft dem Zusammenhang nicht gefolgt sind, wenn der Landesverband der Psychiatrie-Erfahrenen gefordert hat, dass eine Fixierung nach 30 Minuten aufzuheben ist, wenn keine richterliche Genehmigung vorliegt. Denn hier heißt es ganz schmallippig: Das entspricht nicht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Offenbar geht es hier um eine möglichst minimalistische Umsetzung der neuen Rechtslage.

Im richterlichen Bereich wird das Personal aufgestockt, weil richterliche Bereitschaftsdienste zur Verfügung stehen müssen, für das klinische Personal gibt es keine entsprechende Aufstockung. Ich halte das für unverantwortlich.

(Beifall DIE LINKE)

Es wird dazu führen, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in der Praxis nicht wirklich umgesetzt werden kann. Wir haben deshalb genau diesen Antrag geschrieben. Wir beantragen hiermit nämlich zweierlei: Zum einen soll außerhalb des PsychKGs

(Glocke)

die landesgesetzliche Grundlage von Fixierungen überprüft werden. Ich spreche jetzt gar nicht über die Forensik, auch da gibt es Zusammenhänge, die mehr als kritikwürdig sind. Zum anderen soll der erforderliche personelle Mehrbedarf ermittelt werden, der in den Kliniken durch die neuen rechtlichen Vorgaben entsteht. Wir brauchen eine demokratische Psychiatrie und eine, die den Menschen gerecht wird, und wenn ich mir insbesondere die Fälle in Hamburg ansehe, dann möchte ich nicht, dass so etwas auch in Bremen nur annähernd Realität wird,

(Glocke)

und deshalb werden wir auch diesen Zusammenhang in der nächsten Legislaturperiode weiter verfolgen und darauf unser Augenmerk richten, dass sich hier die Zustände verbessern. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Dehne das Wort.

Abgeordnete Dehne (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier heute ein ganzes Paket an unterschiedlichen Themen, die sich alle mehr oder weniger mit der Psychiatrie befassen. Darum will ich auf die Große Anfrage auch nur ganz kurz eingehen.

Das Bundesteilhabegesetz hat dazu geführt, dass wir hier jetzt zu mehr Personal kommen, weil Menschen mit Behinderungen und eben auch psychisch kranke Menschen, die hier einbezogen sind, stärker teilhaben und selbstbestimmt leben sollen, und dazu gehört das Gesamtplanverfahren, da kann man aus der Antwort des Senats einiges ablesen. Das ist nicht ohne, da wird viel genauer und individueller mit den Betroffenen geschaut, was sie eigentlich an Unterstützung brauchen, und das erfordert natürlich mehr Personal. Das haben wir in der Deputation für Gesundheit- und Verbraucherschutz, in der Sozialdeputation, jetzt auch im Haushalts- und Finanzausschuss gehabt, von daher glaube ich, dass wir als Land Bremen in guten Schuhen stehen.

(Beifall SPD)

Nun kommen wir zum Antrag der Fraktion DIE LINKE! Natürlich, das Thema Fixierung, das hat Frau Bernhard hier angesprochen, das ist eines, das wir auch im Rahmen der Besuchskommission immer wieder haben, wenn wir in die psychiatrischen

Abteilungen gehen. Aus den dortigen Gesprächen und ebenso aus entsprechenden Vorlagen wissen wir allerdings auch, dass die Fixierungen in letzter Zeit weniger geworden sind, und dass sich eine große Anzahl der Fixierungen auf wenige Personen fokussiert, weil es natürlich Menschen gibt, die auch für das Personal in ihrem Verhalten so schwierig

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Man kann auch noch so viel Personal haben!)

und mit Aggressionen behaftet sind, dass zu ihrem eigenen Schutz und auch zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fixierungen durchgeführt werden.

Gleichwohl ist dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts wichtig und auch richtig, auch aus Sicht der SPD-Fraktion, und genau deshalb haben wir das PsychKG, also das entsprechende Gesetz, reformiert. Dass man sich auch immer noch einmal ansehen muss, ob es ausreichend ist, das ist völlig unbenommen. Ich glaube aber, uns hier zu unterstellen, wir wären minimalistisch vorgegangen und hätten gar nicht den Anspruch gehabt, diese Dinge in Erwägung zu ziehen, das möchte ich, ehrlich gesagt, von mir weisen.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Auch jetzt müssen Fixierungen begründet werden, und auch das kann natürlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon abhalten, das zu schnell zu tun, denn Dokumentationen und so weiter sind mit einem Aufwand verbunden, und da überlegt man sich vielleicht in dem Moment noch einmal, ob die Fixierung wirklich nötig ist und ob man es nicht auch anders machen kann?

Sie sprechen in Ihrem Antrag auch vom Personalmehrbedarf, der ermittelt werden soll, und dass dann die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich habe da noch einmal im Justizressort nachgefragt, und dort wurde mir gesagt, der richterliche Eildienst ist inzwischen eingerichtet, ein entsprechender Personalmehrbedarf wurde ermittelt, und – das muss man immer im Zusammenhang mit dem psychiatrischen Kliniken sehen – wir haben eine bundesweite gesetzliche Regelung, nämlich eine Psychiatriepersonalverordnung, die auch dafür sorgt, dass die Kliniken, zumindest das Personal, das sie auch in der Psychiatrie einsetzen und auch darunter deklarieren, dass sie auch tatsächlich das Personal dort einsetzen und nirgendwo anders. Das erwarte ich auch, sonst

müssen die Kliniken nämlich das Geld an die Krankenkassen zurückzahlen, und das ist auch nicht im Sinne der Häuser. Aus diesen genannten Gründen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Lassen Sie mich kurz etwas zu dem Bericht der Besuchskommission sagen. An der Besuchskommission nehmen auch immer rege Einzelne von unserem Haus teil. Wenn Sie sich das Fazit der Besuchskommission am Ende des sehr ausführlichen Berichts anschauen, dann sehen Sie ganz klare Kritik, die darin steht, auch klare Handlungsempfehlungen, und dazu haben wir uns in der Sondersitzung der Deputation im vergangenen August ausführlich geäußert. Wir haben mehrere Stunden lang mit Expertinnen und Experten diskutiert. Also, dass wir dieses Thema ernst nehmen, das haben wir, glaube ich, besonders in dieser Legislaturperiode unter Beweis gestellt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Für mich ist wichtig, dass wir dazu kommen und diesen Weg auch weitergehen, die Psychiatrie wirklich zu reformieren. Wir haben mit der Umsetzung und mit dem entsprechenden Konzept, das wir uns Anfang dieses Jahres auch in der Deputation sehr ausführlich haben vorstellen lassen und sehr ausführlich erörtert haben, aus meiner Sicht einen echten Meilenstein erreicht. Psychisch kranke Menschen sollen eben nicht mehr in ein Krankenhaus kommen, wenn es auch eine andere Behandlungsmöglichkeit gibt, wenn sie nämlich in ihrem Lebens- und Wohn- und Arbeitsumfeld behandelt werden können: aufsuchend, ambulant und teilstationär. Es ist in jedem Fall besser, die Menschen in ihrem Umfeld zu belassen, es gibt mehr Chancen auf Genesung und weniger Verwerfungen, und darum ist es genau wichtig und richtig, diesen Weg der Ambulantisierung und Regionalisierung auch weiter zu gehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben auch angemahnt, dass wir mehr Tempo wollen, dass wir gerade auch von den Kliniken hier im Land Bremen mehr und schnellere Umsetzung wollen, und natürlich ist das für sie nicht einfach.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Wir wissen, dass Betten, die es in der Psychiatrie gibt, auch gefüllt werden. Von daher ist es für mich auch keine Lösung, wenn

man sagt: Wir haben einen hohen Bedarf, wir brauchen dann mehr Betten, dann wird sich das Problem schon lösen. Nein!

(Präsidentin Grotheer übernimmt wieder den Vorsitz.)

Wir brauchen eine regionale und ambulante gute Versorgung, vor allen Dingen Beziehungskontinuität zwischen Behandlern und Patientinnen und Patienten, und ich würde mich sehr freuen, wenn dieser Weg der Reform der Psychiatrie von diesem Haus aus auch in der kommenden Legislaturperiode so engagiert weiter verfolgt wird. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Grotheer: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Pirooznia.

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dehne hat bereits alles Relevante zu dem Antrag gesagt, sodass ich verstärkt auf den Bericht der Besuchskommission eingehen möchte.

Was ist die Besuchskommission? Die Besuchskommission besteht unter anderem aus Psychiatrieerfahrenen, aus Angehörigen, Vertreterinnen und Vertretern der Ressorts, Patientinnen und Patienten, Fürsprechern, einer Richterin am Amtsgericht, dem Landesbehindertenbeauftragten sowie Abgeordneten. Sie sehen eine vielfältige Zusammensetzung von Personen, die eine Aufsicht über die betroffenen Patientinnen und Patienten in den Einrichtungen wahrnehmen.

Diese psychiatrischen Einrichtungen werden nicht in unregelmäßigen Abständen, sondern einmal im Monat von uns besucht und dies auch ohne Voranmeldung. Das heißt, die Besuchskommission steht überraschend vor der Tür und schaut sich die Bedingungen vor Ort an. Das ist besonders wichtig, denn was für Bedingungen schaut man sich an? Man schaut sich die Baulichkeit an, man spricht mit den Patientinnen und Patienten, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und natürlich auch mit der Leitung, um die unterschiedlichen Sichtweisen und Bedarfe oder Problemstellungen, die individuell vorhanden sind, zu erfahren, anschließend zu protokollieren, sich darüber auszutauschen und Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten.

Durch den Einsatz der Besuchskommission konnten schon erfolgreich Veränderungen bewirkt wer-

den, beispielsweise ist eine erfreuliche Veränderung der Übergang der geschlossenen Station 63 in das Haus 3 auf dem Gelände des Klinikums Bremen-Ost zu nennen. Hier sind räumliche Veränderungen hervorzuheben, durch die die betroffenen Patienten nun auch in die Lage versetzt sind, ins Grüne hinauszugehen um nicht, wie es vorher der Fall war, ohne Bezug zur Natur ihre Zeit in diesen schlechten Räumlichkeiten verbringen zu müssen.

Ich möchte Ihnen auch noch über eine wichtige Erfahrung aus der Besuchskommission berichten: Es gibt Patientinnen und Patienten, die Probleme und natürlich die Möglichkeit haben, mit uns in Kontakt zu treten. Auch die Themen der Isolation und der Fixierung, bekommen wir mit und man ruft mich, als Mitglied der Besuchskommission, dann auch des Öfteren an. Wenn wir dann sehen, dass die Problemlagen, trotz intensiven Austauschs und dergleichen, nicht zu lösen sind, haben wir sogar die Möglichkeit bis auf die Ebene einer Fallkonferenz zu gehen und in einem großen Kreis, im direkten Austausch mit der betroffenen Person, die Problemlagen, die Gründe, die Systematiken zu besprechen. Das findet regelmäßig statt.

In der vergangenen Woche war beispielsweise die letzte Fallkonferenz, an der ich persönlich teilgenommen habe. Wir sehen dadurch, dass die Arbeit der Besuchskommission wichtig und richtig ist. Und daher möchte ich mich an dieser Stelle auch besonders bei den Mitgliedern der Besuchskommission bedanken, die mir ihrem ehrenamtlichen Engagement die Strukturen der Psychiatrie regelmäßig überprüfen und dadurch einen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die Besuchskommission leistet eine wichtige Arbeit. Sie kann, aus meiner Sicht, eine Beschwerdestelle aber nicht ersetzen, daher gilt es in der nächsten Legislaturperiode eine solche Beschwerdestelle zu implementieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abgeordneter Bensch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich in meiner Rolle als nunmehr dienstältestes Mitglied der Besuchskommission nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz erst einmal eine Lanze für

die psychiatrische Versorgung brechen, die wir insgesamt im Lande Bremen haben. Ich habe das schon verschiedentlich hier im Hause gesagt: Wir haben insgesamt eine gute bis sehr gute Versorgung, wenn ich mir die Lage in Bremerhaven anschau, Bremen-Nord, dem Bremer Westen und auch im übrigen Stadtgebiet. Das muss an dieser Stelle gesagt werden. All denjenigen, die in diesem wirklich sehr schwierigen Berufsfeld tagtäglich im Einsatz sind, gehört an erster Stelle ein großes Dankeschön!

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Frau Bernhard und die Fraktion DIE LINKE: Ja, Psychiatrie darf nicht gedeckelt werden. Wir müssen offen darüber reden, dafür bin ich Ihnen sehr dankbar. Meine Bitte sofort zurück an die Fraktion DIE LINKE ist: Stellen Sie sicher, dass die berufenen Mitglieder Ihrer Fraktion so wie in früheren Jahren auch regelmäßig an der Besuchskommission teilnehmen. Wir haben mittlerweile eine so tolle Arbeitsatmosphäre, eine Kultur des Umgangs miteinander, nicht nur intern, auch mit denen, die außerdem der Kommission angehören, mit den Häusern. Vor fünf, sechs, sieben Jahren haben wir uns teilweise die Köpfe mit manchen Klinikchefs eingehauen. Das läuft wirklich gut und kooperativ und dazu gehört auch das mittlerweile kurzfristige, schnelle Reagieren der Behörde, bei der ja nicht nur ein monatliches Meeting ist, sondern der Landespsychiatriereferent sofort als Feuerwehrmann einschreitet, wenn es irgendwo brennt. Ich finde, das muss an dieser Stelle auch einmal gesagt werden. Wir haben gemeinsam dazu beigetragen, dass vieles auch in den Verfahren, wenn es darum geht, dass irgendwo etwas Schlimmes passiert ist, wirklich besser geworden ist und nachhaltig zu einer Verbesserung geführt hat.

(Beifall CDU, SPD)

Psychiatrie ist ein sehr weites Feld, also wirklich ein sehr weites Feld. Wir haben ja 2013 hier diesen gemeinsamen Beschluss gefasst, parteiübergreifend, einstimmig, und wir haben politische Leitmarken markiert und gesagt, wohin wir wollen. All das, was diese Ambulantisierung, Regionalisierung und Beziehungskontinuitätspflege und dergleichen ausmacht, das hat Stefanie Dehne alles wunderbar gesagt, das braucht nicht wiederholt zu werden. Das heißt, wir wollen das auch weiterhin gemeinsam, und nun kommt es darauf an, die Akteure im operativen Bereich, bei den Trägern im stationären und ambulanten Bereich mit etwas hö-

herer Geschwindigkeit auf diesem Weg zu begleiten. Da kann man nur zusammenfassend sagen: In Bremerhaven läuft es gut, in Bremen-Nord läuft es gut, im Bremer Westen läuft es gut, in weiten Teilen des übrigen Stadtgebietes, hier im Kern der City klappt es auch gut.

Am Klinikum Bremen-Ost aber – und das steht auch in dem Bericht – ist nach wie vor eine Baustelle nach der anderen und das hat auch etwas mit der Grundhaltung zu tun. Die haben wahrscheinlich immer noch nicht an allen Stellen und auch an den höheren Arztstellen begriffen, wohin wir eigentlich wollen. Egal, wer demnächst regiert und wer hier im Parlament ist und wer in die Besuchskommission berufen wird, wir müssen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass wir auch die noch mit ins Boot holen und diesen neuen Geist der Psychiatrie, den wir schon vor sechs Jahren definiert haben, mit Leben füllen. Das muss unser aller Aufgabe sein.

(Beifall CDU)

Abschließend zum Abstimmungsverhalten: Wir sehen es nicht als so dramatisch an, dass wir Ihrem Antrag zustimmen, gleichwohl werden wir in den nächsten Jahren ein sehr waches Auge haben, insbesondere was Fixierungen angeht. Fixierungen und andere Zwangsmaßnahmen sind in manchen Häusern kein Thema mehr, aber an bestimmten Stellen ist das nach wie vor ein Thema und darauf werden wir alle gemeinsam ein Auge haben. Ich wünsche mir in der nächsten Legislaturperiode eine so tatkräftige Gruppe an Gesundheitspolitikern, dass die Psychiatrie uns weiterhin positiv im Nacken hat. Vielen Dank für die gemeinsame Arbeit. Wir haben viel geschafft. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Buhlert das Wort.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Rahmen der Psychiatrie muss es Ziel der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitspolitik sein, den Menschen soweit es geht ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, sie von ihren psychischen Krankheiten zu befreien, sie davor zu beschützen, sich selbst oder andere zu verletzen und dafür zu sorgen, dass sie wieder ein gesundes Leben führen können. Das ist das Ziel und das verfolgen wir.

Ehrlich gesagt war meine Fraktion zunächst der Meinung, dass man dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen könnte. Natürlich gibt es keinen Grund, Dinge nicht regelmäßig zu überprüfen, das passiert so oder so, ob wir das beschließen oder nicht. Auch die Verfassungsmäßigkeit kann man jederzeit überprüfen, in dem Rahmen kann man sich immer wieder die Frage stellen, ob das alles richtig ist. Damit hätten wir kein Problem. Nur, wenn damit das Signal gesendet wird, dass in Bremen alles missglückt, dann müssen wir uns die Frage stellen, ob wir mit einer Zustimmung das Signal unterstützen würden oder nicht. Vor dem Hintergrund empfehle ich meiner Fraktion, ihren Antrag abzulehnen.

(Beifall FDP)

Sie haben ein Bild der Vergangenheit gezeichnet. Sie haben nicht wahrgenommen und anscheinend nicht wahrnehmen wollen, dass es Verbesserungen gegeben hat. Durch die Verpflichtung, bestimmte Personaleinsatzquoten in der Psychiatrie einzuhalten, ist eine Verbesserung gelungen, weil ansonsten die Refinanzierung nicht mehr gegeben ist.

In der Vergangenheit war es so, und das haben wir als Freie Demokraten zurecht kritisiert, dass Fälle abgerechnet werden konnten, bei denen das Personal nicht vorhanden war, Personalstellen nicht besetzt waren, Therapien nicht durchgeführt wurden und eine Quersubventionierung innerhalb der GeNo stattgefunden hat. Das ist heute nicht mehr möglich, findet also so nicht mehr statt, insofern ist das nicht mehr zu kritisieren.

Hinsichtlich der Fixierungen kann ich Ihnen sagen, dass wir alle, die damit zu tun haben, höchst wachsam sind. Wenn wir von solchen Fällen lesen, werden sie thematisiert. Wir haben beispielsweise in der letzten Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz noch einmal einen Fall angesprochen, bei dem wir wahrgenommen hatten, dass das eher im Sinne einer Verhaltenstherapie als im Sinne einer Therapie oder einer selbstschützenden Maßnahme genutzt worden ist. Dort ist reagiert worden, es sind Konsequenzen gezogen worden und das war der letzte Fall der mir bekannt ist, der so fehlgeschlagen ist. Insofern sind wir, glaube ich, auf einem richtigen Weg. Die Richterinnen und Richter, die schnell entscheiden können sind vorhanden, so dass entsprechend gehandelt werden kann und wir einen höheren Standard haben.

Aber machen wir uns nichts vor, wir müssen immer daran arbeiten, dass dieser Grundsatz, auf den wir

uns hier im Hause verständigt haben und an dem wir arbeiten, eingehalten wird. Mit der Diskussion, die wir über zukünftige Psychiatriereformen, über die Zukunft der Psychiatrie führen, sorgen wir dafür, dass dieser Gedanke, dieser Leitgedanke, hochgehalten wird. Aus diesem Grund sind wir immer wieder auch mit dem Klinikum Bremen-Ost in der Diskussion darüber, ob das entsprechend umgesetzt wird.

Auf der anderen Seite erfahren wir, um welche Fälle man sich dort kümmern muss. Auch da muss man richtig hinschauen. Natürlich ist es richtig, dass immer wieder Kritik auftaucht, aber dort sind auch besondere Fälle, die an den anderen Stellen nicht zu finden sind, insofern muss man miteinander im Diskurs sein. Nur wenn man im Diskurs ist, hat man das gegenseitige Verständnis. Eine Psychiatrie ohne Fixierung und ohne Medikamente funktioniert, so sehr sich das manche wünschen, leider nicht, auch das müssen wir wissen, aber es gilt natürlich, das möglichst zu vermeiden und auf niedrigem Niveau zu halten. Daran müssen wir arbeiten, denn das Ziel ist weitgehende Selbstbestimmung.

Ein Punkt der noch nicht so sehr angesprochen worden ist, den ich aber thematisieren wollte, ist die ambulante Versorgung. Hier haben wir nach wie vor große Bedarfe, große Defizite, die es abzustellen gilt, denn mancher stationäre Fall entsteht erst dadurch, dass es in angemessener Zeit keine ambulante Versorgung gibt. Es bedarf weiter großer Anstrengung, um die Versorgung zu verbessern.

Ich möchte den Mitgliedern der Besuchskommission an dieser Stelle der Debatte meinen Dank aussprechen. Ich gehöre ihr selbst an, nehme an einigen Terminen teil, bei allen gelingt es mir nicht. Durch die Arbeit der Besuchskommission ist es gelungen, einen Regelkreis zu etablieren, der aufgrund aller Erfahrungen, die wir machen und aller Rückfragen die wir stellen, wenn es notwendig ist, zur Handlung führt. Da sind wir dem Gesundheitsressort, aber auch dem Landespsychiatriereferenten, der hier wirklich persönlich zu nennen ist, Herrn Utschakowski, sehr zu Dank verpflichtet. Es besteht Verständnis dafür, dass diese Besuchskommission ein sehr wichtiges Element der Psychiatrie ist. Sie stellt die Öffentlichkeit dar, die hinschaut was genau passiert ist, und genau darauf achtet, was geschieht, damit Psychiatrie und Forensik nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden, sondern für das Parlament transparent sind. Das ist besonders wichtig.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Daher mein herzlicher Dank. Wir werden weiter an dieser Sache arbeiten und das ist das Schöne: Wenn in Deutschland über die Zukunft der Psychiatrie geredet wird, müssen wir uns als Bremerinnen und Bremer und als Bremerhavenerinnen und Bremerhavener nicht verstecken. Wir gehören zu denen, die sie vorantreiben, das haben wir in den Anhörungen, die wir in der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz durchgeführt haben, und in all den Prozessen gelernt. Bleiben wir an der Spitze, ich glaube, das ist für die psychisch Kranken gut. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, SPD)

Präsidentin Grotheer: Als nächstes erhält das Wort Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt¹⁾: Sehr geehrte Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch für mich ist es eine große Freude, dass wir die Arbeit der Besuchskommission haben, und dass sie vor allen Dingen mit diesen Berichten aus meiner Sicht sehr viel Gutes für die Weiterentwicklung der Psychiatrie im Land Bremen beiträgt.

Mein ganz besonderer Dank an all diejenigen, die sich in dieser Kommission den Fragestellungen der psychisch kranken Menschen in unserer Versorgungsstruktur mit sehr viel Engagement, mit sehr viel Einsatz, mit sehr viel Empathie und auch mit sehr viel Augenmaß zuwenden. Sie haben mit ihrer Arbeit sehr viel für Vertrauen geworben und auch sehr viel Vertrauen geschaffen, das kann ich Ihnen als Senatorin sagen, weil unser Psychiatriereferent – und das gebe ich sehr gerne an Herrn Utschakowski weiter – auch aus meiner Sicht vorbildliche Arbeit leistet, aber auch meine ganze Gesundheitsabteilung. Das ist ja nicht nur einer, das sind auch noch andere Kolleginnen und Kollegen, die an der Stelle mitwirken.

Sie leisten hervorragende Arbeit und das Positive ist, dass dieses Vertrauen dadurch entsteht, dass man miteinander im Gespräch ist und dass man offen miteinander über die Dinge spricht und dass man sich nicht mit Scheuklappen zu diesem Thema Psychiatrie verhält. Das ist Ihnen in der Kommunikation mit meinem Haus gelungen und ich glaube, mein Haus hat an dieser Stelle sehr dazu beigetragen, dass mehr Sicherheit darin entstanden ist, was aus dem, was wir wissen, gemacht wird, welche Folgen das hat und welche Rückwirkungen in den Fragestellungen, die an die Krankenhäuser in der

stationären Versorgung herangetragen werden, auftreten. Ich glaube, es ist an der Stelle sehr wohl deutlich geworden – das ist auch die Resonanz, die ich erhalten habe –, dass wir eine kontinuierliche Information über Zwangsmaßnahmen haben, dass wir uns immer genau vergegenwärtigen, was stattfindet und aus welchem Anlass es stattfindet.

Diese Fragestellungen waren ja welche, die sich sehr prekär in einzelnen Kliniken gezeigt haben. Da hat ein Umdenken stattgefunden, auch eine andere Kontrolle durch die Behörde. Das ist an der Stelle sehr gut und sehr wichtig und insofern bin ich sehr froh, dass wir hier im März die gesetzlichen Veränderungen beschlossen haben, dass wir jetzt auch hier zu der Frage der Fixierung als einer Form von Zwangsmaßnahme eine juristisch klare Orientierung, eine klare Herangehensweise und eine Klarheit darin haben, dass Fixierung nur das letzte Mittel sein darf, sein kann und dass Fixierung immer dokumentiert werden muss und dass es in einer sehr zügigen Zeitfolge eines richterlichen Beschlusses bedarf, nämlich in einer 30-minütigen.

Das ist ganz wichtig, weil wir uns an der Stelle alle davor schützen und auch die Akteure, die Ärztinnen und Ärzte und die Pflegekräfte im Zusammenspiel mit den Patientinnen und Patienten davor schützen, etwas zu tun, das gegen die Menschenwürde verstößt, und das beruhigt mich außerordentlich. Dazu gehört – das ist gar keine Frage – qualifiziertes Personal, dazu gehört genügend Personal und dazu gehört auch eine vernünftige räumliche Ausstattung – all das ist auf den Weg gebracht – und dazu gehört auch als Viertes, das ist auch völlig richtig, eine Frage der Haltung, eine Haltung allerer, die in diesem Feld arbeiten.

Seien Sie sich aber gewiss, das ist ein Thema, an dem die Kolleginnen und Kollegen in den jeweiligen Häusern arbeiten. Das ist auch ein Thema, das über mein Haus immer wieder reflektiert wird, denjenigen, die dort aktiv sind, immer wieder zurückgegeben wird, dass sie da vernünftige Strukturen und vernünftige Formen brauchen, um mit der Schwere der Arbeit einen vernünftigen Umgang zu finden.

Es ist der Begriff der Fallkonferenzen eingeführt worden. Ich glaube, es ist völlig richtig, wir haben jetzt für besonders schwierige Fälle ein Format entwickelt, damit es nicht dazu führt, dass Menschen in die Forensik eingewiesen werden, dass Zwangsmaßnahmen gegen Menschen oder für sie angewendet werden, sondern dass man Formate hat, in

denen man die Einzelfälle erörtert. Diese Einzelfälle sind hochkomplex und wirklich nicht einfach in dem, was man am Ende zu lösen hat.

Ich will diese ganze Fragestellung nicht noch weiter ausweiten, ich will Ihnen nur sagen: Ich bin der Deputation absolut in dem verbunden, wie wir die Weiterentwicklung der Psychiatrie gemeinsam auf die Beine gestellt haben. Das Strategiepapier, das wir geschrieben haben, das das Haus geschrieben hat, ist von Ihnen sehr stark gewürdigt worden. Ich bin auch sehr froh, dass wir dieses Strategiepapier jetzt miteinander verständigt haben, das die Zeitabfolgen noch einmal klarer formuliert hat, das auch noch einmal deutlich herausgearbeitet hat, was „ambulant vor stationär“ heißt.

Wir wissen aber auch alle: Mit dem geschriebenen Papier ist es noch nicht umgesetzt, aber wir haben schon dadurch sehr viele richtige Schritte und auch richtige Strukturen auf den Weg gebracht, dass wir gemeindepsychiatrische Verbände umgesetzt haben, dass wir Strukturen etabliert haben – eine Facette der Fallkonferenz hatte ich gerade noch einmal erwähnt. Ich bin guten Mutes, dass das, was 2013 beschlossen worden ist, in der nächsten Legislatur umgesetzt oder auch erreicht werden kann.

Ein letzter Gedanke dazu: Das hat aber noch viel an Diskussionen mit den Kostenträgern vor sich. Das eine ist das, was wir für wichtig und richtig erachten, es ist richtig, dass es eine Komponente von Verständnis und von Haltung hat, aber es ist am Ende natürlich auch immer eine Frage, wer diese Psychiatrie zahlt. Wie wird sie abgerechnet? Wie wird Personalmix an der Stelle reüssiert? Ich will Ihnen nur sagen, das ist kein Wasser in den Wein gießen, dabei ist noch viel tolle Arbeit, noch viel Gestaltungsmöglichkeit für uns alle. Ich freue mich darauf, ich bin aber auch froh, dass wir jetzt diese Strukturen haben.

Ein Letztes zu diesem Punkt sind die Genesungsbegleiter, die wir haben. Die sind einfach ganz wichtig.

(Beifall SPD, FDP)

Wir haben damit Menschen – wir nennen sie immer Experten ihrer Situation –, die sowohl für die Kranken als auch für diejenigen, die behandeln, eine ganz wichtige Rolle einnehmen. Sie sind manchmal die Brücke, sie sind manchmal die Übersetzerinnen und Übersetzer und denen gilt auch besonderer Dank! Es gilt aber auch uns, die wir uns für diese Personalkategorie entschieden und gesagt haben,

das wollen wir fördern, zumindest so viel Respekt, dass wir die Weitsicht gehabt haben, dass es klug ist, so etwas zu machen, dass es klug ist, diese Menschen auszubilden und ihnen eine Chance zu geben, in der Psychiatrie tätig sein zu können. Das ist ganz wichtig, durch Tätigkeit kommt man auch aus seiner Situation heraus.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das zu dem Punkt. Zum Punkt Fixierung habe ich mich geäußert. Ich bin froh, dass Sie gemeinschaftlich dazu kommen, dass wir nicht das negative Bild zeichnen, sondern dass wir ein realistisches Bild zeichnen, wobei ich immer sage: Man muss darauf ganz genau schauen und muss daran arbeiten.

Zu dem anderen Antrag, zu dem Bundesteilhabegesetz: Da ist der entscheidende Punkt – und das muss sich jede und jeder klarmachen, das ist wirklich eine historische Entscheidung, die dort getroffen ist –: Das ist ein Paradigmenwechsel, den man mit dem Bundesteilhabegesetz erzeugt hat. Man hat jetzt nämlich nicht die Maßnahme, sondern man hat das Individuum, das sie braucht, also man hat den Bedarf eines behinderten Menschen in den Mittelpunkt gerückt. Ich bin ausgesprochen froh, dass wir in Deutschland zu dieser Entscheidung gekommen sind. Dass das jetzt in der Umsetzung eine Herausforderung ist, ja, aber ich meine, warum keine Herausforderung, wenn wir eine inklusive Gesellschaft wollen? – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

Präsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1999](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache [19/2019](#), auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Mitteilung des Senats, Drucksache [19/2030](#), Kenntnis.

**Repräsentative Demokratie attraktiver gestalten
Antrag des Abgeordneten Tassis (AfD)
vom 11. Dezember 2018
(Drucksache [19/1964](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen des hohen Hauses! Am Dienstag haben wir relativ ausführlich über das anstehende Volksbegehren zur Rennbahn gesprochen. Dabei wurde auch über repräsentative und direkte Demokratie diskutiert.

Die stabilsten Demokratien der Erde, vielleicht die USA und die Schweiz, aber auch viele andere europäische Länder haben ihre repräsentativen Systeme fast durchgängig mit Elementen der direkten Demokratie durchsetzt, um diese repräsentativen Demokratien zu stärken, um sie moderner zu machen und auch Einwanderungsgesellschaften beständig in den demokratischen Prozess einzubinden.

Auch wir sind als Landtagsabgeordnete direkt gewählt, auch direkte Entscheidungen des Volkes sind, dort wo nicht 100 Prozent der Menschen abstimmen werden, immer repräsentativ. Hier gibt es, denke ich, keine großen Gräben. Man könnte vielmehr sogar den graduellen Unterschied zwischen repräsentativer und direkter Demokratie durch ein gewisses niederschwelliges Angebot, wenn man so möchte, ergänzen.

Die repräsentative Demokratie – darüber machen sich verschiedene Wissenschaftler in verschiedenen Ländern Gedanken, unter anderem auch der in meinem Antrag zitierte. Ich habe vom wissenschaftlichen Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums vier bis fünf Dinge herausgenommen, und davon zwei zusammengefasst: Es wird angedacht,

Abgeordnete nach Wahlen zu verpflichten, was sie im Wahlkampf versprochen haben. Unfraglich ein rechtlich sehr schwierig umzusetzender Gedanke, aber man kann ihn ja mindestens einmal prüfen, vor allem, wenn es von einem Wissenschaftler aus der Schweiz kommt, die mit solchen Dingen Erfahrungen haben.

Eine zweite Sache sind Abstimmungen, die als direkte Abstimmung geplant werden, aber nur von einem ausgewählten Personenkreis abgestimmt werden, um den Aufwand von Volksabstimmungen geringer zu halten. Gewissermaßen, um – und auch da sieht man wieder Verbindungen zwischen Repräsentation und direkter Demokratie – einem kleineren Personenkreis, als Repräsentation für das Ganze, eine nochmalige Entscheidung parlamentarischer Debatten zuzuführen.

Das sind alles Dinge, die man, wie ich finde, diskutieren kann. Die sollte man in den nächsten vier Jahren zum Beispiel auch in diesem Parlament diskutieren, sodass direkte Elemente in einer repräsentativen Demokratie nicht mehr die Ausnahme sind, wie jetzt, bei diesem Wahlgang, bei dem am 26. Mai oder über den am Dienstag doch sehr fundamental diskutiert wurde. Man schien über bestimmte Kommunikationsschwierigkeiten mit der Wohnbevölkerung, die man im Vorfeld hatte, relativ überrascht und man war über gewisse Erfolge einer Bürgerinitiative relativ überrascht, deren Inhalte man teilen oder nicht teilen kann.

Jedenfalls finde ich, dass man sich in Zukunft stärker an diese Elemente, direkte Demokratie, schlichtweg gewöhnen sollte. Daher ist mein Antrag ein Prüfauftrag, das haben Sie ja vielleicht gelesen. Man muss selbstverständlich diese komplizierten staatsrechtlichen Fragen prüfen, aber genau dazu soll der Antrag anregen und es passt im Grunde auch sehr gut zum Ende der Legislaturperiode, sich vielleicht noch einmal mit solchen grundsätzlichen Fragen zu befassen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsidentin Grotheer: Als nächstes erhält der Abgeordnete Janßen das Wort.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD will also über Demokratie reden und ich dachte, der 1. April wäre schon vorbei.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Als ich ihr Machwerk gelesen habe, war ich an der einen oder anderen Stelle tatsächlich ein wenig sprachlos. Es geht um nicht weniger, als einen Frontalangriff auf demokratische Grundsätze, auf das Grundgesetz, die Bremer Landesverfassung, die Frage der frei gewählten Abgeordneten und des freien Mandats.

In dem Machwerk wird auf sogenannte Demokratie-Skeptiker und auf einen Wirtschaftswissenschaftler Bezug genommen, der das freie Mandat gewählter Abgeordneter durch Verträge ersetzen will, die „bindende Verträge der Parteien mit dem Wähler, keine Koalition mit bestimmten anderen Parteien einzugehen“ einfordern. Zudem soll ein „Widerrufen solcher Verträge [mit] Einschnitten bei der Parteienfinanzierung und mit einem Verbot, Parteienvertreter in die Regierung zu entsenden“, sanktioniert werden. Außerdem sollen Politikerinnen und Politiker mit Bußgeldern belegt werden, sofern sie „wortbrüchig werden“ und das von der Partei, die Fake News zum politischen Stilmittel entwickelt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Dieser Vorschlag ist lächerlich und grotesk. Er verstößt gegen zahlreiche Grundsätze dieser Demokratie.

Zu den Stichworten Rechtsstaatlichkeit und Aufrichtigkeit: Die AfD beschäftigt die Gerichte in Bremen, wie keine andere Partei. Fast monatlich gibt es irgendwelche Strafverfahren, Unterlassungsklagen, Verhandlungen über parteirechtliche Verstöße und vieles mehr. Damit werden erhebliche Kapazitäten der Justiz durch die Auseinandersetzung eines rechten Familienclans mit seiner parteipolitischen Konkurrenz gebunden.

Gegen den Landesvorsitzenden der Partei, Herrn Magnitz, der gleichzeitig im Bundestag und in der Bürgerschaft sitzen möchte, ermittelt die Staatsanwaltschaft aktuell wegen Untreue. Gegen den Bundesschatzmeister und die Bundestagsfraktionsvorsitzende der Partei ermitteln die Staatsanwaltschaften Konstanz und Essen wegen einer Schwarzgeldspendenaffäre. Bei dem AfD-Parteimitglied Marvin Mergard aus Vegesack gibt es eine Hausdurchsuchung wegen des Verdachts auf Volksverhetzung. Bei dem Beiratsmitglied der AfD aus Walle, Gerald Höns, musste die Polizei einen Platzverweis aussprechen, weil er vor einer Grundschule stand und offensichtlich Grundschulkindern angesprochen hat.

(Abgeordneter Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Organisiertes Verbrechen nennt man das!)

Bei dem Bürgerschaftskandidaten der Partei gibt es starke Bedenken darüber, ob er in Bremen oder nicht tatsächlich in Syke lebt. Bei einer Podiumsdiskussion in dieser Bürgerschaft lädt die Partei einen bekennenden Rechtsextremisten aus Chemnitz ein, der in die Unterstützungsstrukturen des NSU eingebunden war.

Diese Liste könnten wir noch ewig weiterführen. Wir wissen, wie das Parteiverständnis der AfD von Demokratie und von Rechtsstaatlichkeit ist und wir müssen uns von Rechten keine Parteiparolen erzählen lassen, wie frei gewählte Abgeordnete ihr Mandat auszuüben haben.

Persönlich hoffe ich, dass, wenn Sie einen Beitrag zur Demokratie leisten wollen, Sie dann an der Fünfprozenthürde scheitern! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Präsidentin Grotheer: Weiteren Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tassis mit der Drucksachen-Nummer [19/1964](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Gesellschaftliche Integration durch Beflaggung auf Schulhöfen mit der Bundesflagge
Antrag des Abgeordneten Tassis (AfD)
vom 13. Dezember 2018
(Drucksache [19/1967](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen des hohen Hauses! Ich denke, es ist für lange Zeit ein letztes Mal, dass Sie mir zuhören müssen.

(Zuruf SPD: Na endlich!)

Jedenfalls geht es bei dem Antrag um gesellschaftliche Integration durch Beflaggung auf Schulhöfen, ein originäres AfD-Thema genauso wie Demokratie und Patriotismus.

Sämtliche Einwanderungsländer haben, da kann man auch wieder die USA oder andere der großen angelsächsischen Einwanderungsländer nennen, selbstverständlich den Brauch des Flaggenappells, des Singens der Hymne als Teil ihres Schulunterrichts und das haben sie schlicht und ergreifend deswegen, weil sie eine jahrhundertelange Erfahrung mit angelsächsischer Auffassung von Demokratie haben. Auch Länder wie Griechenland, die in der EU sind, das sei mir erlaubt hier zu erwähnen, haben einen sehr exzessiven Gebrauch von solchen Elementen in ihrem Schulunterricht.

(Abgeordneter Rupp [DIE LINKE]: Sie sehen ja, wohin das führt!)

In das Bremer Schulleben möchte die AfD, möchte ich, zumindest in einem kleinen Teil davon, in einer sehr abgespeckten Form, in einer vernünftigen Form, einmal in der Woche, zumindest am Eingang der Schulwoche, einen Fahnenappell mit dem Singen der dritten Strophe der Nationalhymne einführen.

Ich erhoffe mir davon, gerade weil Sie sich in den letzten vier Jahren auf den sehr schwierigen und sehr verantwortungsvollen Weg Ihrer Flüchtlingspolitik gemacht haben, von dem Sie wahrscheinlich nur aus finanzpolitischen Gesichtspunkten wieder abzubringen sind und nicht aus Vernunftgründen, mit diesem Antrag einen sehr kostengünstigen und sehr effektiven Weg für die Integration vorschlagen.

Solche Dinge, solche emotionalen Ansprachen einer Schülerschaft von großer Heterogenität schaffen Integration und einen Zusammenhalt und wenn dann die Fahne schwarz-rot-gold ist und keine andere Farbe hat, ist es auch eine demokratische Fahne, zu der aufgeschaut wird.

Das halte ich für wichtig, denn Trennfaktoren der verschiedensten Art sind ja nicht nur eine Gefährdung, wie ich geschrieben habe, sondern in der Tat auch eine Herausforderung, aber die müssen in einer Demokratie zusammengeführt werden und dem dient mein Antrag.

Zum Abschluss, Sie konnten sich ja die letzten vier Jahre nicht beschweren, dass ich meine Redezeit zu lange ausgedehnt habe, ich glaube, bei mir ist kein einziges Mal die Glocke geläutet worden. Gestatten Sie mir Ihnen persönlich, trotz allem, alles Gute und, nun ja, politisch für die nächsten vier Jahre Hals- und Beinbruch zu wünschen. – Vielen Dank!

Präsidentin Grotheer: Das Wort erhält der Abgeordnete Herr Dr. Güldner.

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit einem Zitat von Jean-Claude Juncker, vom gestrigen Tag. Man muss ihn nicht immer zitieren, aber in diesem Fall, finde ich, trifft er es so, als ob er den Antrag gelesen hätte. Er sagte den sehr schönen Satz: „Wir müssen den dummen Nationalismus entschlossen bekämpfen“. Ich finde, das ist wie für diesen Antrag bestellt, weil er das Letzte und vielleicht auch der Gipfel des Zynismus ist, zu dem Sie fähig zu sein scheinen.

Das, was Sie hier vorschlagen, womit Sie spalten wollen, womit Sie provozieren wollen, womit Sie Verunsicherung in die Gesellschaft treiben wollen, um dann hinterher von dieser Verunsicherung zu profitieren, dass Sie in Ihrer Überschrift sagen, das sei für die gesellschaftliche Integration, meint genau das Gegenteil, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, DIE LINKE, FDP)

Man ist in dieser Legislaturperiode manchmal geneigt, das so skurrile, esoterische, das von der AfD, also von dem Rest der AfD, der übrig geblieben ist, kommt, gar nicht ernst zu nehmen. Und das ist eine große Gefahr, das passiert einem auch mit Herren, die mit Dackel-Krawatte im Bundestag sitzen, dass

manche denken: Das ist alles ein skurriler Scherz, den man nicht ernst nehmen muss.

Ein guter Freund von mir hat für die ARD eine Dokumentation über die extreme Rechte in der AfD gedreht und dort viele Aufnahmen gemacht. Der hervorragende Film ist auch gesendet worden und mein Freund hat gerade den Grimme-Preis dafür bekommen. Wen sieht man bei dem Treffen der rechten Flügel und der Rechtsextremen in der AfD durch das Bild spazieren? Das ist der Abgeordnete Herr Tassis aus Bremen.

So viel zu der Frage, ob das harmlos oder ob das nicht harmlos ist, was hier verkündet wird. Auch dieser Antrag passt ganz genau in diese rechtsextreme Seite, die Sie in der AfD und das ja nicht allein, sondern mit vielen Ihrer Kollegen vertreten, Herr Tassis.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, DIE LINKE, FDP)

Wir haben gestern über den Schulkonsens gesprochen und das schließt jetzt alle mit ein, auch die, die mit dem Schulkonsens nicht einverstanden waren, die aber auch sachliche Vorschläge vorgelegt haben, wie sich Schule verbessern und verändern soll. Da haben wir über Monate hart gerungen, um zu schauen, was wir für Schule machen müssen, wie wir Schule in Bremen besser machen können und haben einen politischen Prozess gehabt.

Ihnen fällt zu diesem Thema, wie Bildung in Bremen besser werden kann, ein Fahnenappell auf dem Hof ein, bei dem Sie die Flagge hochziehen und die Hymne singen wollen. Das ist Ihr Beitrag zur Bildungspolitik und vielleicht muss man das draußen noch ein bisschen weiter verbreiten, dass das die gehaltvollen Beiträge der AfD zu den eigentlichen politischen Problemen in diesem Lande Bremen sind, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, DIE LINKE, FDP)

Ich habe mir im Internet noch einmal Videos angesehen, in denen Mitglieder Ihrer Partei die erste Strophe des Deutschlandliedes offen singen – alle wissen was gemeint ist. Wenn Sie jetzt fordern, dass auf dem Schulhof, in fest geschlossenen Reihen angetreten und die Fahne hochgezogen werden soll, meinen Sie dann damit, dass man die erste oder dritte Strophe singen soll? Das müssen Sie erklären, angesichts Ihrer Parteifreunde, die offen und im Internet für jeden nachvollziehbar die erste

Strophe singen und sich damit ganz klar, zur nationalsozialistischen Tradition bekennen. Die wissen, was sie tun und die sind in dieser Frage wirklich völlig schmerzfrei! Dass Sie in dieser Ecke verortet werden, mein lieber Herr Tassis, können Sie auch mit solchen Anträgen nicht verhindern.

An die Menschen draußen kann man nur appellieren: Ihr wollt, dass die Politik sich verändert, Ihr seid unzufrieden, Ihr seid in vielen Momenten vielleicht gekränkt und sagt, dass Ihr es denen einmal zeigen wollt? Dann zeigt es ihnen im demokratischen Spektrum, zeigt es ihnen nicht durch ein Bekenntnis zu einer Partei, die sich jeden Tag offen, immer weiter in Richtung einer NPD-Tradition entwickelt, die in diesem Lande ganz viele Menschen nicht gewählt hätten.

Bisher ist es der AfD in Teilen gelungen, so zu tun, als ob sie eine bürgerliche Alternative wäre, die sie aber nicht ist, sondern sie ist ein ganz eindeutig rechtsextremes Projekt geworden und die meisten Mitglieder bekennen sich auch dazu, so wie man es in diesem Film sehr gut sehen konnte, der Abgeordnete Tassis und die ganze Bremer AfD.

Deswegen finde ich, dass dieses Haus hier nicht nur diesen Antrag, sondern auch diesen Anlauf der AfD auf dieses Haus, der ja für manche schon sicher scheint, in diesen zweieinhalb Wochen noch versuchen sollte, zu verhindern. Vielleicht gelingt es ja, das wäre für den Zusammenhalt dieses Hauses sehr schön.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, DIE LINKE, FDP)

Zu Beginn meiner parlamentarischen Tätigkeit habe ich solche Reden, über den Abgeordneten Tittmann der DVU halten müssen und da galt im Übrigen das Gleiche. Man ist zunächst einmal versucht, sich zurückzulehnen und zu sagen: Das alles ist einfach eine skurrile Veranstaltung, die politisch nicht weiter bedeutend ist, aber auch die DVU, die hier teilweise in Fraktionsstärke saß, war ein rechtsextremes Projekt, das eine vollkommen eindeutige Zielrichtung hatte und sich ebenso eindeutig an nationalsozialistische Inhalte anlehnte, insofern schließt sich auch da der Kreis.

Ich finde, dass der Zusammenhalt in diesem Parlament, der bei allem Streit der untereinander demokratisch wichtig und unverzichtbar ist, die sehr, sehr wichtige Funktion hat, solche Tendenzen zu verhindern. Ich wünsche mir, dass das erhalten

bleibt, dass wir hier über die Fraktionsgrenzen hinweg zusammenarbeiten können.

Mein Herz schlägt in diesem Moment – weil ich damals, in meiner ersten Legislaturperiode auch als Letzter auf der Liste, gerade noch so, bei einem sehr schlechten Ergebnis der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hineingekommen bin – für all diejenigen, die vielleicht keinen so aussichtsreichen Platz haben und die jetzt mit ganz viel Herzblut bangen und auf ihren Wiedereinzug in das Parlament hoffen. Denen drücke ich ganz besonders die Daumen, weil sie wahrscheinlich ganz besonders viel Herzblut haben, dass sie es am Wahltag schaffen. Dann steht einer großen Karriere nichts im Wege, wenn das am 26. Mai Erfolg hat.

Ihnen allen alles Gute für die nächste Legislaturperiode und für die weitere Zeit. – Ich bedanke mich!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, DIE LINKE, FDP)

Präsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin erhält Frau Dr. Schaefer das Wort für eine Kurzintervention.

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lieber Matthias Güldner! Es gab jetzt Reden von zwei Abgeordneten, die das Parlament verlassen und ich weiß welche Rede mir deutlich, deutlich besser gefallen hat, das war nämlich die Letzte.

Es ging um Fahnen und ich möchte die Gelegenheit nutzen, zu sagen, dass Du für die Demokratie immer mit wehenden Fahnen und, wie man gerade noch einmal gemerkt hat, geballter Energie vorangelaufen bist. Du hast es in deiner Rede geschafft, Demokratie und Bildungspolitik zusammenzubringen, und zwar mit einem deutlichen Bekenntnis gegen rechts und das ist gut so, denn es ist dein Wunsch gewesen, dass wir alle gemeinsam hier im Parlament weiterhin gegen rechts, für die Demokratie eintreten und dafür möchte ich Dir ganz herzlich danken!

Ich möchte noch einmal sagen, Du bist für uns immer der Polit-Checker gewesen, der strategische Kopf, Du warst, gerade als Fraktionsvorsitzender, ein Vermittler mit guter Laune und Ray-Ban-Brille, wie wir alle wissen, und dem berühmten schwarzen T-Shirt, das Du immer trägst.

Du scheidest freiwillig aus und das ist für uns als Fraktion hart. Wir werden Dich nicht nur als Bildungspolitiker vermissen, aber wir wissen auch, wenn Du dich für etwas entschieden hast, dann ist es unumstößlich, egal wie sehr wir versuchen, Deine Entscheidung zu ändern. Du hast es Dir in den Kopf gesetzt und setzt das um, dafür gebührt Dir Respekt.

Du hast es bei der Bildungspolitik geschafft, vielleicht auch zu Hause, mit gutem Beispiel voranzugehen und alle Bereiche abzudecken. Von dem Sohn, der studiert bis hin zu den Kindern, die noch in den Kindergarten gehen – einen besseren Bildungspolitiker, der überall live dabei ist, konnten wir uns gar nicht wünschen, und Du hast die Demokratie wirklich, genauso wie gerade, mit Herzblut gelebt.

(Glocke)

Ich komme sofort zum Schluss. Ich sage es einfach in der Mundart von Hessi James: „Ei, isch werd disch vermisse!“ und ich glaube, das werden wir alle hier im Parlament, nicht nur wir als Fraktion, sondern die ganze Bürgerschaft. Ich möchte Dir ganz herzlich für deine Arbeit hier danken!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, DIE LINKE, FDP)

Präsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tassis mit der Drucksachen-Nummer [19/1967](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag mit großer Mehrheit ab.

Sozial ungerecht, zu teuer und rechtspolitisch bedenklich: Modellprojekt umsetzen, auf Ersatzfreiheitsstrafen verzichten!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 6. Februar 2018

(Drucksache [19/1520](#))

Wir verbinden hiermit:

„Schwitzen statt Sitzen“ zur Pflicht machen - verpflichtende gemeinnützige Arbeit vor Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe

Antrag der Fraktion der FDP

vom 10. April 2018

(Drucksache [19/1540](#))

sowie

Sozial ungerecht, zu teuer und rechtspolitisch bedenklich: Modellprojekt umsetzen, auf Ersatzfreiheitsstrafen verzichten

„Schwitzen statt Sitzen“ zur Pflicht machen – verpflichtende gemeinnützige Arbeit vor Vollstreckung einer Freiheitsstrafe

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses

vom 10. April 2019

(Drucksache [19/2134](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Schulz.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort als Berichterstatterin für den Rechtsausschuss Frau Aulepp.

Abgeordnete Aulepp, Berichterstatterin: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gelegenheit, hier als Vorsitzende des Rechtsausschusses über eine sehr ausführliche Diskussion zu berichten, die wir im Rechtsausschuss gehabt haben, wollte ich mir nicht entgehen lassen. Ich versuche trotzdem, mich kurz zu fassen. Wie Sie mich kennen, wird mir das mit Bravour gelingen.

Der Rechtsausschuss hat sich intensiv mit Fragestellungen der Ersatzfreiheitsstrafe befasst. Wir haben in mehreren Sitzungen intensiv diskutiert, eine Anhörung mit sechs Fachleuten gemacht, haben zwei ausführliche Stellungnahmen des Justizressorts zu diesem Thema auf der Grundlage der an den Rechtsausschuss überwiesenen Anträge in die Beratung einbezogen, zum einen von der Fraktion DIE LINKE und zum anderen von der Fraktion der FDP. Das war spannend und interessant, auch die

Expertinnen und Experten, die wir angehört haben, haben die Ersatzfreiheitsstrafe als Instrument an sich, vor allem aber auch die Handhabung kritisch betrachtet, und das zog sich tatsächlich über alle Expertinnen und Experten, obwohl jede Fraktion beziehungsweise Gruppe eine Expertin/einen Experten benennen konnte.

Deswegen haben wir als Rechtsausschuss am Ende auf dieser Grundlage den Antrag und die Empfehlung, die Sie ja vorliegen haben, eingebracht. Mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürger in Wut gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE ist der Vorschlag an die Bürgerschaft im Rechtsausschuss beschlossen worden, wie mit Ersatzfreiheitsstrafen zukünftig umgegangen werden soll. Die Empfehlung, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen, ist einstimmig beschlossen worden gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. Bei dem Antrag der Fraktion der FDP war es so ähnlich, die FDP hat für den Antrag gestimmt, aber der Rechtsausschuss hat ansonsten einstimmig die Ablehnung empfohlen.

Weil heute ja der Tag des Abschieds ist – wer weiß, welche Aufgabe auf welche Abgeordnete oder welchen Abgeordneten in der kommenden Legislaturperiode zukommt –, möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich als Vorsitzende des Rechtsausschusses bei allen Mitgliedern des Rechtsausschusses ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Besonders möchte ich mich bei der Verwaltung dieses Hauses bedanken, ganz besonders auch bei Michael Weiß,

(Beifall)

der den Rechtsausschuss lange begleitet und mir immer auf die Sprünge geholfen hat, wenn ich wieder einmal nicht wusste, an welcher Stelle in der Tagesordnung ich eigentlich war. Mein herzlicher Dank geht auch – und hier stellvertretend an den Staatsrat Herrn Schulz – an das gesamte Justizressort. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mit Herzblut und intensiv mitgearbeitet. Es war mir immer ein Vergnügen, den Rechtsausschuss zu leiten, und es war mir auch ein Vergnügen, Ihnen den Bericht des Rechtsausschusses jeweils vorzustellen. Erst einmal als Vorsitzende des Rechtsausschusses herzlichen Dank. – Danke!

Präsidentin Grotheer: Als Nächster erhält der Abgeordnete Janßen das Wort.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema habe ich geerbt, Peter Erlanson ist leider erkrankt.

Wir haben einen Antrag zur Frage der Ersatzfreiheitsstrafen gestellt. Wie können wir vermeiden, dass Menschen, die zu einer Geldstrafe verurteilt werden und diese nicht zahlen können, dafür ersatzweise ins Gefängnis kommen. Wie kann dieser Zustand vermieden werden? In der Justizvollzugsanstalt Bremen sitzen jeden Monat 50 Personen zur Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe ein. Neben der Tatsache, dass diese Menschen nicht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurden sondern zu einer Geldstrafe, stellt das die Justiz vor eine enorme Herausforderung und Belastung. Jeder Tag in Haft kostet uns Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zudem 140 Euro. Das ist nicht das Hauptargument, aber es ist ein Argument, das dazugehört.

Es gibt wichtige Hilfsprojekte in Bremen und Bremerhaven wie den Verein Bremische Straffälligenbetreuung, den Verein Hoppenbank e.V. oder die Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH (Gisbu) in Bremerhaven, denen wir für ihre wichtige Arbeit ausdrücklich danken wollen,

(Beifall DIE LINKE)

die beispielsweise durch Projekte helfen, Geldstrafen abzarbeiten und Ratenzahlungen zu ermöglichen. Auch das „StadtTicket Extra“ ist ein wichtiges Projekt, um zu ermöglichen, dass Menschen nicht durch Ersatzfreiheitsstrafen bestraft werden. Wir wissen genau, dass die meisten dieser Menschen häufig unter multiplen Schwierigkeiten leiden, körperliche, psychische Erkrankungen haben und/oder Suchtprobleme vorliegen. Häufig haben wir ein Armuts- und kein Kriminalitätsproblem.

Wir haben seit Jahren kontinuierlich eine hohe Zahl an Personen, die Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen müssen und fordern in unserem Antrag eine Bundesratsinitiative, um für die Dauer von fünf Jahren ein Modellprojekt, welches die Vollstreckung von Geldstrafen unter Verzicht für die Ersatzfreiheitsstrafe beachten soll zu erproben. Wir haben im Rechtsausschuss Anhörungen und Beratungen durchgeführt. Dabei, das wurde von der Ausschussvorsitzenden, Frau Aulepp, angeführt, haben die Expertinnen und Experten unsere Meinung bestätigt, wonach im Ergebnis die derzeitige Praxis der Anordnung der Ersatzfreiheitsstrafe und

die Ausstattung der Justiz, um diese durchzuführen, an vielen Stellen höchst problematisch ist. Nicht immer kann gewährleistet werden, dass abgewendet werden kann, dass Menschen ersatzweise ins Gefängnis kommen. Die Fraktion der FDP beantragt parallel mit einer Bundesratsinitiative, die Menschen vor der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe zu gemeinnütziger Arbeit zu zwingen. Das lehnen wir genauso wie der Großteil aller anderen an der Beratung Beteiligten aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Zwangsarbeit kann keine Antwort sein, wenn eine Geldstrafe nicht vollstreckt werden kann.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt auf der Grundlage von Artikel 12 Absatz 3 des Grundgesetzes die Möglichkeit, bei gerichtlich verordnetem Freiheitsentzug auf das Instrument der Zwangsarbeit zurückzugreifen. Das kann dann nicht zutreffen, wenn es um eine Verurteilung mit einer Geldstrafe geht, deshalb sehen wir verfassungsrechtlich erhebliche Bedenken. Das kann nicht der Weg sein, das Problem wird damit nicht gelöst. Die meisten Betroffenen sind aufgrund multipler Problemlagen gar nicht in der Lage, regelmäßige, gemeinnützige Arbeit zu leisten und von alternativen Projekten ist im Antrag der Fraktion der FDP nicht die Rede.

Wir freuen uns darüber, dass die Koalition sich in einigen Bereichen durchaus bewegt hat, auch wenn sie sich nach wie vor mit dem Grundsatz sehr schwer tut, von der Ersatzfreiheitsstrafe als Instrument abzuweichen. Wir stellen fest, dass der Ausschuss auf der Grundlage des Antrages der Koalition mehrere Initiativen vorlegt, um zu verhindern, dass Ersatzfreiheitsstrafen eingesetzt werden müssen. So soll die Ersatzfreiheitsstrafe nur auf erneute richterliche Entscheidung verhängt werden und nicht durch eine Prüfung nach Aktenlage. Das ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Das Verfahren soll nicht mehr so sein, dass ein Rechtspfleger nach Aktenlage entscheiden kann. Die Ersatzfreiheitsstrafe soll nur durch ein Urteil, nicht durch einen Strafbefehl verhängt werden.

Das ist ein Komplex, von dem ich glaube, dass er sehr wichtig ist. Wir wissen, dass viele der Menschen, die von Ersatzfreiheitsstrafen betroffen sind, Menschen sind, die nicht über den juristischen Sachverstand, nicht über die finanziellen Mittel, teilweise nicht einmal über eine Adresse verfügen. Wir hier bestrafen häufig Menschen, die am Rand der Gesellschaft stehen. Bei denen zieht die Strafkulisse Ersatzfreiheitsstrafe nicht, weil das

Menschen sind, die meistens gar nicht so mit der Gesellschaft interagieren, dass sie in einem formalen Widerspruchsverfahren oder ähnlichem ihre Rechte geltend machen wollen. Wir sind froh, mit dieser Diskussion etwas angestoßen zu haben, das in der Beratung ein Ergebnis gefunden hat. Wir finden, Sie hätten jetzt auch noch den nächsten Schritt gehen und mit einem Modellprojekt versuchen können, die rechtlichen Normen weiterzuentwickeln und zu schauen, wie wir grundsätzlich in die Diskussion darüber kommen, ob beispielsweise das Schwarzfahren nicht umgewandelt werden kann in eine Ordnungswidrigkeit, um wegzukommen von den Ersatzfreiheitsstrafen, die bei der Nichtzahlung von Geld eingesetzt werden können. Daher bedanken wir uns dafür, dass Sie ein Stück des Weges mit uns gegangen sind.

Wir werden ein Auge darauf haben, ob die Maßnahmen, die jetzt vorgeschlagen wurden, tatsächlich dazu führen, dass in Zukunft weniger Menschen in das Gefängnis müssen, weil sie das Geld nicht zahlen konnten. Wenn das nicht der Fall sein sollte, werden wir in der nächsten Legislaturperiode auf unsere Vorschläge zurückkommen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abgeordneter Zenner (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sind froh, dass wir noch einmal die Möglichkeit haben, zum Ende der Legislaturperiode über den Antrag „Schwitzen statt Sitzen“, über den Antrag der Fraktion DIE LINKE zu Ersatzfreiheitsstrafen allgemein und über den Antrag des Rechtsausschusses, der mit den Stimmen der Koalition und Bürger in Wut zustande gekommen ist, zu debattieren.

Wir hatten die Thematik – das sagte Frau Aulepp sehr ausführlich – im Rechtssauschuss diskutiert. Anhörungen waren qualifiziert und haben uns insgesamt in der Debatte und in der gedanklichen Arbeit vorangebracht. Wir können das jetzt nicht alles in einem Fünf-Minuten-Beitrag noch einmal zum Besten geben und miteinander abwägen. Deswegen möchte ich mich kurz auf die drei Anträge fokussieren.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE zielt im Kern darauf, Ersatzfreiheitsstrafen bei Vollstreckung von Geldstrafen abzuschaffen. Zunächst war von einem Modellprojekt von fünf Jahren die Rede,

jetzt ist davon die Rede, dass man das insgesamt machen sollte. Wir halten diesen Schritt für fragwürdig und glauben auch nicht, dass etwas damit gewonnen wird, wenn man Bagatelldelikte zu Ordnungswidrigkeiten herabstuft. Auch diese Ordnungswidrigkeiten müssten später durchgesetzt werden, wenn sie nicht bezahlt werden können. Dabei kommt vom Arbeitsaufwand im Ergebnis nichts heraus.

Beim Lesen des Protokolls, auch der Anhörung der Sachverständigen, ist mir noch einmal aufgefallen, dass wir teilweise von einer anderen Verantwortlichkeit der Betroffenen ausgehen. Die Fraktion DIE LINKE sieht die Personen mehr durch Umwelteinflüsse, durch Sozialisation beeinträchtigt, sich rechtskonform zu verhalten, und findet, dass diese bei Arbeitslosigkeit, Drogen, Alkoholsucht deswegen keine Verantwortung mehr übernehmen müssen. Wir sehen dies ein bisschen anders, denn einem solchen Verfahren ist immer ein richterlicher Spruch vorausgegangen. Der Richter hat die Tat auf Rechtswidrigkeit und Schuld, also auch auf die besondere Verantwortbarkeit des Einzelnen geprüft, und wenn er zu dem Ergebnis gekommen wäre, dass hier die Einsichts- und Steuerungsfähigkeit bei den Betroffenen fehlen würde, hätte er schon gar nicht zu einer Verurteilung kommen können.

Zu guter Letzt ist aus unserer Sicht das Straf- und Vollstreckungsrecht auch nicht der Rechtsrahmen, um psychische, psychosoziale oder gesundheitliche Probleme zu lösen, sondern das kann nur ein Teilaspekt sein. Wir haben in Bremen ein eigentlich gutes Netz an Drogenberatungsstellen, niedrigschwelligen medizinischen Angeboten, Schuldnerberatungsstellen. Wer möchte, kann sich Hilfe holen. Wer auf Hilfe verzichtet, ist dann auch selbst für seine Situation verantwortlich.

Zum Antrag der Koalition: Wir werden ihn schon alleine deshalb ablehnen, weil er die Ablehnung unseres Antrags vorsieht, sich aber auch nicht die Mühe macht, zu versuchen, die Gedanken, die wir in unserem Antrag vermittelt haben, mit einzuarbeiten. Wir halten auch viele der anderen Vorschläge, der Punkte des Koalitionsantrages für schwierig. Aus der Anhörung hat sich auch herausgefiltert, dass Sie den Antrag, den wir gestellt haben, nach unserer Auffassung nicht hinreichend durchdacht haben. Die verfassungsrechtlichen Probleme wurden nicht in allen Fällen von den Sachverständigen so bestätigt und wir meinen auch, dass eine weitere gerichtliche Entscheidung

für eine Ersatzfreiheitsstrafe nicht getroffen werden müsste, insbesondere auch was die Überlastung der Gerichte anbelangt. Bei den Punkten 2c und 3c Ihres Anliegens hätten wir uns durchaus vorstellen können, mitzumachen.

Insgesamt sehen wir aber, dass die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen nur sehr langfristig umzusetzen sind. Wie wir in der Anhörung mitbekommen haben, wird diese Thematik seit Jahren diskutiert und alle Vorredner haben angedeutet, dass das nur eine Zwischenstufe sein kann und in der nächsten Legislaturperiode versucht werden muss, das Thema weiter anzugehen, um vielleicht eine Kompromisslösung zu finden.

Zu unserem Antrag noch kurz Folgendes: Wir wollen das, was heute schon freiwillig möglich ist, also Ersatzfreiheitsstrafen abzarbeiten und die Geldstrafe hinfällig werden zu lassen, dies wollen wir verpflichtend machen. Wir haben in Bremen freiwillige Arbeitsmöglichkeiten durch den Hoppenbank e. V. und die Brücke

(Glocke)

und dies wollen wir verstärken, und zwar weiterhin ausbauen und über diese Einrichtungen mehr Personal und auch mehr Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, dass die Betroffenen die Möglichkeit haben, über diese Arbeitsmaßnahmen nicht nur ihre Geldstrafe abzarbeiten, sondern hierdurch auch in den ersten Arbeitsmarkt zurückzukommen

(Glocke)

Und es kommt letztlich – –.

(Beifall FDP)

Das ist unser entscheidendes Petitum und nicht Zwangsarbeit, das liegt völlig neben der Sache, das ist populistisch. Wenn man sich das Wort des ehemaligen Leiters der Justizvollzugsanstalt Bremen, Herrn Dr. Bauer,

(Glocke)

noch einmal vor Augen hält – das ist mein letzter Satz –: Es kommt darauf an, wie die Gefangenen angesprochen werden. Wenn man ihnen gleich sagt, du brauchst nicht arbeiten, dann arbeitet man nicht, aber wenn man ihnen die Möglichkeit und die Perspektive eröffnet, dass sie etwas für sich selbst tun können, dann werden sie diese Arbeitsangebote auch annehmen. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Präsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Dogan das Wort.

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Viele Redebeiträge meiner Kolleginnen und Kollegen haben inhaltlich ganz viel Richtiges, wobei ich dem Antrag der Fraktion der FDP nicht zustimmen kann. Ich sehe genauso wie Herr Janßen, dass er verfassungsrechtlich problematisch ist. Ich möchte mich bei allen Mitgliedern des Rechtsausschusses für die sehr interessante Anhörung bedanken. Uns alle eint, dass wir viel mehr vermeiden wollen, dass Ersatzfreiheitsstrafen ausgesprochen werden. Ich möchte noch einmal betonen, dass es um Menschen geht. Es hat mich ehrlich gesagt, Herr Zenner, ich schätze Sie sehr, gestört, dass Sie sagen, wir haben sehr viele Beratungszentren, in denen diesen Menschen, die Schulden haben, die Drogenprobleme haben, geholfen wird. Ja, das stimmt, und dann haben Sie gesagt, sie haben selbst Schuld, wenn sie das nicht in Anspruch nehmen. Wir wissen und wir haben es in der Anhörung auch noch einmal gehört, dass das wirklich die Menschen sind, die Suchtprobleme haben, die extrem von Armut gefährdet sind, die psychische Probleme haben. Wir wissen auch, dass es für diese Menschen besonders schwer ist, sich mit rechtlichen Fragen auseinanderzusetzen. Deswegen ist es richtig gewesen, dass wir uns in dieser Legislaturperiode, und, Herrn Janßen, nicht nur aufgrund ihres Antrages, sondern mehrmals mit dem Thema Ersatzfreiheitsstrafen beschäftigt haben. Ich möchte nur daran erinnern, dass wir als Koalition zum Beispiel das StadtTicket Extra aus-
geweitet haben,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

weil wir jemanden im Rechtsausschuss hatten, der uns noch einmal deutlich gemacht hat, dass es in dieser Gruppe, der es so schlecht geht, noch mehr Menschen gibt, die daran ein Interesse haben, damit sie nicht in diese Schleife kommen und gleich nachdem sie entlassen sind, durch Erschleichen von Leistungen, indem sie ohne Fahrkarte in die Straßenbahn einsteigen, wieder in dieselbe Falle laufen. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass wir das machen konnten. Ich bin auch Herrn Staatsrat Schulz dankbar, dass das Justizressort das aufgenommen und unterstützt hat, und auf jeden Fall finde ich es richtig gut, Herr Janßen, dass Sie noch einmal deutlich gemacht haben, dass der Antrag von uns als Koalition in die richtige Richtung geht.

Dass wir uns in der neuen Legislaturperiode alle dafür einsetzen werden, wie wir das weiterhin verringern können. Das bringt unserem Haushalt nichts, da stimme ich Ihnen zu, aber in erster Linie bringt das den Menschen nichts, die wegen einer Geldstrafe verurteilt worden sind und eine Freiheitsstrafe bekommen haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Schluss, meine Damen und Herren, möchte ich mich bei allen im Rechtsausschuss für die konstruktiven Diskussionen bedanken, die wir dort in den vier Jahren geführt haben. Insbesondere möchte ich mich ganz herzlich bei meiner Vorsitzenden, Frau Sascha Aulepp, für die wirklich sehr neutrale, sehr gute und sehr fachliche Zusammenarbeit bedanken, sowie für die Unterstützung von unserem Profi Herrn Weiß, der uns immer sehr gut beigestanden hat. Ich möchte auch ganz herzlich Herrn Staatsrat Schulz meinen Dank aussprechen, wie ich erfahren habe, ist das Ihre letzte Landtagsitzung. Danke dafür, dass Sie, seitdem Sie Staatsrat geworden sind, vieles für die Justiz in die Wege geleitet haben und Diskussionen im Rechtsausschuss angeregt haben, um die Justiz zu stärken. Ich glaube, es sind gute Entscheidungen, die die rot-grüne Koalition in den letzten Jahren gemeinsam mit den Mitgliedern des Rechtsausschusses getroffen hat, und dass es ganz wichtig ist, dass wir eine starke Justiz haben. Ich freue mich auf eine neue Legislaturperiode, vielleicht mit ganz vielen Gesichtern aus dieser Wahlperiode. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsidentin Grotheer: Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Yazici.

Abgeordneter Dr. Yazici (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe dem bisher Gesagten inhaltlich eigentlich nicht mehr viel hinzuzufügen. Wir sind uns alle einig, dass Menschen, die zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind, eigentlich nicht ins Gefängnis gehören. Da sind wir uns alle einig. Das war ja auch der Ausgangspunkt für uns, das als Auftrag zu sehen und das in den Rechtsausschuss mitzunehmen. Dort haben wir das Thema sehr ausgiebig und sehr intensiv mit einer Anhörung von Experten bearbeitet, die sich dazu eingelassen haben.

Wir haben auch hier in der Bürgerschaft dazu debattiert und unsere Positionen sind ausgetauscht. Ich möchte Ihnen noch einmal der Förmlichkeit

halber sagen, dass wir die Anträge ablehnen, den der Koalition und auch der FDP. Unsere Begründungen dazu liegen vor. Wir müssen aber auch weiter an diesem Thema festhalten, denn es ist, wie schon eingangs gesagt, ein zutiefst unbefriedigendes Gefühl, dass Menschen, die im Kern aus Not in diese Situation gekommen sind, im Gefängnis landen. Wir brauchen noch bessere, passgenaue Hilfemöglichkeiten für diese Menschen, damit sie erst gar nicht in die Situation kommen. Bremen ist da – das muss man sagen – vorbildlich aufgestellt.

Das StadtTicket ist in der Tat ein sehr gutes Instrument und wir begrüßen, dass es weiter ausgebaut worden ist. Hier muss man weitere Anstrengungen unternehmen. Da haben Sie auch die Fraktion der CDU an Ihrer Seite, wenn es darum geht, diesen Menschen Hilfestellungen an die Hand zu geben, aber an dem Instrument der Ersatzfreiheitsstrafen halten wir weiterhin fest.

Da heute der Tag des Dankes ist und des Abschiedes und so weiter, möchte auch ich mich ganz herzlich bedanken, vor allem bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Rechtsausschuss und bei meiner geschätzten Kollegin Frau Aulepp als Vorsitzende unseres Rechtsausschusses. Der Rechtsausschuss hat stets sachlich getagt. Der Rechtsausschuss hat immer fair getagt.

Dann möchte ich mich auch bei Herrn Staatsrat Schulz bedanken, der noch einmal eine andere Perspektive in den Rechtsausschuss gebracht hat, die ich sehr begrüße, und ich möchte mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen hier im hohen Hause bedanken und würde mich sehr freuen, wenn ich und wenn Sie und so viele Gesichter wie möglich auch das nächste Mal nach dem 26. Mai hier sind. Auch Sie, Herr Senkal. – Bis dahin, danke schön, auf Wiedersehen!

Präsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin erhält die Abgeordnete Frau Aulepp das Wort.

Abgeordnete Frau Aulepp (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Zenner, verabschiedet wurde ich nicht. Bislang wurde mir nur gedankt.

Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns als Fraktion der SPD ist klar: Menschen, die zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, gehören nicht ins Gefängnis. Punkt.

(Beifall SPD)

Es ist auch unsere Überzeugung, dass die beste Kriminalprävention in ganz vielen Fällen sozialpolitisches Handeln ist, das heißt, die Betroffenen brauchen Hilfestellung, Beratung und Unterstützung und keine Sanktionen

(Beifall SPD)

und das möglichst schon zu Beginn eines Strafverfahrens, das heißt, wenn es mit dem Ermitteln losgeht, was da ermittelt wird, dass da auch die persönlichen Verhältnisse ermittelt werden, dass da genau hingesehen wird, insbesondere auch bei der Wahl der angemessenen Rechtsfolge. Dafür muss man die Betroffenen, die Menschen, um die es geht, sehen und sich mit denen beschäftigen. Deshalb ist das so problematisch mit den Strafbefehlen, die eine Geldstrafe verhängen und am Ende in eine Ersatzfreiheitsstrafe umgewandelt werden. Wir sind davon überzeugt, dass Hilfestellung, Beratung und Unterstützung die Inhaftierung wegen einer Ersatzfreiheitsstrafe grundlegend vermeiden kann. Deswegen muss daran weiter gearbeitet werden, obwohl ich natürlich gern das Lob der Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition entgegennehme, dass wir in Bremen mit einem rot-grünen Senat und einem sozialdemokratischem Justizsenator vorbildlich sind.

Andererseits braucht es – und deswegen werden wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen –, das ist auch meine Überzeugung als Jugendrichterin, ein klares Signal, dass rechtswidriges Verhalten Konsequenzen hat, damit das Strafrecht kein stumpfes Schwert ist. In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns an dieser Stelle. Deswegen haben wir ganz konkrete Vorschläge zur Verbesserung gemacht, die dankenswerterweise von Herrn Janßen schon ausführlich dargestellt und auch ausführlich gelobt worden sind. Vielen Dank!

Auf Ebene des Bundesrechts sind die Justizministerkonferenz und der Bundesrat die handelnden Akteure, auf bremischer Ebene ist das Feld der Akteurinnen und Akteure breiter aufgestellt. Polizei, soziale Dienste, freie Träger, Staatsanwaltschaft und natürlich auch Richterinnen und Richter. Das fängt bei der Höhe der Geldstrafe an, geht über die Verbesserung der Angebote zu Hilfe und Unterstützung bis zur Frage der Änderung bundesrechtlicher Vorschriften bei der Frage der Verhängung und Abänderung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen.

(Glocke)

Präsidentin Grotheer: Meine Damen und Herren, würden Sie bitte der Abgeordneten zuhören! Das wäre ganz nett. Vielen Dank!

Abgeordnete Frau Aulepp (SPD): Ich bin auch gleich am Schluss. Dass das ein bisschen ausführlicher mit den Maßnahmen ist – –, die sehen Sie alle im Antrag. Ich will die nicht im Einzelnen begründen. Ich möchte Sie alle bitten, dass Sie dem Antrag des Rechtsausschusses zustimmen. Wir werden die Anträge der Fraktionen der FDP und DIE LINKE ablehnen und damit bin ich schon am Ende. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsidentin Grotheer: Als Nächster erhält Herr Staatsrat Schulz das Wort.

Staatsrat Schulz¹⁾: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Für den Senat kann ich sagen: Sollte dieser Antrag die Mehrheit im Hause finden, ist der Weg deutlich vorgeschrieben. Wir sind aufgefordert, uns auf Bundesebene für eine rechtliche Novellierung der Regelung zur Ersatzfreiheitsstrafe einzusetzen. Aber – und das muss ich nun einmal auch sagen – wir werden auch – und das steht ja in diesem Antrag – die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz dabei auswerten müssen. Ersparen Sie es mir angesichts der sich dem Ende nähernden Sitzung, hier ein paar rechtstheoretische Ausführungen zum Instrument der Ersatzfreiheitsstrafe zu machen. Der Senat hat einen Auftrag, der wahrscheinlich gleich so beschlossen wird, und diesen Auftrag wird er abarbeiten und ich denke, dass darüber noch viele wichtige Diskussionen geführt werden.

Ich kann nur für die Justizverwaltung sagen, dass sich der Rechtsausschuss mit diesem Thema nicht leichtfertig auseinandergesetzt hat. Das war eine sehr interessante Anhörung, die dort durchgeführt worden ist, und wir werden das abarbeiten. Wichtig ist – und das ist hier ja schon gesagt worden –: In Bremen wird schon seit Jahren ein sehr ausdifferenziertes Angebot zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen angeboten. Das führt uns dazu, dass wir wieder mit denjenigen, die hier immer so umschrieben werden, ins Gespräch kommen, damit sie nicht erneut straffällig werden.

Dazu gehört nun einmal auch das StadtTicket Extra. An dieser Stelle möchte ich noch einmal sagen: Es ist allseits gelobt worden. Ich kann mich

aber erinnern, als wir die Beratung und Beschlussfassung dazu im Rechtsausschuss hatten, gab es auch eine mediale Begleitung, die ungefähr so aussah: Man muss sich nur häufig genug strafbar machen, dann bekommt man noch ein StadtTicket Extra, und das wäre doch der falsche Weg. Zum Glück wird das von der Mehrheit hier in der Bürgerschaft nicht so gesehen.

Das ist der kurze Beitrag des Senats dazu. Ich muss sagen, ich habe mich über die lobende Erwähnung der Justizverwaltung gefreut, ich werde das meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weitergeben und es hat mir Spaß gemacht mit Ihnen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsidentin Frau Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1520](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/1540](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Zum Schluss lasse ich über den Antrag des Rechtsausschusses mit der Drucksachen-Nummer [19/2134](#) abstimmen. Mit der Beschlussfassung über die Drucksachen [19/1520](#) und [19/1540](#) ist die Ziffer 1 des Antrags des Rechtsausschusses erledigt. Wir stimmen nun noch über die Ziffern 2 und 3 des Antrags ab.

Wer den Ziffern 2 und 3 des Antrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 2 und 3 zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Rechtsausschusses Kenntnis.

Radikalisierung früh erkennen und reagieren - Gesetz zur Zuständigkeit bei erkannter Radikalisierung junger Menschen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 18. August 2017

(Neufassung der Drucksache [19/1181](#) vom 8. August 2017)

(Drucksache [19/1189](#))

2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Radikalisierung früh erkennen und reagieren - Gesetz zur Zuständigkeit bei erkannter

Radikalisierung junger Menschen
Bericht der staatlichen Deputation für Inneres
vom 30. April 2019
(Drucksache [19/2164](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf in ihrer 81. Sitzung am 8. Mai 2019 in erster Lesung beschlossen. Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in der in erster Lesung beschlossenen Fassung in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Inneres Kenntnis.

Frühzeitige unabhängige Asylverfahrensberatung für Geflüchtete ermöglichen
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 22. Oktober 2018
(Drucksache [19/1870](#))

Wir verbinden hiermit:

Frühzeitige unabhängige
Asylverfahrensberatung für Geflüchtete ermöglichen
Bericht und Antrag der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration
vom 8. Mai 2019
(Drucksache [19/2190](#))

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1870](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(CDU, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration Kenntnis.

Meine Damen und Herren, damit sind wir für diese Legislaturperiode am Ende unserer Beratungspunkte angelangt. Das war die letzte Sitzung der Bremischen Bürgerschaft in dieser Wahlperiode. Vier Jahre voller Debatten, Anträge, Gesetze, Fragen und Abstimmungen, die damit heute Abend hinter uns liegen.

Im Landtag kommen wir in dieser Legislaturperiode auf 2 200 Drucksachen, in der Stadtbürgerschaft auf 1 000 – so viele wie noch nie.

Wir haben die Verfassung drei Mal geändert – heute in dritter Lesung, und zuvor haben wir die Informationsrechte der Abgeordneten und auch der Ausschüsse gestärkt und erweitert. Und wir haben die Immunität neu geregelt und zeitgemäßer gemacht: Abgeordnete genießen nun nur noch dann besonderen Schutz, wenn sie in ihrer Mandatsausübung beeinträchtigt werden.

Wir haben in dieser Legislaturperiode zudem das Sonn- und Feiertagsgesetz geändert und in langen Debatten um einen zusätzlichen Feiertag am 31. Oktober gerungen.

Und wir hatten in diesen vier Jahren so viele Volksbegehren wie nie. Von uns selbst ging der Volksentscheid über die Verlängerung der Wahlperiode aus. Außerdem gab es das Volksbegehren über die

Korrektur des Wahlrechts mit der Stärkung der Personenstimmen, den Volksentscheid über die Galopprennbahn, und das Volksbegehren gegen den Pflegenotstand! Viele Unterschriften und sehr viel direkte Demokratie.

Rückblickend kann man auch noch sagen: So viele Fraktionswechsel wie in dieser Legislaturperiode hatten wir auch noch nie. So viele Einzelabgeordnete und Gruppen und so viele Parteienamen übrigens auch nicht.

Nach der Wahl steht uns ein großer Umbruch bevor, denn mindestens 21 Abgeordnete scheiden aus. Um hier alle einzeln zu würdigen, fehlt uns die Zeit. Deshalb gehe ich chronologisch mit Ihnen durch die Legislaturperioden und beginne mit der letzten.

In dieser Wahlperiode sind folgende Kolleginnen und Kollegen neu in die Bürgerschaft gewählt worden und heute verabschieden wir uns von ihnen: Mehmet Acar (SPD),

(Beifall)

Julie Kohlrausch (FDP),

(Beifall)

Christian Schäfer, der letzte LKR Abgeordnete in einem deutschen Landtag – vormals AfD und dann ALFA,

(Beifall)

Alexander Tassis (AfD)

(Beifall BIW)

und Eyfer Tunc (SPD),

(Beifall)

die nur für wenige Monate Parlamentsluft schnuppern konnte.

In dieser Wahlperiode gab es übrigens zwei Untersuchungsausschüsse.

In der letzten, 18. Legislaturperiode war eines der großen Themen die Änderung der Landesverfassung mit Privatisierungsbremse und insbesondere der Schuldenbremse. Das dazugehörige Ausführungsgesetz haben wir nun gestern verabschiedet. In der letzten Wahlperiode zog eine ganze Reihe

von Abgeordneten neu in die Bürgerschaft ein, die nun ausscheiden:

Patric Öztürk (fraktionslos), Dieter Reinken (SPD),

(Beifall)

unsere frühere Sozialsenatorin Ingelore Rosenkötter (SPD),

(Beifall)

Elias Tsartilidis (SPD),

(Beifall)

Helmut Weigelt (SPD)

(Beifall)

und Susanne Wendland (parteilos).

(Beifall)

Auch in der 18. Legislaturperiode hatten wir zwei Untersuchungsausschüsse.

Wir kommen jetzt zur Legislaturperiode 17 von 2007 bis 2011. Ab dem Jahr 2007 saßen SPD und Grüne auf der Regierungsbank und im Parlament haben wir unter anderem das Abgeordnetenrecht grundlegend geändert und das 5-Stimmen-Wahlrecht eingeführt.

In dieser Wahlperiode sind Peter Erlanson (DIE LINKE)

(Beifall)

und Wilhelm Hinners (CDU)

(Beifall)

neu ins Parlament gewählt worden und verlassen uns jetzt nach 12 Jahren.

Die 16. Wahlperiode von 2003 bis 2007, die Zeit der großen Koalition, war geprägt von mehreren Untersuchungsausschüssen zur „Aufklärung von Schädigungen der kommunalen Krankenhäuser durch Entscheidungen von Geschäftsführern und durch mangelnde Steuerung und Kontrollversagen“ sowie dem Untersuchungsausschuss zur „Aufklärung von mutmaßlichen Vernachlässigungen der Amtsvormundschaft und Kindeswohlsicherung durch das Amt für Soziale Dienste“.

Damals haben hier einige Abgeordnete neu mitgemischt, von denen wir uns heute ebenfalls verabschieden müssen, so zum Beispiel Sybille Böschen (SPD),

(Beifall)

Jens Crueger, damals noch bei den Grünen, jetzt SPD,

(Beifall)

und Insa Peters-Rehwinkel (SPD),

(Beifall)

da sie nicht wieder kandidieren.

Wir kommen zur Wahlperiode 15, beim Senat sind die vier Jahre unter „Scherf II“ abgespeichert. Im Parlament hatten wir auch damals zwei Untersuchungsausschüsse: „Unregelmäßigkeiten bei Bauvorhaben und Immobiliengeschäften zum Schaden Bremens“ und „Aufklärung von Tatbeständen zur unzulässigen Einflussnahme auf die Funktion, Amtsführung und Personalbesetzung des unabhängigen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bremerhaven“. Wir haben die Bürgerschaft damals auf 83 Abgeordnete verkleinert. Und auch die Herabsetzung des Wahlalters haben wir schon im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss diskutiert, aber damals noch keine Mehrheit dafür gefunden.

Damals neu – und damit jetzt 20 Jahre dabei und demnächst nicht mehr: Matthias Güldner (Bündnis 90/Die Grünen),

(Beifall)

Andreas Kottisch (SPD),

(Beifall)

Max Liess (SPD)

(Beifall)

und Jürgen Pohlmann (SPD).

(Beifall)

Jetzt machen wir einen großen Zeitsprung zurück in die achte Wahlperiode, von 1971 bis 1975. Diese Wahlperiode firmiert unter dem Namen „Koschnick II“.

(Heiterkeit)

Und hier muss ich noch ein bisschen ausholen, denn hier verabschieden wir heute Bernd Ravens.

(Beifall)

Er war damit 44 Jahre im Parlament. Er ist der dienstälteste noch amtierende Abgeordnete und in Bremen damit ohnehin Rekordhalter.

Von 1999 bis 2015 war er zudem Vizepräsident der Bürgerschaft – 16 Jahre lang – damals noch für die CDU-Fraktion. 2015 kehrte er der Fraktion den Rücken und wurde zunächst fraktionsloser Abgeordneter, unter anderem auf den parlamentarischen Themenfeldern Gesundheit oder Petitionen. Im August 2016 wurde Bernd Ravens in die Fraktion der SPD aufgenommen. Meine Damen und Herren, ich finde tatsächlich, dass diese Leistung einen erneuten Applaus verdient hat.

(Beifall)

Bei allen, die mit Ablauf dieser Legislaturperiode ausscheiden, möchte ich mich persönlich für Ihre Arbeit hier im Parlament, für Bremerhaven und für Bremen bedanken. – Danke für Ihr Engagement, danke für Ihren Einsatz! Die Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven können dankbar sein, dass Sie sich für sie eingesetzt haben. Für die Zukunft wünschen wir Ihnen alles, alles Gute!

(Beifall)

Allen anderen Abgeordneten, die in der nächsten Legislaturperiode wieder dabei sein wollen, das haben wir verschiedentlich gehört, wünsche ich, dass Sie jetzt all ihre Kraft einsetzen, dafür zu kämpfen, dass Sie dabei sein werden. Bei Ihnen allen möchte ich mich ganz persönlich, ganz herzlich bedanken. Insbesondere auch für die Unterstützung in den letzten Wochen. Sie haben es mir alle sehr leicht gemacht. – Vielen Dank!

(Beifall)

Mein Dank gilt dabei insbesondere der Vizepräsidentin Sülmez Dogan und dem Vizepräsidenten Frank Imhoff.

(Beifall)

Ich weiß nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist, aber ich habe hier die letzten zwei Parlamentssitzungen fast

nie ohne eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten gegessen. Beide haben mir zugesagt, dass sie mir, für den Fall dass etwas nicht richtig abläuft oder ich unsicher werde, zur Seite stehen. Vielen Herzlichen Dank – das war mir sehr wichtig und das bedeutet mir sehr viel!

(Beifall)

Bedanken möchte ich mich auch im Namen aller Abgeordneten bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Hauses.

(Beifall)

Sie, und das ist mir besonders wichtig zu sagen, machen dieses Haus wesentlich zu dem, was es ist: Ein für die Bevölkerung offenes Haus, in dem sich alle wertgeschätzt fühlen und Sie sich darum bemühen, uns Abgeordneten das Leben so einfach und so angenehm wie möglich zu gestalten. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall)

Erlauben Sie mir noch einen persönlichen Satz zu Christian Weber. Ich glaube, man hat gemerkt,

dass er in diesem Haus fehlt. Wir haben in den letzten Wochen versucht, das Geschäft aufrechtzuerhalten: Wir haben verschiedene neue Sachen durchgeführt und wir haben verschiedene Projekte auf den Weg gebracht, aber dennoch ist er jemand, der mir hier heute fehlt und ich denke, es geht Ihnen ebenso.

(Beifall)

Damit es jetzt nicht zu lange dauert und wir auch später noch ein wenig Gelegenheit haben, zu reden, bleibt mir nur übrig, Sie dazu aufzufordern, Ihre Postfächer und die Fächer unter den Tischen zu räumen und dafür zu sorgen, dass nichts liegen bleibt.

Herzlichen Dank! – Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Beifall)

(Schluss der Sitzung 18.02 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 9. Mai 2019

Anfrage 8: Anerkennung von operationstechnischen und anästhesietechnischen Assistenten im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie gestalten sich Ausbildung und Anerkennung von operationstechnischen Assistenten (OTA) und anästhesietechnischen Assistenten (ATA) im Land Bremen?
2. Welche Auswirkungen hat die fehlende bundesstaatliche Anerkennung und die damit verbundene uneinheitliche Regelung der Ausbildung von ATA und OTA und wie schätzt der Senat die Situation für das Land Bremen, auch vor dem Hintergrund einer auskömmlichen Gegenfinanzierung für die Krankenhäuser, ein?
3. Welche Bedeutung wird den Berufen hinsichtlich demografischem Wandel und Fachkräftemangel beigemessen?

Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Im Land Bremen bildet seit 2018 die Gesundheit Nord GmbH operationstechnische Assistentinnen und Assistenten aus. Pro Jahrgang stehen 20 Plätze zur Verfügung, zehn Plätze davon werden durch die GeNo besetzt, die übrigen zehn über externe Kooperationspartner. Die Ausbildung dauert drei Jahre und orientiert sich in ihren Inhalten an den Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur Ausbildung von operationstechnischen und anästhesietechnischen Assistentinnen und Assistenten, OTA und ATA, vom 17. September 2013. Die Ausbildungen sind mangels eines Bundesgesetzes nicht staatlich anerkannt und es wird staatlicherseits keine Berufszulassung ausgesprochen.

Die GeNo hat die Einführung der theoretischen ATA-Ausbildung erwogen, sich aber dafür entschieden, eine bundesgesetzliche Regelung abzuwarten. Die praktische Ausbildung der ATA erfolgt aber bei der GeNo in Kooperation mit dem Institut für Weiterbildung in der Kranken-

und Altenpflege, IWK. Das Bundesministerium für Gesundheit hat aktuell am 17. April 2019 einen Referentenentwurf für ein Bundesgesetz für die OTA- und ATA-Ausbildung in die parlamentarische Abstimmung eingebracht.

Zu Frage 2: Die Rechtsgrundlage für die meisten Gesundheitsfachberufe sind die sogenannten Berufszulassungsgesetze. Nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 19 Grundgesetz darf der Bund die Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen regeln. Zu den Heilberufen zählen diejenigen Berufe, deren Tätigkeit „durch die Arbeit am und mit der Patientin beziehungsweise dem Patienten“ gekennzeichnet ist. Allen Heilberufen ist gemeinsam, dass das Führen der Berufsbezeichnung geschützt wird: Die Berufsbezeichnung darf nur mit einer Approbation oder Berufserlaubnis geführt werden. Als Zulassungskriterium ist eine bestimmte Qualifikation vorgeschrieben, deren Grundzüge in dem Berufszulassungsgesetz und einer auf dessen Grundlage erlassenen Ausbildungs- und Prüfungsordnung näher definiert sind. Diese gesetzliche Regelung dient der Qualitätssicherung und dem Patientenschutz. Die OTA- und ATA-Ausbildungen sind im Krankenhausfinanzierungsgesetz mangels staatlicher Anerkennung nicht aufgenommen und werden nicht über die Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen, § 17a KHG refinanziert. Dies bedeutet, dass die Krankenhäuser die Kosten der Ausbildungen selbst aufbringen müssen.

Da in der GeNo die OTA analog zu Gesundheits- und Krankenpflegerinnen beziehungsweise -pflegern eingruppiert werden, die in einem Spezialbereich tätig sind, zum Beispiel ITS oder Onkologie, haben diese Berufsangehörigen finanziell keine Nachteile. Der aktuelle Vorschlag für eine bundesgesetzliche Regelung für die Ausbildungen der OTA/ATA wird vom Senat begrüßt, dadurch wird einerseits den Berufsangehörigen eine staatliche Anerkennung ermöglicht und andererseits werden Grundlagen für eine Refinanzierung der Kosten durch die gesetzlichen Krankenkassen geschaffen.

Zu Frage 3: Aufgrund des steigenden Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass der Bedarf an OTA/ATA weiter steigen wird. Die GeNo hat unter anderem auch deshalb beschlossen, die OTA-Ausbildung selbst zu übernehmen, auch

wenn eine bundesgesetzliche Regelung und Re-finanzierung durch die Krankenkassen fehlt. Zu-dem entlastet diese Ausbildung die Pflegebe-rufe, da bisher eine Ausbildung in einem Pflege-beruf notwendig war, um eine Fachweiterbil-dung für den OP-Bereich absolvieren zu können.

Anfrage 9: Rehabilitierung und Entschädigung schwuler Justizopfer

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Anträge auf Entschädigung nach dem Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen sind von im Land Bremen lebenden beziehungs-weise verurteilten Personen nach Kenntnis des Senats bisher gestellt worden?

2. Welche Maßnahmen wurden in Bremen und Bremerhaven ergriffen, um Betroffene über ih-ren Anspruch auf Entschädigung zu informie-ren?

3. Wie bewertet der Senat die Idee einer Kollektiventschädigung, welche Projekten zugute-kommen soll, die älteren Generationen schwuler Männer dienen?

Fecker, Frau Dogan, Frau Dr. Schaefer und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Bei der Staatsanwaltschaft Bremen sind bisher keine Anträge nach dem Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexuel-ler Handlungen verurteilten Personen, StrRehaHomG, eingegangen.

Zu Frage 2: Das für die Entschädigungsleistun-gen zuständige Bundesamt für Justiz informiert über das Entschädigungsverfahren durch seinen Internetauftritt.

Weiterhin hat das Bundesamt Informationsmate-rialien an verschiedene Stellen versendet, etwa an die Bundesinteressenvertretung schwuler Se-nioren, an sämtliche Volkshochschulen bundes-weit, an Opernhäuser und Verbände. Die ent-sprechenden Pressemitteilungen des Bundesam-tes wurden an Funk, Fernsehen und Agenturen übermittelt.

In den beiden November-Ausgaben des Jahres 2018 der bundesweit erscheinenden Zeitschrift „Apotheken Umschau“ hat das Bundesamt An-zeigen geschaltet. Darüber hinaus hat das Bun-desamt zwischen Dezember 2018 und Februar 2019 eine bundesweite Verteilung von 165 000 Informationsflyern durch die Servicegesellschaft für Informationen im Gesundheitswesen, IDS, in 8 000 allgemeinmedizinischen Arztpraxen orga-nisiert. Ferner wurden auf Veranlassung des Bundesamtes im Sendezeitraum vom 17. Dezem-ber 2018 bis zum 31. Dezember 2018 insgesamt 40 Informationsspots bei dem Radiosender Klas-sikradio gesendet, die über die Entschädigungs-möglichkeiten informiert haben.

Zu Frage 3: Die Frage einer Kollektiventschädi-gung ist im Gesetzgebungsverfahren diskutiert, aber zugunsten der Individuallösung verworfen worden. Der Senat hat den Gesetzentwurf im Bundesrat unterstützt.

Anfrage 10: Kosten im Strafverfahren

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele erwachsene Angeklagte, die im Land Bremen 2018 in einem Strafverfah-ren ver-urteilt wurden oder gegen die das Gericht eine Maßregel zur Besserung und Sicherung anord-nete, hatten nach § 465 Strafprozessordnung, StPO, die Kosten des Verfahrens zu tragen und wie viele der Betroffenen legten gegen die Kos-tenentscheidung des Gerichts Beschwerde nach § 464 Absatz 3 und § 311 StPO ein?

2. In wie vielen Fällen konnte das Land Bremen die verauslagten Verfahrenskosten von verur-teilten Straftätern im Sinne des § 465 StPO nicht eintreiben und wie hoch war der Gesamtbetrag dieser ausgefallenen Forderungen im Zeitraum zwischen 2014 und 2018? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen!

3. In wie vielen Fällen haben die Gerichte im Land Bremen zwischen 2014 und 2018 von ihrem Ermessen nach § 74 Jugendgerichtsgesetz Ge-brauch gemacht, verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden die Kosten und Auslagen des Verfahrens nicht aufzuerlegen, und wie hoch war die Belastung für das Land Bremen, die aus diesen Freistellungen resultierte? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen!

Remkes, Timke und Gruppe BIW

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die für die Beantwortung der Fragen erforderlichen Daten werden statistisch nicht erfasst. Es müsste eine Einzelauswertung erfolgen, die angesichts des Umfangs von etwa 7 700 beizuziehenden Verfahrensakten mit einem vertretbaren Aufwand nicht zu leisten ist. Mit dem mit einer Schätzung verbundenen Vorbehalt kann gesagt werden, dass die Gerichte den Verurteilten beziehungsweise Betroffenen in nahezu allen Urteilen sowie Beschlüssen zu Maßregeln der Besserung und Sicherung die Kostentragung auferlegen und Beschwerden gegen die Auferlegung der Kosten selten vorkommen.

Zu Frage 2: Die in der Zeit von Juli 2016 bis Ende 2018 von der für die Eintreibung der Kosten zuständigen Landeshauptkasse als verjährt ausgebuchten Gerichtskostenforderungen stellen sich wie folgt dar:

In 2016 handelte es sich um 13 Verfahren und insgesamt 3 899 Euro, im Jahr 2017 um 18 Verfahren und 6 534 Euro und im Jahr 2018 um 25 Verfahren und 40 385 Euro, insgesamt also um 56 Verfahren und 50 818 Euro. Für die vor Juli 2016 liegende Zeit können keine Aussagen getroffen werden, da eine differenzierte Auslesung nicht möglich ist.

Zu Frage 3: Die für die Beantwortung der Frage erforderlichen Daten werden statistisch nicht erfasst. Die Jugendgerichte machen weit überwiegend von § 74 Jugendgerichtsgesetz Gebrauch. Unter Vorbehalt kann gesagt werden, dass sich die Verfahren, in denen einem Jugendlichen die Kosten auferlegt werden, im unteren einstelligen Bereich monatlich bewegen.

Anfrage 11: Stalking im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Fälle von Stalking nach § 238 Strafgesetzbuch wurden im Zeitraum zwischen 2014 und 2018 im Land Bremen zur Anzeige gebracht und wie viele der betroffenen Opfer waren Frauen? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen!

2. In wie vielen Fällen wurde im unter Frage eins genannten Zeitraum präventiv eine Gefährderansprache gegenüber mutmaßlichen Tätern durch die Polizei durchgeführt? Wie viele Stalker wurden wegen Wiederholungsgefahr auf Grundlage von § 112 Strafprozessordnung in

Untersuchungshaft genommen (Deeskalationshaft)?

3. Wie viele der Tatverdächtigen aus Frage eins konnten von der Polizei identifiziert und dingfest gemacht werden und wie viele davon wurden zwischen 2014 und 2018 rechtskräftig verurteilt? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen!

Remkes, Timke und Gruppe BIW

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Im Jahr 2014 wurden im Land Bremen 306 Fälle von Nachstellung/Stalking durch die Polizei bearbeitet. Im Jahr 2015 waren es 251 Fälle, im Jahr 2016 263 Fälle, im Jahr 2017 267 Fälle und im Jahr 2018 260 Fälle.

Im Jahr 2014 wurden 288 Frauen Opfer von Nachstellung/Stalking. Im Jahr 2015 waren es 225, im Jahr 2016 230, im Jahr 2017 224 und im Jahr 2018 243.

Zu Frage 2: Gefährderansprachen werden im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem nicht separat erfasst. Eine Auswertung wäre nur als Einzelauswertung der Ermittlungsakten möglich. Aufgrund der Anzahl von circa 1 350 Akten ist dies mit einem vertretbaren Aufwand nicht zu leisten. In Fällen von Stalking/Nachstellung führen die Polizeibeamtinnen und -beamten des Einsatzdienstes und/oder die zuständigen Stalkingbeauftragten der Polizei Gefährderansprachen als Standardmaßnahme durch. Nach Schätzung der zuständigen Stalkingbeauftragten erfolgt dies in über 90 Prozent aller Fälle.

Fälle, in denen gegen die Täter Untersuchungshaft angeordnet wurde, können aus der Statistik der Staatsanwaltschaft wie auch aus dem Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei nicht erhoben werden. Es müsste eine Einzelauswertung der Fälle erfolgen, die angesichts des Umfangs von etwa 1 350 beizuziehenden Verfahrensakten mit einem vertretbaren Aufwand nicht zu leisten ist. Nach der Erinnerung der Dezernentinnen und Dezernenten der Staatsanwaltschaft gab es keinen Fall, in dem die Voraussetzungen für die Beantragung eines Untersuchungshaftbefehls nach § 112a Absatz 1 Nummer 1 StPO, sogenannte Deeskalationshaft, vorlagen. Auch den Stalkingbeauftragten der Polizei ist ein solcher Fall aus der Erinnerung nicht bekannt.

Zu Frage 3: Im Jahr 2014 wurden 253 Tatverdächtige ermittelt. Im Jahr 2015 waren es 211, im Jahr 2016 228, im Jahr 2017 233 und im Jahr 2018 226 Tatverdächtige.

Im Jahr 2014 gab es 13 Verurteilungen wegen Nachstellung/Stalking, im Jahr 2015 waren es zwölf Verurteilungen, im Jahr 2016 acht, im Jahr 2017 elf und im Jahr 2018 vier Verurteilungen.

Anfrage 12: Betroffenauskunft nach § 10 Bundesmeldegesetz (BMG)

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Auskünfte an die betroffene Person nach § 10 BMG wurden im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Dezember 2018 von den Meldebehörden im Land Bremen erteilt? Bitte getrennt nach Jahren sowie nach Bremen und Bremerhaven ausweisen!

2. In wie vielen Fällen wurde die beantragte Betroffenauskunft im unter Frage eins genannten Zeitraum nicht erteilt, weil die Voraussetzungen für Auskunftsbeschränkungen nach § 11 Absatz 1 und 2 BMG erfüllt waren?

3. In wie vielen der Fälle aus Frage zwei hat die antragstellende Person verlangt, die Auskunft an die in § 11 Absatz 4 Satz 2 BMG bezeichnete Stelle zu erteilen?

Leidreiter, Timke und Gruppe BIW

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Dezember 2018 sind in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt 20 Anträge nach § 10 BMG gestellt worden. Im Jahre 2016 wurden acht, in 2017 sieben und in 2018 fünf Anträge gestellt.

Im gleichen Zeitraum wurden in der Stadtgemeinde Bremerhaven insgesamt 27 Anträge nach § 10 BMG gestellt. Auf das Jahr 2016 entfielen acht, auf 2017 elf und auf 2018 acht Anträge.

Zu den Fragen 2 und 3: Alle Auskünfte wurden erteilt, da keine Auskunftsbeschränkungsgründe vorlagen. Aus diesem Grunde hat keiner der antragstellenden Personen verlangt, die Auskunft an die für den Datenschutz zuständige Stelle zu erteilen.

Anfrage 13: Frauenhäuser im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Frauenhäuser existierten zum 31. Dezember 2018 im Land Bremen, wie viele Plätze wurden in diesen Einrichtungen bereitgestellt und wie viele der dort untergebrachten Frauen waren zuvor nicht im Land Bremen wohnhaft? Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen!

2. Wie viele Frauen haben sich im Zeitraum zwischen 2014 und 2018 für einen Platz in einem Frauenhaus des Landes Bremen beworben und wie viele Betroffene mussten abgewiesen werden, weil die Unterbringungskapazitäten nicht ausreichten? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen!

3. Wie hoch sind die Kosten, die 2018 für einen Platz in einem Frauenhaus des Landes Bremen im Durchschnitt angefallen sind, und welchen Teil dieser Kosten mussten die betroffenen Frauen selbst tragen?

Leidreiter, Timke und Gruppe BIW

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In der Stadtgemeinde Bremen existieren drei Frauenhäuser mit insgesamt 103 Plätzen für Frauen und Kinder. 2018 haben hier 208 Frauen und 209 Kinder Schutz gefunden. Insgesamt 141 Frauen kamen aus dem Land Bremen, 67 Frauen kamen aus anderen Bundesländern.

In Bremerhaven hält die Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH, GISBU, Notwohnungen mit derzeit zwölf Plätzen vor. 2018 wurden 51 Frauen aufgenommen. Grundlage ist eine zwischen dem Sozialamt und der GISBU geschlossene Vereinbarung über die Vorhaltung von Notwohnungen für Frauen mit Kindern und ohne Kinder, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind. Das vereinbarte Leistungsangebot richtet sich an Einwohnerinnen der Stadt Bremerhaven und an sonstige Personen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Bremerhaven fallen. Frauen aus anderen Kommunen werden in der Regel nicht aufgenommen.

Zu Frage 2: Abgewiesene oder an Frauenhäuser anderer Kommunen verwiesene schutzsuchende

Frauen werden in den Frauenhäusern der Stadtgemeinde Bremen zahlenmäßig nicht systematisch erfasst.

Für Bremerhaven liegen statistische Auswertungen für das Jahr 2018 vor. Danach haben 98 Frauen eine Aufnahmeanfrage gestellt. Davon konnten 47 Frauen wegen fehlender Unterbringungskapazitäten nicht aufgenommen werden.

Zu Frage 3: Die Tagessätze für die Frauenhäuser im Land Bremen im Jahr 2018 sind je nach Frauenhaus und deren laufenden Kosten unterschiedlich. Im Durchschnitt beliefen sich die Kosten für einen Platz pro Tag bis zum 30. April 2018 auf 44,69 Euro, seit dem 1. Mai 2018 auf 44,79 Euro. Die Kosten für einen Tagessatz für Kinder im Frauenhaus Bremen Nord betragen 24,20 Euro. Diese Tagessätze werden bei einem Anspruch auf Sozialleistungen, SGB II, SGB XII oder AsylbLG, von der Herkunftskommune übernommen. Verfügt die Frau über ein eigenes, über die Bemessungsgrenze hinausgehendes Einkommen, wird der von der Frau zu entrichtende Eigenanteil für alle Frauenhäuser und Notwohnungen entsprechend errechnet. Hierzu liegt keine Übersicht vor, da Daten über zu erbringende Eigenanteile aus den Systemen beim Jobcenter und beim Amt für Soziale Dienste nicht herausgefiltert werden können. Die Berechnung erfolgt für den Einzelfall je nach Einkommenssituation.

Anfrage 14: Entfristung für Mitarbeiterinnen in Gleichstellungsmaßnahmen an der Universität Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie stellt sich aktuell die arbeitsvertragliche Situation der Beschäftigten für Gleichstellungsmaßnahmen dar, die mit vier befristeten halben Stellen im Rahmen des Gleichstellungskonzeptes „geschlechtergerecht 2028“ der Universität verankert sind beziehungsweise waren?
2. Stehen im Rahmen des Wissenschaftsplanes 2025 ausreichende Mittel für die dauerhafte Verankerung dieser Gleichstellungsmaßnahmen und die Entfristung der damit verbundenen Stellen zur Verfügung?
3. Inwiefern wirkt der Senat darauf hin, dass Daueraufgaben – wie hier in der Gleichstellung von Frauen in Forschung und Lehre – mit Dauerstellen hinterlegt werden?

Frau Strunge, Frau Vogt und Fraktion
DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die betreffenden Mitarbeiterinnen verfügen über befristete Arbeitsverträge mit der Universität Bremen, die im Laufe des Jahres 2019 auslaufen.

Zu Frage 2: Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den bremischen Haushaltsgesetzgeber steigt gemäß Wissenschaftsplan 2025 der Gesamtzuschuss der Universität von 123,96 Millionen Euro in 2019 auf 145,62 Millionen Euro im Jahr 2020 und 151,38 Millionen Euro im Jahr 2021. Die Mittel werden als Globalbudget zur Verfügung gestellt und dienen gemäß § 106 Absatz 2 BremHG der Deckung des Gesamtbedarfs der Universität. Die konkrete Verwendung der Mittel liegt in der Entscheidung der Hochschule im Rahmen der vom Akademischen Senat beschlossenen Grundsätze der Mittelverteilung sowie der mit dem Land geschlossenen Zielvereinbarungen, die auch Gleichstellungsfragen berücksichtigen.

Zu Frage 3: Der Senat misst Chancengerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung eine hohe Bedeutung zu. Im Wissenschaftsplan 2025 hat der Senat der Erwartung eines noch stärkeren Engagements der Hochschulen bei den Bemühungen um die Gleichstellung Ausdruck verliehen, um die Vorrangposition der bremischen Hochschulen bei der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit zu halten und weiter auszubauen. Hierzu können zeitlich befristete Projekte wichtige Impulse liefern. Im Wissenschaftsplan 2025 hat der Senat zugleich die Erwartung ausgesprochen, dass projektbezogene Strukturen, die sich bewährt haben und deren Bedarf für die Zukunft weiter bestehen wird, durch Umwandlung von befristeten in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse verstetigt werden.

Anfrage 15: Umsetzung des Wohnraumschutzgesetzes

Wir fragen den Senat:

1. Wie oft und mit welchem Ergebnis ist der Senat seit Inkrafttreten des novellierten Wohnraumschutzgesetzes vor knapp einem Jahr ge-

gen zweckentfremdeten Wohnraum und Umwandlungen in Ferienwohnungen vorgegangen?

2. Wann ist mit der im Wohnraumschutzgesetz vorgeschriebenen Zweckentfremdungsverordnung zu rechnen, auf deren Grundlage die Umwandlung von Mietwohnungen in Ferienwohnungen gestoppt werden soll?

3. Wie viel zusätzliches Personal wird voraussichtlich notwendig sein, um die gesetzlich festgeschriebenen Prüfungen und Ahndungen von Zweckentfremdungen auch tatsächlich umzusetzen?

Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion
DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Umsetzung des Wohnraumschutzgesetzes setzt nach dessen § 1 Absatz 1 voraus, dass die jeweilige Gemeinde eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen hat. Von dieser Ermächtigung haben bisher weder die Stadt Bremen noch die Stadt Bremerhaven Gebrauch gemacht. Daher hat es bisher weder in der Stadt Bremen noch in der Stadt Bremerhaven Maßnahmen aufgrund dieses Gesetzes gegeben.

Zu Frage 2: § 1 Absatz 1 beinhaltet für die beiden Gemeinden Bremen und Bremerhaven eine Ermächtigung zum Erlass einer Zweckentfremdungsverordnung, von der beide unabhängig voneinander Gebrauch machen können. Eine Verpflichtung zum Erlass ist weder für die Stadt Bremen noch für Bremerhaven begründet worden. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr arbeitet derzeit an der abschließenden, substantiierten Festlegung der Gebietskulisse, die für die Verordnung notwendig ist. Die Vorlage ist für das Ende des dritten Quartals geplant.

Zu Frage 3: Die Umsetzung einer zukünftigen Verordnung erfordert personelle Ressourcen. Der Umfang ist abhängig von der noch festzulegenden Gebietskulisse. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zu dem erforderlichen Personal gemacht werden.

Anfrage 16: Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit heraus – wer wird wie unterstützt?

Wir fragen den Senat:

1. Welche Voraussetzungen, zum Beispiel Dauer des Grundsicherungsbezuges, Aufenthaltstitel und andere, müssen jeweils im Einzelnen erfüllt sein, damit eine Person „ein Darlehen oder Zuschüsse für Sachgüter“ nach § 16c SGB II erhalten kann, wenn sie sich selbstständig machen will?

2. Wie viele Menschen, die im Land Bremen Arbeitslosengeld II beziehen, haben in den Jahren 2017 und 2018 sogenannte „Darlehen oder Zuschüsse für Sachgüter“ vom Jobcenter erhalten? Zahlen bitte jeweils getrennt nach Bremen und Bremerhaven, nach Geschlecht, nach „Ausländerinnen/Ausländer“-Anteil und nach durchschnittlicher Höhe angeben!

Frau Dogan, Frau Görgü-Philipp, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Darlehen oder Zuschüsse für Sachgüter nach § 16c Absatz 1 SGB II sind Teil des Förderportfolios der Jobcenter zur Eingliederung von Selbstständigen. Die Gewährung dieser Förderung ist an persönliche Voraussetzungen der Antragstellenden sowie an die Tragfähigkeit des jeweiligen unternehmerischen Konzeptes geknüpft. Wesentliche persönliche Förderkriterien sind:

Der laufende Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Vorliegen eines unbefristeten Aufenthaltstitels, Erkennbarkeit von persönlichem Potenzial für unternehmerisches Handeln.

Unternehmenskonzeptbezogene Förderkriterien sind insbesondere:

Das Vorliegen eines Business- und Finanzplanes, Aufnahme oder Ausübung einer hauptberuflichen Selbstständigkeit sowie ggf. Vorliegen einer Gewerbebeanmeldung. Zudem kann auch eine Tragfähigkeitsprüfung der hauptberuflichen Selbstständigkeit durch eine vom Jobcenter beauftragte fachkundige Einrichtung, zum Beispiel Kammer, Fachverband, Kreditinstitut, Gründerinitiative, erforderlich werden.

Zu Frage 2: Im Jahr 2018 haben in beiden Jobcentern des Landes Bremen 41 Personen Darlehen oder Zuschüsse für Sachgüter nach § 16c Absatz 1 SGB II erhalten. 2017 waren es 103 Personen.

Im Jobcenter Bremen wurden 2018 insgesamt 32 Personen gefördert. 2017 waren es 63 Personen. Von den 2018 in Bremen geförderten Personen waren 20 männlichen und zwölf weiblichen Geschlechts. 2017 waren es 42 Männer und 21 Frauen. Von den 2018 in Bremen geförderten waren 22 Deutsche und zehn Ausländerinnen und Ausländer. 2017 waren es 44 Deutsche und 19 Ausländerinnen und Ausländer.

Im Jobcenter Bremerhaven wurden 2018 insgesamt neun Personen gefördert. 2017 waren es 40 Personen. Von den 2018 in Bremerhaven geförderten Personen waren sechs männlichen und drei weiblichen Geschlechts. 2017 waren es 26 Männer und 14 Frauen. Von den 2018 geförderten Personen waren alle neun Deutsche. 2017 waren es 33 Deutsche und sieben Ausländerinnen und Ausländer.

Zur Ermittlung einer durchschnittlichen Höhe der Förderungen stehen den Jobcentern keine statistischen Daten zur Verfügung. Der Rückgang der Förderungen nach § 16c Absatz 1 SGB II in 2018 wird von den Jobcentern damit begründet, dass der Bestand der selbstständigen Leistungsberechtigten im Rechtskreis SGB II insgesamt rückläufig sei. Aufgrund der Vielzahl an offenen Stellen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sei überdies eine mit viel Risiko und Verantwortung verbundene Selbstständigkeit für die infrage kommende Zielgruppe nicht mehr gleichermaßen attraktiv, sodass auf Kundenseite eine geringere Nachfrage nach der Förderung besteht.

Anfrage 17: Vollständige Schulgeldfreiheit in den Therapieberufen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viel Schulgeld zahlen die Auszubildenden derzeit in Bremens Schulen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie vor dem Hintergrund, dass der Senat im September 2018 erklärte, dass die vollständige Schulgeldfreiheit für die Physio- und Ergotherapieschule der Mobilen Reha GmbH am 1. Januar 2019 realisiert wird?

2. Wie weit sind die Verhandlungen mit den Krankenkassen zur vollständigen Schulgeldfreiheit vorangeschritten?

3. Wann kommt die vollständige Schulgeldfreiheit in den Therapieberufen und wird diese rückwirkend für 2019 eingeführt?

Frau Strunge, Frau Vogt und Fraktion
DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der versprochene Einstieg in die Schulgeldfreiheit ist zum 1. Oktober 2018 realisiert worden. Die Schulen erhalten eine Zuwendung des Landes zum Zweck der Reduzierung des Schulgeldes. Die Schulgeldreduzierung liegt im ersten und zweiten Quartal 2019 bei 47 Prozent bezogen auf das bis September 2018 zu zahlende Schulgeld. Damit zahlen die Auszubildenden in Bremens Schulen der Logopädie sowie der Ergo- und Physiotherapie zwischen 187 und 309 Euro monatlich. Die Reduzierung liegt damit um acht Prozentpunkte höher als im vierten Quartal 2018.

Die Realisierung der vollständigen Schulgeldfreiheit in Bremen für alle Therapieschülerinnen und Therapieschüler ist weiterhin das erklärte Ziel. Eine Realisierung rückwirkend zum 1. Januar 2019 wird weiterhin angestrebt. Es wurde jedoch auch immer betont, dass ein zügiger und positiver Verlauf der Gespräche mit den Krankenkassen als beteiligte Kostenträger hierfür notwendig ist. Bezogen auf die genannten Schulen der Mobile Reha GmbH sind hier die Gespräche mit dem Ziel eines Betriebsüberganges weit vorangeschritten, jedoch noch nicht alle Schritte abgeschlossen. Die aktuelle Planung sieht vor, dass die Physio- und die Ergotherapieschule der Bremer Heimstiftung per Betriebsübergang vollständig an die Gesundheit Nord gGmbH überführt werden sollen. Diese Planung vereinfacht das Erreichen der vollständigen Schulgeldfreiheit um wesentliche Prozessschritte, sodass nach aktuellem Stand in absehbarer Zeit – voraussichtlich im dritten Quartal 2019, spätestens mit Beginn des Kursbeginns im Herbst 2019 – die vollständige Schulgeldfreiheit hergestellt sein wird.

Zu Frage 2: Die Verhandlungen zwischen den jetzigen Schulträgern und der Gesundheit Nord gGmbH zur Überführung der Logopädieschule, der Ergotherapieschule und einer Physiotherapieschule in die Trägerschaft der Gesundheit Nord gGmbH sind noch nicht endgültig abgeschlossen. Sofern diese zum Erfolg führen, ist

von einer Übernahme der laufenden Schulkosten durch die Krankenkassen auszugehen. In mehreren Gesprächen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz mit Kassenvertreterinnen und -vertretern ist diese Entwicklung thematisiert worden, um eine Umsetzung noch in 2019 zu realisieren.

Zu Frage 3: Derzeit kann für mindestens drei der vier Therapieschulen in Bremen mit einer vollständigen Schulgeldfreiheit spätestens zum Beginn des Herbst-Kurses 2019 gerechnet werden. Für die vierte Schule werden derzeit Gespräche zur Veränderung der Trägerstruktur zur Ermöglichung der Schulgeldfreiheit geführt. Hierfür ist eine genaue Zeitplanung noch nicht möglich.

Anfrage 18: Verkauf des Schuppen 3

Wir fragen den Senat:

1. Ist es zutreffend, dass die EuropaQuartier Bremen Grundbesitz GmbH mit dem Schuppen 3 in der Überseestadt von der Kurt-Zech-Stiftung gekauft worden ist?

2. Wird für diesen Kauf Grunderwerbssteuer fällig und wenn ja, in welcher Höhe?

3. Handelt es sich beim Kauf der Grundbesitz GmbH um einen Grunderwerbssteuer-freien Share-Deal, gegen den sich die Bremische Bürgerschaft mit Beschluss vom 24. Januar 2019 ausgesprochen hat?

Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat ist telefonisch durch den Voreigentümer und darüber hinaus im Wesentlichen über die Presseberichterstattung über diesen Verkauf informiert worden. Verbindliche schriftliche Informationen über diesen Vorgang liegen dem Senat nicht vor.

Zu Frage 2: Aufgrund des Steuergeheimnisses nach § 30 der Abgabenordnung darf der Senat auch bei Kenntnis von konkreten Informationen keine Auskunft geben. Beim Verkauf von Anteilen an Gesellschaften, die Grundstücke besitzen, fällt grundsätzlich dann Grunderwerbsteuer an, wenn mindestens 95 Prozent der Anteile der Gesellschaft übertragen werden.

Zu Frage 3: Der Kaufvertrag liegt dem Senat nicht vor. Vor diesem Hintergrund kann die Frage seitens des Senats nicht beantwortet werden. Ferner wird auf die Beantwortung der Frage zwei verwiesen.

Anfrage 19: Zukunft der „Seute Deern“

Wir fragen den Senat:

1. Welche Pläne verfolgt der Senat im Hinblick auf die Sanierung der Bark „Seute Deern“?

2. Inwieweit treffen Presseberichte zu, dass dafür vom Land Bremen Planungsmittel in Höhe von 700 000 Euro zur Verfügung gestellt werden sollen?

3. Welche Projekte und Maßnahmen plant der Senat im Zuge der Sanierung über die Instandsetzung des Schiffs im engeren Sinn hinaus?

Frau Schnittker, Frau Grobien, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Es ist ein Projekt „Entwicklung einer Handlungsstrategie für das Museumsschiff ‚SEUTE DEERN‘ in Bremerhaven“ geplant. Es sollen verschiedene Varianten nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis überprüft und eine konkrete Ausführungsplanung für das Vorhaben „SEUTE DEERN“ vorgelegt werden.

Zu Frage 2: Diese Mittel sind einsetzbar für Vorplanungen gemäß Antwort zu Frage eins. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, BKM, hat eine Zuwendung für die Vorplanungen für die Sanierung der „SEUTE DEERN“ in Aussicht gestellt. Voraussetzung dafür ist, dass das Land Bremen und die Kommune Bremerhaven die Kofinanzierung sicherstellen. Über die Bereitstellung des Anteils der Stadt Bremerhaven an den Planungskosten liegt bereits der Beschluss des Magistrats der Stadt Bremerhaven vor.

Zu Frage 3: Seit 2013 richtet sich das DSM als Forschungsmuseum der Leibniz-Gemeinschaft neu aus. Damit verbunden sind ein neues Forschungs- und Ausstellungskonzept zum Thema „Mensch & Meer“ sowie neue zielgruppenspezifische Vermittlungsformate. In diesem Zusammenhang soll ein Konzept zur ganzheitlichen

Entwicklung des Museumshafens Bremerhavens entwickelt werden.

Anfrage 20: Teilschritte zur Barrierefreiheit – barrierefreie Software

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit wird in Bremen in welchen Behörden nach wie vor Software eingesetzt, die die Normen der Barrierefreiheit nicht erfüllt?
2. Inwieweit ist die Barrierefreiheit von Software Teil der Pflichtenhefte?
3. Welche Strategie verfolgt der Senat, damit langfristig in Bremen nur noch barrierefreie Software eingesetzt werden wird?

Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat führt bislang keine zentrale Liste über den Erfüllungsgrad einzelner Softwareanwendungen. Durch das Bremische Gesetz zur Weiterentwicklung des Bremischen Behindertengleichstellungsrechts vom 18. Dezember 2018 wird erstmalig zentral und umfassend ein jährlicher Bericht erstellt, der Aufschluss über den Erfüllungsgrad geben wird.

Zu Frage 2: Die erwähnten Anforderungen sind von Gesetzes wegen Bestandteil der Pflichtenhefte. Dataport hat die Barrierefreiheit in seinen Rahmenanforderungen an Softwarearchitektur ebenfalls vorgesehen und legt diese grundsätzlich bei Beschaffungen für die Freien Hansestadt Bremen zugrunde.

Zu Frage 3: Der Senat hat in seinem Vorschlag für das erwähnte Bremische Behindertengleichstellungsgesetz in § 13 Absatz 8 die öffentlichen Stellen verpflichtet, die Vergabekriterien entsprechend den genannten Anforderungen an die Barrierefreiheit zu gestalten. Die Bürgerschaft hat dieses Gesetz beschlossen. Bremen hat damit die EU-Richtlinie im Vergleich der deutschen Bundesländer mit am weitreichendsten umgesetzt. Darüber hinaus beachtet der Senat bei Neu- und Weiterentwicklungen grundsätzlich die Kriterien der Barrierefreiheit, beteiligt den Gesamtschwerbehindertenbeauftragten und drängt bei Altverfahren auf die sukzessive Verbesserung.

Anfrage 21: Barrierefreie Erreichbarkeit der Räume der Gesamtschwerbehindertenvertretung und des Gesamtpersonalrats

Wir fragen den Senat:

1. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit welchen Beeinträchtigungen sind die Räume der Gesamtschwerbehindertenvertretung und des Gesamtpersonalrats nicht erreichbar?
2. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass die Räume der Gesamtschwerbehindertenvertretung und des Gesamtpersonalrats nicht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichbar sind?
3. Inwieweit plant der Senat, bis wann hier Abhilfe zu schaffen und sicherzustellen ist, dass jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter ein barrierefreier Zugang zu den Räumen der Gesamtschwerbehindertenvertretung und des Gesamtpersonalrats möglich ist?

Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Räumlichkeiten des Gesamtpersonalrates, GPR, und der Gesamtschwerbehindertenvertretung, GSV, sind für Rollstuhlfahrer nicht erreichbar. Zum einen ist die Eingangstür nicht ohne Hilfe zu öffnen, im Weiteren ist der Aufzug nicht barrierefrei. Rollstuhlfahrer müssten in einen Bürostuhl umgesetzt werden oder Gespräche mit Rollstuhlfahrern müssten an anderen Standorten geführt werden.

Zu Frage 2: Die GSV ist seit über 20 Jahren zusammen mit dem GPR in Räumlichkeiten in zentraler Lage in der Knochenhauerstraße 20 – 25 im dritten Obergeschoss untergebracht. Der GPR hat vor allem Kontakt und Austausch mit den örtlichen Personalvertretungen, es besteht demnach wenig Publikumsverkehr im üblichen Sinne. Sollten beeinträchtigte Kolleginnen, Kollegen und Personalräte den GPR aufsuchen wollen, so würden in diesen wenigen Fällen wie bisher die Gespräche und Besprechungen bei den örtlichen Personalräten durchgeführt werden. Der GPR möchte die zentrale Lage nicht aufgeben und sieht keine Veranlassung, sich räumlich zu verändern.

Bei der GSV hingegen ist die aktuelle Raumsituation aus heutiger Sicht nicht mehr vertretbar.

Im Gegensatz zum GPR hat die GSV häufig Publikumsverkehr durch unterschiedlich beeinträchtigte Menschen. Deshalb wird aktuell nach einem geeigneten neuen Mietobjekt gesucht.

Zu Frage 3: Bisher konnten keine geeigneten Flächen für die GSV gefunden werden. Dabei ist eine zentrale Lage ebenso von Bedeutung wie die Barrierefreiheit des Objektes. Immobilien Bremen prüft derzeit mit Hochdruck und hoher Priorität verschiedene Optionen, die zeitnah umzusetzen sind und den Anforderungen des GSV entsprechen.

Anfrage 22: Bleiben Bußgelder auf der Straße liegen?

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Bußgeldverfahren wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit wie überhöhter Geschwindigkeit, Abstands- oder Parkverstößen waren 2017 und 2018 jeweils anhängig und wie viele davon mussten 2017, 2018 sowie in den ersten drei Monaten des Jahres 2019 aufgrund von Verfolgungsverjährung eingestellt werden? Bitte unterteilen nach Jahren sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven!

2. Wie hoch waren die Einnahmeausfälle wegen Verfolgungsverjährung bei Verkehrsordnungswidrigkeiten, die beiden Kommunen im unter Frage eins genannten Zeitraum entstanden sind? Bitte nach Jahren unterteilen!

3. Wie hat sich die Zahl der Sachbearbeiter, die mit der Bearbeitung von Bußgeldbescheiden aufgrund von Verkehrsordnungswidrigkeiten befasst waren, in den Jahren 2016 bis 2018 entwickelt? Bitte getrennt nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausweisen!

Timke und Gruppe BIW

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Im Jahr 2017 sind 460 163 Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen in der Bußgeldstelle Bremen eingegangen, in 2018 waren es 434 470 Anzeigen, in den Monaten Januar bis März 2019 waren es 111 376 Anzeigen.

Die Zahl der insgesamt anhängigen Verfahren ist höher, da Ordnungswidrigkeitenverfahren über Monate, teilweise über Jahre anhängig sein

können. Die monatliche Statistik erfasst alle Eingänge und grundsätzlich auch alle Verfahren, die in dem jeweiligen Monat anhängig waren. Diese können jedoch nicht einfach addiert werden, da es dann zu einer mehrfachen Erfassung von langwierigen Verfahren kommen würde. Daher kann eine verlässliche Zahl nur zu den Anzeigeneingängen geliefert werden.

2017 sind 17 632, 2018 sind 19 221 und von Januar bis März 2019 sind insgesamt 686 Verfahren wegen Verfolgungsverjährung – zum Beispiel, weil der Fahrzeugführer nicht festgestellt werden konnte – eingestellt worden. Der Planwert der Verjährungsquote von rund 5 Prozent wurde 2017 mit 3,8 Prozent unterschritten, 2018 lag die Verjährungsquote bei 4,4 Prozent und im ersten Quartal 2019 liegt die Verjährungsquote bei 0,6 Prozent. Die Verjährungsquote ist eine Kennzahl des Produktgruppenplans, die der Deputation für Inneres regelmäßig vorgelegt wird. Bei den eingestellten Verfahren handelt es sich nicht nur um Verfahren, die in den angefragten Jahren anhängig geworden sind, sondern auch um Fälle aus den Vorjahren.

Durch das Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven wurden im Jahr 2017 104 586 Verkehrsordnungswidrigkeiten bearbeitet, wovon 226 wegen Verjährung eingestellt wurden.

Im Jahr 2018 wurden 100 403 Verkehrsordnungswidrigkeiten bearbeitet, 1 065 Verfahren wurden wegen Verjährung eingestellt. Im ersten Quartal 2019 wurden in Bremerhaven 28 092 Verkehrsordnungswidrigkeiten bearbeitet, 486 Verfahren wurden wegen Verjährung eingestellt. Die Verjährungen ergeben sich fast ausschließlich aus Verfahren, die im Ausland zugelassene Fahrzeuge betreffen. Entweder wurden innerhalb der Frist von drei Monaten keine Fahrzeughalter benannt oder Bescheide waren im Ausland nicht zustellbar.

Zu Frage 2: Die 2017 in Bremen wegen Verjährung eingestellten Verfahren betreffen ein Gesamtvolumen in Höhe von 1 048 274 Euro. Das sind rund 8 Prozent des Gesamt-Solls der Verwarnungen und Bußgelder im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten in Höhe von 12 682 813,90 Euro. Die Verjährungseinstellungen im Jahr 2018 ergeben einen Gesamtbetrag in Höhe von 1 291 374,50 Euro, mithin rund 10 Prozent des Gesamt-Solls der Verwarnungen und Bußgelder im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten in Höhe von 12 630 473 Euro.

Die von Januar bis März 2019 wegen Verjährung eingestellten Verfahren ergeben einen Gesamtbetrag in Höhe von 43 040 Euro. Das sind rund 1,5 Prozent des Gesamt-Solls der Verwarnungen und Bußgelder im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten in Höhe von 2 904 863,5 Euro.

In Bremerhaven beläuft sich der Einnahmeverlust aufgrund wegen Verjährung eingestellter Verfahren im Jahre 2017 auf 12 235 Euro, entsprechend 0,49 Prozent der Einnahmen in Höhe von 2 510 000 Euro, im Jahre 2018 auf 39 095 Euro, entsprechend 1,6 Prozent der Einnahmen in Höhe von 2 460 000 Euro und bis zum 31. März 2019 auf 21 890 Euro, entsprechend 2,6 Prozent.

Die Unterschiede bei der Verjährungsquote zwischen Bremen und Bremerhaven gehen auf verschiedene strukturelle Ursachen zurück. Zum einen ist der Anteil an Verkehrsordnungswidrigkeiten, der aus Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen auf den Autobahnen resultiert, in Bremen besonders hoch. In diesen Fällen gestaltet sich die Ermittlung der Fahrzeugführer besonders aufwändig, weil zum Beispiel Mietfahrzeuge, Firmenfahrzeuge oder auswärtige Fahrzeuge betroffen sind und die Ermittlung daher mit einer höheren Ausfallquote verbunden ist. Zum anderen befindet sich das in Bremen eingesetzte technische Fachverfahren derzeit in Überprüfung. Es wurden bereits verschiedene Optimierungspotenziale identifiziert, die sich insbesondere auf eine Verminderung der Schnittstellen und Verbesserung der Performance konzentrieren.

Zu Frage 3: In Bremen standen beziehungsweise stehen im November 2016 23,28 VZE, im März 2017 25,49 VZE, im März 2018 27,25 VZE, im März 2019 28,87 VZE für die Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zur Verfügung.

Die Zahl der Sachbearbeiter in Bremerhaven beträgt seit Jahren konstant für die reine Sachbearbeitung fünf Vollzeitstellen sowie einen Anteil von 0,6 Vollzeitstellen bei der stellvertretenden Abteilungsleitung.

Anfrage 23: Einstellungen von Strafverfahren nach § 154 Absatz 1 StPO

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Strafverfahren wurden in den Jahren 2016 bis 2018 sowie im 1. Quartal 2019 durch die Staatsanwaltschaft Bremen nach § 154 Absatz 1 Strafprozessordnung, StPO, eingestellt? Bitte unterteilen nach Staatsanwaltschaft Bremen und der Zweigstelle Bremerhaven!

2. In wie vielen Fällen wurde im unter Frage eins genannten Zeitraum von einer Verfolgung der Tat gemäß § 154 Absatz 1 Nummer 1 StPO abgesehen, in wie vielen Fällen war § 154 Absatz 1 Nummer 2 StPO einschlägig? Bitte unterteilen nach Jahren sowie nach Bremen und Bremerhaven!

3. Für welche Delikte hat die Bremer Staatsanwalt im oben genannten Zeitraum Strafverfahren nach § 154 Absatz 1 StPO eingestellt? Bitte die fünf wichtigsten Delikte unterteilt nach Jahren sowie nach Bremen und Bremerhaven ausweisen!

Remkes, Timke und Gruppe BIW

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Staatsanwaltschaft Bremen hat von der Verfolgung von Straftaten nach § 154 Absatz 1 StPO wie folgt abgesehen:

In Bremen im Jahr 2016 in 5 514 Verfahren, 2017 in 4 879 Verfahren, 2018 in 5 155 Verfahren und im ersten Quartal 2019 in 1 482 Verfahren.

In Bremerhaven waren es im Jahr 2016 1 084 Verfahren, in 2017 990 Verfahren, in 2018 932 Verfahren und im ersten Quartal 2019 287 Verfahren.

Zu Frage 2: Eine unterschiedliche Eintragung der Entscheidungen nach § 154 Absatz 1 Nummer 1 StPO und den Entscheidungen nach § 154 I Absatz 1 Nummer 2 StPO findet in der Statistik der Staatsanwaltschaft Bremen nicht statt. Wie in der Bundesstatistik vorgesehen wird lediglich die Vorschrift § 154 Absatz 1 StPO erfasst.

Eine manuelle Auswertung der eben erwähnten 20 323 Verfahren wäre mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden. Im Übrigen hat § 154 Absatz 1 Nummer 2 StPO in der Anwendungspraxis eine sehr untergeordnete Bedeutung.

Zu Frage 3: Die fünf häufigsten Delikte sind Erschleichen von Leistungen nach § 265a StGB,

Diebstahl nach § 242 StGB, Betrug nach § 263 StGB, besonders schwerer Fall des Diebstahls nach § 243 StGB sowie Körperverletzung nach § 223 StGB.

Die nach § 154 Absatz 1 StPO eingestellten Verfahren stellen sich für Bremen zahlenmäßig wie folgt dar: Im Jahr 2016 wurden 1 144 Verfahren nach § 265a StGB eingestellt, im Jahr 2017 waren es 948 Verfahren, 2018 1 404 und im ersten Quartal 2019 276 Verfahren. Verfahren nach § 242 StGB wurden wie folgt eingestellt: Im Jahr 2016 1 424, 2017 1 003, 2018 980 und im ersten Quartal 2019 321 Verfahren.

Bei § 263 StGB sehen die Einstellungen wie folgt aus: Im Jahr 2016 678, 2017 677, 2018 616 und im ersten Quartal 2019 215 Verfahren. Hinsichtlich § 243 StGB gab es folgende Einstellungen: Im Jahr 2016 291, 2017 241, 2018 234 und im ersten Quartal 2019 58. Bei § 223 StGB sind folgende Einstellungszahlen zu nennen: Im Jahr 2016 200, 2017 182, 2018 161 und im ersten Quartal 2019 67.

Für Bremerhaven stellt sich die Situation wie folgt dar: Im Jahr 2016 wurden 61 Verfahren nach § 265 a StGB eingestellt, im Jahr 2017 waren es ebenfalls 61 Verfahren, 2018 57 und im ersten Quartal 2019 neun Verfahren. Verfahren nach § 242 StGB wurden wie folgt eingestellt: Im Jahr 2016 223, 2017 213, 2018 206 und im ersten Quartal 2019 79 Verfahren.

Bei § 263 StGB sehen die Einstellungen wie folgt aus: Im Jahr 2016 208, 2017 234, 2018 218 und im ersten Quartal 2019 70 Verfahren. Hinsichtlich § 243 StGB gab es folgende Einstellungen: Im Jahr 2016 63, 2017 43, 2018 45 und im ersten Quartal 2019 17. Bei § 223 StGB sind folgende Einstellungszahlen zu nennen: Im Jahr 2016 56, 2017 53, 2018 46 und im ersten Quartal 2019 14.

Anfrage 24: Geduldete Ausländer in Wohnungen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele geduldete Ausländer leben derzeit im Land Bremen und wie viele dieser Personen sind vollziehbar ausreisepflichtig? Bitte die Zahlen getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen!

2. Wie viele der im Land Bremen lebenden geduldeten Ausländer sind in Wohnungen untergebracht, die sie entweder selbst angemietet haben oder die ihnen von den Kommunen zur Verfügung gestellt wurden? Bitte nach privaten und kommunalen Wohnungen differenzieren!

3. Wie hoch ist die durchschnittliche Bruttokaltmiete pro Quadratmeter, die von den Kommunen für die Unterbringung von geduldeten Ausländern in Wohnungen auf-gewendet wird und wie hoch waren die Gesamtmietkosten im Jahr 2018? Bitte Zahlen getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen!

Timke und Gruppe BIW

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Mit der Duldung wird die Abschiebung einer ausreisepflichtigen Ausländerin oder eines ausreisepflichtigen Ausländers befristet ausgesetzt. Nach dem Ausländerzentralregister lebten zum Stichtag 31. März 2019 in der Freien Hansestadt Bremen 2 350 Geduldete. Hiervon entfallen 1 894 Personen auf den Zuständigkeitsbereich des Migrationsamtes Bremen, 408 Personen auf den Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde Bremerhaven und 48 Personen auf den Zuständigkeitsbereich des Referates für Rückführung beim Senator für Inneres.

Zu Frage 2 und 3: Die angefragten Daten über die durchschnittliche Bruttokaltmiete und die Gesamtmietkosten liegen nicht vor und können im gegebenen Zeitraum nicht erhoben werden. Sie können auch anhand der in Frage eins genannten Zahlen nicht geschätzt werden, da zu berücksichtigen ist, dass nicht alle Angehörigen des betroffenen Personenkreises Sozialleistungen beziehen, sondern zum Beispiel aufgrund eines Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisses ein eigenes Einkommen haben und daher die Kosten für die Miete der Wohnung selbst tragen. Im Falle einer Unterbringung geduldeter Ausländerinnen und Ausländer erfolgt diese in der Stadtgemeinde Bremen zumeist in besonderen Wohnformen, zum Beispiel Erstaufnahme oder Übergangswohnheim und nicht, wie gefragt, in angemieteten Wohnungen.

Für die Stadtgemeinde Bremen können außerdem Angaben für jene Personen gemacht werden, die im Leistungsbezug nach dem Asylbe-

werbergesetz stehen und in Wohnungen wohnen. Demnach erhalten 666 Personen Leistungen für die Kosten der Unterkunft.

Auch im Bereich der Stadtgemeinde Bremerhaven können Angaben nur für Personen gemacht werden, die im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stehen. Demnach leben in Bremerhaven 95 Personen in 27 Wohnungen der Übergangsunterbringung und 166 Personen in 61 in selbst angemieteten Wohnungen. Sofern geduldete Ausländerinnen und Ausländer Transferleistungen beziehen, werden die Kosten der Unterkunft nach der aktuell geltenden Richtlinie je nach Stadtteil und Haushaltsgröße übernommen. Aufgrund der unterschiedlichen Haushaltsgrößen kann auch auf dieser Basis keine Hochschätzung der Kosten vorgenommen werden.

Anfrage 25: Öffentlichkeitsfahndung nach einem Sexualstraftäter

Wir fragen den Senat:

1. Wann hat die Staatsanwaltschaft Bremen die gerichtliche Anordnung einer Öffentlichkeitsfahndung für den Mann beantragt, der am 5. Februar 2019 gegen 23 Uhr in den Wallanlagen in Bremen-Mitte ein 16-jähriges Mädchen vergewaltigt haben soll, und wann hat das Gericht über diesen Antrag entschieden?
2. Ist der mittlerweile festgenommene Tatverdächtige bereits in der Vergangenheit polizeilich in Erscheinung getreten und wenn ja, welche Delikte sind ihm zur Last gelegt worden und wann wurden die Taten begangen? Bitte die Delikte einzeln und nach Jahren gegliedert ausweisen!
3. Liegen Polizei oder Staatsanwaltschaft Hinweise vor, dass der Tatverdächtige im Zeitraum zwischen dem 5. Februar und dem 15. April 2019 neben der ihm vorgeworfenen Vergewaltigung weitere Straftaten begangen hat, und wenn ja, welche?

Timke und Gruppe BIW

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Staatsanwaltschaft Bremen hat den Antrag auf Veröffentlichung der Fotos am 4. April 2019 beim Amtsgericht Bremen gestellt.

Das Amtsgericht hat den Beschluss am 8. April 2019 erlassen.

Zu Frage 2: Der Tatverdächtige ist bis auf die in Rede stehende Straftat im Land Bremen nicht polizeilich in Erscheinung getreten. Nach Informationen der Polizei Bremen liegen jedoch polizeiliche Erkenntnisse in Niedersachsen vor. Aus dem Bundeszentralregister ergeben sich insgesamt vier Eintragungen wegen eines Diebstahls aus August 2016, einer Körperverletzung aus November 2016, einer Sachbeschädigung aus April 2017 und wegen des Erschleichens von Leistungen aus November 2017.

Zu Frage 3: Hinweise darauf, dass der Beschuldigte im Zeitraum zwischen dem 5. Februar 2019 und dem 15. April 2019 neben der ihm vorgeworfenen Straftat vom 5. Februar 2019 weitere Straftaten begangen hat, liegen dem Senat nicht vor.

Anfrage 26: Hauptverfahren Baustellen-Überfall immer noch nicht eröffnet?

Wir fragen den Senat:

1. Ist die Hauptverhandlung gegen die Beteiligten des sogenannten Baustellenüberfalls in der Bremer Neustadt am 8. August 2013, bei dem Mitglieder eines kurdisch-libanesischen Familienclans vier Bauarbeiter angegriffen und verletzt haben, bereits eröffnet worden und wenn ja, wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens?
2. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass zwischen der Anklageerhebung im Dezember 2013 und dem Beginn der Hauptverhandlung ein Zeitraum von mehreren Jahren liegt, vor allem mit Blick auf die Herstellung der gestörten Rechtsordnung und den Sühnegedanken sowie das Problem, dass sich Zeugen nach so langer Zeit nicht mehr an Einzelheiten der Tat erinnern können, was es der Staatsanwaltschaft erschwert, eine verurteilungsfähige Beweiskette zu führen?
3. Wie viele Anklagen, die vor dem Amtsgericht Bremen, dem Amtsgericht Bremerhaven und dem Landgericht Bremen erhoben wurden, sind zum 30. April 2019 noch nicht verhandelt worden? Bitte die Zahl der Anklagen in Abhängigkeit vom Gericht und dem Jahr der Anklageerhebung ausweisen!

Timke und Gruppe BIW

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das Hauptverfahren ist noch nicht eröffnet worden.

Zu Frage 2: Angesichts der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit der Gerichte enthält sich der Senat einer Bewertung.

Zu Frage 3: Die für die Beantwortung der Fragen erforderlichen Daten werden statistisch nicht erfasst. Es müsste eine händische Einzelauswertung erfolgen, die angesichts des Umfangs mit einem vertretbaren Aufwand nicht zu leisten ist. Allein im Jahr 2018 hat die Staatsanwaltschaft Bremen 12 680 Anklagen und sonstige Anträge bei den Gerichten anhängig gemacht.

Anfrage 27: Wechsel von Sprachförderungsklassen (SPBO)/Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung (BOSP) in Maßnahmen oder Arbeit

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele junge Erwachsene haben jeweils in den Schuljahren 2016/2017, 2017/2018 und bisher im laufenden Schuljahr den Besuch einer SPBO- oder BOSP-Klasse abgebrochen, um in eine vom Jobcenter beziehungsweise der Agentur für Arbeit vermittelte anderweitige Maßnahme oder Arbeit zu wechseln? Bitte nach Bildungsgängen und Stadtgemeinden aufschlüsseln!

2. Hatten die jungen Erwachsenen die Wahl, den schulischen Bildungsgang weiterzuführen, oder wurde der Wechsel in Maßnahme oder Arbeit seitens des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit verlangt?

3. Auf welcher rechtlichen Grundlage berät das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit zum Abbruch des Besuchs eines laufenden schulischen Bildungsganges, der laut § 7 Absatz 6 zum Leistungsbezug nach SGB II berechtigt?

Frau Strunge, Frau Vogt und Fraktion
DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Auswertung des Verbleibs junger Menschen außerhalb des Wirkungskreises der Senatorin für Kinder und Bildung ist zwar wünschenswert und angestrebt, jedoch derzeit

rechtlich nicht zulässig. Verschränkungen von Daten einzelner Schülerinnen und Schülern mit Daten der Agentur für Arbeit und des Jobcenters sind nicht möglich. Deshalb ist nicht ermittelbar, wie viele junge Erwachsene bislang den Besuch einer SPBO- oder BOSP-Klasse abgebrochen haben, um in eine vom Jobcenter beziehungsweise der Agentur für Arbeit vermittelte anderweitige Maßnahme oder Arbeit zu wechseln.

Zu Frage 2: Die Agentur für Arbeit und die Jobcenter raten während einer schulischen Maßnahme immer zu deren Fortsetzung und Abschluss, um die späteren Aussichten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Agentur für Arbeit hat auch gar keine Möglichkeit, einen „Wechsel zu verlangen“, weil die jungen Erwachsenen, die diese Klassen besuchen, in der Regel keinerlei Geldleistungen von der Agentur für Arbeit erhalten. Die Jobcenter verlangen ebenso keinen Wechsel, weder in Maßnahmen noch in Arbeit. Sie befürworten die Weiterführung des schulischen Bildungsgangs schon allein deshalb, um den Erwerb der deutschen Sprache hierdurch weiter zu fördern.

Zu Frage 3: Sowohl die Agentur als auch die Jobcenter raten in abgestimmter Haltung der Jugendberufsagenturen immer zum erfolgreichen Abschluss und nicht zum Abbruch der Maßnahme.

Anfrage 28: Externe Meldemöglichkeiten für besorgte Pflegekräfte

Wir fragen den Senat:

1. An welche behördliche Stelle können sich Pflegekräfte unter Wahrung der Anonymität und ohne Angst vor beruflichen Konsequenzen wenden, wenn sie bei Kolleginnen und Kollegen oder Vorgesetzten ein ungewöhnliches Verhalten beobachten beziehungsweise vermuten, dass einer Patientin oder einem Patienten Schaden zugefügt wird?

2. Inwiefern hält der Senat die bestehenden Mechanismen für ausreichend und gibt es Gründe, die für eine Veränderung der bisherigen Verfahrensweise sprechen?

Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und
Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Bei der Beantwortung dieser Frage wird differenziert zwischen den stationären Pflegeeinrichtungen und den Krankenhäusern.

Die stationären Pflegeeinrichtungen unterliegen der Aufsicht durch die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat grundsätzlich die Möglichkeit, sich an die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht zu wenden, wenn ein Verdacht auf jedwede Art von Gewalt in stationären Altenpflegeeinrichtungen besteht. Diese Möglichkeit besteht auch anonym. Die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht leitet die erforderlichen Schritte ein. Dazu gehören Prüfung vor Ort, Beratung oder die Einleitung ordnungsrechtlicher Maßnahmen, um Gefährdungen von Bewohnerinnen und Bewohnern beziehungsweise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abzuwenden.

Grundsätzlich sind die Leistungsträger nach dem Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz auch verpflichtet, geeignete Maßnahmen zum Schutz der Nutzerinnen und Nutzer vor jeder Form der Ausbeutung, Gewalt und des Missbrauchs zu treffen. Unter Beteiligung des Nutzerinnen- und Nutzerbeirates haben sie dazu ein Konzept zu erstellen und eine verantwortliche Gewaltpräventionsbeauftragte zu benennen. Pflegefachkräfte sollen sich anonym und vertraulich an die verantwortliche Gewaltpräventionsbeauftragte wenden können.

Für den Bereich der Krankenhäuser erteilt die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz die Berufszulassung für die Kranken- und Kinderkrankenpflege. Bei Verdacht auf ungewöhnliches Verhalten prüft die berufszulassende Behörde, ob die Voraussetzung für eine Berufszulassung noch vorhanden ist. Ein Entzug der Zulassung erfolgt nach einem rechtssicheren Verfahren. Neben diesem behördlichen Handeln haben die Krankenhäuser ein Verfahren, genannt CIRS. Dies ist ein Berichtssystem für sicherheitsrelevante Ereignisse im Krankenhaus, welches dem überregionalen, interprofessionellen und interdisziplinären Lernen dient. Dort sollen alle sicherheitsrelevanten Ereignisse berichtet werden. Dies sind sogenannte kritische Ereignisse, Beinahe-Schäden und Fehler. Unter der Internet-Adresse

www.kh-cirs.de können Krankenhausmitarbeiter anonym intern melden.

Über die vorgenannten Stellen hinaus stellen auch die Polizei Bremen und Ortspolizeibehörden Bremerhaven behördliche Stellen dar, an die sich Pflegekräfte wenden können, wenn sie bei Kolleginnen und Kollegen oder Vorgesetzten ein ungewöhnliches Verhalten beobachten oder sie vermuten, dass einem Patienten Schaden zugefügt wird. Eine Kontaktaufnahme zu der Polizei kann sowohl persönlich, als auch schriftlich oder telefonisch und beispielsweise in Form einer Erstattung einer Strafanzeige erfolgen. Die Polizei unterliegt dem Legalitätsprinzip nach § 163 Absatz 1 StPO und hat Straftaten zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten. Dies gilt grundsätzlich auch bei Anonymität einer Hinweisgeberin oder eines Hinweisgebers. Allerdings ist zu konstatieren, dass die Anonymität der Auskunftsperson die Ermittlungen der Polizei grundsätzlich erschwert. Daher strebt die Polizei an, dass sich Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber auch persönlich zur Verfügung stellen, um insbesondere im Sinne der Opfer rechtzeitig eingreifen zu können.

Zu Frage 2: Der Senat hält die bestehenden Mechanismen für ausreichend.

Anfrage 29: Ausbildungsmöglichkeiten zum medizinisch-technischen Assistenten im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Ausbildungsplätze für medizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten, MTA, gibt es im Land Bremen aktuell und wie wird sich diese Zahl bis 2023 entwickeln?
2. Inwiefern ist es zutreffend, dass die Gesundheit Nord gGmbH ab 2020 keine MTA mehr ausbilden wird?
3. Welchen Stellenwert schreibt der Senat den MTA zu und wie will er den Bedarf an Fachkräften für Labore und Kliniken im Land Bremen sicherstellen?

Bensch, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Für die Ausbildung zur medizinisch-technischen Assistentin beziehungsweise zum Assistenten Labor stehen im Land Bremen 60 Ausbildungsplätze zur Verfügung, pro Jahr 20 Plätze. Für die Ausbildung zur medizinisch-technischen Assistentin beziehungsweise zum Assistenten Radiologie stehen im Land Bremen 60 Ausbildungsplätze zur Verfügung, pro Jahr 20 Plätze. Die Ausbildungsplatzzahl wird im Rahmen der Krankenhausplanung von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, SWGV, auf der Basis der Vereinbarungen zwischen Krankenhaus und Kostenträgern festgesetzt. Vonseiten der senatorischen Behörde gibt es keine Planungen zur Änderung der Anzahl der Ausbildungsplatzzahl bis 2023.

Zu Frage 2: Die Gesundheit Nord gGmbH, GeNo, hat die SWGV im Sommer 2018 über das Vorhaben informiert, dass die MTA-Labor-Ausbildung eingestellt werden soll. Dem hat die Behörde vor dem Hintergrund des bestehenden Versorgungsauftrags, der neben den Fachgebieten auch die Ausbildungsplätze beinhaltet, widersprochen. Die GeNo wurde aufgefordert, die Ausbildung weiterhin sicherzustellen. Laut aktueller Aussage der GeNo gibt es für 2019 zu wenig Bewerberinnen und Bewerber, um einen Kurs MTA Labor beginnen zu können. Die Ausbildung MTA Radiologie ist davon nicht betroffen und läuft wie geplant weiter.

Zu Frage 3: Der Senat sieht die Notwendigkeit, die beiden Ausbildungen in den medizintechnischen Berufen im Land Bremen aufrechtzuerhalten, da die MTA-Berufe in der Zukunft demografiebedingt einen Fachkräftemangel aufweisen werden und die Berufe für die Sicherstellung der Versorgung notwendig sein werden.

Anfrage 30: Weiterleitung von Daten von Bewohnerinnen und Bewohnern von Gemeinschaftsunterkünften an die Polizei

Wir fragen den Senat:

1. Wer ist dazu berechtigt, Daten aus der Bewohner- und Quartiersmanagement-Software (BQM) wie zum Beispiel Aufenthaltsort, Anwesenheit oder Zimmernummer an Dritte weiterzugeben?

2. Unter welchen Umständen?

3. Auf welcher Rechtsgrundlage?

Frau Leonidakis, Frau Vogt und Fraktion
DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu den Fragen 1 und 2: Grundsätzlich werden keine Daten aus dem Bewohner- und Quartiersmanagement an Dritte weitergegeben. Die Polizei Bremen bedient sich in der Regel der Daten des Einwohnermeldeamtes sowie des Ausländerzentralregisters. In Ausnahmefällen wendet sich die Polizei Bremen an die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. Ausschließlich in besonderen Einzelfällen, in denen Personen ausreisepflichtig sind oder ihnen Rechtsverstöße vorgeworfen werden, geben die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge sowie die Fachstelle Flüchtlinge des Amtes für Soziale Dienste Daten an die Polizei Bremen weiter.

Darüber hinaus ist niemand befugt, Daten aus dem Bewohner- und Quartiersmanagement mitzuteilen. An weitere Dritte werden keine Daten aus dem Bewohner- und Quartiersmanagement weitergegeben.

Zu Frage 3: In § 8 Absatz 3 Asylgesetz, AsylG, ist geregelt, dass die nach diesem Gesetz erhobenen Daten auch den mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten öffentlichen Stellen übermittelt werden dürfen, soweit dies zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben erforderlich ist. Ferner erfolgt die Auskunft auf Grundlage des § 68 SGB X, sofern die betroffene Person Sozialleistungen erhält.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache [19/2116](#).

Für den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten

Bensch, Rainer (CDU)
Bergmann, Birgit (CDU)
Bernhard, Claudia (DIE LINKE)
Böschen, Sybille (SPD)
Bolayela, Elombo (SPD)
Dr. vom Bruch, Thomas (CDU)
Buchholz, Rainer (FDP)
Dr. Buhlert, Magnus (FDP)
Dehne, Stephanie (SPD)
Dertwinkel, Sina (CDU)
Dogan, Sülmez (Bündnis 90/Die Grünen)
Eckhoff, Jens (CDU)
Fecker, Björn (Bündnis 90/Die Grünen)
Görgü-Philipp, Sahhanim (Bündnis 90/Die Grünen)
Gottschalk, Arno (SPD)
Grobien, Susanne (CDU)
Grönert, Sigrid (CDU)
Grotheer, Antje (SPD)
Dr. Güldner, Matthias (Bündnis 90/Die Grünen)
Güngör, Mustafa (SPD)
Hamann, Rainer (SPD)
Prof. Dr. Hiltz, Hauke (FDP)
Hinners, Wilhelm (CDU)
Imhoff, Frank (CDU)
Jäschke, Petra (SPD)
Janßen, Nelson (DIE LINKE)
Kohlrausch, Julie (FDP)
Krümpfer, Petra (SPD)
Leonidakis, Sophia (DIE LINKE)
Liess, Max (SPD)
Lucht, Sascha, (CDU)
Lübke, Marco (CDU)
Möhle, Klaus (SPD)
Dr. Müller, Henrike (Bündnis 90/Die Grünen)
Neumeyer, Silvia (CDU)

Özdal, Turhal (CDU)
Öztürk, Mustafa (Bündnis 90/Die Grünen)
Peters-Rehwinkel, Insa (SPD)
Pirooznia, Nima (Bündnis 90/Die Grünen)
Pohlmann, Jürgen (SPD)
Ravens, Bernd (parteilos)
Reinken, Dieter (SPD)
Remkes, Klaus (LKR)
Röwekamp, Thomas (CDU)
Rohmeyer, Claas (CDU)
Rosenkötter, Ingelore (SPD)
Rupp, Klaus-Rainer (DIE LINKE)
Saffe, Jan (Bündnis 90/Die Grünen)
Dr. Schaefer, Maike (Bündnis 90/Die Grünen)
Schildt, Frank (SPD)
Schnittker, Christine (CDU)
Senkal, Sükrü (SPD)
Seyrek, Mehmet-Ali (SPD)
Sprehe, Heike (SPD)
Steiner, Lencke (FDP)
Strohmann, Heiko (CDU)
Strunge, Miriam (DIE LINKE)
Tassis, Alexander (AfD)
Timke, Jan (BIW)
Tsartilidis, Elias Alexander (SPD)
Tschöpe, Björn (SPD)
Tuchel, Valentina (SPD)
Tuncel, Cindi (DIE LINKE)
Tunc, Eyfer (SPD)
Vogt, Kristina (DIE LINKE)
Wargalla, Kai-Lena (Bündnis 90/Die Grünen)
Weigelt, Helmut (SPD)
Welt, Holger (SPD)
Wendland, Susanne (parteilos)
Dr. Yazici, Oguzhan (CDU)
Yildiz, Kabire (Bündnis 90/Die Grünen)
Zenner, Peter (FDP)

